



# Beteiligungsbericht 2018



Kreis Offenbach

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Kreisausschuss des Kreises Offenbach  
Fachdienst Finanzen  
20.3 Bereich Beteiligungsmanagement  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

### **Ansprechpartner:**

Herr Joachim Benner	Telefon	06074/8180-5240
Leitung	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	<a href="mailto:j.benner@kreis-offenbach.de">j.benner@kreis-offenbach.de</a> <a href="mailto:beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de">beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de</a>

Herr Rainer Bauer	Telefon	06074/8180-5408
	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	<a href="mailto:r.bauer@kreis-offenbach.de">r.bauer@kreis-offenbach.de</a> <a href="mailto:beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de">beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de</a>

**Stand:** 31.12.2018

**Redaktionsschluss:** 15.11.2019

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

zur effizienten Aufgabenerfüllung beteiligt sich der Kreis Offenbach im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung an 17 Gesellschaften in unterschiedlicher Größenordnung. Dazu gehören unter anderem die Kreisverkehrsgesellschaft, die Kulturregion Frankfurt, der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main oder der Zweckverband Wasserversorgung. Insgesamt unterhalten wir geschäftliche Verbindungen und Kooperationen zu 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zwei Zweckverbänden sowie je einem Eigenbetrieb und einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im vorliegenden Bericht für das Jahr 2018 geben wir einen aktuellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Betriebe, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist. Er bildet so das Fundament für die Debatte und die Beschlüsse in den politischen Gremien, und es ist zugleich eine Informationsgrundlage für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Erläuterungen zu den Beteiligungen sorgen außerdem dafür, dass der Einfluss der gewählten Entscheidungsträger gewahrt bleibt.

Es gibt im Vergleich zu 2017 keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur. Der Kreis ist somit mit seinen Beteiligungen gut und stabil aufgestellt.

Wer sich für die aufschlussreiche Übersicht des wirtschaftlichen Handelns des Kreises interessiert, kann den Bericht auch im Internet unter [www.kreis-offenbach.de/Beteiligungen](http://www.kreis-offenbach.de/Beteiligungen) lesen. Ich danke allen Beteiligten, die an der aktuellen Publikation mitgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller

Kreisbeigeordneter



## **Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht**

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO „hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes sind über diese gesetzliche Mindestanforderung hinausgehend alle Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist, aufgeführt, auch solche unterhalb von 20 Prozent.

Wie bereits auch in den Berichten der zurückliegenden Jahre, sind wiederum die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und der einzige Eigenbetrieb des Kreises sowie die Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pro Arbeit – Kreis Offenbach (AöR)“ bzw. deren wirtschaftliche Daten im Beteiligungsbericht wiedergegeben.

Der Begriff „Redaktionsschluss“ ist im Beteiligungsbericht so zu verstehen, dass alle in den Beteiligungsbericht eingehenden Angaben zu einer Beteiligung, einem Zweckverband bzw. Eigenbetrieb oder der AöR, die per Stand 31.12.2018 bis zum 15.11.2019 dem Bereich Beteiligungsmanagement vorlagen, in den Bericht eingearbeitet sind.

Im Beteiligungsbericht findet sich zu Beginn der Darstellung jeder „Beteiligung“ ein Hinweis auf das entsprechende Berichtsjahr.

Grundsätzlich ergibt sich so die Systematik, dass im diesjährigen Bericht - 2018 - im Wesentlichen die jeweiligen „Unternehmensdaten“ des Jahres 2017 wiedergegeben werden. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die entsprechenden Daten in aller Regel den testierten Berichten über den Jahresabschluss entnommen und diese zunächst von den Organen der Gesellschaft – Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterversammlung – zu beschließen sind, ehe sie rechtsverbindlich werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen, der Zweckverbände, des Eigenbetriebes sowie der AöR sind die von den jeweils zuständigen Gremien festgestellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 und somit Angaben zum Geschäftsjahr 2018 in den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgenommen:

- Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark
- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main
- Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach
- Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm
- Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
- ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main
- kvgOF - Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Kreis Offenbach  
Beteiligungsbericht 2018

- Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Frankfurt am Main
- Pro Arbeit - Kreis Offenbach – AöR, Dietzenbach
- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main
- Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim-Hüttenfeld
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main

Im Falle der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13.06.19 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung hierzu steht zum Redaktionsschluss noch aus.

In der vorgenannten Aufstellung fehlt die RMV GmbH, da die Gremien der Gesellschaft bis zum Redaktionsschluss den Jahresabschluss 2018 noch nicht festgestellt haben. Aus diesem Grunde sind im Beteiligungsbericht 2018 die entsprechenden Angaben zur Gesellschaft einschließlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt.

Generell ist zum Aufbau des Beteiligungsberichtes zu sagen, dass die Unternehmensdaten der jeweils letzten drei Jahre dargestellt werden. Darüber hinaus sind die Abweichungen des laufenden Jahres zum Vorjahr in den Zahlen der Bilanz in der Spalte Veränderung aufgezeigt.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Entwicklung der Beteiligungen im Jahre 2018</b>	3
<b>Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes</b>	5
<b>Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht</b>	6
➤ Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	6
➤ Der Begriff der Beteiligung	7
➤ Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach	8
<b>Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach</b>	
➤ <b>Wirtschaft und Wirtschaftsförderung</b>	
➤ Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	19
➤ <b>Verkehr und Infrastruktur</b>	
➤ kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Dietzenbach (KVG)	43
➤ RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	89
➤ Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main	103
➤ Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)	121
➤ ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	163

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach (Fortsetzung)

➤	<b>Ver- und Entsorgung</b>	
➤	Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main (ZWO)	191
➤	Rhein-Main-Abfall GmbH, Offenbach am Main (RMA)	205
➤	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim	229
➤	<b>Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit</b>	
➤	Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach	241
➤	Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach	255
➤	Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR), Dietzenbach	271
➤	Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark	313
➤	Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg v.d. Höhe	329
➤	Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm	351
➤	Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm	371
➤	SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen	385
➤	<b>Mitgliedschaften</b>	401

### **Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2018**

Am Ende des Jahres 2018 war der Kreis Offenbach an insgesamt 17 Unternehmen im Sinne der Berichterstattung des Beteiligungsberichts beteiligt; hierbei handelt es sich bei allen Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen. Zur Begrifflichkeit der Beteiligung im Sinne des Beteiligungsberichts sehen Sie bitte auch unter „Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht“.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 13 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH bzw. GmbH & Co. KG, gGmbH), zwei Beteiligungen an Zweckverbänden sowie je einer Beteiligung an einem Eigenbetrieb und einer Anstalt öffentlichen Rechts (siehe auch Schaubild Gesamtübersicht Beteiligungen Seite 13).

### **Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr 2018**

Gegenüber dem Jahr 2017 kam es in der Beteiligungsstruktur des Kreises Offenbach zu keinen Veränderungen.



## **Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes**

### **Zielsetzung**

Zielsetzung des Beteiligungsberichtes ist es, den Gremien des Kreises sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über das Beteiligungsvermögen des Kreises Offenbach zu ermöglichen.

Der Beteiligungsbericht soll ein Nachschlagewerk sein, dem die wirtschaftliche Situation der Unternehmensbeteiligungen des Kreises Offenbach zu entnehmen ist.

### **Aufbau**

Der Beteiligungsbericht setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen.

Neben einem Teil mit allgemeinen Informationen zum Bericht wie

- Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung
- Definition des Begriffes „Beteiligung“
- Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach

besteht der Beteiligungsbericht aus einer Gesamtübersicht aller Beteiligungen, die wiederum in insgesamt fünf Einzelübersichten gegliedert ist.

Im Anschluss an die graphische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Beteiligungen in der Einzeldarstellung grundsätzlich wie folgt gegliedert:

- Rechtliche und wirtschaftliche Daten
- Gesellschaftszweck, Verbandszweck bzw. Gegenstand des Eigenbetriebes
- Organe der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- Angaben zu Gesellschaftern, Verbandsmitgliedern
- Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis
- Verbindlichkeiten der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)
- Lagebericht bzw. Auszüge aus dem Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Angaben zum Haushalt / Wirtschaftsplan
- bis zu 5-jähriger Vergleich wichtiger Geschäftszahlen in Diagrammform, z.B. Bilanzsumme, Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag, Eigenkapital etc.

## **Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht**

### **1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung**

Das Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden in Artikel 28 Abs. 2 das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit ein. Kommunen haben das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgen soll.

Mit In-Kraft-treten des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze (GVBl I, Seite 54ff, vom 09. Februar 2005) wurde der Dritte Abschnitt des sechsten Teiles der HGO „Wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde“ maßgeblich geändert.

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 122 HGO, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Nach § 122 muss

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsgremium, erhalten,
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Diese Voraussetzungen für eine Beteiligung gelten auch dann, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

## **2. Der Begriff der Beteiligung**

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob der Anteil in Wertpapieren verbrieft ist oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Im Gegensatz dazu liegt den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts ein umfassenderer Beteiligungsbegriff zugrunde. § 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) befasst sich mit „Beteiligungen an Gesellschaften“. Die Formulierungen des § 122 Abs. 6 lassen den Schluss zu, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft als Beteiligung ansieht. Zudem formuliert § 126 HGO „Beteiligungen an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein.

Insofern setzt die Verwendung des Begriffes der Beteiligung nicht zwingend voraus, dass es sich bei der Beteiligung um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB bzw. des § 121 HGO handelt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht ist der Begriff der Beteiligung deshalb auch weit gefasst. In den Beteiligungsbericht sind alle

- privatrechtliche Gesellschaften

sowie

- (Kommunale) Anstalten öffentlichen Rechts
- Eigenbetriebe
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Vereine und Genossenschaften

aufgenommen, an denen der Landkreis Offenbach beteiligt ist.

### **3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach**

#### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die jeweiligen Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile aufgeteilte Stammkapital beteiligt. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfolgt nicht.

Gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist fakultativ. Die Kommune muss jedoch mit der Bildung eines entsprechenden Überwachungsorgans einen angemessenen Einfluss sicherstellen (§ 122 Abs.1 Nr. 3 HGO).

#### **Kommanditgesellschaft**

Das Recht dieser Gesellschaftsform ist in den §§ 161 – 177 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt.

Namens gebend für die Gesellschaft sind die "Kommanditisten": Sie sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für die Gesellschaft gerade stehen.

Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Eine besondere Form der Personengesellschaft KG stellt die GmbH & Co. KG dar. Hier übernimmt die Rechtspersönlichkeit einer Kapitalgesellschaft den Part des Komplementärs, als dessen "Privatvermögen" das Gesellschaftsvermögen der GmbH betrachtet wird. Diese Konstruktion kombiniert also Merkmale der Personengesellschaft mit denen einer Kapitalgesellschaft.

### **3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Eigenbetrieb**

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eigene Wirtschaftsführung und eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten Eigenbetriebe als Sondervermögen. Im Falle der Landkreise entscheidet der Kreistag über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geführt werden soll.

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### **Zweckverband**

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

#### **Anstalt öffentlichen Rechts**

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

### **3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)**

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Gemäß § 1 des Hessischen Offensiv-Gesetzes (HessOffensivG) vom 20. Dezember 2004 sind die kreisfreien Städte und Landkreise kommunale Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; sie führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Gemäß § 2b HessOffensivG können die kommunalen Träger nach § 1 sowie nach § 2a HessOffensivG zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichten.

Organe der Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

#### **Eingetragener Verein**

Der eingetragene Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, dabei ist der Zweck unabhängig vom jeweiligen Mitgliederbestand. Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht.

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

# Gesamtübersicht

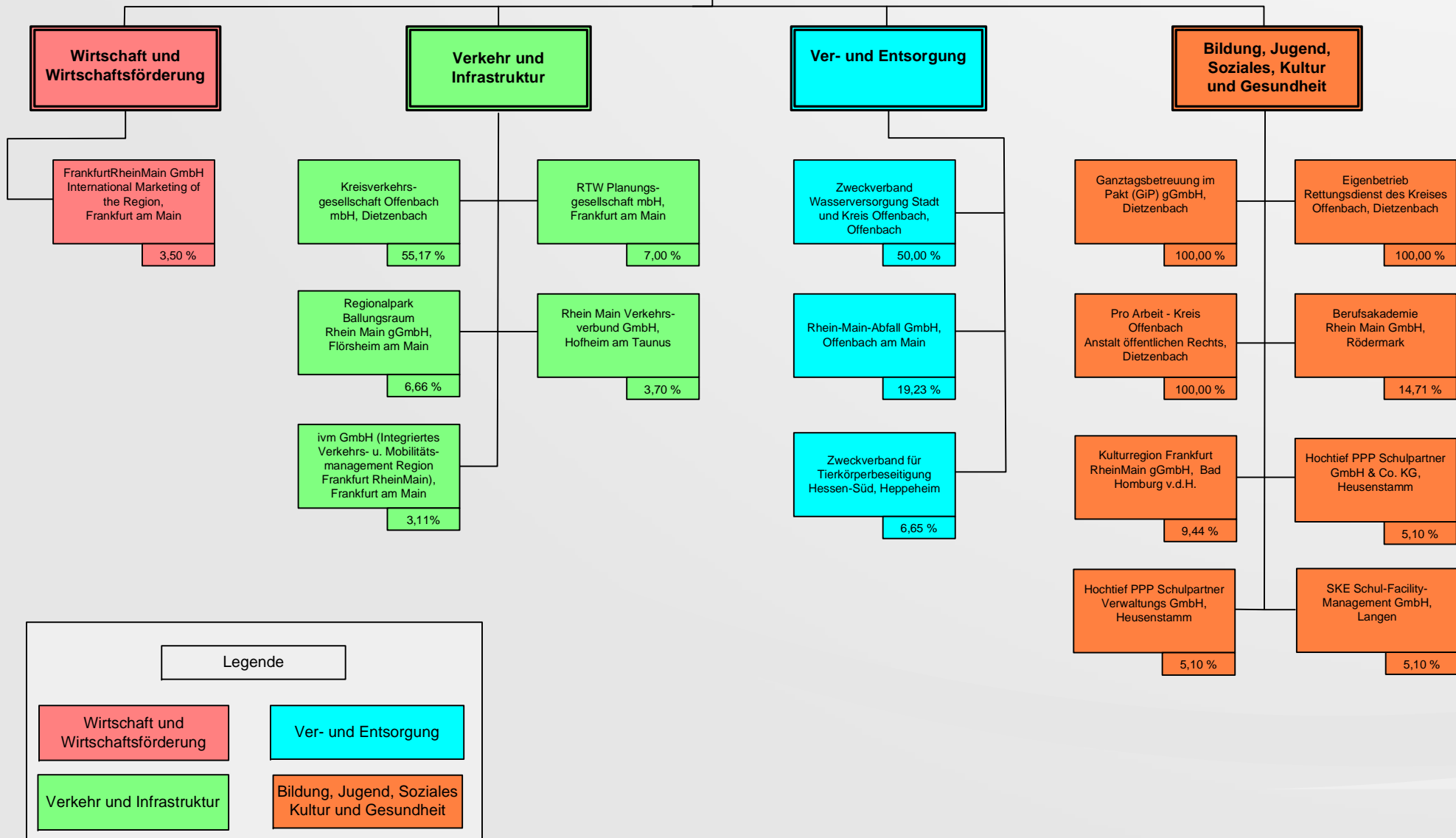


**Stand:  
31.12.2018**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Gesamtübersicht -**

**Kreis Offenbach**



**Legende**

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

Verkehr und Infrastruktur

Ver- und Entsorgung

Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit



**Wirtschaft**  
  
**und**  
  
**Wirtschaftsförderung**

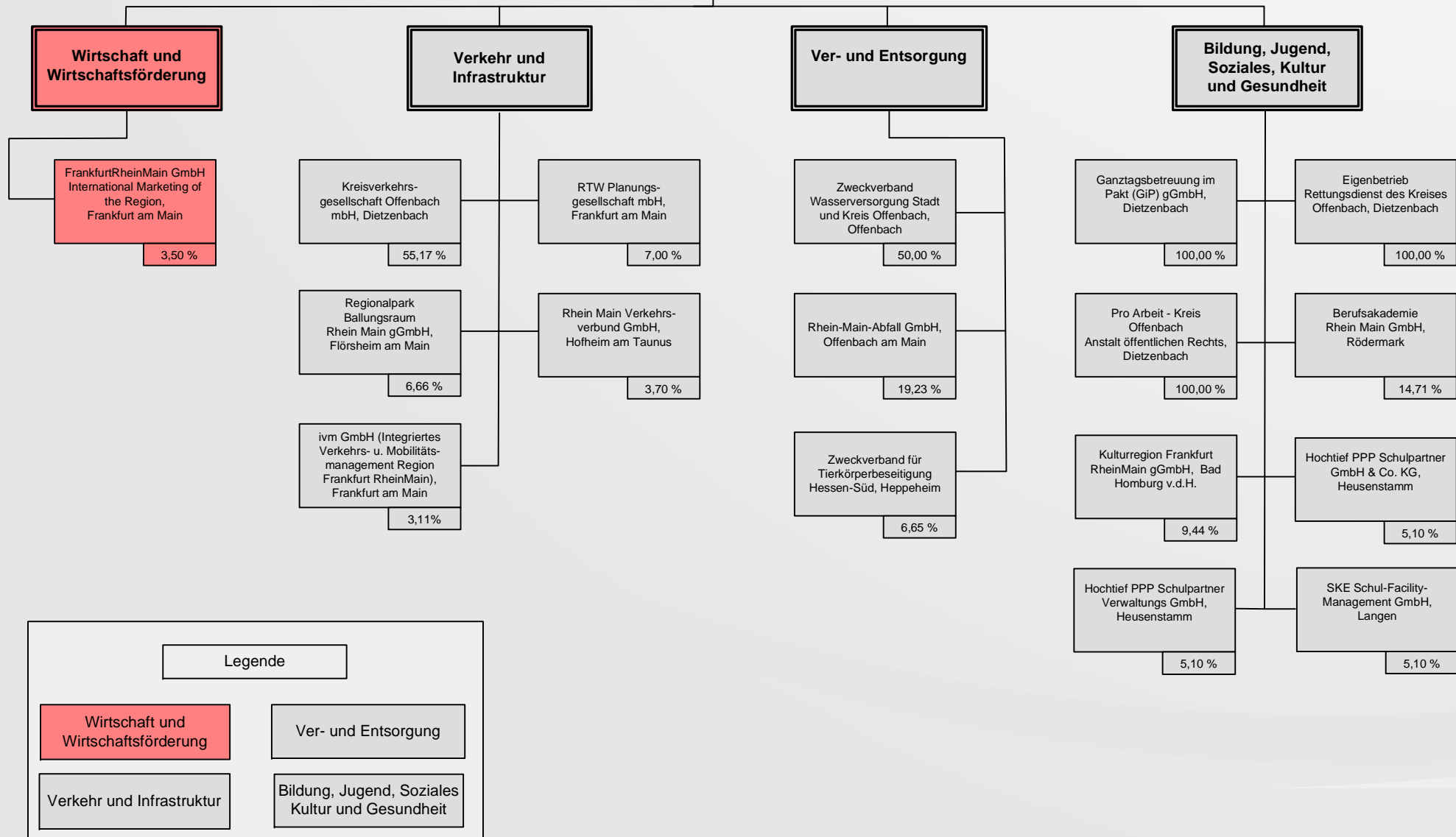


**Stand:  
31.12.2018**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Wirtschaft und  
Wirtschaftsförderung -**

**Kreis Offenbach**



**Legende**

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

Ver- und Entsorgung

Verkehr und Infrastruktur

Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit



## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

<b>Anschrift</b>	Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt
<b>Telefon</b>	069/686038-0
<b>Telefax</b>	069/686038-11
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@frm-United.com">info@frm-United.com</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.frm-United.com">www.frm-United.com</a>

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	24. März 2005
<b>Stammkapital</b>	250.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2012.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 75141 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

### B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an einem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm dienlich oder förderlich sind.

## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

### B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Sie kann dazu im Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts beteiligen sowie Kooperationen eingehen.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2018)	
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann
Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Cyriax
Mitglied	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Detlef Bendel bis 30.09.2018
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Wilhelm Bender
-----,,-----	Herr Udo Bausch ab 15.02.2018
-----,,-----	Herr Bernd Ehinger
-----,,-----	Herr Christian Engelhardt
-----,,-----	Herr Markus Frank
-----,,-----	Herr Dr. Oliver Franz ab 23.10.2018
-----,,-----	Herr Mathias Geiger
-----,,-----	Frau Dietlind Grabe-Bolz ab 16.03.2018
-----,,-----	Herr Alexander W. Hetjes
-----,,-----	Herr Thomas Horn ab 01.03.2018
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Uwe Kraft

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Aufsichtsrat (Fortsetzung)**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Mitglied</b>	Herr Frank Matiaske
-----,,-----	Herr Manfred Michel bis 31.12.2018
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Mathias Müller
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Uwe Paulsen
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Ulrich Reuter ab 01.05.2018
-----,,-----	Herr Mathias Samson
-----,,-----	Herr Klaus Peter Schellhaas
-----,,-----	Herr Jens Marco Scherf bis 30.04.2018
-----,,-----	Frau Anita Schneider ab 09.04.2018
-----,,-----	Herr Horst Schneider bis 20.01.2018
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke ab 21.01.2018
-----,,-----	Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz
-----,,-----	Herr Ludger Stüve bis 28.02.2018
-----,,-----	Herr Thomas Will
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Eric Menges
-----,,-----	Herr Oliver Schwebel bis 31.05.2018

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter (Stand: 31.12.2018)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Frankfurt am Main	37,50	93.750,00
IHK Forum Rhein Main	7,50	18.750,00
IHK Frankfurt	5,00	12.500,00
Stadt Wiesbaden	4,00	10.000,00
Kreis Offenbach	3,50	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50	8.750,00
Main-Taunus-Kreis	3,50	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50	8.750,00
Land Hessen	3,25	8.125,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,00	7.500,00
Kreis Groß-Gerau	2,50	6.250,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	2,50	6.250,00
Stadt Darmstadt	2,00	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00	5.000,00
Stadt Offenbach am Main	2,00	5.000,00
ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH	2,00	5.000,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,00	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00	2.500,00
Stadt Hanau	1,00	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00	2.500,00
Kreis Darmstadt-Dieburg	1,00	2.500,00
Kreis Limburg-Weilburg	1,00	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00	2.500,00
Landkreis Gießen	1,00	2.500,00
Stadt Gießen	1,00	2.500,00
Stadt Dreieich	0,50	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50	1.250,00
Odenwaldkreis	0,50	1.250,00
Handwerkskammer Rhein-Main	0,50	1.250,00
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	1,75	4.375,00

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen  
Produkt Wirtschaftsförderung 10.50.01.68610080**

Buchungsstelle 10.50.01.68610080

in €	2019	2018	2017
Standortmarketing	140.000	140.000	140.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	242.169	262.533	227.117

<b>Berichtsjahr 2018</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	262.533
Zunahmen	0
Abnahmen	20.364
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	242.169

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 75141 eingetragen.

Die Gründung der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region fand am 24. März 2005 statt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgte am August 2005. Das Budget der Gesellschaft betrug: Für das Geschäftsjahr 2005 TEUR 2.250, für das Geschäftsjahr 2006 TEUR 3.000, für das Geschäftsjahr 2007 bis 2010 TEUR 4.000, für das Geschäftsjahr 2011 TEUR 3.900, für das Geschäftsjahr 2012 TEUR 3.860, für das Geschäftsjahr 2013 TEUR 3.640, für das Geschäftsjahr 2014 TEUR 3.600, für das Geschäftsjahr 2015 TEUR 3.810, für das Geschäftsjahr 2016 TEUR 3.850, für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 3.850 und für das Geschäftsjahr 2018 TEUR 3.930. Zusätzlich standen der Gesellschaft Mittel aus den Umsatzerlösen zur Verfügung.

Satzungsmäßiger Gegenstand der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zu dem Portfolio der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Der hessische Gesetzgeber hat mit seinem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 18. Februar 2011 seine Aufforderung zur freiwilligen Bildung eines Zusammenschlusses mit der Aufgabe des gemeinsamen Standortmarketings der Region bekräftigt.

Nachdem im Jahr 2013 die Gesellschaft im Rahmen eines Strategieprozesses Ausrichtung, Kernbranchen und Kernländer neu für sich definiert hatte, wurde in den Folgejahren die konsequente Implementierung und Umsetzung der neu definierten Schwerpunkte fortgesetzt. Die Strategie wurde zuletzt durch die Einführung von Global Cities im Jahr 2017 erweitert. Auf dieser Basis entfaltet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nun auch proaktiv Marketingaktivitäten für den Standort FrankfurtRheinMain in wichtigen Ballungsräumen weltweit (u.a. Istanbul, Tel Aviv, Singapur).

Auf Basis der neuen Fokussierung konnten neue Gesellschafter gewonnen und ausgetretene Gesellschafter von der Rückkehr überzeugt werden. Bereits in 2015 gab es Eintritte und Anteilserhöhungen. Die Stadt Neu-Isenburg übernahm 0,5 % der Anteile, die Hessische Landesregierung kehrte (über das Wirtschaftsministerium) mit 3,25 %,

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

ebenso wie der Rheingau- Taunus-Kreis mit 1 %, in den Kreis der Gesellschafter zurück. Der Regionalverband Frankfurt-RheinMain sowie der Bayrische Untermain verdoppelten ihre Anteile um 1,5 % respektive 1 %. Die Stadt Offenbach hat, wie in 2014 bereits angekündigt, in 2015 Ihren Anteil von 4 % auf 2 % reduziert. Weiterhin ist der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain e.V. (Wifö e.V.) zum 31. Dezember 2016 als Gesellschafter ausgetreten. Dies wurde durch zwei Neueintritte im Jahr 2016 kompensiert: der Odenwaldkreis und die Stadt Dreieich sind beide mit jeweils 0,5 % neue Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, rückwirkend zum 01. Januar 2016. Weiterhin ist der Landkreis Limburg-Weilburg zum 01. Januar 2017 als Gesellschafter zurückgekehrt (Anteil von 1,0%). Zum 01. Januar 2018 kamen darüber hinaus die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen (beide jeweils mit 1,0 %) als neue Gesellschafter hinzu.

Als positive Entwicklung sehen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass der Gesellschaft weiterhin mehrere Anfragen nach zusätzlichen Anteilsübernahmen von potentiellen neuen Gesellschaftern vorliegen. Die Region Rheinhessen (Zusammenschluss der Landeshauptstadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Worms und dem Landkreis Alzey-Worms) hat erklärt, Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum 01. Januar 2019 mit 1 % werden zu wollen. Weiterhin hat die Stadt Raunheim im Wege eines eigenen Gremienbeschlusses erklärt, Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum 01. Januar 2019 mit 2 % werden zu wollen. Aufgrund fehlender freier Anteile wird zunächst ein Beitritt mit einem Geschäftsanteil von zunächst 0,75 % angestrebt mit der Aussicht, auf 2,0 % zu erhöhen, sobald freie Anteile vorliegen. Die formalrechtliche Umsetzung beider Neueintritte erfolgt dann im Jahr 2019, was auch die finanzielle Position der Gesellschaft weiter verbessert. Mit dem Beitritt der Region Rheinhessen ist die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nunmehr über zwei Landesgrenzen hinweg tätig und bündelt somit die Stärken der Metropolregion FrankfurtRheinMain als Wirtschaftsraum. Die Geschäftsführung wertet dies als Zeichen, dass die positive Entwicklung und die erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft wahrgenommen wird und sich die in 2013 beschlossene Strategie nachhaltig bewährt.

Die Eckpunkte der Strategie lauten wie folgt:

- Konzentration der Aktivitäten auf ausgewählte Zielmärkte und Zielbranchen
- Verstärkte Fokussierung auf das Anwerben von internationalen Ansiedlungsprojekten
- Erhöhung der Qualität der Ansiedlungsprojekte

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

- Beschränkung der reinen Imagemarketing Aktivitäten auf 7 Kernmärkte: USA, China, Indien, Japan, Korea, Großbritannien, Frankreich
- Fokussierung auf die Branchen mit dem höchsten Ansiedlungspotential.
- Gezielte und direkte Ansprache von vorab qualifizierten, potentiellen Investoren in den Kernmärkten und , in den Global Cities und in den als C Märkten eingestuften Ländern.
- Engere Vernetzung mit der Region über ein Kompetenzzentrum was über eine intensive Netzwerkarbeit in der Region FrankfurtRheinMain, wertvolle Impulse für das Internationale Standortmarketing liefert.

Für die Auswahl der Kernländer hat die Gesellschaft in 2016 eine erneute Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die 2017 abgeschlossen und vom Aufsichtsrat bestätigt wurde. Hier wurde erstmals eine neue Kategorie an Zielmärkten eingeführt. Ab sofort kann die FrankfurtRhein-Main GmbH International Marketing of the Region auch in mehreren „Global Cities“ wie etwa Istanbul, Tel Aviv oder Singapur aktiv werden

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wider:

- Standortwerbung im Ausland
- Identifikation von Ansiedlungskandidaten über Netzwerke, Analysen und Agenturen
- Gewinnung ausländischer Investoren für die Region FrankfurtRheinMain
- Unterstützung ausländischer Firmen bei der Ansiedlung
- Dauerhafte Begleitung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungen der Region
- Unterstützung von Firmen aus FrankfurtRheinMain bei ihrem Marktzugang in den entsprechenden Zielländern in Zusammenarbeit mit den IHK´en

Die grundsätzlichen Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und –strategien für die Region
- Pflege und Weiterentwicklung der Marke „FrankfurtRheinMain“
- Einnahmengenerierung

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Insgesamt werden die Länder durch Projektteams und entsandte Mitarbeiter in China und USA der FrankfurtRheinMain Gm,bH International Marketing of the Region sowie einer Repräsentanz in Indien und einer Beraterin auf Projektbasis in London bearbeitet. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter, vielmehr kooperiert sie intensiv z.B. im Rahmen der Anbahnung von Ansiedlungen. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

National sind vor allem München, Hamburg, Berlin und Düsseldorf als Konkurrenten zu sehen, international die Regionen um London, Paris und Amsterdam.

Im Jahr 2018 schaffte die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region rd. 127 Mio. zielgruppenrelevante Medienkontakte. 8.585 Unternehmensvertreter wurden im In- und Ausland mit gezielten Marketingaktivitäten direkt erreicht.

Daraus ergaben sich 217 weiterführende Gespräche zu Ansiedlungsanfragen in der Region und 57 konkrete Ansiedlungsprojekte. Im Jahr 2018 konnten dann 53 Unternehmen bei der Ansiedlung in die Region FrankfurtRheinMain begleitet werden. Insgesamt wurden 88 neue ausländische Ansiedlungen bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region registriert (53 begleitet durch die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region und 35 weitere registrierte Ansiedlungen).

Ca. 18 % der registrierten Ansiedlungen kamen aus dem Länderbereich China/Taiwan, 13 % aus den USA, 7 % aus Indien und ca. 6 % der Ansiedlungen aus Großbritannien. Durch Delegationsreisen, Standortseminare, Roadshows, Messen und Konferenzen im Ausland kontaktierte die Gesellschaft 7.627 interessierte Unternehmensvertreter, während mehr als 1.000 ausländische Besucher an von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region organisierten Veranstaltungen teilnahmen. Als die vier Top-Branchen lassen sich „Finanzwirtschaft“ mit 22 von 88 Ansiedlungen, „IKT (Informations- und Kommunikationstechnik)“ mit 18 von 88 Ansiedlungen, „Consulting“ mit 11 von 88 Ansiedlungen und „Chemie/Pharma/Life Science“ mit 7 von 88 Ansiedlungen identifizieren.

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beteiligte sich als Premium-Plus-Partner am gemeinsamen Auftritt der Region FrankfurtRheinMain auf der Immobilienmesse MIPIM in Cannes (Frankreich), der von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH organisiert wird.

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Im Bereich Online Marketing hat die Gesellschaft neben der bestehenden Firmenwebsite frm-united.com und frm-united.de im vergangenen Jahr einen Blog eröffnet. Unter welcome-tofrm.com gibt es regelmäßige Infos zum Leben in FrankfurtRheinMain. Die Aktivitäten auf Instagram, Facebook, Twitter, Weibo (China) und WeChat (China) wurden deutlich ausgebaut. Seit Ende des Jahres sind wir auch auf der social-media-Plattform Line (Taiwan) unterwegs.

#### **Finanzlage**

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist ein Unternehmen, das sog. Leistungserstellungszwecken dient. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 250. Finanzielle Grundlage der Gesellschaft sind Zuzahlungen, die die Gesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages jährlich an die Gesellschaft leisten und Erlöse, welche die Gesellschaft im Rahmen ihrer Projektarbeit erzielt. In dem Geschäftsjahr 2018 betrug die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern zu leistenden Zuzahlungen in die Kapitalrücklage TEUR 3.930. Zusätzlich wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 872 generiert. Die Verfügbarkeit der Finanzmittel der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft festgeschrieben. Die Zuzahlungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2018 sind zum 16. November 2018 in voller Höhe geleistet worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2018 bzw. bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu jedem Zeitpunkt gesichert.

#### **Ertragslage**

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend erwirtschaftet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Erlöse im Wesentlichen durch Dienstleistungen wie die Durchführung diverser Veranstaltungen, insbesondere Messen und Werbeanzeigen in Publikationen der Gesellschaft. Im Jahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr TEUR 844) erzielt. Der Jahresfehlbetrag der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt TEUR -4.459 nach TEUR -4.061 im Vorjahr. Insgesamt betrachtet bewegte die Gesellschaft sich aber innerhalb des durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Budgetrahmens.

## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### Finanzlage (Fortsetzung)

##### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt im Geschäftsjahr 2018 TEUR 1.612.

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 192 und betrifft Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 12% (Vorjahr 10%). Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten betragen insgesamt TEUR 1.420 (Vorjahr TEUR 1.752).

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 525 auf TEUR 1.021 vermindert. Die Eigenkapitalquote sank in 2018 auf 63,3%, von 79,0% im Vorjahr. Dies ist auf den Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

##### Risikobericht

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag ihrer Gesellschafter unentgeltlich Dienstleistungen im Bereich des Standortmarketings für die Region FrankfurtRheinMain insgesamt. Zur Erhaltung des Eigenkapitals und zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft auf Zuzahlungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund werden als einzige, für den Bestand der Gesellschaft kritische, Risiken mögliche weitere Gesellschafteraustritte identifiziert. Das Risiko wird in Bezug auf den Hauptgesellschafter Stadt Frankfurt am Main als niedrig und in Bezug auf die restlichen Gesellschafter als mittel bis niedrig eingeschätzt.

Weitere Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden aus heutiger Sicht nicht gesehen.

Es drohen auch keine Rechtsstreite, die eine Gefährdung des Fortbestehens der Gesellschaft nach sich ziehen. Die Finanzierung der Gesellschaft durch alle 29 verbleibenden Gesellschafter ist bis Ende 2019 durch die Vereinbarung im Gesellschaftervertrag gesichert.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat genehmigt.

Durch den Abschluss eines Konsortialvertrags zum 01.01.2017, haben die öffentlich verfassten Gesellschafter die bereits bestehende gemeinsame Betrauung der Gesellschaft mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (DAWI) das internationale Standortmarketing Rhein-Main-Gebiet zu unterstützen, nochmals schriftlich fixiert.

## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### Risikomanagementziele und -methoden

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat ist jederzeit der finanzielle Überblick gewährleistet. So wird den Aufsichtsratsmitgliedern quartalsweise ein Bericht über den Plan/Ist-Vergleich kommuniziert. Eventuelle Abweichungen werden den Gesellschaftern frühzeitig kommuniziert, so dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Eingang der Zuzahlungen erfolgt quartalsweise und wird im Rahmen eines Mahnwesens überwacht. Kündigungen von Anteilen sind ausschließlich mit einem Jahr Vorlaufzeit möglich und betreffen somit nicht die laufende Finanzierung. Mit Hilfe eines Beratungsunternehmens wurde im Jahr 2014 eine Risikoanalyse und Prüfung durchgeführt. Die wesentliche oben beschriebene Risikoeinschätzung wurde hierdurch bestätigt.

#### Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum 31. Dezember 2018 die Finanzanlagen, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten. Hierbei ist die Gesellschaft den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiken/Preisänderungsrisiken
- Die Werthaltigkeit der Forderungen (vor allem gegen die Gesellschafter) ist grundsätzlich gegeben. Preisänderungsrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.
- Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor, es sei denn die beteiligten Gesellschafter – insbesondere Kommunen oder Landkreise – könnten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen.

#### Prognosebericht

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist eine Gesellschaft, die übergeordnete Aufgaben wahrnimmt und somit nicht in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Des Weiteren gibt es keine andere Gesellschaft in der Region, die eine übergeordnete Rolle wie die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region übernimmt.

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Prognosebericht (Fortsetzung)**

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, dem Aufsichtsrat bis zum 31. Mai eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan auf Empfehlung des Aufsichtsrates. Dieser Wirtschaftsplan umfasst neben dem Erfolgs- und Finanzplan auch eine fünfjährige Finanz- und Personalplanung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2018 beschlossen. Sollte sich der Trend weiterer Eintritte fortsetzen, ist für die Zukunft eine Kapitalerhöhung im Bereich des Möglichen zu sehen.

Der Gesellschaft steht nach aktueller Planung im Jahr 2019 ein entsprechendes Budget durch Zuzahlungen in Höhe von TEUR 4.000 und durch Entnahmen aus den Rücklagen zur Verfügung. Allerdings ist wie bereits beschrieben auch mit einer zusätzlichen Erhöhung der Umsatzerlöse zu rechnen. Die Wirtschafts- und Projektplanung wird entsprechend angepasst, sollten sich durch neue Gesellschafter neue Umstände ergeben.

Anzumerken ist, dass die Gesellschaft auch künftig - nach derzeitiger Planung - nur einen Teil der Kosten durch Erlöse wird decken können.

Neben den vertraglich zugesicherten Zuzahlungen der Gesellschafter ist der Finanzmittelbestand auch noch vorhanden.

Die Chancen für die Entwicklung von Ansiedlungsprojekten bzw. für die Weiterleitung von potentiellen Ansiedlungskandidaten an die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind als sehr positiv zu bewerten. Die Region FrankfurtRheinMain, d.h. "das Produkt" der Gesellschaft ist sehr vielseitig und wettbewerbsfähig und bietet somit den sehr heterogenen Zielgruppen der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Durch die Gründung des Kompetenzzentrums wird die Gesellschaft intensiver und besser mit der Region und den mit Wirtschaftsförderung betrauten Stellen in der Region vernetzt.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist durch alle einfließenden Faktoren gewährleistet.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**Prognosebericht (Fortsetzung)**

Die Gesellschaft blickt voll positiver Erwartung in die Zukunft. Mit dem Eintritt der Region Rheinhessen und der Stadt Raunheim zum dem 01.01.2019 wird die Gesellschaft, erstmals seit 2010 wieder das volle Budget von TEUR 4. 000 zur Verfügung haben. Dieser große Erfolg ist auch durch die erfolgreiche Arbeit der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region in den letzten Jahren und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts FrankfurtRheinMain an sich zu verdanken.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**L. Bilanz**

<b>Aktiva</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.980	74.187	-22.207	30.798
- geleistete Anzahlungen	70.995	35.997	34.997	42.964
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>122.975</b>	<b>110.184</b>	<b>12.790</b>	<b>73.762</b>
- Bauten auf fremden Grundstücken	28.413	28.709	-296	30.596
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.993	65.762	-24.769	87.026
<b>Sachanlagen</b>	<b>69.406</b>	<b>94.471</b>	<b>-25.065</b>	<b>117.622</b>
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	1
<b>Finanzanlagen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>192.382</b>	<b>204.656</b>	<b>-12.275</b>	<b>191.385</b>
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.090	31.910	23.180	178.555
- Sonstige Vermögensgegenstände	87.032	63.162	23.870	36.519
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>142.121</b>	<b>95.072</b>	<b>47.050</b>	<b>215.074</b>
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.242.386	1.596.832	-354.446	1.287.858
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.242.386</b>	<b>1.596.832</b>	<b>-354.446</b>	<b>1.287.858</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.384.508</b>	<b>1.691.904</b>	<b>-307.396</b>	<b>1.502.933</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>35.266</b>	<b>60.517</b>	<b>-25.251</b>	<b>439.718</b>
	<b>1.612.156</b>	<b>1.957.077</b>	<b>-344.921</b>	<b>2.134.035</b>

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

<b>Passiva</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände- rung</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
- Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000	0	250.000
- Nennbetrag eigener Anteile	-4.375	-9.375	5.000	-9.375
- ausgegebenes Kapital	245.625	240.625	5.000	240.625
- Kapitalrücklagen	25.050.227	25.181.534	-131.307	25.103.911
- Verlustvortrag	0	0	0	0
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
- Bilanzverlust/-gewinn	-24.274.640	-23.876.461	-398.179	-23.575.442
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.021.213</b>	<b>1.545.698</b>	<b>-524.486</b>	<b>1.769.094</b>
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
- Sonstige Rückstellungen	348.774	148.846	199.928	137.825
<b>Rückstellungen</b>	<b>348.774</b>	<b>148.846</b>	<b>199.928</b>	<b>137.825</b>
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.627	183.937	-38.310	153.006
- Sonstige Verbindlichkeiten	96.542	78.596	17.946	74.111
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>242.169</b>	<b>262.533</b>	<b>-20.364</b>	<b>227.117</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>1.612.156</b>	<b>1.957.077</b>	<b>-344.921</b>	<b>2.134.035</b>

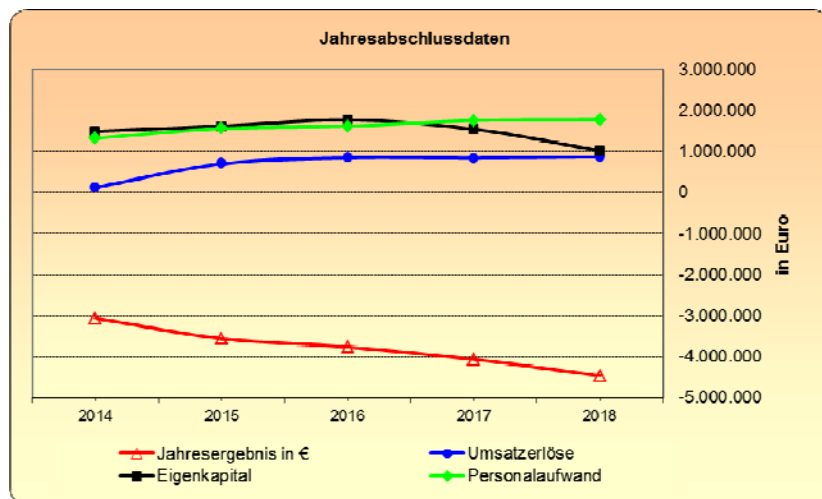
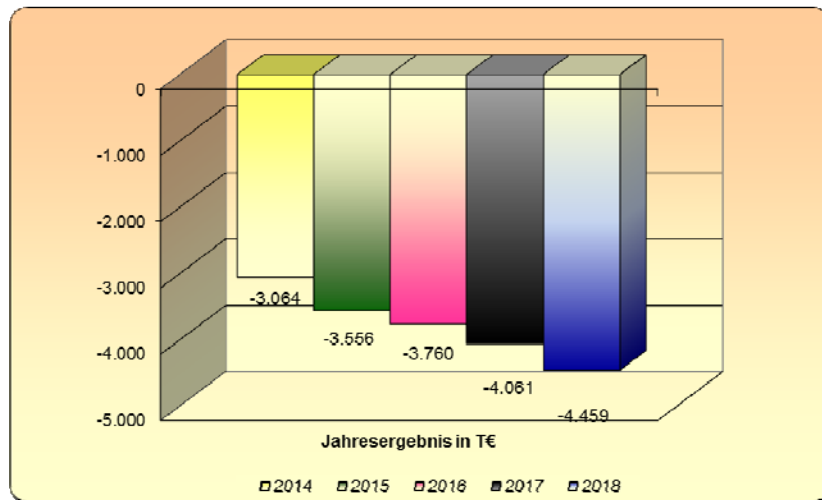
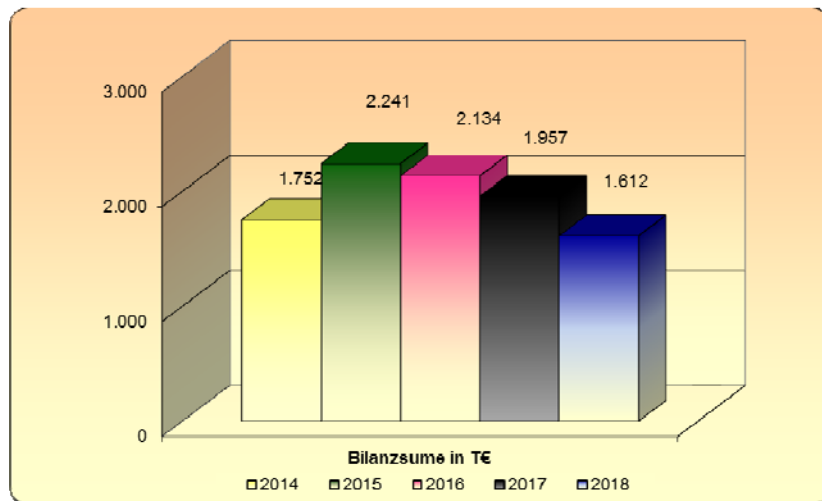
**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse Erlöse Projekte und Aktivitäten	872.419	844.457	848.744
Sonstige betriebliche Erträge	54.354	70.576	126.901
	<b>926.773</b>	<b>915.033</b>	<b>975.644</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.696.146	2.338.801	2.208.764
a) Löhne und Gehälter	1.430.153	1.413.766	1.300.570
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	347.396	340.167	316.891
	<b>1.777.550</b>	<b>1.753.933</b>	<b>1.617.461</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	66.679	62.315	54.360
Sonstige betriebliche Aufwendungen	845.840	819.903	854.852
	<b>912.519</b>	<b>882.218</b>	<b>909.211</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	61	271
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.459.441</b>	<b>-4.059.857</b>	<b>-3.759.521</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	44	1.449	766
Steuern	<b>44</b>	<b>1.449</b>	<b>766</b>
<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-4.459.486</b>	<b>-4.061.307</b>	<b>-3.760.287</b>
<b>Verlustvortrag</b>	<b>23.876.461</b>	<b>23.575.442</b>	<b>23.371.449</b>
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	4.061.307	3.760.287	3.556.294
<b>Bilanzverlust</b>	<b>24.274.640</b>	<b>23.876.461</b>	<b>23.575.442</b>

## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





# **Verkehr und Infrastruktur**

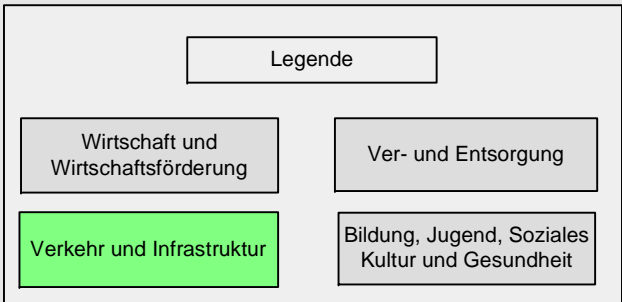
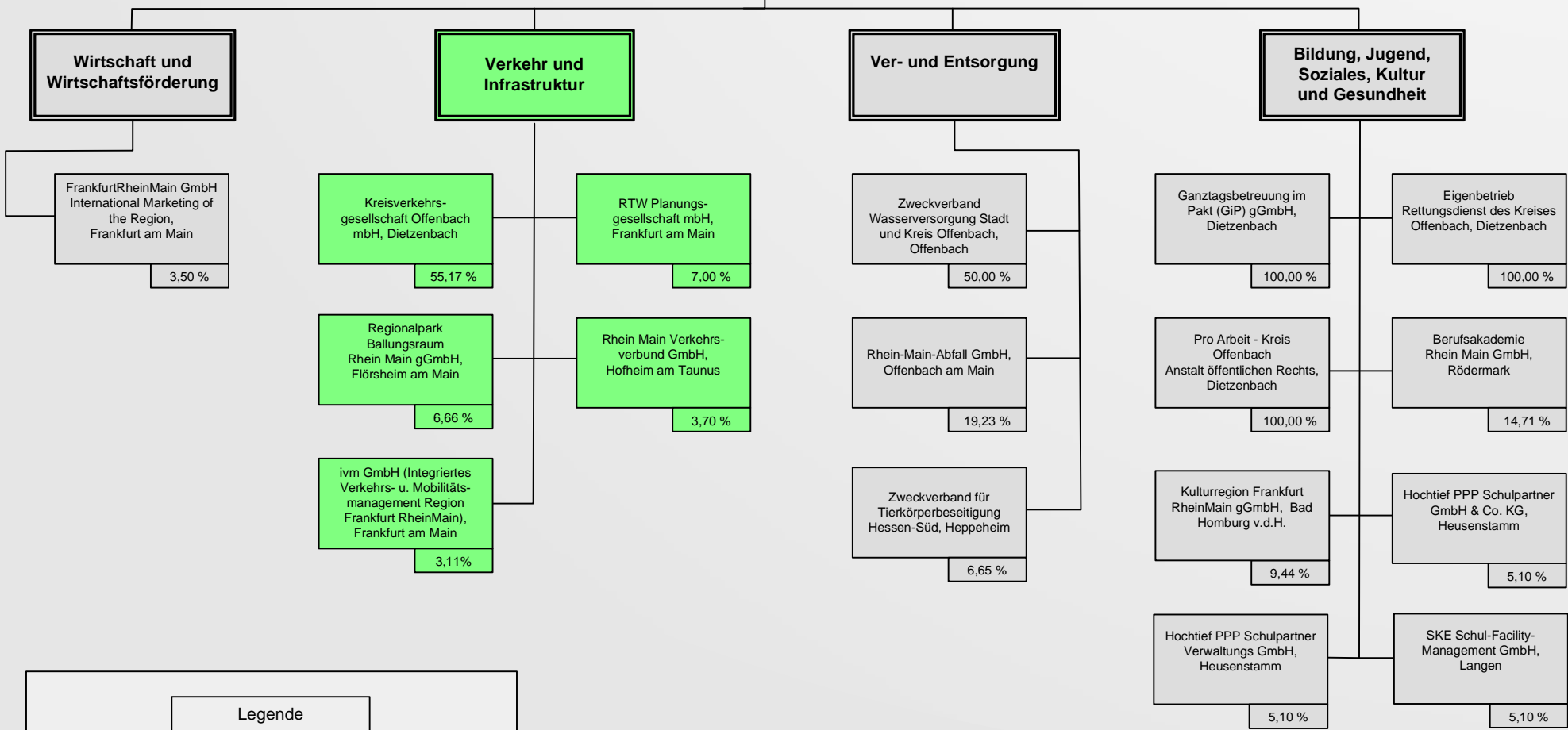


**Stand:  
31.12.2018**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Verkehr und Infrastruktur -**

**Kreis Offenbach**





## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

Am 30. September im Jahre 1992 wurde die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft vom Kreis Offenbach und den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Umlandverband Frankfurt zu einem Zeitpunkt gegründet, als der Rhein-Main-Verkehrsverbund (seit 1995 bestehend) noch nicht existierte.

Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde seitens der Gesellschafter es als wichtig und notwendig angesehen, öffentlichen Personennahverkehr und Verkehrsplanung generell einheitlich zu fördern, örtliche Planung von Verkehrslinien etc. über die eigene Gebietskörperschaft hinausgehend, abzustimmen und auch zu betreiben.

Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eigene Verkehrsmaßnahmen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn entsprechende Abstimmungen mit benachbarten Kommunen getroffen werden konnten. Letztlich konnten so durch Maßnahmenbündelungen Ergebnisse auch wirtschaftlich effizienter umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit des Kreises Offenbach mit den Kreiskommunen und dem Umlandverband Frankfurt (Rechtsnachfolger Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bzw. jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) trug so dann schon früh Früchte. Zu nennen sind das Projekt Anruf-Sammel-Taxi sowie die Inbetriebnahme der Buslinie 99 Kreisquerverbindung Langen – Seligenstadt.

Traditionell war im Kreis Offenbach der Schienenverkehr gegenüber dem Regionalbusverkehr bzw. der Bedeutung für den gesamten Sektor des Öffentlichen Personennahverkehrs stark unterrepräsentiert, dies insbesondere im Vergleich zum gesamten Geschäftsgebiet des Rhein-Main-Verkehrsbundes (RMV). Diese Situation hat sich jedoch mit Inbetriebnahme der beiden S-Bahn-Strecken Dietzenbach und Rodgau am Jahresende 2003 grundlegend geändert; es kam so zu weitreichenden strukturellen Veränderungen im ÖPNV innerhalb des Kreisgebietes und der Schienenverkehr hat an Bedeutung gewonnen.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

<b>Anschrift</b>	Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach
<b>Telefon</b>	06074/69669-00
<b>Telefax</b>	06074/69669-09
<b>E-Mail</b>	info@kvgof.de
<b>Internet</b>	www.kvgof.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform:</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum:</b>	30. September 1992
<b>Stammkapital:</b>	51.910,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 30.09.1992, zuletzt geändert am 12. Juli 2013
<b>Handelsregistereintrag:</b>	HRB 8669 Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens sind:

- die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach sowie in angrenzenden Verkehrsräumen und die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach nach einheitlichen Gesichtspunkten und Planungen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Gesellschafter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs;
- die sofortige oder spätere Übertragung einzelner oder aller Verkehrsleistungen von den Gesellschaftern unter Weitergabe der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Zuwendungen auf die Gesellschaft;
- die gegenseitige Unterrichtung der Gesellschafter über alle wesentlichen Verkehrsmaßnahmen und –vorhaben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft und die zugrunde liegenden Überlegungen und Planungen;

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)**

- die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren;
- die Einrichtung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen;
- die Beteiligung an Unternehmen, die die oben genannten Zwecke fördern

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018  
(Stand: 31.12.2018)**

<b>Vorsitzende</b>	Frau Claudia Jäger
<b>Stellvertretender Vorsitzender, für die Stadt Heusenstamm</b>	Herr Uwe Michael Haidu stellv. Vorsitzender
<b>Stellvertretende Vorsitzende, für die Gemeinde Mainhausen</b>	Frau Ruth Disser
<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Herr Bernd Abeln
-----,,-----	Frau Claudia Bicherl
-----,,-----	Frau Natascha Bingenheimer
-----,,-----	Herr Hubert Gerhards
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder
-----,,-----	Frau Susann Guber
-----,,-----	Herr Clemens Jäger
-----,,-----	Frau Margrit Jansen
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Herr Dr. Robert Rankl

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018  
(Stand 31.12.2018) (Fortsetzung)**

<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Frau Gisela Schmalenbach
-----,,-----	Frau Marlies Schefer
-----,,-----	Herr Stefan Schmitt
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis
<b>Mitglied für die Stadt Dietzenbach</b>	Herr Jürgen Rogg
-----,,----- für die Stadt Dreieich	Herr Martin Burlon
-----,,----- für die Gemeinde Egelsbach	Herr Jürgen Sieling bis 19.06.2018
-----,,-----	Herr Tobias Wilbrand ab 20.06.2018
-----,,----- für die Gemeinde Hainburg	Herr Alexander Böhn
-----,,----- für die Stadt Langen	Herr Frieder Gebhard
-----,,----- für die Stadt Mühlheim	Herr Daniel Tybussek
-----,,----- für die Stadt Neu-Isenburg	Herr Herbert Hunkel
-----,,----- für die Stadt Obertshausen	Herr Michael Möser
-----,,----- für die Stadt Rodgau	Herr Jürgen Hoffmann
-----,,----- für die Stadt Rödermark	Herr Roland Kern
-----,,----- für die Stadt Seligenstadt	Herr Dr. Daniell Bastian

**Geschäftsführung**

**Geschäftsführer**

Herr Andreas Maatz

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken,

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekamen im Jahr 2018 Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 3.823,88.

Die Bruttobezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr 2018 € 122.890.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	55,176	28.640,00
Stadt Dreieich	3,448	1,790,00
Stadt Dietzenbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Egelsbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Hainburg	3,448	1,790,00
Stadt Heusenstamm	3,448	1,790,00
Stadt Langen	3,448	1,790,00
Gemeinde Mainhausen	3,448	1,790,00
Stadt Mühlheim	3,448	1,790,00
Stadt Neu-Isenburg	3,448	1,790,00
Stadt Obertshausen	3,448	1,790,00
Stadt Rodgau	3,448	1,790,00

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**D. Gesellschafter (Fortsetzung)**

<b>Gesellschafter (Fortsetzung)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Rödermark	3,448	1,790,00
Stadt Seligenstadt	3,448	1,790,00
	100,000	51.910,00

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der kvgOF mbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

**E. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	2,5 %	6.250,00

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind die Landkreise auf ihrem Gebiet zuständige Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie sind Aufgabenträger im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und zuständige Stelle im Sinne des § 4 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt den Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

**Produkt Beteiligungsmanagement**

Buchungsstelle 20.30.01.71250031

in €	2019	2018	2017
Zuweisung an den Wirtschaftsplan	3.672.000	3.470.000	2.837.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	1.187.759	397.276	1.547.351

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	397.276
Zunahmen	790.483
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.187.759

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

##### **Externe Abläufe**

##### **Organisation**

Die kvgOF ist Partner im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), einem Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten und dem Land Hessen. Zur Wahrnehmung der regionalen Aufgaben im ÖPNV haben die Mitglieder des Verbundes die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gegründet.

Der Kreis Offenbach ist Gesellschafter der RMV GmbH, die kvgOF ist die lokale Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV im Kreis Offenbach gemäß Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (hÖPNVG).

Die Zusammenarbeit mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gestaltet sich weiterhin grundsätzlich positiv. Die Geschäftsführung der kvgOF nimmt an maßgeblichen Arbeitskreisen der Verbundgesellschaft teil, darüber hinaus ist sie persönliches Mitglied im „Strategiekreis“ des RMV sowie berufenes Mitglied im Mobilitäts- und Koordinierungskreis (MKR) des Hessischen Mobilitätsbeauftragten.

Somit ist die kvgOF in wichtigen Informations- und Entscheidungsgremien vertreten. Hierzu zählt auch weiterhin der sogenannte ‚Begleitende Ausschuss‘, der sich mit der strategischen und konzeptionellen Vorbereitung der nächsten Verbunderhebung für das Einnahmenaufteilungsverfahren (EAV) beschäftigt, die voraussichtlich in 2021 stattfinden wird und maßgeblich ist für die Verteilung der Einnahmen auf regionaler Ebene (RMV) und lokaler Ebene (LNO'en) ist.

Zudem sind weitere Mitarbeiter der kvgOF in themenspezifischen RMV-Arbeitskreisen eingebunden.

Die kvgOF verfügt als „Besteller“ von Leistungen gemäß hÖPNVG nicht über eigene Fahrzeuge oder eigenes Fahrpersonal. Sie ist somit kein originäres Verkehrsunternehmen („Ersteller“) und muss demzufolge weder über Produktionsstandorte verfügen noch branchenspezifische Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe beschaffen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Finanzierung**

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat 14 Gesellschafter - 13 Kreiskommunen sowie der Kreis selber - mit entsprechender Beteiligung und Sitzen in den Gremien. Der Kreis Offenbach hat sich mit der "Vereinbarung zur Verlustübernahme" vom 23. Juli 2013 gegenüber der kvgOF verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2014 deren gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss zu übernehmen. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft.

Der Kreis Offenbach ist weiter verpflichtet, bereits während des laufenden Geschäftsjahres angemessene Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich an die Gesellschaft zu leisten und damit die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Sie kann, erstmals zum 31. Dezember 2018, dann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten gekündigt werden.

Die kvgOF hat im Rahmen des Nahverkehrsplan 2016 ff. den Auftrag erhalten, ein neues Organisations- und Finanzierungskonzept für den ÖPNV im Kreis Offenbach zu erarbeiten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde von der kvgOF in Eigenregie ein umfangreiches Konzept erarbeitet und in mehreren Arbeitsgruppen-Sitzungen unter Vorsitz einer Expertengruppe erörtert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2017 zunächst zur Kenntnis genommen, dass der Vorschlag der kvgOF für die Umsetzung eines neuen Finanzierungs- und Organisationsmodells von allen Gesellschaftern grundsätzlich begrüßt wird.

Im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat die Entscheidung gefällt, die detaillierte Ausarbeitung eines künftigen Finanzierungs- und Organisationskonzepts im Jahr 2018 durch einen kompetenten externen Auftragnehmer durchführen zu lassen. Die Ergebnisse der Gutachter werden Ende März 2019 vorgestellt und sollen zu weiteren Handlungen veranlassen, die ein zukunftsfähiges Finanzierungs- und Organisationsmodell für den Kreis Offenbach und seinen ÖPNV zum Ergebnis haben.

Der Kurzbericht zur „Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II“ - 205. Vergleichende Prüfung" des Landesrechnungshofs Hessen (LRH) ist auf der Homepage des Landesrechnungshof unter dem Stichwort *Kommunalberichte* veröffentlicht und für jedermann einsehbar.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

#### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

#### **Finanzierung (Fortsetzung)**

Als Ausblick für alle untersuchten Organisationen formuliert der LRH für die ballungsraumnahen Kreise wie folgt:

*„Der ÖPNV befindet sich in einem Spannungsfeld von Qualität und Wirtschaftlichkeit. Qualität und Wirtschaftlichkeit stellen dabei keinen Widerspruch dar. Im Gegenteil führen qualitätssichernde Maßnahmen (in Bezug auf u.a. Pünktlichkeit, Sauberkeit) zu einer höheren Nutzung und damit zu höheren Fahrgeldeinnahmen.*

*Ebenso kann durch technische Maßnahmen die Betriebsqualität erhöht werden, wie durch ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem oder eine Leitstelle. Dadurch können die Fahrzeuge über Echtzeitdaten gesteuert und kontrolliert werden und es kann jederzeit in den Betriebsablauf eingegriffen werden.*

*Eine flächendeckende Nutzung des ÖPNV und damit auch ein Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV wird nur gelingen, wenn der ÖPNV bei Qualität, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit konkurrieren kann. Im urbanen Raum (so Landkreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis) war der Ausbau des Angebots zur Bewältigung der steigenden Pendlerströme in den Ballungsräumen ein Thema.*

*Die Verknüpfung der einzelnen Angebote ist hier wichtig, da für die Entscheidung zwischen Individualverkehr und ÖPNV der Zeitfaktor das wesentliche Kriterium ist. Außerdem spielen Qualitäts- und Sicherheitsaspekte bei der Wahl des Transportmittels eine große Rolle.*

*Im Ballungsraum ist damit ein Augenmerk auf die Attraktivität des ÖPNV zu legen. Dabei sind misslungene Betriebsaufnahmen, wie sie zum Jahreswechsel 2016/2017 beim Main-Taunus-Kreis mit Verspätungen und Komplettausfällen der Verkehre vorlagen, zu vermeiden. Als Erfolgsfaktoren werden Einflussnahmen durch die Nahverkehrsorganisation in den Betriebsablauf (Steuerung und Kontrolle), die Linienbündelgestaltung sowie die zeitliche Staffelung (Verteilung der Betriebsaufnahmen einzelner Linienbündel, alternativer Termin zum Fahrplanwechsel) zunehmend bedeutsam.“*

Die Veröffentlichung der ausführlichen Langfassung des Berichts soll seitens des LRH auch künftig nicht erfolgen. Zu dem Langbericht wurde eine „Öffentlichkeit“ lediglich über die vom LRH geforderte Zuleitung an die Gremienmitglieder des Kreises hergestellt. Die zuständige Kreisverwaltung hat diesen Bericht mit Datum vom 19.06.2018 den Fraktionen der im Kreistag vertretenen Parteien sowie den Mitgliedern des Kreisausschusses zugeleitet.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Vertrieb und Kundenmanagement**

Die kvgOF ist gehalten und bemüht, den branchenüblichen Verlust von Beförderungsleistungen möglichst gering zu halten. Neben dem eigenen wirtschaftlichen Handeln investiert die kvgOF entsprechend Zeit und Personal in die Bewerbung und den Verkauf von Fahrkarten (Marketing & Vertrieb) sowie in die Kontrolle von Fahrtberechtigungen („Schwarzfahrer“).

Beim modernen elektronischen Vertrieb von Fahrausweisen ist die Ausgabe und die weitere Betreuung von Zeitkarten keineswegs einfacher und kostengünstiger geworden. Die personellen Ressourcen werden für die Betreuung der EDV, das technische Datenmanagement und für die Beratung der Kunden zunehmend höher. Zudem machten uns im Jahr 2017 neue Marketingideen des RMV, die demographischen Veränderungen sowie das „Lese- und Kommunikationsverhalten“ in unserer Gesellschaft stärker zu schaffen als in zurückliegenden Jahren.

Insbesondere die Einführung des elektronischen „Schülerticket Hessen“ zum Schuljahr 2017/18 hat zu einem enormen Beratungsbedarf geführt. Die Telefone standen bei der kvgOF über Wochen und rund um die Uhr nicht mehr still. Im Ergebnis steigt der zeitliche Aufwand der kvgOF für die persönliche und telefonische Betreuung von Kunden stetig, die Kunden hingegen erwarten ein möglichst zeitnahes Kümern und eine umgehende Erreichbarkeit für deren Anliegen.

Ein wesentliches Problem ist, dass für diese Anliegen eine äußerst kompetente Beratung und entsprechende Hard- und Software benötigt wird. Deshalb müssen die Kunden aus dem gesamten Kreisgebiet größtenteils nach Dietzenbach zur kvgOF kommen.

Zugleich hatte der RMV den Verkauf von Wochen- und Monatskarten am Automaten bis Anfang 2018 ausschließlich auf e-Tickets beschränkt. Dies führte zunächst zu einer erhöhten Anfrage von Papierfahrkarten, da Unsicherheiten seitens der Fahrgäste im Umgang mit den e-Tickets bestanden. Dieses Verhalten der Kunden hat sich im Laufe des Jahres 2018 allerdings schrittweise verändert. Folglich waren die Umsätze in unseren Vorverkaufsstellen zunehmend rückläufig und die Nachfrage nach einem Verkauf von Wochen- und Monatskarten auf einem e-Ticket wurde vermehrt an die Verkaufsstellen herangetragen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Vertrieb und Kundenmanagement (Fortsetzung)**

Unter den gegebenen technischen Voraussetzungen in den jeweiligen Vorverkaufsstellen (Kioske, Schreibwarenläden etc.) konnten wir einen reibungslosen e-Ticket-Verkauf leider nicht durchgehend gewährleisten. Des Weiteren stellt vor allem die technische und allgemeine administrative Betreuung einen hohen personellen und zeitintensiven Aufwand dar, der von 'Gemischtwarenläden' oder Kiosken nicht immer geleistet werden kann.

Für die kvgOF stehen Aufwand (zeitlich und finanziell) und Nutzen teilweise auch in einem ungünstigen Verhältnis, da es zwischen den Vorverkaufsstellen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des monatlichen Umsatzes gibt. Aus diesen Gründen haben wir uns aus wirtschaftlicher Effizienz dazu entschlossen, ab 2019 nur noch einen Teil unserer Vorverkaufsstellen fortzuführen, um unseren Fahrgästen an ausgewählten Standorten hingegen einen qualifizierteren Service anbieten zu können. Im Jahr 2018 haben wir beispielsweise in Seligenstadt das Reisebüro „Azzurro“ zu einer kleinen Mobilitätszentrale mit diversen Zusatzleistungen für unsere Fahrgäste etabliert.

##### **Planung und Infrastruktur**

Die kvgOF bzw. der RMV sind jeweils für die Bestellung und die Auftragsvergabe sowie die Planung, Organisation, Koordination und Finanzierung des regionalen und lokalen ÖPNV im Kreis Offenbach zuständig. Dabei befindet sich - neben dem Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) - derzeit noch ein bedeutender Teil der heutigen Busverkehre in der Verantwortung des RMV. Gleichwohl ist die kvgOF seit dem letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2016 der Betreiber von drei weiteren lokalen Linien (vgl. Lagebericht 2016).

Ebenfalls Ende Oktober 2018 wurde die Baumaßnahme Hainer Weg in Dreieich-Götzenhain nach fast zwei Jahren Bauzeit abgeschlossen. Im Zuge der kommunalen Straßensanierung wurden insgesamt sechs Haltestellenpositionen nach den kreisweit gültigen Standards der kvgOF barrierefrei umgebaut und barrierefreie Querungsstellen eingerichtet. Die Haltestellenausstattung orientiert sich an den bisherigen Elementen im Stadtgebiet, wurde aber in gemeinsamer Abstimmung bestmöglich an den aktuell gültigen Standard der kvgOF angepasst.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)**

Im Jahr 2017 hat die kvgOF erstmalig nach eigenen Ausschreibungsunterlagen mit der OF 99 eine Regionallinie eigenständig ausgeschrieben sowie die Vergabe und die Betriebsaufnahme mit dem Unternehmen selber betreut. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 fährt die Linie OF 99 mit einer von der kvgOF bereitgestellten Vertriebs- und Informationstechnik, die ebenfalls von der kvgOF bzw. von ihr beauftragten Dritten betreut wird.

Mit der Übernahme der Ausstattung von Haltestellen gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom September 2017 sowie der Koordination des Ausbaus von barrierefreien Haltestellen hat die kvgOF ein arbeitsintensives Arbeitsfeld übernommen.

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der Mobilitätsdatenbank für den Kreis Offenbach bindet die personellen Kapazitäten ebenso längerfristig wie das Programm „effizient mobil“ der IHK Offenbach zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement, das Anfang 2018 startet und ab Mitte 2018 zusätzliche Ressourcen bei der kvgOF erfordern wird.

Der „digitale Fahrplan“ wird ein Herzstück aller zukünftigen Maßnahmen in der Verkehrslenkung und -steuerung sowie der Kundeninformation beim ÖPNV sein. Alle Fahrplandaten sind in das Programm FAISY einzuspielen und kontinuierlich zu betreuen. Diese Arbeit wurde in 2017 systematisch begonnen, sie ist zeitweise sehr aufwändig und muss zukünftig durch die kvgOF betreut werden.

##### **Betriebliches Mobilitätsmanagement**

Im November 2018 fand in der IHK Offenbach am Main der diesjährige Workshop zum Erfahrungsaustausch im Zuge des Beratungsprogrammes „Südhessen Effizient mobil“ statt. Eingeladen waren Vertreter aller teilnehmenden Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber aus den IHK-Bezirken Darmstadt, Frankfurt und Offenbach.

Bei mehr als zehn Unternehmen bzw. Öffentlichen Arbeitgebern konnte seit dem Start des kostenfreien Beratungsprogramms im Kreis Offenbach im November 2017 ein Erstgespräch durchgeführt werden. Weitere Termine für ein Erstgespräch sind zwischenzeitlich vereinbart. Mit der *optoVision Gesellschaft für moderne Brillenglastechnik mbH* sowie der *Schoder GmbH*, beide aus Langen, konnten zwei Unternehmen zur aktiven Teilnahme am Programm gewonnen werden,

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

#### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

#### **Betriebliches Mobilitätsmanagement (Fortsetzung)**

weitere Unternehmen bzw. Öffentliche Arbeitgeber nehmen bereits an den begleitenden Workshops teil. Hier ist mit einer aktiven Teilnahme im Jahr 2019 zu rechnen.

Insgesamt zeigt sich im ersten Jahr, dass generelles Interesse an dem Beratungsprogramm zur betrieblichen Mobilität gegeben ist und Handlungsbedarf seitens der Unternehmen bzw. Öffentlichen Arbeitgeber in diesem Themenfeld gesehen wird. Allerdings stellen sich oftmals die internen Prozesse als langwierig und schwierig heraus, bis ein Unternehmen die Freigabe zur Teilnahme seitens Datenschutzbeauftragten, Personalrat, Aufsichtsrat oder Geschäftsführung erhält.

Insgesamt zeigt sich im ersten Jahr, dass generelles Interesse an dem Beratungsprogramm zur betrieblichen Mobilität gegeben ist und Handlungsbedarf seitens der Unternehmen bzw. Öffentlichen Arbeitgeber in diesem Themenfeld gesehen wird. Allerdings stellen sich oftmals die internen Prozesse als langwierig und schwierig heraus, bis ein Unternehmen die Freigabe zur Teilnahme seitens Datenschutzbeauftragten, Personalrat, Aufsichtsrat oder Geschäftsführung erhält.

#### **Ausschreibung Linien 58 (Aschaffenburg - Rodgau Weiskirchen) und 67 (Neulsenburg - Groß-Gerau)**

Im März 2018 wurde die Vorabbekanntmachung der gemeinsamen Linie 67 zwischen Kreis Offenbach und Kreis Groß-Gerau über Terminal 3 und Cargo-City Süd beschlossen und somit vorbereitet und durch die LNVG Groß-Gerau federführend betreut. Für die Durchführung der Ausschreibung wurde die Kanzlei BBG und Partner in Bremen beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden zwischen den Beteiligten eng abgestimmt und nahezu alle Standards der kvgOF in den Unterlagen berücksichtigt.

Gegenüber den ursprünglichen Planungen zur Inbetriebnahme der Linie gab es im Zuge der finalen Abstimmungen noch einmal leichte Anpassungen. Als Starttermin für das Linienbündel ist nun der 13. Dezember 2020 vorgesehen. Die Verschiebung des Starttermins hat vorrangig mit der späteren Inbetriebnahme von Terminal 3 zu tun. Hieraus ergibt sich auch die gekürzte Laufzeit des Linienbündels von vier Jahren (48 Monate) ab dem neuen Starttermin. Ebenso wurde eine einseitige Verlängerungsoption für vier weitere Jahre (48 Monate) für die beiden Aufgabenträgerorganisationen in die Ausschreibung aufgenommen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Betriebliches Mobilitätsmanagement (Fortsetzung)**

Im Juni 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, ebenfalls die Linie 58 Rodgau Weiskirchen-Seligenstadt-Mainhausen-Aschaffenburg für die Vorabbekanntmachung vorzubereiten. Die Vergabe wird nach den Regeln des Landes Hessen unter der Federführung der kvgOF erfolgen. Der Landkreis Aschaffenburg hat diesem Vorgehen mit seinem Schreiben im Dezember 2018 zugestimmt und die anteilmäßige Finanzierung zugesagt.

Aktuell wird mit dem Regierungspräsidium Darmstadt noch geprüft, inwieweit eine Verlängerung des bestehenden Probebetriebes bis zum Dezember 2020 möglich ist, um den Vergabezeitraum auf die Linienbündel Ost und Süd (bis Dezember 2024) anzupassen und die Vorteile eines möglichen Betreiberwechsels zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zu berücksichtigen. Eine Klärung soll spätestens bis Ende März 2019 erfolgen und die Vorabbekanntmachung über den beauftragten Dienstleister veröffentlicht werden.

##### **Qualität und Betrieb**

Drei Linien OF-85, OF-86 und 567 im Ostkreis wurden Ende 2016 kurz vor der ausschreibungsbedingten Übernahme durch einen neuen Betreiber (vorher: BRH VIABUS - nachher: transdev Rhein-Main GmbH) lokalisiert, d.h. die kvgOF hat die Verantwortung für die Linien vom RMV übernommen.

Die Ausschreibung der Leistungen sowie die Vergabe an die transdev Rhein-Main GmbH sind allerdings noch nach den Maßgaben des RMV erfolgt. Insofern muss sich die kvgOF noch an den vertraglichen Vereinbarungen zwischen RMV und transdev Rhein-Main orientieren. Die kvgOF hat mittlerweile für ihre eigenen lokalen Linien sowie die künftig noch zu lokalisierenden Linien eigene Ausschreibungsunterlagen erstellt, die u.a. eine andere Art der Qualitätskontrolle sowie die Bereitstellung der Technik (Busdrucker, Innen- und Außenanzeigen u.a.) durch die kvgOF vorsehen. Davon verspricht sich die kvgOF künftig mehr Einflussmöglichkeiten bereits bei der Art und Ausstattung der Fahrzeuge und mehr „Durchgriff“ bei Qualitätsproblemen oder anderen Defiziten.

Vor diesem Hintergrund ist der nachfolgende Sachstand zur Situation auf den drei Linien OF-85, OF-86 und 567 der transdev im Jahr 2018 zu sehen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Pünktlichkeit/Qualität der Fahrplan- und Pünktlichkeitsdaten**

Die Pünktlichkeit auf den drei bedienten Linien bewegt sich auch fast zwei Jahre nach der Betriebsaufnahme insgesamt noch auf einem zu niedrigen Niveau. Hierüber erreichen die kvgOF über die diversen Kanäle nach wie vor Beschwerden, v.a. in Tagesrandzeiten, wenn die Takte ausgedünnt sind, bei überwiegend von Schülern genutzten Kursen sowie in den kalten Monaten.

Dazu kommt, dass sich das Verkehrsunternehmen bis Herbst 2018 wenig kooperativ zeigte, was fehlende Pünktlichkeitsdaten angeht. Insbesondere auf der Linie 567 werden regelmäßig viel weniger Fahrten erfasst, als für eine aussagekräftige Bewertung nötig wären. Für diesen Umstand jedoch sieht der ursprünglich mit dem RMV geschlossene Vertrag keinerlei Interventionsmöglichkeiten für den Auftraggeber vor, sodass uns nur das zumeist folgenlose Appellieren bleibt.

Hier haben kvgOF und transdev im 4. Quartal 2018 sowie Anfang 2019 entsprechende Maßnahmen auf beiden Seiten vereinbart und teilweise bereits umgesetzt.

Die kvgOF stattet zum Zwecke der Erlangung von Fahrplanungsgrunddaten (Fahrgastzahlen) rund 50% der Fahrzeuge in jeder Neuausschreibung mit Geräten zur automatischen Erfassung von Fahrgastzahlen (AFZS) aus. Im Jahre 2018 sind dafür etwa 20 Gerätekombinationen vorgesehen.

##### **Personal/Service**

Das ausführende Verkehrsunternehmen ist sich bewusst, dass insbesondere deren Fahrpersonal über weite Strecken derzeit nicht die Kundenorientierung bieten kann, die der Auftraggeber und dessen Fahrgäste verlangen.

Ein wesentlicher Grund sei die hohe Fluktuation und das niedrige Lohnniveau auf dem gesamten Transportsektor in Hessen. Gut ausgebildete Fahrer arbeiteten zudem lieber für mittelständische Busbetriebe mit entsprechender langfristiger Perspektive. Daher werde in erster Linie ausländisches Personal rekrutiert, im Jahr 2018 vorwiegend aus Serbien und Griechenland.

In der Folge lassen Kenntnisse von Ort („wie kann ich eine spontane Sperrung umfahren?“) und Wartezeitregelung („wie lange kann/muss ich auf einen verspäteten Anschluss warten und wo sehe ich diesen?“) naturgemäß zu wünschen übrig.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Personal/Service (Fortsetzung)**

Sprachliche Barrieren werden von der transdev inzwischen unter dem Hinweis entschuldigt, man könne doch froh sein, dass es überhaupt Busfahrer gebe. In der Folge hapert es auch bei Tarifauskünften und Fahrscheinkontrollen: dadurch entgehen der kvgOF auch entsprechende Fahrgeldeinnahmen. Die bisherige vertragliche Regelung des RMV - der sogenannte „Bruttovertrag“ - bietet dem Verkehrsunternehmen allerdings auch keinen finanziellen Anreiz, dem Kassieren von Fahrgeld einen hohen Stellenwert zu geben: es ist letztlich für die Bezahlung des Unternehmens egal, wieviel Fahrgeld auf den Bussen eingenommen wird.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer politisch gewollten Zunahme von ÖPNV-Leistungen ist es unbedingt erforderlich, dass die Politik auch die Grundlagen dafür schafft, die Einkommenssituation des Fahrpersonals deutlich zu verbessern. Dies entspräche nicht nur ihrer hohen täglichen Verantwortung in der Personenbeförderung, sondern würde ihnen u.a. auch bessere Lebensbedingungen in urban geprägten Wohnlagen des Rhein-Main-Gebiets ermöglichen. Ein verlässlicher und gut organisierter ÖPNV ist ein Teil der Daseinsvorsorge und beeinflusst zudem die Attraktivität eines lokalen Raumes maßgeblich mit. Ein erster Schritt könnte insofern die flächendeckende Anwendung des „Hessen-Index“ sein.

##### **Technischer Zustand/Sauberkeit**

Bei angekündigten Kontrollen durch die kvgOF wurden Mängel an nahezu allen eingesetzten Fahrzeugen dokumentiert, welche zwar nicht die Betriebsfähigkeit gefährden, aber den Komfort der Fahrgäste einschränken (z.B. Absenkeinrichtung zum leichteren Ein-/ Ausstieg ohne Funktion, Haltestelleninnenanzeiger defekt).

Kritisiert werden zudem der äußere Zustand sowie die Sauberkeit in den Fahrzeugen (Sitze, Boden, Scheiben, Decken). Es liegen glaubwürdige Berichte von Fahrpersonalen anderer Verkehrsunternehmen wie der DB Untermain (Linie 58) und Rack Tours (Linie OF 99) vor, nach denen Fahrgäste - sofern möglich - diesen den Vorzug vor Bussen der transdev gäben.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Werkstatt/Betriebsgelände**

Der Sitz und die einzige Werkstatt des Unternehmens liegen in Frankfurt in der Nähe des Hessenzentrums.

Kurzfristige Kapazitätsanpassungen oder Reaktionen auf Schadensfälle vor Ort sind daher nicht möglich. Auch infolge der fehlenden Verwurzelung fiel es diesem schwer, überhaupt ein entsprechendes Betriebsgelände im Bedienungsgebiet zu finden. Innerhalb der ersten zwei Jahre musste so bereits mehrfach der Standort gewechselt werden.

Inzwischen stehen die Fahrzeuge auf einer befestigten Fläche in einem kleinen Gewerbegebiet in Seligenstadt. Das Areal ist frei zugänglich. Für die Fahrer gibt es Sanitärräume und ein kleines Büro. Die Busse allerdings können hier weder gewaschen noch getankt oder gar repariert werden. Auch für die inzwischen fest angestellte Reinigungskraft (auf geringfügiger Basis tätig) bedeutet dies ungünstige Arbeitsbedingungen: Um die Temperaturen bei der Arbeit erträglich zu halten, müssen daher die Motoren laufen; auch Luftanschlüsse für die Fahrzeuge sind nicht vorhanden, weshalb die Busse morgens entsprechend vorlaufen müssen.

##### **Interne Abläufe**

##### **Gremien**

Sowohl die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen vier Sitzungen des Aufsichtsrats als auch die jährliche Gesellschafterversammlung wurden planmäßig und ordnungsgemäß unter dem Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger, durchgeführt.

Der zeitlich vorgeschaltete Beirat mit Vertretern von sechs Stadtwerken/Verkehrsbetrieben im Kreis Offenbach traf sich turnusgemäß, um Themen des Aufsichtsrats vorzubereiten und Belange der Kooperationsunternehmen zu behandeln.

Der Aufsichtsrat hat in seiner turnusmäßigen Sitzung am 7. Juni 2018 den Bericht der HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Neu-Isenburg) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen,

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Interne Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Gremien (Fortsetzung)**

einen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von € 0,00 unter Berücksichtigung der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von € 2.847.173,88 festzustellen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlung wurden am 29. November 2018 keine Änderungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen. Es erfolgte sowohl die Entlastung des Geschäftsführers als auch der Mitglieder im Aufsichtsrat.

##### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich zwei nennenswerte Änderungen im Hinblick auf die Mitarbeiterschaft der kvgOF gegenüber dem Jahr 2017 ergeben. Im Bereich „Vertrieb“ wurde eine vakante Stelle ersetzt (vgl. 2017), im Bereich „Zentrale Aufgaben“ wurde den Kundenbeschwerden über fehlende telefonische Erreichbarkeit der kvgOF entsprechend Rechnung getragen und eine zusätzliche Kraft für die Telefonzentrale und für den Service eingestellt. Im Bereich „Datenmanagement“ und „Digitaler Fahrplan“ wurde eine weitere qualifizierte Mitarbeiterin in 2018 eingestellt.

Herr Andreas Maatz hatte weiterhin die alleinige Geschäftsführung der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kurz: kvgOF) inne, Frau Dipl.-Kffr. Annette Heinemann ist weiterhin stellvertretende Geschäftsführerin, ausgestattet mit einer Einzelprokura.

Diese beiden Personen sind entsprechend zeichnungsberechtigt. Die übrigen Mitarbeiter zeichnen „im Auftrag“, kostenrelevante Schreiben und Beauftragungen werden von der Geschäftsführung oder ihrer Vertretung freigegeben.

##### **Räumlichkeiten**

Der Aufsichtsrat der kvgOF hat im Dezember 2017 einer Anmietung der Flächen im EG sowie dem Umbau der Mobilitätszentrale zugestimmt. Diese Maßnahme wurde im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt.

Die Umbauarbeiten zur neuen Mobilitätszentrale sind weitgehend gemäß unserem ursprünglichen Zeitplan erfolgt, was in heutigen Zeiten schon beachtlich ist.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

**Interne Abläufe (Fortsetzung)**

**Räumlichkeiten (Fortsetzung)**

Am 28. März 2019 sollen die vollkommen neu gestalteten Räume im gesamten Erdgeschoss offiziell in Betrieb genommen werden, die „Mobilitätszentrale“ wird an diesem Tag bereits in voller Funktion sein.

Im Nachgang werden die Geschäftsräume im Obergeschoss den tatsächlichen Erfordernissen des Zusammenarbeitens angepasst, so dass zum Sommer 2019 die gesamte räumliche Umstrukturierung abgeschlossen sein soll.

**Darstellung der Lage der Gesellschaft**

**Vermögenslage**

Bei einer um T€ 1.978 erhöhten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote rechnerisch von 2,3 % zum Vorjahresstichtag auf 1,3% zum 31. Dezember 2018 verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 11,9 %, gegenüber 27,5 % zum Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Fremdmittel betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 3.810 gegenüber T€ 1.949 im Vorjahr, wobei die Zunahme im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung der EAV-Abführung und die Überzahlung des Verlustausgleiches zurückzuführen ist. Die Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€ 2.362 gegenüber T€ 1.442 zum Vorjahresstichtag. Die Stichtagsliquidität von T€ 1.527 liegt um T€ 1.202 über dem Wert des Vorjahres.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**Darstellung der Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Finanzlage**

Die Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln zeigen die Kapitalflussrechnungen für 2018 und 2017:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-2.876	-2.847	-29
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	264	224	40
././ + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	1.294	-177	1.471
././ +Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-920	-500	-420
././ + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>684</u>	<u>-1.131</u>	<u>1.815</u>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-1.554</u></b>	<b><u>-4.431</u></b>	<b><u>-2.877</u></b>
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	0	0	0
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum immateriellen Anlagevermögen	0	0	0
././ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-96	-280	184
././ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24	-40	16
+ Einzahlungen aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-120</u></b>	<b><u>-320</u></b>	<b><u>200</u></b>
+ Zahlungen zum Verlustausgleich	2.876	2.847	29
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>2.876</u></b>	<b><u>2.847</u></b>	<b><u>29</u></b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b><u>1.202</u></b>	<b><u>-1.904</u></b>	<b><u>3.106</u></b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>325</u>	<u>2.229</u>	<u>-1.904</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>1.527</u></b>	<b><u>325</u></b>	<b><u>1.202</u></b>

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken**

##### **Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV**

Der RMV hat im April 2018 die Ergebnisse der verbundweiten Fahrgast-Erhebung 2015 (!) für das Einnahmen-Aufteilungs-Verfahren (EAV) bekannt gegeben, welches die Grundlage für die verbundweite Verteilung der Einnahmen auf den RMV und auf die Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) ist. Demzufolge hat die kvgOF in den Jahren 2017ff eine Erhöhung der zugeschiedenen Einnahmen von rund 500.000 Euro pro Jahr zu erwarten.

Für Zeitkarten des Schüler- und Ausbildungsverkehrs gilt allerdings die dynamisierte Einnahmengarantie des Landes im Kontext des neuen Schülerticket Hessen, welche eine Aktualisierung der Datenbasis für das Ticket ausschließt. Für alle anderen Einnahmen muss die Aufteilung auf Basis der tatsächlich erhobenen Nachfrage erfolgen.

Im Aufsichtsrat des RMV wurde im Mai 2018 beschlossen, die Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ ABR) 2017 erstmalig auf Basis der Erhebung aus 2015 vorzunehmen. Gleichzeitig wurde eine Abfederung besonderer Härten aus der Verwendung der Erhebungsdaten 2015 im Rahmen der EAV/ABR 2017 vereinbart.

In der Aufsichtsratssitzung der kvgOF vom 29. November 2018 wurde intensiv über den Vorschlag der kvgOF diskutiert, hinsichtlich der Einnahmenezuscheidung des RMV an die kvgOF eine 'interne Abfederung' im Kreis Offenbach durchzuführen.

Die kvgOF erhält nämlich als zuständige Nahverkehrsorganisation im Kreis Offenbach vom RMV jährlich eine Zuschussung von Einnahmen gemäß Einnahmenaufteilungsverfahren (EAV) für alle Buslinien im Kreisgebiet. Der RMV-weite Aufteilungsschlüssel wird auf Basis der alle fünf Jahre stattfindenden Fahrgastzählungen und Kundenbefragungen im RMV festgelegt.

Diese zugeschiedenen Einnahmen werden üblicherweise von der kvgOF wiederum auf alle lokalen Partner im Kreisgebiet verteilt, also auf die sechs Stadtwerke mit ÖPNV und auf die kvgOF selber. Diese Aufteilung nimmt der RMV nicht vor, denn für den RMV ist die zuständige LNO (= kvgOF) der alleinige Ansprechpartner.

Die interne Aufteilung der Einnahmenezuscheidung auf die lokalen Partner im Kreis Offenbach wird auf Grundlage der einzelnen Linienwerte für die Busse der Stadtwerke und der kvgOF vorgenommen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV (Fortsetzung)**

Dieses Verfahren wird zwar seit geraumer Zeit in der kvgOF angewendet, es hat jedoch als Ergebnis der neuen Zählung 2015 innerhalb der Gemeinschaft der Kooperationspartner zu finanziellen Verwerfungen geführt.

Denn das Gesamtergebnis zur Einnahmenaufteilung 2017 des RMV - als Ergebnis der neuen Zählungen von 2015 - war in der Summe aller Busse für den Kreis Offenbach zwar besser als im Vorjahr 2016. Allerdings hat die Anwendung der einzelnen Linienwerte dazu geführt, dass der 'Stadtbus Dreieich' eine auffallend höhere Einnahmenezuschussung als bislang erfahren hat, während andere Linien (z.B. das lokalisierte Bündel im Ostkreis) ungewöhnliche Fahrgasteinbußen gehabt haben soll und somit rund eine halbe Mio. Euro p.a. weniger zugeschrieben bekommen würde.

Im Ergebnis hat die kvgOF deshalb folgende Problemstellung mit den Ergebnissen der jüngsten Erhebung (EAV 2015) und deren erstmalige Anwendung für das Jahr 2017:

- Der statistische Umfang und die Qualität der Erhebung rechtfertigen u.E. keine Anwendung der Zählergebnisse zur Einnahmenezuschussung auf einzelne Linien. Hier muss künftig ein neues Verfahren festgelegt und angewendet werden. Der RMV weist ausdrücklich darauf hin, dass das EAV-Verfahren auch nicht zur 'Runterbrechung' auf einzelne Linien gedacht ist (s.u.).
- Die Anwendung der Zählergebnisse aus der EAV 2015 auf einzelne Linien im Kreis Offenbach führt zu sachlich nicht nachvollziehbaren Ergebnissen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einzelner Linien: Die OF-64 der VB Dreieich wäre demzufolge eine deutlich eigenwirtschaftliche Linie (= sie erwirtschaftet Überschuss), während die Linien der kvgOF im Ostkreis (OF-85, OF-86, OF-567) eine erhebliche Minderung der Einnahmen verzeichnen würden. In geringem Maße könnten auch andere Linien und deren Ergebnisse hinterfragt werden.
- Zur Abfederung der eingetretenen und nicht absehbaren Folgen wollte die kvgOF - wie es vom RMV auch gegenüber den LNOs gemacht wurde - innerhalb der kvgOF bei der Aufteilung zwischen den Stadtwerken und der kvgOF eine interne Abfederung der Veränderungen vornehmen.

Diese Abfederung hatte allerdings aufgrund der o.g. Ergebnisse der EAV 2015 zur Folge, dass sie nahezu ausschließlich zu Lasten der plötzlich eigenwirtschaftlichen Linie der Verkehrsbetriebe Dreieich (VBD) ginge.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV (Fortsetzung)**

Im Ergebnis profitiert die kvgOF als LNO nicht von dem neuen ‚Überschuss‘ der Linie OF-64 und würde gleichzeitig die nicht nachvollziehbaren Einbußen auf den Lokalen Linien im Ostkreis hinnehmen müssen.

Der Aufsichtsrat hat sich allerdings in seiner o.g. Sitzung nicht auf die vorgebrachte Abfederung verständigen können - hier hat insbesondere die Stadt Dreieich ihre Bedenken geäußert- und ein ‚Runterbrechen‘ der EAV- Ergebnisse auf einzelne Linien abermals bestätigt.

Der RMV hat in einem Anschreiben an die Geschäftsführung der kvgOF hierzu wunschgemäß eine Stellungnahme abgegeben. Demnach können *„Zählungen und Befragungen zum EAV-Verfahren aufgrund des erforderlichen personellen, technischen und somit auch finanziellen Aufwands ausschließlich dazu dienen, zwischen den Gesellschaftern des RMV - also den Kreisen und kreisfreien Städten im RMV-Gebiet- eine ausreichend ‚gerechte‘ Zuteilung der Fahrgeldeinnahmen zu gewährleisten. Somit erfolgt die verbundweite Einnahmenaufteilung durch den Verbund nur auf der Ebene der Lokalen Nahverkehrsgesellschaften im RMV.*

*Eine weitergehende Verteilung der auf die LNO zugeschiedenen Einnahmen auf die in ihrer Zuständigkeit liegende Linien oder gesonderter Stadtverkehre können wir aufgrund der vorliegenden statistischen Aussagekraft der Daten nicht verlässlich vornehmen; die von uns auf Linienebene ausgewiesenen Daten sind lediglich nachrichtlicher Natur.“ (RMV, Februar 2019)“.*

Für das Abrechnungsjahr 2018 ff sollte deshalb auf Basis der o.g Ausführungen und im Rahmen des FINORG-Konzepts eine Lösung zur künftig ‚gerechteren‘ Verteilung der Einnahmen auf einzelne Linien (kvgOF und Stadtbusse) gefunden werden. Die kvgOF und ihre lokalen Partner müssen nunmehr entscheiden, ob das bisherige Verfahren der internen Einnahmenezuscheidung zukünftig noch konsensfähig bzw. rechtlich zulässig ist.

##### **Lokalisierung von Buslinien im Kreis Offenbach**

Im August 2018 hat ein Abstimmungstermin mit der Planungsabteilung des RMV stattgefunden, in dem die Fahrplankonzepte der auszuschreibenden Buslinien im Westkreis zum Fahrplanwechsel 2021/2022 besprochen wurden. Basis der Abstimmungen waren die mit dem RMV abgestimmten Planungen des Nahverkehrsplans 2016 ff., zwischenzeitliche Erkenntnisse und Überlegungen wurden im Rahmen des Termins erörtert.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Lokalisierung von Buslinien im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

Der RMV hielt dabei bislang ohne Veränderungen an den Planungen zum NVP 2016 ff. fest, lediglich im Bereich des Flughafens möchte der RMV eine zusätzliche Linie von Neu-Isenburg Bahnhof über Gateway Gardens bis zum Terminal 1 vorsehen. Im Gegenzug soll die Linie von Dietzenbach Mitte über Neu-Isenburg Bahnhof bis zum Terminal 1 nicht über Gateway Gardens verkehren.

Entsprechend dem Aufsichtsratsbeschluss der kvgOF vom September 2016 ist eine Lokalisierung der mit dem RMV vorabgestimmten Buslinien zum Fahrplanwechsel 2021/2022 anzustreben. Gemäß der im Jahr 2016 erarbeiteten Lokalisierungsvereinbarung betrifft dies die Linien

- OF-50 (Gravenbruch - Frankfurt Südbahnhof),
- OF-95 (Rödermark - Neu-Isenburg)
- OF-96 (Heusenstamm - Offenthal)
- 662 und 663 (B 3-Korridor)

Dies wird auch weiterhin von beiden Partnern als vereinbart angesehen, weshalb eine klare Aufgabenteilung hinsichtlich der nun anstehenden Arbeitsschritte und Aufgaben vorgesehen wurde.

Die kvgOF wird die Ausschreibungen der genannten Linien selbstständig vorbereiten, das Fahrplanmanagement hierfür erstellen und die entsprechenden Leistungsdaten ermitteln. Hierzu bedarf es bis Ende des Jahres 2018 umfassender Zeit- und Teilstreckenmessungen entlang der neuen Linienwege, um den künftigen Fahrplan und die künftigen Leistungsdaten detailliert ermitteln zu können. Diese bilden, im Abgleich mit den heutigen Leistungsdaten, die Basis für die abzuschließende Lokalisierungsvereinbarung und den beinhalteten Kostenausgleich seitens des RMV.

Im Zuge des Abstimmungstermins wurde zudem noch einmal deutlich, dass der RMV das Thema „Schülerverkehr“ nicht als seine Aufgabe ansieht und er diese Thematik vollständig in lokale Verantwortung weitergibt. Zwar sollen Schülerinnen und Schüler die künftigen Verbundbuslinien im Regelverkehr mitnutzen können, gleichzeitig ist im Rahmen der Ausschreibungen nicht vorgesehen, zusätzliche Fahrzeuge für Verstärkerkurse im Schülerverkehr zu berücksichtigen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Lokalisierung von Buslinien im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

Insbesondere auf der 83-Achse zwischen Neu-Isenburg und Dreieich bedarf es somit seitens der kvgOF eines besonderen Augenmerks, um auf den Linien 663A und 6638 ausreichende Kapazitäten für die Schülerinnen und Schüler bereit zu stellen.

Entsprechend den Vergaberegeln des Landes Hessen ist die Vorabinformation über die ausreichende Verkehrsbedienung möglichst 27 Monate vor dem Starten des Verkehrs beim Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen, dies wäre für die genannten Linien spätestens Anfang September 2019.

Mit einer kurzen Mail vom Februar 2019 rückt der RMV plötzlich von der vereinbarten Linienzuteilung ohne Begründung ab. Zudem kündigt der Verbund eine weitere RMV-Schnellbuslinie auf der 83-Achse von Dreieich bis nach Frankfurt an, die sich maßgeblich auf die Einnahmensituation der zu lokalisierenden Linien der kvgOF auswirken würde - zum Nachteil der kvgOF: Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stellt man sich seitens der kvgOF anders vor.

Deshalb wird im Jahr 2019 eine herausfordernde Abstimmung mit dem RMV zu erwarten sein, die im Ergebnis durchaus ein Zurücktreten von den ursprünglichen Lokalisierungsabsichten sein kann.

##### **Aufbau einer kreisweiten Leitstelle für Kundeninformation und Disposition**

Die gegenwärtig im Kreis Offenbach erbrachten Verkehrsleistungen (Stadt-, Lokal- und Regionalverkehr) werden von insgesamt acht Verkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund der Zuständigkeitsvielfalt geht jedes Verkehrsunternehmen mit Störungen des Betriebsablaufes nahezu völlig autark um. Hierfür stellen die Unternehmen in der Regel keinen eigenen Disponenten ab, sondern betrauen eine oder mehrere Personen an ihren Betriebsstandorten mit dieser Aufgabe. Diese Personen sind dann in der Regel mit zahlreichen anderen Aufgaben im täglichen Fahrbetrieb betraut. Im Ergebnis findet fast kein wirksames Störungsmanagement statt.

In den kommunalen Verkehrsunternehmen der Großstädte (Offenbach, Wiesbaden, Darmstadt, Hanau etc.) gibt es dagegen eine eigene Leitzentrale mit ausgebildetem Personal, ebenso in der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau (LNVG GG).

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Aufbau einer kreisweiten Leitstelle für Kundeninformation und Disposition (Fortsetzung)**

Die kvgOF hat in den vergangenen Monaten eine elektronische Meldung von den Verkehrsunternehmen zu unserem Qualitätsmanager etabliert, so dass zumindest Grundinformationen über Störungen in die analogen und digitalen Informationskanäle verteilt werden können. Gleichwohl ist dieser Informationsaustausch nur nachrichtlich, konkret steuernd eingreifen kann das Personal der kvgOF nicht. Wir haben somit zumindest einen besseren Überblick über die vorkommenden Betriebsstörungen und stellen fest, dass eine zentrale Steuerung und Leistung der Busverkehre im Kreis Offenbach derzeit nur sehr eingeschränkt möglich wäre:

- aufgrund der teils grundlegend unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der Verkehrsunternehmen,
- mangels systemischer Schnittstellen und
- mangels ausgebildeter und verfügbarer Personale.

Vor diesem Hintergrund hat die kvgOF zusammen mit einem praxiserfahrenem Berater die bisher eingesetzten technischen Instrumente auf den Bussen der Verkehrsunternehmen auf Schnittstellenkompatibilität, Modulvollständigkeit und Bedienbarkeit für Personal- und Fahrzeugdisposition aufgezeigt.

Weiterhin werden die Aspekte wie Personalbedarf und -ausbildung, Kooperationserfordernisse der Verkehrsunternehmen, Schaffung vertraglicher Grundlagen und Raumerfordernisse überprüft und in einem Konzept zusammengefasst.

Im Ergebnis wird sich die kvgOF von einer reinen ‚Besteller-Gesellschaft‘ hin zu einer leitenden und steuernden Einheit entwickeln müssen, damit die Leistungen aus Sicht des Kunden ‚aus einem Guss‘ sind.

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020**

##### **Pilotprojekt ASTplus - ‚Bus on demand‘ im Kreis Offenbach**

Der Kreis Offenbach bezeichnet sich als ‚Großstadt im Grünen‘ und grenzt unmittelbar an die Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main an. Die Übergänge zwischen Großstadt und Kreisgebiet sind teilweise fließend, ebenso eng verflochten sind die Pendler- und Freizeitverkehre zwischen den Städten und dem Kreis Offenbach.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Pilotprojekt ASTplus - ‚Bus on demand‘ im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

Die Verkehrsmittelwahl der Bürger im Kreis Offenbach hat unmittelbare Auswirkungen auf das Stadtklima und die Schadstoffbelastungen der beiden Großstädte.

Die mobilitätsbedingten Entwicklungen und Herausforderungen in der Region verlangen deshalb zunehmend kreative Antworten. Hier gilt es, vorhandene Strukturen zu überdenken und dort, wo erforderlich, neue Wege zu gehen, um bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und langfristig sicherzustellen.

Aus diesem Anlass heraus hat sich die kvgOF im Jahr 2018 intensiv mit der innovativen Angebotsform ‚bus-on-demand‘ beschäftigt, die schrittweise zu einem echten Qualitätssprung in der öffentlichen Beförderung im Kreis Offenbach führen soll. Damit hat die Aufgabenträgerorganisation einen Antrag des Kreistages vom Dezember 2017 aufgenommen und unter dem Arbeitstitel „Anrufsammeltaxi plus“ (ASTplus) ein Projektvorhaben initiiert.

Der Kreis Offenbach umfasst 13 Städte und Gemeinden mit rund 350.000 Einwohnern. Der Öffentliche Personennahverkehr im Kreis Offenbach bietet insgesamt ein dichtes Netz an S-Bahn- und Regionalbahnstrecken, an überörtlichen Buslinien, an Stadtbuslinien und Anruf-Sammel-Taxi –Verkehren.

Einige dieser Stadtbuslinien weisen nur eine geringe oder temporär ausreichende Nachfrage auf, ebenso werden nicht alle AST-Angebote ausreichend nachgefragt.

Zudem wurde die Linienführung einiger überörtlicher Buslinien gestrafft, um Fahrzeiten zu reduzieren. Diese Straffung hatte zugleich zur Folge, dass einzelne Wohngebiete nicht mehr mit den gewohnt kurzen Wegen zu den Haltestellen an das Netz der überörtlichen Buslinien angebunden sind.

Der ortsteilbezogene Verteilverkehr im Kreis Offenbach soll deshalb neu und innovativ gestaltet werden. Und zwar so, dass zukünftig ein klares und besser verständliches System des ÖPNV-Angebots zur Verfügung steht. Neben dem ÖPNV 1. Ordnung (derzeit S-Bahnen und Regionalbahnen sowie zukünftig RTW) und dem ÖPNV 2. Ordnung (überörtliche Buslinien sowie die nachfragestarken und mehrere Ortsteile verbindende Stadtbuslinien) soll ein neues ÖPNV-Angebot 3. Ordnung (Kleinbusse, 8-Sitzer und barrierefrei) für die Quartierserschließung und Anbindung von wichtigen Zielen geschaffen werden.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Pilotprojekt ASTplus - ‚Bus on demand‘ im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

Diese Kleinbusse werden als ‚Quartierbusse‘ die Feinverteilung innerhalb der Kommunen des Kreises Offenbach durchführen.

Die wesentlichen Zielsetzungen und Merkmale des ASTplus im Kreis Offenbach lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Flexible Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mit Kleinbussen (max. 8 Fahrgäste) unter APP-gesteuerter Berücksichtigung der optimalen Verknüpfung von Fahrangebot und Nachfrage.
- Flächenhafte Implementierung der neuen Angebotsform im Kreis Offenbach mit vierstufiger Phasenfolge für das Pilotprojekt bis Ende 2021.
- Beförderungsservice zwischen Haustür und festgelegten Zielpunkten (Point-of-Interest-POi) oder zwischen zwei definierten Zielpunkten (POi) - ohne statischen Fahrplan.
- Angebot an allen Wochentagen zu den üblichen Betriebszeiten des ÖPNV.
- Bestellung, Abrechnung und Information über Smartphone, Tablet u.ä.
- Einbindung in die lokale ÖPNV-Struktur und somit ein dauerhafter Zugriff auf Angebotsform durch die kvgOF durch entsprechende Konzessionierung der Verkehre.
- Probebetrieb bis Ende 2022 (mit Verlängerungsoption bis max. Ende 2024) mit ausreichend Modifizierungsmöglichkeiten, anschließend Ausschreibung oder Einstellung des Angebots.

Im Ergebnis sollen mit einem positiven Bescheid zu diesem Genehmigungsantrag die Weichen für einen konkreten Start der ersten Phase des Pilotprojekts im Ostkreis zum Juni 2019 gestellt werden.

Für die Feinverteilung soll eine vollständig digitalisierte, innovative Bedienform eingeführt werden, bei der die Fahrgäste an der Haustür abgeholt und zu definierten Zielpunkten (Points of Interest- POi) befördert werden - und natürlich auch umgekehrt. Dieses ‚Service Design‘ wird für die weitere Kommunikation als „Tür-zu-POI“- Bedienung bezeichnet.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Pilotprojekt ASTplus - ‚Bus on demand‘ im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

Diese POi sind alle Bahnstationen im Quartier und wichtige Bushaltestellen, somit alle Verknüpfungspunkte zum ÖPNV 1. und 2. Ordnung. Es werden darüber hinaus noch andere wichtige Ziele im Quartier angefahren, die mit einer echten oder ggf. mit einer ‚virtuellen‘ Haltestelle versehen werden. Hierzu zählen wichtige Einrichtungen des täglichen Lebens für alle Altersgruppen (Rathaus und Bürgerämter, Schwimmbäder, Ärztezentren und Krankenhäuser, Märkte, Veranstaltungsräume etc.).

‚Bus on demand‘ bündelt Fahrgäste mit ähnlichen Routen automatisch (ohne Leitzentrale) und kontinuierlich über die Betriebszeiten des ÖPNV. Das System reduziert durch diesen Komfort für die Neu- und Stammkunden, die sich ansonsten gänzlich vom ÖPNV abwenden oder wie bisher mit dem PKW fahren, perspektivisch die Anzahl an privaten PKWs auf den Straßen. Insbesondere Senioren werden ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die "Tür-zu-POi"-Bedienung zu vertretbaren Kosten deutlich verbessern können.

Der Service soll an allen Tagen im Jahr angeboten werden. Die Bestellung des Services soll über eine Fahrgast- APP im kvgOF-Design erfolgen, die zusätzliche Umsetzung einer telefonischen Bestellmöglichkeit wird für den Probebetrieb vorgesehen.

Die Bezahlung soll allein über die Buchungsplattform erfolgen, eine Barbezahlung im Fahrzeug wird aus Zeitgründen nicht vorgesehen. Die Einrichtung eines persönlichen und aufladbaren Mobilitätskontos zur Abbuchung der Fahrtkosten wird angestrebt, um die Fahrgäste ohne Kreditkarte, PayPal, etc. in den Kreis der Nutzer aufnehmen zu können.

Ziel des Gesamtprojekts ist es, den neuen On-Demand-Verkehr bis Ende 2021 flächendeckend im gesamten Kreisgebiet einzuführen, zu testen und langfristig zu etablieren. Um Erfahrungen mit der Ausgestaltung der Angebotsform zu sammeln und die wirtschaftlichen und personellen Auswirkungen besser abschätzen zu können, wurde zunächst eine schrittweise Einführung des ASTplus über verschiedene Bedienegebiete festgelegt.

Unter Beachtung verschiedenster Rahmenbedingungen (u.a. Bestandsverkehre, Vergabezeiträume, Zuständigkeiten, ...) wurde mit allen Projektpartnern eine vierstufige Phasenfolge abgestimmt:

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Pilotprojekt ASTplus - ‚Bus on demand‘ im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

Einteilung der Bediengebiete und Phasenfolge

Es ist für die Phase 1 im Ostkreis ein Start des ASTplus zum Juni 2019 vorgesehen. Damit bleibt ausreichend Zeit, um

- eine Entscheidung zur Einführung der Phase 2 in den Städten Mühlheim, Obertshausen und Heusenstamm zum Frühjahr 2020 bis Ende 2019 zu treffen und
- etwaige Anpassungen im Busverkehr und natürlich auch im ASTplus zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorzunehmen.

Anpassungen im laufenden Projekt und auf Basis erster Erfahrungswerte sind jederzeit möglich.

Für die Durchführung der Personenbeförderung „ASTplus - „Bus on Demand“ wird eine atypische Linienverkehrsgenehmigung nach §§ 42 i. V. m. 2 Abs. 6 PBefG beantragt.

#### **Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach**

##### **Ausgangslage und Zielsetzung**

Das Finanzierungs- und Organisationskonzept (nachfolgend „FinOrg-Konzept“) wurde von der kvgOF 2016 bis 2017 erarbeitet. Zielsetzung bei der Organisation war es, eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben und Ausgaben sowie eine Steigerung der Qualität zu erreichen. Finanzielle Zielsetzungen waren u. a. die Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie die Gleichbehandlung und Gerechtigkeit sowie das ökonomische Prinzip und Anreize.

Gemäß dieser Zielsetzung wurde als wesentlicher Eckpunkt des FinOrg-Konzeptes eine Finanzierung von Bus- und AST-Verkehren durch die Kommunen vorgesehen. Das Defizit dieser Verkehre soll gemäß der präferierten Variante zu 50% nach Nutzung und zu 50% nach Einwohnern auf die Kommunen aufgeteilt werden.

Der Aufsichtsrat der kvgOF hat im Dezember 2017 beschlossen, die detaillierte Ausarbeitung und Vertiefung eines künftigen Finanzierungs- und Organisationskonzeptes durch einen kompetenten externen Auftragnehmer durchführen zu lassen. Das Auswahl- und Vergabeverfahren wurde im Sommer 2018 durchgeführt, die Beauftragung erfolgt zum Oktober 2018.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

#### **Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Ausgangslage und Zielsetzung (Fortsetzung)**

Die mobile Unternehmensberatung und ihr Unterauftragnehmer BBH sind mit dem Los 1 „Vertragswesen, steuerlicher Querverbund und Organisation“ beauftragt worden. Das FinOrg-Konzept soll dabei nicht neu geschrieben, sondern bestimmte Fragestellungen vertiefend untersucht und einem Lösungs- und Umsetzungsvorschlag zugeführt werden.

Im ausklingenden Jahr 2018 wurden unter anderem mit allen sechs Geschäftsführern der Stadtwerke des Kreisgebietes persönliche Gespräche geführt und am 24. Januar 2019 eine Projektgruppensitzung durchgeführt.

Es wurden verschiedene organisatorische Varianten erarbeitet und insbesondere die vorgesehene Finanzierung der Busverkehre durch die Kommunen kritisch geprüft.

#### **Prüfung des Hessischen Rechnungshofes**

Wichtige Erkenntnisse hat zwischenzeitlich auch die 205. Vergleichende Prüfung "Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II" (ÜPKKG) des hessischen Rechnungshofes vom 13.04.2018 geliefert. Prüfungsbeauftragt war die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Zusammenfassung des Berichts ist im Internet zu finden im ‚Kommunalbericht 2018‘ auf den Seiten 224 bis 264 ([www.rechnungshof.hessen.de](http://www.rechnungshof.hessen.de)).

Verglichen wurde der Kreis Offenbach mit den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Hochtaunuskreis, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis und Wetteraukreis.

Die Prüfung umfasste u.a. auch die Aufgabenerfüllung der kvgOF. Der Rechnungshof sieht Ergebnisverbesserungspotenziale aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei den lokalen Verkehren und der unkoordinierten Vergabe und Qualitätssicherung bei den Verkehren. Eine einheitliche Steuerung und Kontrolle der Verkehre sowie eine wirtschaftliche Gestaltung und Vergabe der Linienbündel lassen Ergebnisverbesserungspotenziale sehr wahrscheinlich erscheinen. Zudem wurde die Aussage getroffen, dass obwohl der Kreis Offenbach mit der kvgOF mbH über eine LNO mit entsprechender Expertise verfügte, diese im Hinblick auf den lokalen ÖPNV die LNO-Aufgaben aufgrund der eigenständigen Stadtverkehre nur eingeschränkt wahrnahm.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

#### **Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Lösungsansätze zur Neuorganisation**

Es werden seitens des Rechnungshofes zwei konkrete organisatorische Lösungsansätze empfohlen, die relevant auch für die Ausgestaltung des FinOrg-Konzeptes sind.

Die ist zum einen die sogenannte „große Lösung“:

- Die kvgOF wird ausschließlicher Aufgabenträger und ausschließlicher Besteller aller Verkehrsleistungen im Landkreis, einschließlich der Ortsverkehre.
- Städte würden die Zuständigkeiten für ihre eigenen Ortsverkehre verlieren.

Schärfste Konsequenz: Verlust des steuerlichen Querverbunds bei Städten mit eigenen Ortsverkehren.

Alternativ wäre auch die sogenannte „kleine Lösung“ nach Schlussbericht des LRH möglich:

- Herstellung einer sachlich sinnvollen Konzentration von Planungs-, Gestaltungs-, Leistungsbestellungs- und Überwachungsaufgaben bei der kvgOF für sämtliche Verkehre im Landkreis.
- In diesem Rahmen bleiben die Städte mit eigenen Ortsverkehren partiell zuständig nach § 5 Abs. 3 hessischen ÖPNVG.
- Allerdings Bindung an zentrale Zuständigkeiten und Vorgaben der kvgOF, soweit zur Vermeidung der o. g. Nachteile erforderlich.

Ob eher die große oder die kleine Lösung weiterverfolgt wird, hängt vor allem vom Rollenverständnis des Landkreises und der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes ab. Hierzu sind im Jahr 2019 weichenstellende Entscheidungen zu treffen.

Das Finanzierungs- und Organisationskonzept sieht unter anderem ein neues Finanzierungsmodell in Form der sogenannten Variante A vor. Das Defizit der Buslinien soll dann nach folgendem Schlüssel leistungsgerecht verteilt werden:

- 50% Nutzungsbeitrag (Aufwand und Erträge)
- 50% Bereitstellungsbeitrag (Defizit)

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

#### **Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Lösungsansätze zur Neuorganisation (Fortsetzung)**

#### **Finanzplanung und Defizit nach Variante A für die Jahre 2019 bis 2023.**

Basierend auf den von der kvgOF zur Verfügung gestellten Daten zu Aufwänden und Erträgen, Nutzwagenkilometern, Ein- und Aussteigerzahlen, Einwohnerzahlen sowie Einnahmenaufteilungsverfahren für Bus- und Anrufsammeltaxi-Verkehre (nachfolgend „AST“) wurde ein Business Model erstellt, das unter Berücksichtigung einer vorangestellten Nachfrage- und Erlösfortschreibung die Finanzplanung und das Liniendefizit nach Variante A für die Jahre 2019 bis 2023 errechnet. Die Prognosen basieren auf statistischen Analysen zur Entwicklung der Bevölkerung, der Schüler- und Erwerbstätigenzahlen in den Gemeinden des Kreises Offenbach und darauf aufbauend auf von uns getroffenen Annahmen zur Erlös- und Nachfrageprognose.

Im Ergebnis zeigt die Finanzplanung für die Busleistungen von 2019 bis 2021 eine deutliche Steigerung der Aufwendungen und Erträge, bedingt durch deutliche Ausweitungen der Nutzwagenkilometer gegenüber dem Referenzjahr 2016 gemäß der von der kvgOF zur Verfügung gestellten Umlaufplanung. Zugleich wird im Kreisdurchschnitt mit einer positiven Entwicklung der Einwohner sowie Ein- und Aussteiger gerechnet. Ab 2022 ist von der kvgOF ein leichter Rückgang der Nutzwagenkilometer geplant mit entsprechenden Rückgängen der Aufwände und Erträge in 2022 und einem leichten Anstieg der Aufwendungen und Erträge in 2023 durch Preissteigerungseffekte.

#### **Anrufsammeltaxen (AST) oder Linienbus?**

Für die AST-Verkehre wurde von einer konstanten Betriebsleistung ausgegangen. Die Finanzplanung zeigt hier steigende Aufwendungen bei zugleich leicht zunehmenden Erlösen durch erwartete Preissteigerungen, resultierend in einem leicht steigenden Defizit von 2019 bis 2023.

Zusätzlich wurde ermittelt, ab wann ein AST-Verkehr durch einen Busverkehr ersetzt werden könnte. Es zeigte sich, dass die Kosten je Nutzwagenkilometer beim Bus deutlich höher liegen als bei nachfrageorientierten AST-Verkehren. Durch geringe Erlöse beim AST liegt das Defizit indes tendenziell höher als beim Bus.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

#### **Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Anrufsammeltaxen (AST) oder Linienbus? (Fortsetzung)**

Exemplarisch wurde ein AST-Verkehr (OF-81) gesondert betrachtet, bei dem aktuell durchschnittlich 4 Personen befördert werden. Der Einsatz eines Busses im Linienverkehr anstelle eines AST-Verkehrs könnte sich erst lohnen, wenn eine wachsende Nachfrage einen zweiten PKW regelmäßig über alle angebotenen Fahrplanfahrten am Tag erfordern würde. Zugleich zeigt die Untersuchung, dass eine Umstellung von AST auf Bus nur bei deutlicher Erlössteigerung und solider Erlösprognose sinnvoll wäre.

#### **Beförderung von Schülern**

Ebenfalls untersucht wurde die Relevanz der Kundengruppe „Schüler“ bzw. ihrer Auswirkungen auf die Defizitentwicklung der Stadtbuslinien. Hierzu wurden die Schülererlöse, die Mittel aus §45a PBefG sowie die Verstärkerfahrten der Stadtbuslinien herausgerechnet.

Im Ergebnis zeigt sich, dass das Defizit der Stadtbuslinien ohne die Kundengruppe „Schüler“ bei allen Linien steigt. Ausgenommen hiervon sind die reinen Schulbuslinien, da diese offensichtlich ein Defizit generieren. Die aus dem Verkauf von Schülerzeitkarten resultierenden Einnahmen haben somit einen positiven Einfluss auf die Defizitentwicklung der Stadtbuslinien.

#### **„Busfahrer für den Kreis Offenbach gesucht“**

Die ausreichende Verfügbarkeit und die entsprechende Qualität von Fahrpersonal für die Busse und Bahnen im RMV wird die Herausforderung für den ÖPNV in den nächsten Jahren werden.

Obwohl die kvgOF kein eigenes Fahrpersonal hat, sondern die Leistungen ausschreibt und an private Verkehrsunternehmen vergibt, ist unsere Aufgabenträgerorganisation ebenfalls von den Auswirkungen betroffen. Die bestellten Leistungen können von den Verkehrsunternehmen nicht mehr oder nicht in dem gewünschten Umfang dargestellt werden. Deshalb hat die kvgOF unter dem o.g. Motto mit der ProArbeit als örtlicher Träger der ARGE ein gemeinsames Projekt gestartet, mit dem Ziel, den Nachwuchsmangel unter den Berufskraftfahrern Bus ein wenig abzumildern.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

##### **„Busfahrer für den Kreis Offenbach gesucht“ (Fortsetzung)**

Bei nahezu allen Verkehrsunternehmen, welche im Kreis Offenbach tätig sind, werden in nächster Zeit zahlreiche Busfahrer aus dem Dienst ausscheiden, und viel zu wenig neue Kandidaten kommen nach. Seinen Fokus richtet das Projekt daher insbesondere auf Flüchtlinge, welche jung sind und sich motiviert zeigen, ihrem Leben in Deutschland mit diesem Job eine entsprechende Perspektive geben zu wollen.

Die im Kreisgebiet tätigen Busbetreiber Transdev „Alpina“ Rhein-Main sowie KreativTours äußerten schnell Interesse an dem Projekt und luden die Bewerber zu Vorstellungsgesprächen ein. In diesen wurden 23 Personen als mögliches künftiges Fahrpersonal identifiziert und erhielten eine Einstellungszusage. Neben bereits grundsätzlich fortgeschrittenen Kenntnissen der deutschen Sprache mussten die Kandidaten auch bei einem ersten Probesitzen im Cockpit und exemplarischen Dialogen ihre potentiellen Arbeitgeber überzeugen. Erforderlich sind gute Deutsch-Kenntnisse dabei nicht nur für den täglichen Umgang mit Fahrgästen und Betriebsleitung, sondern auch für das Bestehen der Prüfung der Grundqualifikation vor der örtlichen IHK, welche nur auf Deutsch abgelegt werden kann.

Es wird sich im Laufe des Jahres 2019 zeigen, ob dieses Schulungsmodell erfolgreich sein wird und zur Nachahmung empfohlen werden kann.

#### **Schienenprojekte**

##### **Machbarkeitsstudie ‚Südliche S-Bahn-Tangente‘**

Das Rhein-Main-Gebiet ist weiterhin ein dynamischer Wirtschaftsraum. Um diesen zusätzlichen Bedarf u.a. an Wohnraum, zumindest teilweise zu decken, wurden in jüngster Vergangenheit an bedeutsamen Nahverkehrs- und Siedlungsachsen entlang der S-Bahnstrecken im Rodgau und im Raum Langen neue Siedlungsflächen mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ ausgewiesen. Sowohl die steigenden Bevölkerungszahlen als auch die zunehmende Zahl an Arbeitsplätzen erzeugt unmittelbar eine höhere Verkehrsnachfrage im ÖPNV, die sich bereits heute hauptsächlich auf den Zulauflinien zu den großen Zentren zeigt. Auch hier ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Fahrgastzahlen zu rechnen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Schienenprojekte (Fortsetzung)**

##### **Machbarkeitsstudie ‚Südliche S-Bahn-Tangente‘ (Fortsetzung)**

Gemäß den Leitlinien und Grundzügen des Regionalplans Südhessen/RegFNP (2010) ist neben „der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächenangebote für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Wohnungs-, Kultur- und Freizeitangebot“ unter anderem auch der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs vorrangig festgeschrieben.

Die kvgOF will deshalb frühzeitig die Weichen stellen, damit die Fahrgäste aus dem Kreis Offenbach auf den S-Bahnlinien zur Frankfurter City und zum Flughafen pünktlicher ankommen. Die Fahrten mit der S 1, S 2 und der S 8/9 sollen für die Nutzer dieser S-Bahnen zuverlässiger und komfortabler werden. Wegen des Schienen-Nadelöhrs unter der Frankfurter Innenstadt gibt es auf den aus Rödermark (S 1) und Dietzenbach (S 2) sowie aus Hanau (S 8/9) kommenden Zugstrecken auf dem Weg nach Frankfurt oftmals Probleme. Der City-Tunnel in Frankfurt wird auch in Zukunft stark belastet sein, die Kapazitäten reichen in den Hauptverkehrszeiten längst nicht mehr aus.

Der Kreis Offenbach und die kvgOF haben die entsprechenden Anregungen aus dem ‚Leitbild Mobilität‘ vom vergangenen Juni 2017 aufgenommen und untersuchen deshalb, wie eine zusätzliche Tangente, bei der die S-Bahnen aus dem Kreis Offenbach über den Offenbacher Hauptbahnhof nach Frankfurt-Süd und weiter zum Flughafen fahren, konkret aussehen kann.

Mit dieser Studie möchte die kvgOF der Diskussion weitere Impulse geben und gleichzeitig den Prozess mit Fakten und Vorschlägen weiterentwickeln. Die Studie soll insbesondere darlegen, ob eine leistungsfähige Route über den Offenbacher Hauptbahnhof überhaupt machbar ist und welche Gleisaus- bzw. umbauten beispielsweise notwendig wären, um diese Strecke dauerhaft zu nutzen. Zudem wollen wir eine erste Einschätzung über die etwaigen Kosten erhalten. Eine neue südliche S-Bahn-Tangente könnte eine spürbare Kapazitätserweiterung und unseren RMV-Kunden im Kreis Offenbach mehr Zuverlässigkeit bringen.

Die kvgOF hat deshalb das Planungsbüro AS+P Albert Speer+ Partner in Frankfurt mit der Studie zu einer neuen südlichen S-Bahn-beauftragt. Ziel der Studie soll eine erste Grundlagenermittlung und Analyse sein, die zur fachlichen Meinungsbildung beiträgt, Möglichkeiten und Chancen aufzeigt und den Rahmen für unser künftiges Handeln absteckt.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Schienenprojekte (Fortsetzung)**

##### **Machbarkeitsstudie ‚Südliche S-Bahn-Tangente‘ (Fortsetzung)**

Die kvgOF betrachtet die Voruntersuchung zur südlichen S-Bahn-Tangente zunächst als interne Machbarkeitsstudie, die anschließend mit den betroffenen Partnern und Nachbarn in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main erörtert werden soll. Aus der Analyse sollen weitere Untersuchungs- und Prüfungsaufträge herausgearbeitet werden. Zudem will die kvgOF frühzeitig konkrete Fakten vorliegen haben, damit wir eine belastbare Vision in den neuen Regionalen Nahverkehrsplan des RMV sowie in den Regionalplan Südhessen einbringen können. Beide Planungsprozesse befinden sich gerade in der Startphase.

Die Studie wurde zum Ende 2018 abgeschlossen, sie hat im Wesentlichen folgende Erkenntnisse gebracht:

- Eine Netzerweiterung der S-Bahn ist aufgrund der Fahrgastpotenziale, der Bevölkerungsprognose und der zusätzlichen Siedlungsflächenausweisungen für Wohnen und Gewerbe in absehbarer Zeit unausweichlich.
- Die Nutzung der ‚Baustellen-Strecke der S 1‘ während der Tunnelsperrung ist nur unter erheblicher Kapazitätsreduzierung während der Ferienzeit machbar und ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen für einen leistungsfähigen S-Bahn-Betrieb nicht denkbar.
- Eine Erhöhung der Kapazitäten und eine Verbesserung der Angebotsqualität ist nur durch erhebliche bauliche Maßnahmen auf dem Korridor ‚Kreis Offenbach - Stadt Offenbach - Stadt Frankfurt‘ zu erreichen.
- Erhebliche Verbesserungen des Angebots sowie Qualitätssteigerungen sind nur durch infrastrukturelle Maßnahmenbündel zu realisieren und werden zudem sehr kostenaufwendig sein.
- Der Kreis Offenbach kann nur im Verbund mit den beiden Großstädten Frankfurt und Offenbach sowie dem RMV und der DB AG eine deutliche Verbesserung von Kapazität und Qualität erreichen.

Aufgrund des großen zeitlichen Vorlaufs solcher Maßnahmen muss diese Aufgabe bereits heute gemeinsam mit den übrigen ‚Stakeholdern‘ geplant und vorangetrieben werden.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

**Schienenprojekte (Fortsetzung)**

**Machbarkeitsstudie ‚Vision Odenwaldbahn 2030‘**

Im Mai 2018 hat die Auftaktsitzung zur Machbarkeitsstudie des RMV "Vision Odenwaldbahn 2030" stattgefunden. Teilnehmer waren der RMV, die DADINA, die OREG und die kvgOF als Auftraggeber sowie die beauftragten Gutachter DB Engineering & Consulting GmbH Region Deutschland Südwest und INOVAPLAN GmbH - Lösungen für Verkehrswesen.

Für diese Ausbauvorstellungen sollen auch Konzepte erarbeitet werden, mit denen die Kosten und Nutzen der Vorschläge soweit bewertet werden können, dass Finanzierungsanträge - zum Beispiel nach GVFG oder der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Schienenwege des Bundes (LuFV) - gestellt werden können. Dies wird wegen des bereits stark optimierten, dichten heutigen Fahrtenprogramms mit spurtstarken Triebwagen und hoher Nachfrage nicht einfach sein. Insbesondere ist zu klären, wie teure unumgängliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung (z.B. längere Bahnsteige) hinreichenden Nutzen im Sinn von Finanzierungsanträgen erzeugen können.

Es wurden im Laufe der Untersuchung einige Vorschläge zu zweigleisig auszubauenden Streckenabschnitten und Bahnsteigverlängerungen in allen Stationen ausgearbeitet und Kostenabschätzungen vorgenommen.

Hiervon ist auch der Kreis Offenbach im Abschnitt zwischen Hainburg und Seligenstadt betroffen.

Eine erste überschlägige Nutzenbewertung stellt noch keine tragfähige Grundlage für weitere Planungen dar und muss noch überprüft werden. Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Ostern 2019 vorliegen.

**Studie zur Verlängerung der S 2 von Dietzenbach Bahnhof nach Rödermark/Dieburg**

In Zusammenarbeit mit der kvgOF und der DADINA hat der RMV eine Machbarkeitsuntersuchung zur Verlängerung der Strecke der 52 über Dietzenbach Bahnhof hinaus initiiert.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Schienenprojekte (Fortsetzung)**

##### **Studie zur Verlängerung der S 2 von Dietzenbach Bahnhof nach Rödermark/Dieburg (Fortsetzung)**

Die Linie 52 kommt zur Verlängerung in Richtung Dieburg infrage, da ihre Kapazitäten noch nicht vollständig ausgeschöpft sind und sie kürzere Fahrzeiten als die 51 von Ober-Roden nach Offenbach und Frankfurt anbieten könnte. Dabei soll in mehreren Stufen die Verlängerung der S 2 zu einer neuen Station 'Dietzenbach-Süd' an der Kreisquerverbindung, eine Verlängerung nach Rödermark über die in der Beikarte zum aktuellen Regionalplan eingezeichnete (und weiterhin freigehaltene) Trasse nach Urberach und eine Weiterführung über die Trasse der Dreieichbahn bis nach Dieburg untersucht werden.

Dies könnte auch ein Vorschlag für den neuen Regionalplan Südhessen sein, wobei im Umfeld der Trasse und neuer Stationen auch neue Bauflächen ausgewiesen werden könnten.

Im Februar 2019 fand bei der RMV GmbH in Hofheim eine Zwischenpräsentation der Studie „S-Bahnverlängerung nach Dieburg“ statt. Dabei wurden hauptsächlich die Auswertungen der ganztägigen Streckenbereisung hinsichtlich des Streckenausbaus von den Gutachtern der DB Engineering & Consulting GmbH aus Karlsruhe vorgestellt.

Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Mai 2019 vorliegen.

##### **Regionaltangente West ‚RTW‘**

Das Schienenprojekt ‚Regionaltangente West (RTW)‘ wird die kvgOF als Aufgabenträger für den Kreis OF in den nächsten Jahren immer intensiver beschäftigen. Im Lagebericht 2017 ist diese Maßnahme bereits ausführlich dargestellt worden.

Für den Kreis Offenbach sind zwei Abschnitte relevant.

##### **Planfeststellungsabschnitt (pfA) Süd 1**

Von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 über Bf Frankfurt am Main Flughafen bis zum Haltepunkt Dreieich-Buchsschlag

- Streckenlänge: ca. 16 km
- Betroffene Städte und Gemeinden: Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

##### **Schienenprojekte (Fortsetzung)**

##### **Regionaltangente West ‚RTW‘ (Fortsetzung)**

##### **Planfeststellungsabschnitt (pfA) Süd 2**

Von der östlichen Ausfahrt aus der Unterquerung der Bestandsgleise des Bahnhofs Neu-Isenburg bis Neu-Isenburg Birkengewann.

- Streckenlänge: ca. 3 km
- Betroffene Stadt: Neu-Isenburg

##### **Verfahrensstand (März 2019)**

##### **Planfeststellungsabschnitt PfA Süd 1**

Im PfA Süd 1 wurden der Bericht und die Planunterlagen am 18.12.2018 dem RP Darmstadt zur Vollständigkeitsprüfung vorgelegt. Das Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung vom RP Darmstadt liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits vor:

- Es wurden vom RP Darmstadt umfangreiche Hinweise für die Bereiche Umweltplanung, Schall- und Erschütterung und Wasserwirtschaft übermittelt.
- Diese Hinweise werden vor Offenlage in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.
- Ziel in Abstimmung mit dem RP Darmstadt: Beginn Offenlage nach den Osterferien 2019.

##### **Planfeststellungsabschnitt PfA Süd 2**

Im Rahmen der engen Kooperation RTW GmbH / Stadt Neu-Isenburg erfolgt eine ständige Begleitung der seitens der Stadt beauftragten Planer zur Sicherstellung aller Inputs der RTW.

Zur Reduzierung von Verfahrensrisiken und um den Antragsgegenstand auf der rechtlichen Grundlage „richtig“ zu definieren sowie den Vorgaben der Gesellschafter lokal und insgesamt für die RTW gerecht zu werden, hat die RTW den Planer der „Stadt“ auch für die Planungsleistungen der RTW beauftragt. Damit kann eine koordinierte Planung (Bauleitplanung Stadt -RTW Planung) sichergestellt werden.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**Herausforderungen und Schwerpunkte 2019/2020 (Fortsetzung)**

**Schienenprojekte (Fortsetzung)**

**Regionaltangente West ‚RTW‘ (Fortsetzung)**

**Planfeststellungsabschnitt PfA Süd 2 (Fortsetzung)**

Die weitere Vorgehensweise und der zeitliche Ablauf sind wie folgt geplant:

- Der Beschluss der Stadt Neu-Isenburg für die Verlängerung der RTW ins Birkengewann muss zeitnah erfolgen (Planungssicherheit RTW).
- Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung kann vor den Sommerferien 2019 beginnen (Ende 2. Quartal 2019).
- Die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen zum PfA Süd 2 zur Vollständigkeitsprüfung beim RP Darmstadt soll bis Ende 2019 erfolgt sein.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**L. Bilanz**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände-</b>	<b>2016</b>
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Immat. Vermögensgegenstände</b>	167.243	211.055	-43.812	255.267
Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.316	431.772	-87.456	311.480
Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	8.341	21.032	-12.691	0
<b>Sachanlagen</b>	352.657	452.804	-100.147	311.480
<b>Finanzanlagen</b>	6.250	6.250	0	6.250
<b>Anlagevermögen</b>	526.150	670.109	-143.959	572.998
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.686.052	512.251	1.173.802	551.781
Forderungen gegen Gesellschafter	253.007	393.711	-140.703	68.595
Sonstige Vermögensgegenstände	338.909	368.797	-29.889	307.637
	2.277.968	1.274.759	1.003.210	928.014
Guthaben bei Kreditinstituten	1.527.221	324.592	1.202.630	2.229.478
<b>Umlaufvermögen</b>	3.805.190	1.599.351	2.205.839	3.157.492
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	83.865	167.974	-84.109	15.328
	<b>4.415.205</b>	<b>2.437.434</b>	<b>1.977.771</b>	<b>3.745.818</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	51.910	51.910	0	51.910
Gewinnrücklagen	3.629	3.629	0	3.629
<b>Eigenkapital</b>	55.539	55.539	0	55.539
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	548.568	432.521	116.047	349.848
Sonstige Rückstellungen	2.623.339	1.444.920	1.178.419	1.704.285
<b>Rückstellungen</b>	3.171.907	1.877.441	1.294.466	2.054.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus L. + L.	517.150	325.792	191.359	404.221
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	1.098.962
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	593.980	0	593.980	0
Sonstige Verbindlichkeiten	76.628	71.484	5.144	44.167
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.187.759	397.276	790.483	1.547.351
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	107.178	-107.178	88.795
	<b>4.415.205</b>	<b>2.437.434</b>	<b>1.977.771</b>	<b>3.745.818</b>

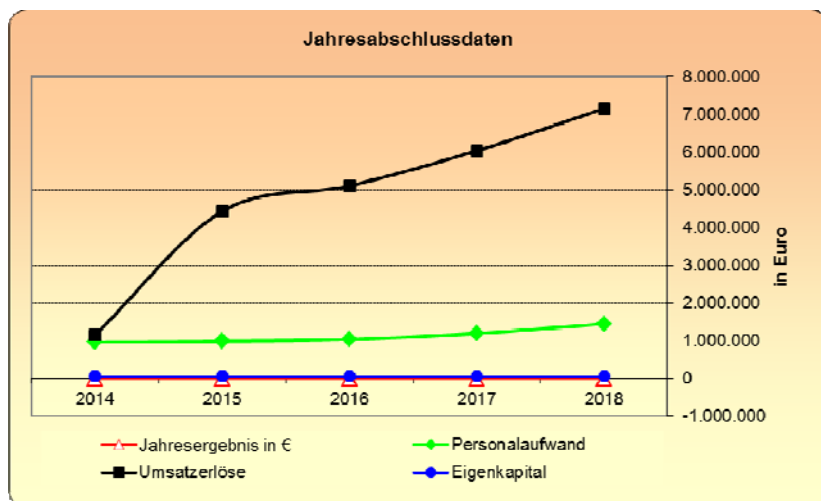
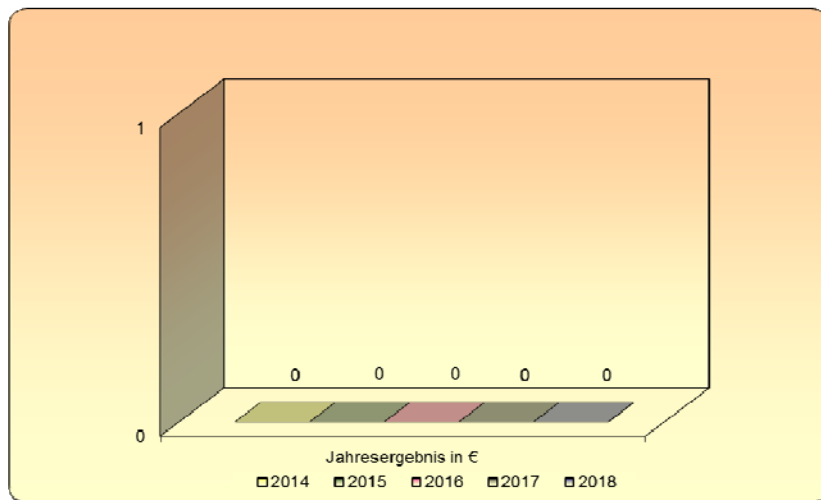
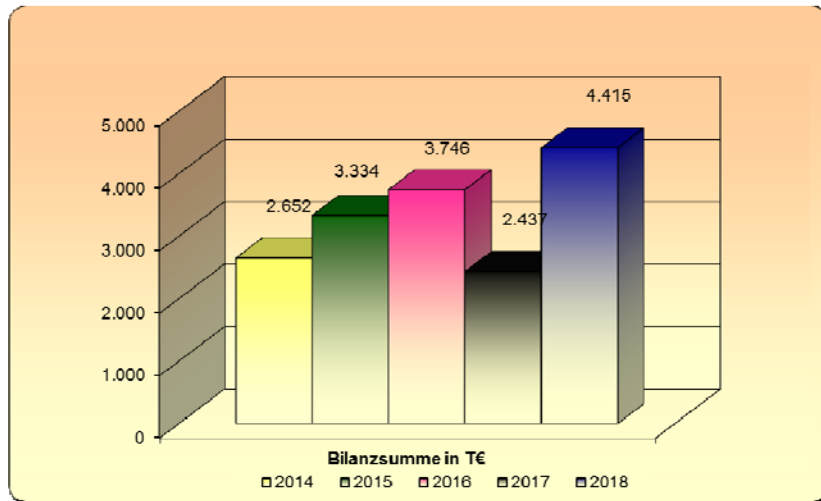
**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2018 in €</b>	<b>2017 in €</b>	<b>2016 in €</b>
Umsatzerlöse	7.150.355	6.035.180	5.106.323
Sonstige betriebliche Erträge	138.458	47.817	190.745
	<b>7.288.812</b>	<b>6.082.997</b>	<b>5.297.067</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.282	9.726	11.397
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.751.942	6.892.537	5.848.681
<b>Materialaufwand</b>	<b>7.754.224</b>	<b>6.902.264</b>	<b>5.860.078</b>
Gehälter	1.058.336	889.487	764.719
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	389.221	305.430	270.994
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.447.557</b>	<b>1.194.917</b>	<b>1.035.713</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	263.707	223.683	140.521
Sonstige betriebliche Aufwendungen	683.041	595.004	485.896
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	22	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.303	14.325	11.905
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.876.020</b>	<b>-2.847.174</b>	<b>-2.237.038</b>
Erträge aus Verlustübernahme	2.876.020	2.847.174	2.237.038
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

<b>Anschrift</b>	Stiftstraße 9 -17, 60313 Frankfurt am Main
<b>Telefon</b>	069/219-996 47
<b>Telefax</b>	069/219-996 68
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kontakt@rtwgmbh.de">kontakt@rtwgmbh.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.rtw-hessen.de">www.rtw-hessen.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	27.11.2008
<b>Stammkapital</b>	30.000,00 €
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Im Geschäftsjahr 2018 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 84848 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

**B. Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018  
(Stand : 31.12.2018)**

<b>Vorsitzender</b>	Herr Klaus Oesterling
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Bernhard Maßberg
-----,,-----	Herr Prof. Dipl.-Ing. Knut Ringat
<b>Mitglied</b>	Frau Christiane Augsburg
-----,,-----	Herr Uwe Becker
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Elmar Damm
-----,,-----	Herr Alexander Hetjes
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Adolf Kannengießner
-----,,-----	Herr Dr. André Kavai
-----,,-----	Herr Uwe Kraft

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Dipl.-Ingenieur Horst Amann
------------------------	----------------------------------

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 verzichtet.

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	7,00 %	2.100,00 €
Stadt Frankfurt am Main	33,33 %	10.000,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,67 %	5.000,00 €
Land Hessen	16,67 %	5.000,00 €
Hochtaunuskreis	8,33 %	2.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d. Höhe	8,33 %	2.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	5,67 %	1.700,00 €
Stadt Eschborn	1,33 %	400,00 €
Stadt Neu-Isenburg	1,33 %	400,00 €
Stadt Schwalbach	1,33 %	400,00 €

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Teilfinanzhaushalt**

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

**Produkt Regionalentwicklung**

in €	2019	2018	2017
Auszahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.30.01/0018.84081120	516.000	0	0

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	4.422.423	4.506.712	7.285.345

<b>Berichtsjahr 2018</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	4.506.712
Zunahmen	0
Abnahmen	84.289
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	4.422.423

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, das Land Hessen, die Städte Eschborn, Schwalbach und Neu-Isenburg. Als neue Gesellschafter sollen im Jahr 2019 die Stadt Bad Soden und die Gemeinde Sulzbach hinzukommen. Die Zustimmung der bisherigen Gesellschafter und die Änderung des Gesellschaftervertrages erfolgten zunächst unter Gremienvorbehalt, ist mittlerweile aber rechtswirksam erfolgt.

Gegenstand der Gesellschaft ab dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die RTW hatte im Jahr 2018 durchschnittlich neun Angestellte.

#### **Projektaktivitäten in 2018**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Planungen in den einzelnen Planfeststellungsabschnitten weiter vertieft.

##### **1. Technische und umweltfachliche Planungen**

###### **1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord**

Im Planfeststellungsabschnitt Nord wurde Anfang 2018 die Offenlegung durchgeführt. Die daraus resultierenden Einwendungen wurden im April 2018 bei der RTW GmbH eingereicht und bearbeitet.

Im August 2018 (13.08.-15.08.18) wurde der Erörterungstermin im Volkshaus in Sossenheim durchgeführt. Durch die eingegangenen Einwendungen und Anregungen ergab sich ein weiterer Nachbearbeitungsbedarf. Die Bearbeitung der Einwendungen sowie die daraus erforderlichen Abstimmungen mit Kommunen und Behörden findet seitdem statt. Im Bereich Eschborn-Ost bis Praunheim werden weitere Trassenvarianten vertieft. Im Bereich Eschborn-West EÜ Sössenheimer Straße erfolgt derzeit hinsichtlich der Schnittstellenplanungen eine intensive Abstimmung mit der Stadt Eschborn und Hessen Mobil. Die Bauwerksplanung für die EÜ BAB 66 wird optimiert.

## **RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **1. Technische und umweltfachliche Planungen (Fortsetzung)**

##### **1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord (Fortsetzung)**

Im Planfeststellungsabschnitt Nord wurden aufgrund der Einwendungen Nacharbeiten in den Gutachten der Umweltplanung, des Schall- und Erschütterungsschutzes sowie der Hydrogeologie durchgeführt. Der Abschluss und die Einarbeitung in den angepassten Antragsunterlagen (Blaudruck) werden bis Jahresmitte 2019 durchgeführt.

##### **1.2. Planfeststellungsabschnitt Mitte:**

Im Planungsbereich Mitte kam es zu einer grundlegenden Überprüfung der vorliegenden Planung. Die in Teilbereichen erarbeiteten neuen Trassenvarianten wurden auf Durchführbarkeit bewertet und anschließend mit den betroffenen Dritten (DB AG, Hessen Mobil, Hessenforst, UNS und ONB) abgestimmt. Änderungen in den Planungen, welche sich gegenüber den im Stadtgebiet Frankfurt a. M. gültigen Beschlüssen ergeben haben, werden der Stadt Frankfurt in 2019 vorgestellt. Die Vorplanung für den PFA Mitte konnte nach eingehenden internen Abwägungsprozessen in 2018 abgeschlossen werden. Die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (TOB) soll hierzu im I./II. Quartal 2019 erfolgen. Zur Jahresmitte 2019 wird noch eine Öffentlichkeitsveranstaltung in Höchst durchgeführt, um die angepasste Planung der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Fertigstellung der Planfeststellungsantragsunterlagen und die Einreichung zur Vollständigkeitsprüfung beim Regierungspräsidium Darmstadt sind für das III. Quartal 2019 geplant.

Im Planfeststellungsabschnitt Mitte wurden auf der Grundlage der 16. BImSchV (aktiver Schallschutz) und der 24. BImSchV (passiver Schallschutz) die Streckenabschnitte hinsichtlich der Lärmemissionen untersucht. Aufgrund von Anpassungen in der Entwurfsplanung im Bereich der Sodener Bahn werden diese im II. Quartal 2019 noch ergänzt.

Die umweltfachlichen Planungen im Bereich zwischen Leunastraße Süd und Anschlussstelle Kelsterbach sind hinsichtlich der Trassenführung erarbeitet und müssen lediglich nach Fertigstellung der Bauwerke verifiziert werden.

Das Gutachten bezüglich der Berücksichtigung der Parameter aus der Seveso-111-Richtlinie im Planfeststellungsabschnitt Mitte wurde noch einmal anhand der aktuellen Begebenheiten ergänzt.

Im Abschnitt Mitte wurden nach Festlegung der Vorzugstrasse die entsprechenden Untersuchungen zu den Schutzgütern durchgeführt und Abstimmungen mit den betroffenen Behörden getroffen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**1. Technische und umweltfachliche Planungen (Fortsetzung)**

**1.3. Planfeststellungsabschnitt Süd 1**

Im Planungsbereich des PFA Süd 1 wurden im Jahr 2018 die Vorzugsvarianten an den Haltestellen (Bf Stadion, Hp Mörfelder Landstraße; Bf Neu-Isenburg, Bf Dreieich Buchschlag) erarbeitet. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zum PfA Süd 1 wurde im Februar/März 2018 durchgeführt.

Der Abschluss der Vorplanung erfolgt mit der Prüfung des Vorentwurfsheftes durch die DB im August 2018 und die Einarbeitung der Anmerkungen beteiligter Dritter. Nach der Freigabe der Vorplanung für den Planfeststellungsabschnitt Süd 1 wurde intensiv an der Genehmigungsplanung gearbeitet, sodass am 18.12.2018 der Antrag auf Planfeststellung beim Regierungspräsidium in Darmstadt zur Vollständigkeitsprüfung abgegeben wurde. Parallel dazu wurde die Entwurfsplanung weitergeführt.

Im Planfeststellungsabschnitt Süd 1 wurden die Streckenabschnitte auf der Grundlage der 16. BImSchV (aktiver Schallschutz) und der 24. BImSchV (passiver Schallschutz) hinsichtlich der Lärmemissionen untersucht und in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.

Im Zuge der Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen Süd 1 wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan erstellt.

Für die Abgabe der Planfeststellungsunterlagen Süd 1 wurden das hydrogeologische Gutachten und die gutachterlichen Aussagen für die elektromagnetische Verträglichkeit der RTW fertiggestellt und in der UVS berücksichtigt.

**1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 2**

Im Planfeststellungsabschnitt Süd 2 stimmt sich die RTW GmbH nach wie vor regelmäßig mit der Stadt Neu-Isenburg ab, um rasch die erforderlichen Planungsgrundlagen und hierbei insbesondere ein gesamtheitliches Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der Planungen der Stadt sowie der RTW GmbH zu schaffen. Die städtischen Beschlüsse als Voraussetzung für die weiteren Genehmigungsverfahren werden im Jahr 2019 erwartet.

Für den innerstädtischen Bereich (Verlängerung Birkengewann) ist von einer Planfeststellungsverfahren ersetzenden kommunalen Bauleitplanung auszugehen.

## **RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **1. Technische und umweltfachliche Planungen (Fortsetzung)**

##### **1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 2 (Fortsetzung)**

Für den restlichen Bereich des PFA Süd 2 ist mit einer Fertigstellung der Planfeststellungsantragsunterlagen und der Einreichung zur Vollständigkeitsprüfung beim Regierungspräsidium Darmstadt Ende 2019 zu rechnen.

Die Abstimmungen mit der DB AG wurden weiter intensiviert und die Arbeits- und Entscheidungsthemen auf verschiedene Teilnehmerkreise verteilt. Um die Komplexität der Themen zielgerichtet angehen zu können, wurde auf Führungsebene Ende 2018 die Entscheidung zur Einführung einer Arbeitsgruppe getroffen (Start in 2019).

#### **2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West**

Auf Basis der in 2018 fortgeschrittenen Planungstiefe für die Ermittlung der Projektkosten wurden, als Voraussetzung für die spätere Projektfinanzierung, regelmäßige Abstimmungsgespräche mit Hessen Mobil initiiert. Es konnten die erforderlichen Zeiträume sowie der Ablauf der Förderanträge konkretisiert werden.

Da mit dem Jahr 2018 die von der EU finanzierten Leistungen enden, wurden bereits Vorkehrungen zur Erstellung der Endabrechnung getroffen. Die entsprechenden Nachweise sind bis Oktober 2019 zur Prüfung beim BMVI einzureichen.

Die Aktualisierung der gesamthaften NKU ist in 2018, mit dem Ziel diese in 2019 abzuschließen, weiter fortgesetzt worden. Der operative Arbeitskreis, der dazu dient, Entscheidungen zu den ermittelten Daten zu treffen, tagte am 24.07.2018.

Die Ausarbeitung von Organisations- und Finanzierungskonzepten für einen späteren Betrieb der RTW wurden durch den TÜV Rheinland erstellt. Des Weiteren erfolgte die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes sowie der betrieblichen Aufgabenstellungen, welche bis Anfang 2019 abgeschlossen sein werden.

#### **3. Bürgerbeteiligung und Internet**

Im Jahr 2018 wurde die Bürgerbeteiligung mit mehreren Veranstaltungen erweitert. Im Juni fand eine Sonderfahrt in Karlsruhe mit einem RTW-ähnlichen Zweisystemfahrzeug statt.

Anfang November wurde ein solches Fahrzeug, welches auf Eisenbahnstrecken und auch im Stadtbahnbereich verkehren kann, auf einem zukünftigen Streckenabschnitt der RTW eingesetzt und Interessierte konnten auf der zukünftigen Verbindung zwischen Hp Sossenheim und Bad Soden verkehren.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**3. Bürgerbeteiligung und Internet (Fortsetzung)**

Des Weiteren fanden mehrere Bürgerdialoge in Neu-Isenburg statt. Die als „Planungswerkstätten“ titulierte Veranstaltungen sollten es den Bürgern ermöglichen, sich über die geplanten Projekte in ihrer Stadt zu informieren und sich mit Ideen einzubringen.

Das Projekt RTW ist zwischenzeitlich auch bei mehreren Verbänden auf Veranstaltungen vertreten. So fanden im Juni bei der IHK eine Projektpräsentation und eine Forumdiskussion unter Beteiligung mehrerer Kommunen, des RMV und des Verkehrsministeriums statt.

Für den Planfeststellungsabschnitt Süd 1 wurde eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger erfolgte über die Internetpräsenz der RTW. Der erstellte Ergebnisbericht wurde den Planfeststellungsantragsunterlagen beigefügt und auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Planfeststellungsunterlagen Süd 1 den betroffenen Kommunen und Städten in einzelnen Terminen vorgestellt.

**Projekte 2019 (Vorschau)**

In 2019 ist vorgesehen, die Planungen für den PFA Mitte soweit voranzutreiben, dass sie im Rahmen der Prüfung für die Quality-Gates-Vorplanung durch die DB AG freigegeben werden kann. Außerdem werden die Planungen der Leistungsphase 4 so intensiviert, dass eine Abgabe der Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung bis spätestens Mitte 2019 erreicht wird.

Für den PFA Süd 2 wird angestrebt, die gemeinsame Planung mit der Stadt Neu-Isenburg so voranzutreiben, dass Ende 2019 entweder die Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung abgeben werden oder die Bauleitplanung gestartet wird. Die Entscheidung, welches Verfahren gewählt werden muss, steht noch aus. In diese Planungen müssen die Ergebnisse der Fachgutachter integriert werden.

Weiterhin werden für die Abschnitte Nord, Mitte und Süd 1 die Entwurfsplanungen abgeschlossen werden. Auf dieser Basis wird angestrebt, die Förderanträge bei Hessen Mobil zu beantragen.

Parallel hierzu werden die Ausschreibungsunterlagen für die Lph. 4 (Tragwerksplanung) und Lph. 5-7 final vorbereitet, sodass in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine EU-weite Veröffentlichung und ggf. Vergabe erfolgen kann.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**L. Bilanz**

	2018	2017	Veränderung in €	2016
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	127.318	147.039	-19.721	52.991
Forderungen gegen Gesellschafter	140.450	2.116.166	-1.975.716	1.699.498
Sonstige Vermögensgegenstände	502.137	493.862	8.275	537.478
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	642.587	2.610.029	-1.967.441	2.236.976
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.275.980	2.011.692	2.264.288	5.393.158
Umlaufvermögen	4.918.567	4.621.721	296.846	7.630.134
Rechnungsabgrenzungsposten	1.590	0	1.590	2.881
	<b>5.047.475</b>	<b>4.768.760</b>	<b>278.715</b>	<b>7.686.006</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	30.000
Verlustvortrag	-7.556	-7.556	0	-7.556
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0
Eigenkapital	22.444	22.444	0	22.444
Sonderposten für Investitionen	127.318	147.039	-19.721	52.991
Sonstige Rückstellungen	475.290	92.565	382.726	325.226
Rückstellungen	475.290	92.565	382.726	325.226
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787.403	626.350	161.053	194.541
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.615.981	3.855.322	-239.342	7.085.044
Sonstige Verbindlichkeiten	19.040	25.040	-6.000	5.760
Verbindlichkeiten	4.422.423	4.506.712	-84.289	7.285.345
	<b>5.047.475</b>	<b>4.768.760</b>	<b>278.715</b>	<b>7.686.006</b>

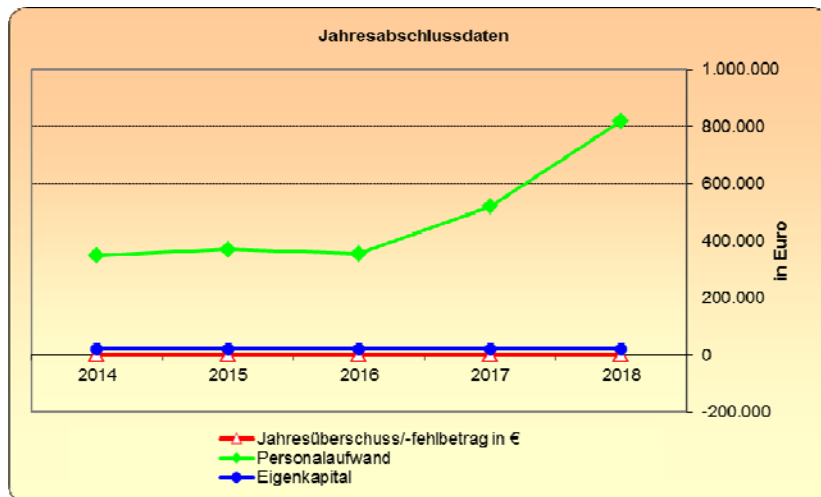
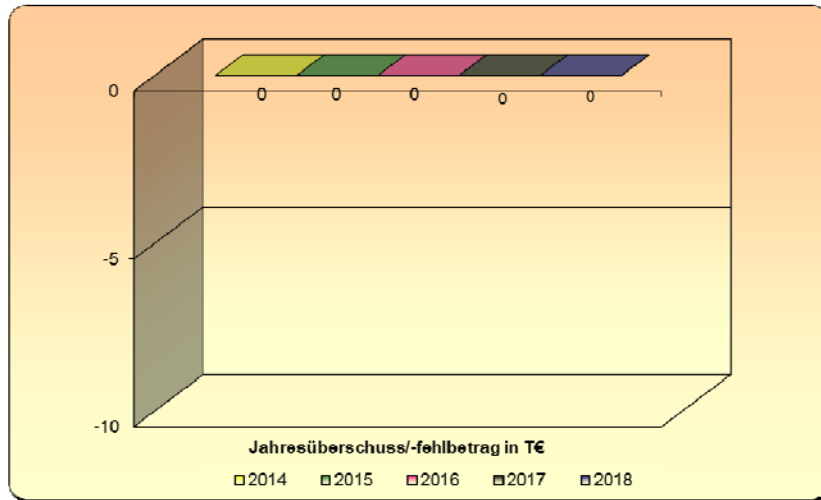
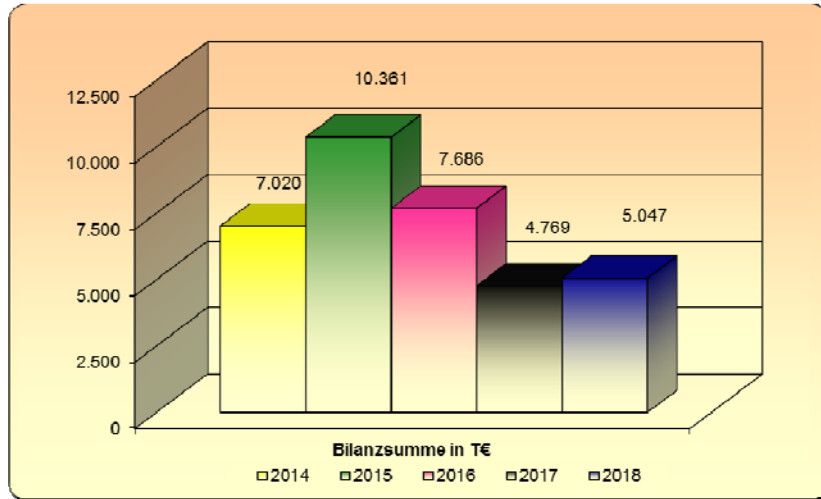
**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter	3.741.326	3.655.915	1.234.647
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	952.474	511.030	1.999.749
Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.376.673	2.417.262	1.835.819
Löhne und Gehälter	704.878	455.445	313.023
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	114.519	65.141	41.270
Personalaufwand	819.397	520.587	354.294
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	36.625	61.718	10.593
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.466.957	1.166.871	1.034.176
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.225	21	804
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>373</b>	<b>528</b>	<b>318</b>
Sonstige Steuern	373	528	318
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH),  
Frankfurt am Main**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





## **Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main**

Die Gesellschaft mit Sitz in Flörsheim am Main wurde am 15. Juli 2003 mit einem Stammkapital in Höhe von 37.500,-- € gegründet. Gesellschafter waren bei Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben dem Kreis Offenbach der Hochtaunus- und der Main-Taunus-Kreis. Die Gesellschafter waren mit je einem Drittel (= 12.500,-- €) an der Gesellschaft beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) hatte der Hessische Landtag regionale Aufgaben neu strukturiert. Im Zuge der Neustrukturierung wurden früher vom Umlandverband Frankfurt wahrgenommene regionale Aufgaben, unter anderem die Planung, Errichtung und Erhaltung des Regionalparks Rhein-Main, übergangsweise (bis 31.12.2002) auf den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) und den Rat der Region übertragen, bis diese von Städten, Gemeinden und Landkreisen in frei gewählter Organisationsform übernommen werden.

Innerhalb dieses neu abgesteckten rechtlichen Rahmens haben die Landkreise/die Städte zur Sicherung und Fortführung des Regionalpark-Gedankens und bereits begonnener Regionalpark-Projekte eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft in Form einer GmbH gegründet. Grundgedanke der Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Gründung, weitere geeignete Körperschaften mit gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen, damit die Trägerschaft für den Regionalpark Rhein-Main auf eine breite Basis gestellt wird.

Am 29. November 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erweiterung der bestehenden Dachgesellschaft. Wesentliche Änderungen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages waren

- die Erhöhung des Stammkapitales der Gesellschaft von € 162.500,-- um € 12.500,-- auf € 175.000,--
- die Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafter mit einer Teilstammeinlage von € 12.500,--

Nach der Erweiterung der Gesellschaft im Jahre 2006 durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden trat zuletzt am 21.05.2008 der Rheingau-Taunus-Kreis der Gesellschaft bei.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

<b>Anschrift</b>	Besucherzentrum Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim-Weilbach
<b>Telefon</b>	06145/93636-20
<b>Telefax</b>	06145/93636-44
<b>E-Mail</b>	information@regionalpark-rheinmain.de
<b>Internet</b>	<a href="http://www.regionalpark-rheinmain.de">www.regionalpark-rheinmain.de</a>

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	15. Juli 2003
<b>Stammkapital</b>	187.500,00 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 2003, geändert am 20. Juli 2005, am 29. November 2006 sowie am 21. Mai 2008
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 20927 beim Amtsgericht Wiesbaden

**B. Zweck der Gesellschaft**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projekts „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

## **Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main**

### **B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

- a) Die Gesellschaft fördert das Projekt „Regionalpark Rhein-Main“ durch die Beschaffung und Organisation von Finanzmitteln sowie deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalprojekten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Förderung des Regionalparks umfasst darüber hinaus
- die Entwicklung eines Corporate Design,
  - die Erarbeitung, laufende Kontrolle und Fortschreibung und Pflegestandards,
  - die Gewährleistung einer einheitlichen Beschilderung,
  - die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen regionalparkbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
  - die Vorbereitung und Betreuung regionalparkbezogener Veranstaltungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern von Regionalparkprojekten.
- b) Die Gesellschaft koordiniert und steuert die Projekte zum Ausbau des Regionalparks Rhein-Main im Sinne einer übergeordneten regionalen Planung und definiert die Standards für die Gestaltung des Regionalparks. Die Koordination und Steuerung erfolgt durch die Beschaffung von Finanzmitteln und deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken, um so die in Absatz 2 genannten gemeinnützigen Ziele zu erreichen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Landschaftsplanung bzw. der Flächennutzungsplanung / Regionalen Flächennutzungsplanung des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) bzw. den Kommunen. Insbesondere ist die Planung des Regionalparks mit der Ausgleichsflächenkonzeption dieser Pläne abzustimmen.
- c) Die Gesellschaft kann sich, um die oben genannten Aufgaben zu erfüllen, an gemeinnützigen Regionalparkgesellschaften beteiligen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)**

<b>Vorsitzende</b>	Frau Claudia Jäger
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Thomas Will
<b>Mitglied</b>	Herr Matthias Bergmeier
-----,,-----	Herr Michael Cyriax
-----,,-----	Frau Rosemarie Heilig
-----,,-----	Herr Alexander Hetjes
-----,,-----	Herr Hans-Martin Kessler
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Frau Sigrid Möricke
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Karl Ottes
-----,,-----	Herr Horst Schneider
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz
-----,,-----	Herr Ludger Stüve

**Geschäftsführung**

**Geschäftsführer**

Herr Kjell Schmidt

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	6,66 %	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	6,66 %	12.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	6,66 %	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Wetteraukreis	6,66 %	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Hanau	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	6,66 %	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	6,66 %	12.500,00 €
Regionalverband FrankfurtRheinMain	6,66 %	12.500,00 €
Land Hessen	6,66 %	12.500,00 €

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main, § 1 Abs. 1 Nr. 7 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

**Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung**

Buchungsstelle 10.30.01.71260010

in €	2019	2018	2017
Regionalpark RheinMain GmbH	100.000	75.000	75.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	59.279	19.173	52.809

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	19.173
Zunahmen	40.105
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	59.278

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main**

### **K. Lagebericht 2018**

#### **A. Wirtschaftsbericht**

##### **I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2018**

Unser Gesellschaftszweck ist die Förderung des Projekts »Regionalpark Rhein-Main« und zwar in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, den Landkreisen, dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemeinnützig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. Umsätze werden gewöhnlich nicht erzielt. Die Einnahmen erfolgen überwiegend aus Zuschüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und zu einem weiteren Teil aus Spenden privater Unternehmen.

Auf Grund dieser Tatsache beeinflussen welt- und binnenwirtschaftliche Vorgaben unsere Unternehmenstätigkeit und damit unseren Unternehmenserfolg nur in eingeschränktem Umfang.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 97 gestiegen. Es beträgt T€ 85 gegenüber ./.. T€ 12 im Vorjahr.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses beruht vor allem auf einer reduzierten Förderung von Projekten im Geschäftsjahr (T€ 821 zu T€ 1.002 im Vorjahr). Hier wirken sich im Besonderen der Wegfall des Rundroutenfestes und die Verzögerungen beim Bau des Infostandes auf das Jahresergebnis aus.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 65 auf T€ 1.828 gesunken. Der Rückgang beruht insbesondere auf niedrigeren Projektzuschüssen des Landes Hessen (./.. T€ 11) und geringeren Sponsorengelder (./.. T€ 46).

Im Berichtsjahr wurden 13 (im Vj. 15) Einzelprojekte im Wert von knapp T€ 638 gefördert (Vorjahr gut T€ 639). Folgende geförderte Einzelprojekte sind dabei besonders zu nennen:

- Projekt Regionalpark Süd-West durch die Fraport AG i. H. v. T€ 210
- Eigenprojekt »Kilometrierung« i. H. v. T€ 100
- Karben: »Erlebnispunkte Niddaroute 1. Teil« i. H. v. T€ 90
- Heusenstamm: »Waldpark/Rastplatz Patershausen« i. H. v. T€ 33
- Regionalpark Süd-West: »Landgräfliche Gärten 2. BA« i. H. v. T€ 33

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des  
Geschäftsergebnisses 2018 (Fortsetzung)**

Daneben haben wir projektübergreifende Förderungen im Gesamtwert von T€ 183 (Vj. 363) vorgenommen. Hervorzuheben sind hier

- die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. T€ 52
- die Regionalpark ScienceTours i. H. v. T€ 40
- die Regionalpark Routenfeste i. H. v. T€ 16.

**II. Lage des Unternehmens**

**1. Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist nach wie vor als zufriedenstellend zu bezeichnen. Unser lang- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Anlagevermögen) ging auf T€ 460 gegenüber T€ 596 im Vorjahr zurück. Es liegt bei 26,0% unseres gesamten Vermögens.

Unsere liquiden Mittel sind trotz der hohen Ausgaben für die Projektförderung um T€ 449 auf jetzt T€ 1.259 gestiegen. Die vorhandenen finanziellen Cash Mittel decken die bereits zugesagten Fördermittel für Projekte in 2019 in Höhe von rd. T€ 520. Außerdem können weitere Projekte gefördert werden, weshalb die liquiden Mittel ausreichen, um unseren Gesellschaftszweck verwirklichen zu können.

Das Eigenkapital und damit auch das langfristige Kapital beträgt T€ 1.117 und macht 63,0% des Gesamtkapitals unserer Gesellschaft aus (= Eigenkapitalquote / Vorjahr: T€ 1.031 bzw. 73,0%). Das kurzfristige Fremdkapital liegt bei T€ 656 (37,0% des Gesamtkapitals).

**2. Finanzlage**

Die Finanzlage unseres Unternehmens hat sich trotz des leichten Jahresfehlbetrages gegenüber dem Vorjahr verbessert. Unsere liquiden Mittel betragen T€ 1.259 gegenüber T€ 810 im Vorjahr.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)**

Der »Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit« hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 224 erhöht und beträgt T€ 472. Der Geldmittelzufluss resultiert neben dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 85 vor allem aus den Abschreibungen von T€ 159, der deutlichen Zunahme der Rückstellungen von T€ 234 und der Zunahme der Verbindlichkeiten von T€ 40. Demgegenüber erfolgten Geldmittelabflüsse aus der Zunahme der Forderungen von ./.. T€ 47.

Der »Cashflow aus Investitionstätigkeit« ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 19 gestiegen und liegt jetzt bei ./.. T€ 23. Der Geldmittelabfluss im laufenden Jahr resultiert aus den entsprechenden Investitionen im Geschäftsjahr, denen keine Einzahlungen aus Anlagenverkäufen gegenüberstanden.

So beträgt der Finanzmittelbestand (= liquide Mittel) zum Geschäftsjahresende T€ 1.259. Er ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 449 gestiegen.

Die liquiden Mittel werden benötigt, um die verschiedenen Regionalparkprojekte zu fördern. Unser Ziel ist und bleibt es, auch in Zukunft keine Fremdmittel zu Projektförderungen in Anspruch nehmen zu müssen.

**3. Ertragslage**

Durch die Zuschüsse unserer Gesellschafter und von dritter privater Seite konnten wir betriebliche Erträge in Höhe von T€ 1.828 (Betriebsleistung) erwirtschaften. Von diesen Mitteln und aus unseren vorhandenen liquiden Mitteln haben wir einen Betrag von T€ 821 bzw. 44,9% der Betriebsleistung im Geschäftsjahr für die Projektförderung verwendet.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 922 (50,5% der Betriebsleistung), wovon T€ 159 auf Personalkosten und T€ 255 auf sonstige betriebliche Aufwendungen entfallen. Damit erzielten wir ein Betriebsergebnis von T€ 85, welches um T€ 97 über dem des Vorjahres liegt.

Die Verzinsung unserer gestiegenen flüssigen Mittel führte – wegen der Niedrigverzinsung im Guthabenbereich – zu Zinserträgen unter T€ 1. Da wir keine Zinsaufwendungen tätigen mussten, liegt das Finanzergebnis daher bei T€ 0, was dem des Vorjahres entspricht.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)**

**3. Ertragslage (Fortsetzung)**

Wegen des schwächeren Betriebsergebnisses, das durch das gleichbleibende Finanzergebnis nicht beeinflusst wurde, verbesserte sich das Jahresergebnis um T€ 97 und liegt bei T€ 85 bzw. 4,6% der Betriebsleistung (Vorjahr: ./T€ 12 bzw. ./0,6% der Betriebsleistung).

**B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

**I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Mit seiner Strategie aus Projektförderung und einer auf der Fläche präsenten Öffentlichkeitsarbeit ist der Regionalpark zu einer festen Institution in der Gestaltung und Bewerbung des Freiraums und der Landschaft geworden. Der in 2018 und 2019 angestoßene Dialog zu einer nachhaltigen Finanzierung des Regionalparks wird voraussichtlich mit einem erhöhten Engagement des Landes ab 2020 abgeschlossen sein.

Die in 2018 gestartete Homepage erfreut sich einer steigenden Nachfrage. Die Zugriffe konnten von ca. 75 Tsd./Jahr auf 100 Tsd./Jahr gesteigert werden. Die verstärkte Verknüpfung mit Social-Media und die Einbindung des neuen Tourenguides sollen den positiven Trend stützen.

Die Besucherzentren in Flörsheim-Weilbach und im Offenbacher Wetterpark finden weiterhin großes Interesse. Die Besucherzahlen im Regionalparkportal Weilbach sind leicht rückläufig. Durch die Prüfung der Deutschen Rentenversicherung sind wir gezwungen den Einsatz der Regionalpark Gästeführer neu zu organisieren. Eine Überarbeitung des Besucherkonzeptes und des Ausstellungskonzeptes wird hierfür in den nächsten Jahren nötig sein. Die gute Zusammenarbeit mit dem durch den Main-Taunus-Kreis geführten Naturschutzhaus soll weiter fortgeführt werden.

Das Regionalpark Portal Wetterpark Offenbach wird an sein erfolgreiches Programm der letzten Jahre anknüpfen. Es soll wie in den vergangenen Jahren wieder mehr als 300 Führungen durch den Wetterpark geben.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)**

**I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)**

Um die Präsenz in der Region zu verbessern wird 2019 die Erweiterung des Infomobils abgeschlossen sein. Die Erweiterung besteht aus einem Anhänger, der in spielerischer Form das Thema Regionalpark aufarbeitet und auch unabhängig vom Infomobil genutzt werden kann.

Die neue Rundroutenkarte wurde anlässlich einer Fahrradtour im April 2018 vorgestellt und erfreut sich einer hohen Nachfrage. Als Partner zur Finanzierung konnten der RMV und die Arbeitsgemeinschaft Tourismus gewonnen werden. In 2019 sollen die Karten Taunushang, Niddaroute und Rheingau neu aufgelegt bzw. nachgedruckt werden.

Für 2020 ist die Auflage einer Limesroutenkarte in Planung.

Die in 2015 begonnene Kilometrierung der Regionalpark Rundroute wird in diesem Jahr von Friedrichsdorf bis Egelsbach fortgeführt. Die Markierungen auf Asphalt wurden bereits im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Die Markierungen im Wald und auf wassergebundener Wegedecke sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Für 2020 ff. wird die Kilometrierung des letzten Streckenabschnittes angestrebt.

Als Bildungsprojekt wird das Projekt „Regionalpark ScienceTours – forschendes Lernen in der Region“ gemeinsam mit der Goethe Universität Frankfurt am Main in diesem Jahr abgeschlossen. Die entwickelten Touren stehen nach Abschluss des Projektes für weitere Lehrzwecke zur Verfügung.

Das Projekt „Wanderbienen auf der Rundroute“ wurde in 2016 begonnen und war ursprünglich für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Die verschiedenen Landschaften der Region werden durch den Sympathieträger Biene in Szene gesetzt. Hierfür sind drei Bienenwagen wandernd auf der Rundroute unterwegs.

Auf Grund des Erfolgs wird das Projekt auch in den nächsten Jahren den Regionalpark begleiten. Neben den zwei reisenden Wagen der Dachgesellschaft wurde in diesem Jahr ein weiterer Wagen durch die Regionalpark Taunushang GmbH in Auftrag gegeben. Zudem betreut der Regionalpark zwei Bienenwagen an den Portalen in Weilbach und Offenbach.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)**

**I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)**

Seit 2018 werden als Nachfolger des Rundroutenfestes neben den etablierten Routenfesten auch die Feste entlang des Taunushangs und am Wetterpark von der Dachgesellschaft finanziell und personell unterstützt. Dieses Engagement soll weiter ausgebaut werden, zudem wäre es denkbar, weitere Routen wie die Limesroute und den Leinpfad auf diese Weise zu bespielen. Bereits Ende Juni feiert die Regionalpark Niddaroute ihren Aktionstag. Am ersten Septemberwochenende werden dann die Hohe Straße, das Regionalpark Portal in Offenbach und der Taunushang ihre Regionalparkfeste veranstalten.

**II. Risikobericht**

**1. Allgemeiner Risikobericht**

Wie in den Vorjahren bereits hingewiesen, sind wir als Gesellschaft nicht am Markt tätig, so dass wir keinerlei Konjunktur und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Unsere Gesellschafter sind durch die Satzung verpflichtet, jährliche gesellschaftsrechtliche Zuschüsse von 1.500 T€ zu leisten, sodass unsere Liquiditätslage auch weiterhin abgesichert ist. Nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden Verpflichtungen eingegangen.

Der schrittweise Rückzug der Fraport AG findet mit der letzten Zahlung von T€ 400 im Jahr 2020 sein Ende. Durch die gemeinsame Kraftanstrengung der Gesellschafter, des Regionalverbandes und des Landes Hessen ist die zukünftige Finanzierung des Regionalparks allerdings gesichert.

**2. Spezieller Risikobericht**

Wie unter A. II. 2. zur Finanzlage unserer Gesellschaft aufgeführt, ist die Liquiditätslage gesichert. Zu unserem Finanzinstrument zählen in erster Linie unsere Guthaben bei Kreditinstituten.

Ein Liquiditätsrisiko wird dadurch minimiert, dass wir Fördermittel bzw. neue Zuschüsse nur dann zusagen, wenn diese von uns auch gezahlt werden können. Zur Sicherstellung dieser Geschäftsprämisse, dienen der Wirtschaftsplan und die laufende Liquiditätsüberwachung durch unsere Geschäftsführung.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)**

**2. Spezieller Risikobericht (Fortsetzung)**

Die in der ersten Sitzung jedes Jahres beschlossenen Projekte der Projektliste werden vertraglich mit den Teilnehmern erst geschlossen, wenn entsprechende Zusagen unserer Förderer vorliegen.

Das gleichberechtigte Nebeneinander von Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc., hat sich in den letzten Jahren etabliert und soll mit einer Mischung aus alt bewährten Instrumenten wie der Projektförderung und den Freizeitkarten sowie mit neuen Ideen wie den Toureguides weiter fortgeführt werden.

Durch die Schaffung einer zukunftsfähigen Finanzierung sind wir in der Lage, das auf Langfristigkeit ausgelegte Projekt Regionalpark erfolgreich weiterzuführen

**III. Prognosebericht**

Aufgrund der im Risikobericht dargelegten Finanzsituation erwarten wir für 2020 und 2021 eine verbesserte Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und entsprechend unserem Satzungsauftrag den Regionalpark RheinMain „zu fördern“.

Die Geschäftsführung dankt den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement zur zukünftigen FinanzierungA.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**L. Bilanz**

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.102	5.966	-2.864	5.308
- Außenanlagen	344.105	439.548	-95.443	495.443
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.994	133.180	-31.186	156.431
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	10.560	17.896	-7.336	55.658
Sachanlagevermögen	456.659	590.624	-133.965	707.531
Anlagevermögen	459.761	596.590	-136.829	712.839
Forderungen aus öffentlicher Förderung	48.000	0	48.000	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.604	2.983	-1.379	2.164
	49.604	2.983	46.621	2.164
Guthaben bei Kreditinstituten	1.259.356	809.960	449.397	603.388
Umlaufvermögen	1.308.960	812.942	496.018	605.552
Rechnungsabgrenzungsposten	3.859	3.886	-27	1.235
	<b>1.772.580</b>	<b>1.413.418</b>	<b>359.162</b>	<b>1.319.626</b>
<b>Passiva</b>				
- Gezeichnetes Kapital	187.500	187.500	0	187.500
- Gewinnvortrag	843.529	855.367	-11.838	820.458
- Jahresüberschuss	85.323	-11.838	97.161	34.909
Eigenkapital	1.116.352	1.031.029	85.323	1.042.867
- Sonstige Rückstellungen	596.949	363.216	233.733	223.950
Rückstellungen	596.949	363.216	233.733	223.950
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.222	16.247	7.975	49.829
- Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	31.000	0	31.000	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	4.057	2.926	1.131	2.979
Verbindlichkeiten	59.278	19.173	40.105	52.809
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>1.772.580</b>	<b>1.413.418</b>	<b>359.162</b>	<b>1.319.626</b>

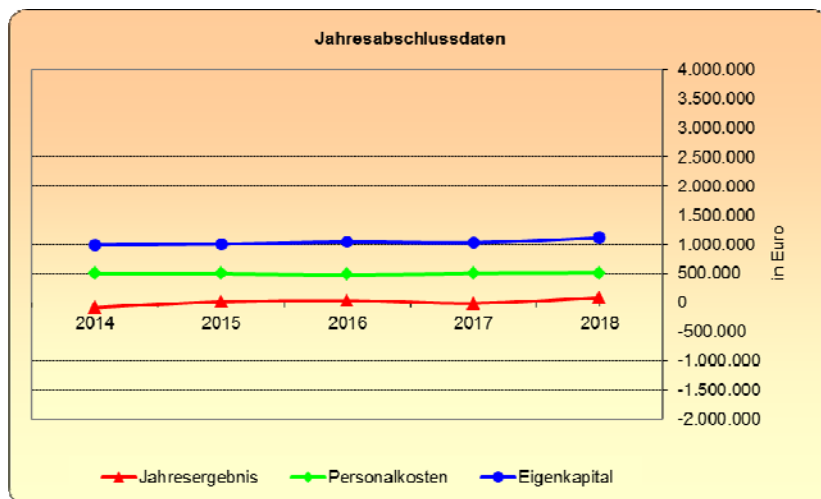
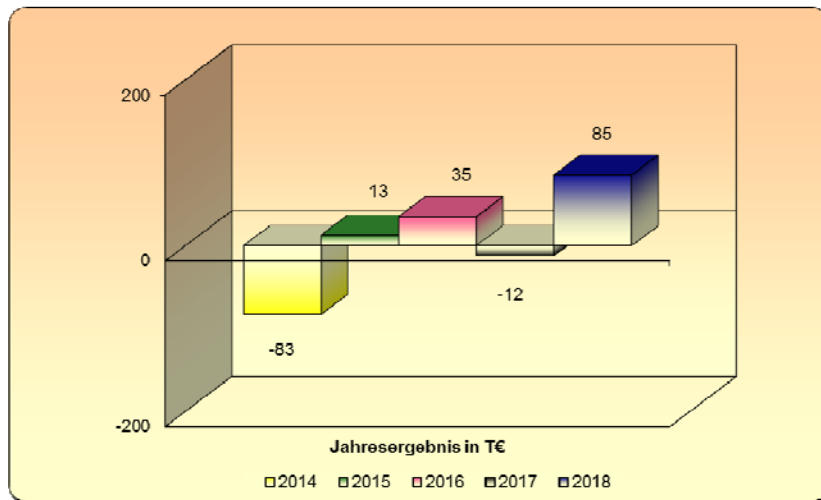
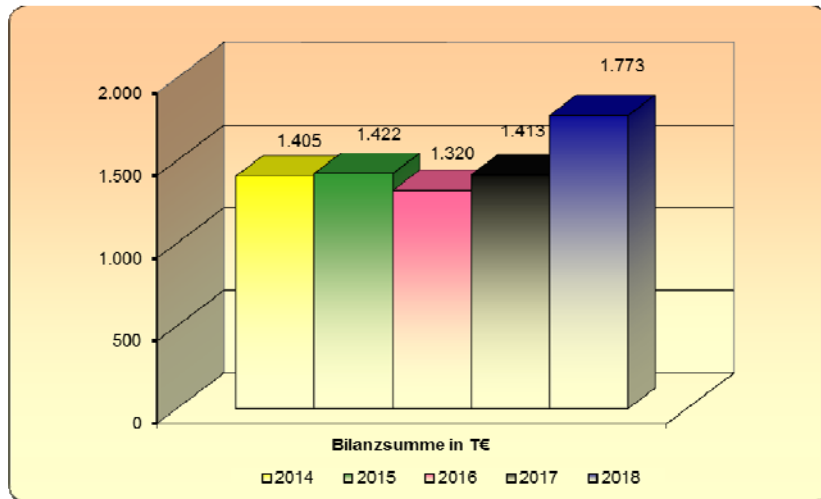
**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	1.820.112	1.876.803	1.842.600
Sonstige betriebliche Erträge	8.282	17.575	8.701
<b>Betriebliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.828.395</b>	<b>1.894.378</b>	<b>1.851.301</b>
Projektförderung	821.229	1.002.411	891.695
Personalaufwand			
- Gehälter	388.524	382.335	375.446
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	119.303	119.103	106.260
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	159.338	157.474	150.777
Sonstige betriebliche Aufwendungen	254.872	245.451	294.557
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>85.128</b>	<b>-12.397</b>	<b>32.565</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	195	3.127	2.344
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.568	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>195</b>	<b>559</b>	<b>2.344</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>85.323</b>	<b>-11.838</b>	<b>34.909</b>
Sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>85.323</b>	<b>-11.838</b>	<b>34.909</b>

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH,  
Flörsheim am Main**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Die RMV GmbH wurde im Juni 1994 nach erfolgreicher zweijähriger Arbeit der Gesellschaft zur Vorbereitung und Gründung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH gegründet.

Das Verbundgebiet erstreckt sich flächenmäßig über etwa 14.000 km<sup>2</sup> mit rund 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in elf Mitgliedsstädten und 15 Landkreisen, es wird im Norden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Süden vom Odenwaldkreis, im Westen vom Rheingau-Taunus Kreis und im Osten vom Landkreis Fulda begrenzt.

Die Organisationsstruktur des RMV wurde so gewählt, dass einerseits ein Interessenausgleich aller beteiligten Partner ermöglicht wird und zum anderen die zur Verbundgründung beschlossenen fünf Grundsätze berücksichtigt und umgesetzt werden.

- **Kommunalverbund**

Der RMV konstituierte sich als Kommunalverbund auf freiwilliger Basis. Die Verbundpartner üben über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat als Gesellschafter die gesellschaftsrechtliche Kontrolle über den RMV aus.

- **Dezentrales Prinzip – dezentrale Organisation**

Der lokale Verkehr wird auf lokaler Ebene durch die lokalen Nahverkehrsgesellschaften bzw. die Verbundverkehrsunternehmen, der regionale Verkehr auf der Ebene des RMV durch die RMV GmbH organisiert. Die Verantwortung für den Lokalverkehr verbleibt somit bei den lokalen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträgern.

- **Trennungsrechnung**

Grundsatz der Trennungsrechnung ist die Transparenz der Kosten mit einer Trennung in Betriebs- und Infrastrukturkosten und einer gleichzeitigen Festschreibung der Verantwortung für die Kostenbestandteile.

- **Leistungsprinzip**

Die Einführung des Leistungsprinzips bedeutete die Abkehr vom in der Vergangenheit praktizierten Aufwandsprinzip.

- **Bestellerprinzip**

Der RMV führt im Auftrag seiner Gesellschafter auf der Regie-Ebene die Bestellerfunktion für den Regionalverkehr aus. Während früher die Vergabe von Leistungen frei verhandelt wurde, werden diese künftig nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

<b>Anschrift</b>	Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus
<b>Telefon</b>	06192/294-0
<b>Telefax</b>	06192/294-900
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@rmv.de">info@rmv.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.rmv.de">www.rmv.de</a>

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	30. Juni 1994
<b>Stammkapital</b>	690.244,04 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04. Juli 1991. Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 1994 grundlegend geändert.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 34128 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

### B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahr:

- Regionaler Schienenpersonen- und Buspersonennahverkehr (SPNV u. BPNV)
- Verkehrsplanung
- Verkehrskonzeption und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrgastinformation, Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- integriertes Plandatensystem

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten oder erwerben.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Peter Feldmann
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	Herr Ulrich Krebs
<b>Mitglieder</b>	
<b>für das Land Hessen</b>	Herr Mathias Samson
-----,-----	Frau Dr. Bernadette Weyland bis 24.09.2017
-----,-----	Herr Dr. Martin J. Worms ab 25.09.2017
<b>für die Kreisfreien Städte</b>	Frau Dr. Barbara Boczek ab 01.03.2017
-----,-----	Herr Andreas Kowol ab 03.05.2017
-----,-----	Frau Sigrid Möricke bis 02.05.2017
-----,-----	Herr Jochen Partsch bis 28.02.2017
-----,-----	Herr Horst Schneider
<b>für Städte mit Sonderstatus</b>	Herr Alexander Hetjes
-----,-----	Herr Norbert Kortlüke
-----,-----	Herr Andreas Kowol bis 30.03.2017
-----,-----	Herr Nils Kraft

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Aufsichtsrat (Fortsetzung)**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2017 (Fortsetzung)</b>	
<b>für Städte mit Sonderstatus</b>	Herr Thomas Morlock ab 04.07.2017
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Spies
-----,,-----	Frau Gerda Weigel-Greilich
-----,,-----	Herr Dr. Heiko Wingenfeld
<b>für die Landkreise</b>	Herr Burkhard Albers bis 04.07.2017
-----,,-----	Herr Joachim Arnold bis 31.12.2017
-----,,-----	Herr Walter Astheimer
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Christel Fleischmann
-----,,-----	Herr Manfred Görig
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Frank Kilian ab 05.07.2017
-----,,-----	Herr Frank Matiaske
-----,,-----	Herr Manfred Michel
-----,,-----	Frau Anita Schneider
-----,,-----	Herr Wolfgang Schuster
-----,,-----	Herr Bernd Woide
-----,,-----	Herr Matthias Zach
-----,,-----	Herr Marian Zachow

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

#### Geschäftsführung

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Prof. Knut Ringat (Sprecher der GF)
-----,-----	Herr Dr. André Kawai

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr beliefen sich auf T€543 (i. Vj. T€537).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15. Juni 1999 eine Aufwandsentschädigung von € 51,13 pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2017 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€6 an.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Land Hessen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Darmstadt-Dieburg	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Gießen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Groß-Gerau	3,704 %	25.564,59 €
Hochtaunuskreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Limburg-Weilburg	3,704 %	25.564,59 €
Lahn-Dill-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Kinzig-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Marburg-Biedenkopf	3,704 %	25.564,59 €
Odenwaldkreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Offenbach	3,704 %	25.564,59 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Vogelsbergkreis	3,704 %	25.564,59 €
Wetteraukreis	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Darmstadt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Frankfurt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Gießen	3,704 %	25.564,59 €

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hanau	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Marburg	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Offenbach am Main	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Rüsselsheim	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wetzlar	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wiesbaden	3,704 %	25.564,59 €
	<b>100,00 %</b>	<b>690.244,04 €</b>

### E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen (Stammkapital)	Anteil in %	Anteil in € gerundet
Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH, Hofheim am Taunus (RMS)	100,00	125.000
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma)	100,00	100.000
Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (RTW GmbH), Frankfurt	16,67	5.000
Ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitäts- management Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt	12,45	30.000
VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln (VDV)	10,13	100.000

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung. Die Gesellschaft fördert das von den beteiligten Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

### **G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

### **H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2017	2016	2015
Verbindlichkeiten	3.927.310	7.418.570	6.311.548

Berichtsjahr 2017	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	7.418.570
Zunahmen	0
Abnahmen	3.491.260
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	3.927.310

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017

#### I. Grundlagen des Unternehmens

##### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hat den öffentlichen Auftrag, die Aufgaben zur Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wahrzunehmen. In Zusammenarbeit mit den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern und durch die Unterstützung des Landes Hessen wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge gewährleistet. Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH ist der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge).

Die Fortsetzung des Erfolgs des RMV erfordert eine konsequente Ausrichtung an den Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Hierbei sind der fortschreitende demographische Wandel, die o.a. verkehrlichen Herausforderungen, die sich dynamisch weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse im Zeitalter der Digitalisierung und der zunehmende Wettbewerb zwischen regionalen ÖPNV-Anbietern und global agierenden Konzernen an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. Ebenso spielen die demographischen und soziodemografischen wie auch die strukturellen Entwicklungen in den Räumen des RMV eine bedeutende Rolle. Diese sind mit den im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) beschriebenen Maßnahmen wie u.a. die künftige Netz- und Angebotskonzeption sowie die Infrastrukturergänzung zügig voranzubringen.

Darüber hinaus beteiligt sich der RMV im Rahmen der hessischen Mobilitätsoffensive mit anderen Partnern an Projekten zur Entwicklung integrierter Mobilitätsdienstleistungen im HOLM (House of Logistic and Mobility).

Eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste mit denen nationaler und internationaler Partner vor allem im Kontext der digitalen Transformation und der damit verbundene regelmäßige Austausch zu relevanten Marktentwicklungen in der Mobilitätsbranche auch außerhalb Deutschlands werden vom RMV weiter vorangebracht.

Die Finanzierung der RMV GmbH erfolgt für die Regiekosten sowie für die bezogenen Leistungen nach Abzug von eigenen Erträgen durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter gemäß Wirtschaftsplan.

In 2016 wurde mit Blick auf den Finanzierungszeitraum 2017 bis 2021 Einvernehmen über eine weitere mehrjährige Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen hergestellt. Die Finanzierung konnte mit Zeichnung der Vereinbarung am 22.11.2016 sichergestellt werden.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

#### 2. Forschung und Entwicklung

##### 2.1 Innovationen im ÖPNV • Forschungsprojekte

Die ÖPNV-Branche und insbesondere der RMV haben die Chancen der Digitalisierung erkannt und möchten diese für sich nutzen. Der RMV fokussiert dabei auf den Abbau von Zugangshürden zum ÖPNV vor allem in den Bereichen Information und Vertrieb.

Ziel des Förderprojektes EILO ist die Schaffung der Voraussetzungen für die sukzessive Einführung eines Ticketingsystems der höchsten Komfortstufe nach dem Prinzip „Einsteigen und Losfahren“. Bei diesem System entfällt für den Kunden die Notwendigkeit, sich vor Fahrtantritt ein Ticket zu kaufen sowie von Tarifkenntnissen um das richtige Ticket zu kaufen. Die Anwesenheit des vom Kunden verwendeten Nutzermediums (z.B. ein Smartphone) in Bus oder Bahn wird dabei automatisiert erfasst. Im Anschluss an die Nutzung des ÖPNV werden im Hintergrundsystem die Fahrten gebildet und der Fahrpreis automatisch ermittelt und abgebucht.

Im Rahmen des vom BMVI geförderten Innovationsprojektes EILO entwickelt der RMV zusammen mit einem Projektkonsortium die technologischen und organisatorischen Grundlagen weiter mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit eines solchen Systems in einem mehrmonatigen Feldversuch zu verifizieren. Dabei soll auch der Funktionsnachweis für ein im Projekt prototypisch entwickeltes eigenes Nutzermedium erbracht werden. Im Jahre 2017 wurde dabei die Entwicklung der technologischen und organisatorischen Grundlagen erarbeitet.

Im Rahmen des F+E-Projektes ReKoMo (Regionale Kooperations- und Mobilitätsplattform; Laufzeit 01.01.2017-30.09.2018) wurden in 2017 die Arbeitspakete Organisationsstruktur und Kooperationsmodell, Konzeption und Spezifikation sowie die Einbindung von Nutzer- und Interessensgruppen erfolgreich und termingerecht erarbeitet. Ziel von ReKoMo ist es weiterhin, für den Nutzer die gesamte Reise- und Servicekette von lokalen und regionalen Mobilitätsanbietern aus einer Hand anzubieten. Neue Anforderungen an die zu entwickelnde Mobilitätsplattform wurden mittels Experteninterviews, Literaturrecherchen und Befragungen erhoben.

Beim Förderprojekt eMobil 2.0 wurde im Sommer 2017 das neue Stationsnetz mit insgesamt drei eMobil-Stationen in Offenbach (Marktplatz, Hafen/Nordring und Bieber) eröffnet. Den angemeldeten Nutzern stehen moderne Pedelecs und Elektroautos sowie ein innovatives stationsflexibles Vermietsystem zur Verfügung. Der Zugang zu den Fahrzeugen ist mit dem eTicket RheinMain und dem Smartphone möglich.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)**

##### **2.2 Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone**

Im April 2016 wurde RMVsmart als ein innovatives Tarifangebot im RMV über das Medium Smartphone im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt und damit das bestehende Tarifangebot um ein leistungsgerechteres, im Schienenverkehr an der Entfernung orientiertes Tarifmodell erweitert. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird die Akzeptanz und Nutzung eines entfernungsabhängigen Relationstarifs mit zunächst bis zu 20.000 Testkunden auf 3 Jahre pilotiert. Die Anzahl der möglichen Testkunden wurde im Projektverlauf im Jahr 2017 auf bis zu 30.000 erhöht. Außerdem ist geplant die Laufzeit des Pilotprojekts zu verlängern. Ziel ist es weiterhin wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung einer zukünftigen Tarifstrategie des RMV im Rahmen der mehrstufigen Tarifstrukturreform zu sammeln. Die Herausforderung bei der Weiterentwicklung der Tarifstruktur liegt dabei nicht zuletzt darin, dass selbst eine geringe prozentuale Veränderung bei den Fahrkartenverkäufen sofort eine nicht zu unterschätzende Einnahmenveränderung im Verbund bedeuten kann. Neben den monetären Auswirkungen stellt die tarifliche Weiterentwicklung auch eine technische Herausforderung dar. Die Größe und die vorhandenen verkehrlichen Verflechtungen im Verbund führen zu einer Vielzahl an Relationen, die von allen Verkaufsgeräten abgebildet werden müssen. Da die Vertriebslandschaft im RMV äußerst heterogen ist und längst nicht alle Verkaufsgeräte in der Lage sind, komplexe Tarifdatenstrukturen mit dynamischen Informationen zu verknüpfen, wird das entwickelte Tarifmodell zunächst ausschließlich über das Smartphone angeboten. Um die monetären Auswirkungen beherrschen zu können, wird dies mit einer begrenzten Zahl an Testkunden erprobt.

In einem ersten Schritt wurden mit Pilotstart in erster Linie Gelegenheitskunden angesprochen. Im Verlauf des Piloten wurde in 2017 das Angebot mit RMVsmart50 um ein bislang in Verbundtarifen „unerprobtes“ Rabattmodell erweitert. Es funktioniert ähnlich wie eine BahnCard 50. Durch Zahlung eines Basispreises im Voraus halbiert sich der Fahrpreis des Kunden in einem festgelegten Zeitraum. Der Projektverlauf im Jahre 2016 war geprägt von einem Anstieg an Testkunden und deren Nutzungsverhalten. Mit Einführung von RMVsmart50 im Oktober 2017 entwickelte sich die Anzahl an Testkunden und deren Nutzungsverhalten noch dynamischer. Die Nutzer zeigen sich dabei sehr zufrieden mit der RMVsmart-App und der technischen Stabilität. Dabei wurde die Systemarchitektur stetig weiterentwickelt. Das neue Rabattmodell fand bei den Kunden sehr großen Anklang. Bei einer großen Gruppe an Kunden bietet sich diese Modell als Alternative zur Zeitkartennutzung an. Vor allem die im 4. Quartal 2016 geäußerte Kritik an Preissteigerungen gegenüber dem konventionellen RMV-Tarif ist seitdem deutlich geringer geworden.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)**

##### **2.2 Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone (Fortsetzung)**

Die Pilotierung wird weiterhin von einem intensiven Dialog mit den Testnutzern begleitet. Hierbei wird sowohl über Online-Medien mit den Kunden kommuniziert, als auch über Live-Dialoge, zu dem Nutzer eingeladen und in Gruppendiskussionen befragt werden. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen von den Testkunden bieten im Zusammenspiel mit der Auswertung der Einnahmen- und Nutzungsdaten, eine sehr gute Basis für die kontinuierliche Auswertung im Rahmen des Projektverlaufs sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von RMVsmart. Ebenso werden die Ergebnisse aus der klassischen Marktforschung in die Bewertung mit einbezogen. Auch für die Weiterentwicklung der übergreifenden Tarifstrategie im konventionellen „RMVTarif“ werden die Erkenntnisse genutzt. Bei diesen Auswertungen und Betrachtungen sind die Anforderungen an den Datenschutz sicherzustellen. Das Forschungsprojekt EILO, mit dem ab Sommer 2018 ein In-Out-System im Busverkehr der Stadt Offenbach und im S-Bahn-Netz getestet werden soll, wurde mit RMVsmart dahingehend verknüpft, dass der Tarif zur Preisberechnung genutzt wird und Tester aus dem Kreis der RMVsmart-Testkunden für den Feldversuch gewonnen wurden. Des Weiteren soll das Pilotprojekt EILO für tarifliche Weiterentwicklung in RMVsmart insbesondere für sogenannte „Häufignutzer“ genutzt werden. Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse soll dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Ablauf des Piloten ein Konzept über die Möglichkeiten eines elektronischen Tarifs und der weitestgehend automatisierten Preisberechnung vorgelegt werden.

##### **2.3 Schülerticket Hessen**

Die im März 2017 vom RMV-Aufsichtsrat beschlossene Einführung des Schülerticket Hessen mit einer hessenweiten Gültigkeit zum Schuljahr 2017/18 verlief sehr erfolgreich. So konnten seitens der RMV GmbH die technischen Voraussetzungen bis zum Verkaufsstart am 01.06.2017 geschaffen sowie die formalen und operativen Anforderungen umgesetzt werden. Hierbei war der RMV federführend für alle hessischen Verkehrsverbände tätig. Die hohen Verkaufszahlen zeigen deutlich, dass der beabsichtigte Anreiz für junge Menschen zu verstärkter und nachhaltiger Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem attraktiven Preis nutzerseitig angenommen wurde. Die räumliche Gültigkeit des Schülerticket Hessen erstreckt sich auf die räumliche Gültigkeit des Hessentickets und bietet somit sehr vielen Schülern und Auszubildenden einen deutlich größeren Mobilitätsradius als zuvor mit einer strecken- oder kreisbezogenen CleverCard. Der Kreis der Bezugsberechtigten ist hessenweit einheitlich und wurde angesichts zahlreicher Sonderfälle inzwischen weiter konkretisiert.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)**

##### **2.3 Schülerticket Hessen (Fortsetzung)**

Für die vor Ort sehr wichtige Thematik einer tariflichen Anschlussregelung zum Schülerticket Hessen wurde ebenso eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Die Einführung des Schülerticket Hessen erfolgte als Pilotversuch über drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung. Zur Finanzierung des Angebotes werden die Schulwegekostenträger bisherige Aufwendungen für die Schülerbeförderung im System belassen. D.h. die Schulwegekostenträger sollen nicht mehr und nicht weniger für die Schülerbeförderung nach § 161 HSchG aufwenden als bisher. Das Land stellt jährlich zusätzlich Mittel zur Finanzierung des Angebotes bereit, mit denen die Mehrnutzung sowie Mindereinnahmen ausgeglichen werden, die durch den attraktiven Preis entstehen.

Dies wurde in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Land und den Verbänden fixiert. In einem weiteren Schritt wurden mit den LNO, den Schulwegekostenträgern und dem Verbund je nach den Rahmenbedingungen vor Ort bilaterale oder trilaterale Vereinbarungen geschlossen. Der Ausgleich des Landes erfolgt im Rahmen einer Alteinnahmengarantie über ein preisauflügendes Entgelt als Ausgleich „vor“ der Einnahmenaufteilung. Das komplexe Clearing hierzu wird von der Verbundgesellschaft übernommen. Zusammen mit den LNOen, den Schulwegekostenträgern und Vertretern des HMWEVL wurden in zahlreichen Gesprächsrunden die Prozesse, die Zahlen und die vorliegenden Zwischenstände im Detail diskutiert und abgestimmt. Für das Schuljahr 2017/18 werden zum 31.03.2019 alle Verkaufs- und Abrechnungsdaten vorliegen, sodass dann auch eine fundierte Aussage über den finanziellen Erfolg des ersten Jahres Schülerticket möglich ist.

##### **2.4 LandesTicket Hessen**

Nach Klärung wirtschaftlicher und organisatorischer Fragen im Jahr 2017 wurde zum Jahresbeginn 2018 das hessenweit gültige Ticket für Landesbedienstete „LandesTicket Hessen“ eingeführt. Rund 154.000 Bedienstete des Landes Hessen haben hiermit die Möglichkeit, ihren Arbeitsweg und auch Freizeitfahrten in den Verkehrsmitteln der drei hessischen Verbände kostenlos durchzuführen. Grundlage dieses Angebotes sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Hessen sowie mit NVV und VRN, die auch die finanziellen Rahmenbedingungen und das Prozedere des Clearing regeln. Die Universitäten in Frankfurt und Darmstadt schlossen sich für ihre Angestellten dem Angebot an, was die Zahl der Fahrtberechtigten um weitere mehr als 10.000 Menschen steigerte.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

#### 2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

#### 2.4 LandesTicket Hessen (Fortsetzung)

Der RMV übernimmt auch für dieses Angebot das Clearing der Einnahmen und den Abrechnungsprozess zwischen den Verbänden und mit den LNO. Während die Anteile der Verbände bereits definiert sind, ist die Aufteilung zwischen den LNOen noch in Abstimmung. Zur liquiditätsmäßigen Verteilung wird zunächst eine vorläufige Schlüsselung angewendet.

Der Vertrag für das LandesTicket Hessen gilt zunächst für ein Jahr und kann verlängert werden.

#### II. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zwischen dem RMV und dem Land Hessen konnte Ende 2016 über die künftige Finanzierung eine Vereinbarung von 2017 bis 2021 geschlossen werden. Dabei sind folgende wesentliche Bestandteile aus der vorherigen Finanzierungsvereinbarung übernommen worden:

- 5-jährige Laufzeit mit einer Übertragung der Mittel innerhalb der Finanzierungsvereinbarung und Bindung von Teilbeträgen an Zielwerte.
- Zuwendung für den lokalen Verkehr und für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen grundsätzlich nach den bisherigen Regularien.
- Nachweise der zweckentsprechenden Verwendung und Berichtspflichten in Anlehnung an die Nachweispflicht gemäß Regionalisierungsgesetz.

Hierbei konnten folgende wichtige Eckpunkte für die Aufgabenträger positiv vereinbart werden:

- Vollständige Weiterleitung sämtlicher öffentlicher Mittel für den ÖPNV
- Übertragbarkeit der jeweiligen Restmittel in den jeweiligen Verbänden in die neue Finanzierungsvereinbarung zur Eigenvorsorge.
- Einstieg in die Förderung mit originären Landesmitteln ab 2017 und Dynamisierung.
- Beibehaltung der Zweckbindung der Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich, inkl. deren Aufstockung und Dynamisierung.
- Mittel für den lokalen Verkehr (MLV) in der Finanzierungsvereinbarung sind mit einer Mindestabsicherung versehen.

Wesentliche Änderung ist die Absenkung des flexiblen Betrags aus der Zielerreichung.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

##### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Im Ergebnis erlaubt es die Finanzierungsvereinbarung der Verbundgesellschaft die notwendigen Leistungsbestellungen während der Laufzeit der Vereinbarung vorzunehmen. Neben der verkehrlichen Leistung ist auch die Finanzierung der Verbundgesellschaft gesichert.

##### 1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV

###### 1.1.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG aus 2003 wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben. Der Altvertrag mit der Hessischen Landesbahn GmbH aus 2003 wird im Dezember 2022 auslaufen. Mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Vergabeverfahren - insbesondere auch durch die wettbewerbliche Beschaffung der beizustellenden Fahrzeuge des Taunusnetzes - wurde begonnen. Nach Abschluss dieser Vergabeverfahren werden sämtliche Teilnetze im SPNV mindestens einmal im Wettbewerb vergeben worden sein, für einige Teilnetze ist dies inzwischen schon zum zweiten Mal erfolgt.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Teilnetze ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH (aktuell Gesamtbericht 2016) zu entnehmen, zu dem der RMV nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 verpflichtet ist. Darin sind nachrichtlich auch die außerhalb des Berichtszeitraumes des Gesamtberichtes 2016 zusätzlich durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.1 enthalten.

Gemäß RMV-SPNV-Vergabekalender wurde im Berichtsjahr das Ausschreibungsverfahren für das Teilnetz „Taunusstrecke“ gestartet und außerhalb des Berichtszeitraumes am 21.03.2018 mit Zuschlag an DB Regio AG erfolgreich abgeschlossen. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr das Vergabeverfahren für das Teilnetz „Main-Franken“ (ex. E-Netz Würzburg) in Federführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH zur Zweitvergabe im ersten Halbjahr 2018 vorbereitet.

###### 1.1.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV werden regelmäßig nach wettbewerblichen Grundsätzen zu den im RMV-BPNV-Vergabekalender veröffentlichten Terminen neu vergeben.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen Verkehrsdienstleistungen ist ebenfalls dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH zu entnehmen (aktuell Gesamtbericht 2016).

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

##### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

##### 1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)

##### 1.1.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV (Fortsetzung)

Darin sind nachrichtlich die außerhalb des Berichtszeitraumes zusätzlich durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren wie auch den diesen folgenden wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.2 und F.3 enthalten.

Im Berichtsjahr 2017 wurden folgende Linienbündel mit folgenden Ausschreibungsgewinnern erfolgreich wettbewerblich vergeben:

lfd. Nr.	Linienbündel	Ausschreibungsgewinner
1.	„WTK-Wetterau“	Reiseservice Frieda Gass GmbH & Co.KG
2.	„LOF-West 2“	DB Regio Bus Mitte GmbH
3.	„MKK-Hanau Nord-Süd“	BRH ViaBus GmbH

##### 1.1.3 Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im BPNV

Gemäß dem RMV-Vergabekalender (BPNV) und unter Berücksichtigung der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalbusverkehr sowie in Umsetzung der Fristen nach dem PBefG waren zum Ende des Berichtszeitraumes - in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden - die eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren (Antragsverfahren) für das Fahrplanjahr 2018 für nachfolgende Linienbündel vorzubereiten und durchzuführen bzw. abzuschließen.

lfd. Nr.	Linienbündel	Verfahrensstand
1.	„LLW-Weiltal“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
2.	„LLW-Westerwald 1“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
3.	„LLW-Westerwald 2“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

##### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

##### 1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)

##### 1.1.4 Lokalisierungen zur Neuordnung des Regionalverkehrs im BPNV

Das Linienbündel „LMR-Nord“ bzw. das Linienbündel „LMR-Südost“ wurden vor bzw. nach Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens in Abstimmung mit der Lokalen Nahverkehrsorganisation auf Basis der jeweils entsprechenden Lokalisierungsvereinbarung in die Verantwortung der Lokalen Nahverkehrsorganisation überführt.

##### 1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main

Der 2014 in Kraft getretene und veröffentlichte Verbundweite Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Planung und Entwicklung des ÖPNV bis zum Jahr 2019 und darüber hinaus. Der Plan bietet nicht nur eine Bestandsaufnahme wichtiger Themenfelder des ÖPNV und deren Bewertung. Er nennt auch verbindliche Ziele und Standards bei der künftigen Gestaltung der Infrastruktur und Verkehrsmittel. Im November 2017 wurde die Geschäftsführung mit der Überprüfung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt.

Die Infrastrukturmaßnahmen des regionalen SPNV, insbesondere das Leitprojekt Frankfurt RheinMain- plus, haben sich seit 2014 weiter entwickelt. Das S-Bahn-Ausbauvorhaben Frankfurt West – Bad Vilbel (– Friedberg), der zweigleisige Ausbau des „Homburger Damms“, der Bau der S-Bahn-Station Gateway Gardens und Maßnahmen aus dem Paket S-Bahnplus sind im Bau. Die Planrechtsverfahren für die Nordmainische S-Bahn und den Ausbau Frankfurt-Sportfeld sind 2017 weiter fortgeschritten. Die Planung der Regionaltangente West wurde Ende 2017 mit einem ersten Abschnitt zur Planfeststellung eingereicht. Zahlreiche im Nahverkehrsplan genannte Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung wurden im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit hoher Priorität versehen. Die DB Netz AG hat die Planungen für die NBS Rhein/Main - Rhein/Neckar einschließlich der Wallauer Spange aufgenommen. Der Planungsprozess der NBS/ABS Hanau - Würzburg/Fulda-Erfurt vollzieht sich unter Einbeziehung der Region über Beteiligungsforen in zwei Abschnitten: zwischen Hanau und Gelnhausen wird die Strecke auf vier Gleise erweitert, nordöstlich von Gelnhausen werden Trassierungsvarianten zur Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens entwickelt und diskutiert. Für den Bahnknoten Frankfurt als vordringliches Projekt des BVWP wurde zur Ermittlung des Ausbaubedarfs an der Fahrplankonzeption 2030 mit den Bedarfsanmeldungen des Fern-, des Regional- und des Güterverkehrs gearbeitet.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

###### **1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)**

Im Rahmen der Ausschreibung und Neuvergabe der Verkehre konnten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 die ersten sieben Expressbuslinien (in mehreren Linienbündeln) in Betrieb genommen werden, die in den Folgejahren sukzessive im Angebot und entsprechend der Nachfrage(-entwicklungen) angepasst und um weitere Expressbusangebote ergänzt bzw. ausgeweitet werden. Mit den in 2017 durchgeführten Ausschreibungen und Angebotsausweitungen(-ergänzungen) konnte insbesondere der Expressbusing um Frankfurt weitestgehend geschlossen und um weitere tangentielle und schnelle Direktverbindungen ergänzt werden.

Die Modernisierung von Stationen wurde auch in 2017 kontinuierlich fortgeführt. In diesem Jahr erfolgte die Fertigstellung von Maßnahmen in Babenhausen, Frankfurt-Höchst, Ginsheim-Gustavsburg, Weckesheim und Hungen. Maßnahmen in Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt (Rhein), Darmstadt-Eberstadt, Bickenbach und Raunheim befanden sich in Bau.

Die Fortschreibung der bis Ende 2019 laufenden Rahmenvereinbarung Hessen zur Modernisierung von Stationen befand sich 2017 in Abstimmung. Zielsetzung ist eine Sicherung finanzieller Mittel und eine möglichst weitgehende stufenfreie Zugänglichkeit der Bahnsteige bis 2025 durch Umsetzung der noch nicht realisierten Projekte der bestehenden Rahmenvereinbarung und Aufnahme weiterer Stationen.

Neben der konkreten Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene die Konkretisierung und fachliche Aktualisierung der im Verbundweiten Nahverkehrsplan enthaltenen Leitlinien mithilfe von Maßnahmenplänen. In 2017 wurde die Erarbeitung des Maßnahmenplans Fahrrad und ÖPNV vorangetrieben, dessen Drucklegung im Frühjahr 2018 vorgesehen ist. Darin werden die verschiedenen Einzelprojekte, die im Verbundgebiet schon begonnen wurden, zusammengeführt und um neue Projekte ergänzt. Er richtet sich damit an die Politik, die Planung, Kommunen, Verkehrsunternehmen und alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Nutzung des Fahrrades und des öffentlichen Personennahverkehrs interessieren. Es gilt den Markt für den ÖPNV zu erweitern und dessen Position zu stärken.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing**

##### **1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM**

Gemeinsam mit dem Land Hessen und den beiden anderen hessischen Verkehrsverbänden hat der RMV die Kampagne zur Einführung des landesweiten Schülertickets Hessen organisiert. Als Koordinator des Gesamtprojektes zur Markteinführung oblag dem RMV die Verantwortung über alle Abstimmungen bezogen auf Kampagnenauftritt, Kampagnenbotschaften, Mediaplanung sowie die Abrechnung mit allen Dienstleistern. Die hessenweite Kampagne startete mit vielfältigen Marketingmaßnahmen rechtzeitig zur Einführung des Tickets und wurde unterjährig mit verschiedenen Aktionen immer wieder aufgeladen.

Die umfangreichen Bauarbeiten des sowohl im S-Bahnnetz, als auch bei der U-Bahn im Stadtgebiet Frankfurt, hatten zu erheblichen Beeinträchtigungen bei den Kunden geführt. Aus diesem Grund gab es 2017 eine auf Frankfurt konzentrierte Dankeschön-Aktion, bei der alle Inhaber einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte mit ihrer Zeitkarte an einem Wochenende verbundweit fahren konnten. Begleitet wurde die Mediakampagne mit Promotionaktionen im S-Bahnnetz.

Die seit 2015 laufende RMV-Roadshow wurde auch 2017 bei über 50 verschiedenen Veranstaltungen fortgesetzt. Die Verbindung von RMV-Informationen und Unterhaltung positioniert den RMV als sympathischen und kompetenten Mobilitätsdienstleister der gesamten Region und vermittelt dabei aber auch wichtige Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Verbundes und seiner Partner.

Um die digitalen Angebote des RMV unter einem kommunikativen Dach zu vermarkten und deren Bekanntheit und Nutzung kontinuierlich zu steigern, wurde die Kampagne unter dem Titel „RMV-on“ entwickelt. Sie stellt die digitalen Services des Verbundes unter einer kommunikativen Klammer vor und kann immer wieder mit neuen Inhalten aufgeladen werden. In der ersten verbundweiten Kampagnenwelle wurden die Themen HandyTicket, eTicket und die dazugehörigen Zusatzangebote sowie der Twitterkanal für Echtzeitinfos und RMVsmart adressiert. Die Kampagne wird mit weiteren Themen in 2018 fortgesetzt.

Zu den Feiertagen an Pfingsten, am 3. Oktober und auch zu Weihnachten wurde bereits im vierten Jahr das beliebte „RMV-Feiertagsangebot“ aufgelegt und jeweils über ein breites Portfolio an Medien beworben. Grundlage des Angebots war eine Verlängerung der Gültigkeit von Tageskarten und Gruppentageskarten von einem auf insgesamt je 3 Tage.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

#### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

##### 1.3 Marketing (Fortsetzung)

##### 1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM (Fortsetzung)

In der Reihe XtraTour präsentiert der RMV verbundweite Ausflugsziele, die gut mit Bussen und Bahnen zu erreichen sind und unterstützt damit die Vermarktung des Freizeitverkehrs. In diesem Jahr wurde eine Faltkarte mit verschiedenen Winterzielen aufgelegt. Zusätzlich waren alle verbundweiten und an den RMV gut angebundenen Weihnachtsmärkte in der RMV-App gelistet. Die XtraTour Faltkarten wurden verbundweit verteilt und mit einem ausgewählten Medien-Mix beworben.

Die Einführung einer neuen Seniorenkarte speziell für Frankfurt wurde bereits vor dem offiziellen Verkauf zum 1.1.2018 im Frankfurter Stadtgebiet beworben. Das Angebot ergänzt die bisherigen Seniorenangebote 65-plus-Monats- und 65-plus-Jahreskarte, die ebenfalls im Fahrplanjahr in ausgewählten Kanälen und durch verschiedene Medien beworben wurde. So wurden u.a. auch Apotheken und Wartezimmer von Ärzten als Kontaktpunkte mit eigens dafür erstellten Medien bedient. Darüber hinaus ist der RMV mit Infoständen und Promotionspersonal bei den zahlreichen Veranstaltungen für diese Zielgruppe – wie z.B. die Frankfurter Seniorentage – im Kontakt mit der Zielgruppe.

Mit dem Fahrplanwechsel zum Jahresende startete auch die Erweiterung der RMV-Expressbuslinien. Weitere, ringförmige Busverbindungen ergänzen das bisherige Expressbusnetz sowie die Schnellbahn- Angebote des RMV und sorgen für teils erhebliche Zeitersparnissen auf einzelnen Fahrtrelationen. Die Kommunikation zum Fahrplanwechsel, zu dem sowohl das Regionale Fahrplanbuch als auch das Hessenweite Fahrplanbuch mit allen Schienenverbindungen neu aufgelegt wurden, beendete das Fahrplanjahr 2017.

##### 1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV

Wesentliche Aspekte in der Vertriebsentwicklung waren die Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) mit den Bausteinen chipkartenbasierter Vertrieb von Zeitkarten und der RMV- eigene Vertrieb von Fahrkarten für Gelegenheitskunden mit der RMV-App über mobile Endgeräte. Das RMV-HandyTicket hat sich als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs etabliert. Die Zahl angemeldeter Kunden stieg von knapp 230.000 Ende Dezember 2016 auf ca. 290.000 Ende 2017 an. Der monatlich über den Kanal RMV-HandyTicket generierte Umsatz hat im Jahr 2017 einschließlich des Pilotprojektes RMVsmart 15 Mio. EUR erreicht.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

###### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

###### **1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)**

Im Rahmen des Projektes „Einführung EFM auf Grundlage der VDV- Kernapplikation“ sind die im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel für die Beschaffung der zugehörigen Infrastruktur (Chipkarten und Software u. ä.) und den Betrieb des verbundweiten Hintergrundsystems (vHGS) verwendet worden. 2017 wurde vor allem das SchülerTicket Hessen erfolgreich als eTicket eingeführt. Darüber hinaus erfolgt die sukzessive Umstellung der JobTickets im vorgesehenen Zeitrahmen.

Die Nutzung der VDV-Kernapplikation ermöglicht eine gemeinsame Vertriebsplattform (vHGS) auf der Basis standardisierter Abläufe und technischer Schnittstellen. Diese Vertriebsplattform integriert die ÖPNV-Partner im Verbund und sichert die getätigten Investitionen in Verkaufsinfrastruktur und Hintergrundsysteme.

Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung von elektronischen Kundenmedien und die Verwendung des VDV-Sicherheitsverfahrens die Reduzierung von Betrug, Fälschungen und Manipulationen und trägt somit nachhaltig zur Einnahmensicherung bei. Nicht zuletzt ist auf den Aspekt einer deutschlandweiten Interoperabilität als wesentliches Nutzenkriterium für den Kunden hinzuweisen.

Bestandteil der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im SPNV im RMV für den Zeitraum ab 2018 sind über 600 stationäre Ticketautomaten, rund 60 personalbediente Verkaufsstellen und der Abonnementvertrieb, aufgeteilt in insgesamt 9 Lose. Die Veröffentlichung und damit der Beginn des Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 27.11.2014. Im April 2016 konnten die Zuschläge erteilt werden. Es konnte sich die Transdev Deutschland GmbH im Bereich des Automatenvertriebs sowie der Abonnementverwaltung, die DB Vertrieb GmbH im Bereich der personalbedienten Vertriebsstellen mit überzeugenden Angeboten durchsetzen. Sie werden die entsprechenden Leistungen beginnend mit dem Jahr 2018 für einen Zeitraum von acht Jahren erbringen. Alle hierfür notwendigen organisatorischen und technischen Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr 2017 erfolgreich und im Zeitplan durchgeführt.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

##### **1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)**

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2017 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben. Auch 2017 wurden allen lokalen Aufgabenträgern wieder unterstützende Prüfleistungen im Verbundraum im Bereich der lokalen Linien angeboten. Die Durchführung erfolgte durch das RMV-ServiceTeam.

Das in 2014 gestartete Projekt „RMV-ServiceTeam“, angesiedelt im Hause der rms GmbH, welches mit außerordentlich qualifiziertem Personal neben der Fahrgeldsicherung insbesondere den Kundenservice sowie die Erhöhung der Personalpräsenz in Fahrzeugen und damit die Steigerung des Sicherheitsempfindens des Fahrgastes, aber auch Meldungen von Qualitätsmängeln im Betrieb in den Fokus stellt, wurde weiter vorangetrieben. Darüber hinaus wurde das RMV-ServiceTeam für die Reisendenlenkung bei der S-Bahntunnelsperrung in Frankfurt eingesetzt und einzelne Personale für den Einsatz in RMV Mobilitätszentralen qualifiziert.

In 2015 wurde das bestehende RMV-Fachtrainerkonzept zum Zwecke der Qualitätssteigerung im RMV neu aufgestellt. Ab der Busausschreibungswelle im Regionalverkehr mit Betriebsstart im Dezember 2016 wird für regionale Linienbündel über die Verkehrsserviceverträge neben der Fachtrainerprüfung nunmehr eine 10-tägige Ausbildung inkl. Prüfung verbindlich vorgeschrieben. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit der rms GmbH und speziell qualifizierten RMV-Trainern. Ab 2017 wurde auch lokalen Aufgabenträgern die Nutzung des neuen Qualifizierungsverfahrens in Gänze oder nach Wunsch auch in Teilen ermöglicht. Zudem wurden regelmäßig Schulungen und Informationsveranstaltungen, wie z.B. zu Änderungen zum Tarifwechsel, mit dem neuen Konzept durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter von DB-Vertrieb und seinen Agenturnehmern.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

##### 2. Geschäftsverlauf und Lage

###### 2.1 Geschäftsverlauf und Lage

###### a) Ertragslage

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zu 2016 um TEUR 5.405 auf TEUR 53.651 gestiegen (i. Vj. TEUR 48.246). Im Wesentlichen betraf dies die Zunahme von Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 5.764 sowie die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 1.810 auf TEUR 12.527 (i. Vj. TEUR 10.717). Im Gegenzug sanken die Zuführungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen um TEUR 1.465 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 3.297 sowie der sonstige betriebliche Aufwand um TEUR 703 auf TEUR 4.016 (i. Vj. TEUR 4.719).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den Projektaufwendungen in Höhe von TEUR 33.809 und sind um TEUR 5.764 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist durch den zusätzlichen Projektaufwand bei der IT-Geräteharmonisierung, die Begleitung zur Einführung des Schülerticket Hessen sowie durch die SPNV-Zusatzserhebung in 2017 begründet.

Die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger betragen TEUR 46.796 (i. Vj. TEUR 40.487). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt TEUR 5.385 (i. Vj. TEUR 6.371).

Die Erträge aus Gewinnabführungserträgen von insgesamt TEUR 1.821 (i. Vj. TEUR 1.755) betreffen die übernommenen Ergebnisse der fahma GmbH sowie der rms GmbH.

Das Zinsergebnis ist negativ in Höhe von TEUR -447 (i. Vj. TEUR -430) und ist im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Jahresergebnis ist wie in den Vorjahren systembedingt ausgeglichen.

###### b) Finanzlage

Im Geschäftsjahr sind die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr bei TEUR 251 konstant geblieben. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt TEUR 3.290 (i. Vj. TEUR 4.805). Er wurde verwendet für Mittelabflüsse für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 3.297 (i. Vj. TEUR 4.762).

Die nicht verbrauchten Mittel des Landes Hessen aus der Finanzierungsvereinbarung sind an den Treuhandbereich transferiert und zum Stichtag als Forderungen gegen den Treuhandbereich in den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

#### 2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

#### 2.1 Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

#### b) Finanzlage

Daher musste im Treuhandbereich der genehmigte Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung nicht ausgeschöpft werden, da die Mittel des Regiebereiches zur Verfügung standen. Während die Finanzierung der Regiekosten und Untersuchungen direkt der RMV GmbH (Buchungskreis 1) zuzurechnen sind, werden die verbleibenden Finanzierungsmittel zur Finanzierung des Verkehrs von der RMV GmbH nur treuhänderisch (Buchungskreis 2) abgewickelt.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet.

#### c) Vermögenslage

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.297 (i. Vj. TEUR 4.762). Sie entfallen im Wesentlichen auf erworbene Softwareprogramme. Außerdem wurden TEUR 600 in die Kapitalrücklage der fahma GmbH geleistet.

Die Bilanzsumme verminderte sich zum Stichtag um TEUR 2.252 auf TEUR 34.772. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Minderung der Sonstigen Vermögensgegenstände und auf der Passivseite auf die Erhöhung der Rückstellungen (TEUR 757) bei gleichzeitiger Verminderung der Verbindlichkeiten (TEUR 3.491) zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr geringfügig verändert. Das Anlagevermögen beträgt 32,2 % (i. Vj. 28,9 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 67,8 % (i. Vj. 71,1 %) auf das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert.

#### d) Personal- und Sozialbereich

Im Personalbereich des Geschäftsjahres waren 7 Zugänge und 4 Abgänge zu verzeichnen. Die Zugänge erfolgten zur Neu- bzw. Wiederbesetzung vakanter Stellen, die Abgänge durch Kündigungen der Arbeitnehmer. Die Mitarbeiteranzahl beläuft sich auf durchschnittlich 146 Personen (i. Vj. 141). Ein- und Austritte von Aushilfen, Praktikanten sowie kurzfristigen Beschäftigungen wurden nicht berücksichtigt.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

##### 2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

##### 2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017

###### a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der 1997 gegründeten Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH. Mit der rms GmbH besteht eine umsatzsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft und seit dem Geschäftsjahr 1998 eine körperschaftsteuerliche Organschaft.

Der rms GmbH ist es gelungen, in den letzten Jahren durch die Besetzung neuer Themen ihre Marktposition kontinuierlich auszubauen. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden, konnte dadurch ein stetiges, zuletzt sogar schwungvolles Wachstum erreicht werden.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Bereiche der Kundenkommunikation, Qualitätsmanagement und Mobilitätsforschung, Datenmanagement, sowie eTicket und Vertrieb generiert.

Das Rohergebnis ist von TEUR 10.983 um TEUR 1.972 auf TEUR 12.955 gestiegen.

Der Personalaufwand ist Vergleich zum Vorjahr um 21% gestiegen, was dem stetigen Aufbau an Personal-Ressourcen Rechnung trägt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben um 15% zugenommen, was u.a. auf die gestiegenen Mietkosten der Standorte Frankfurt und Berlin zurückzuführen ist.

Es bestehen Chancen für die Weiterentwicklung der rms GmbH in einer weitergehenden Ergänzung des Themenportfolios. Dabei lassen sich zunehmend Synergien zwischen Dienstleistung, Beratung und Forschungsprojekten herstellen. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal der rms GmbH im Markt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus eigenen Mitteln.

Das Anlagevermögen ist zu 63% mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,4%. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 durchgängig gewährleistet. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.042.

Die Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer war auch im Jahr 2017 geprägt durch die Projekte zur Einführung des (e)Ticket RheinMain sowie die Geräteharmonisierung. Dabei ist das Volumen mit TEUR 4.178 leicht um rund 4% gegenüber dem Vorjahresvolumen von TEUR 4.344 gefallen.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

#### 2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

#### 2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 (Fortsetzung)

##### a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)

Weitere Unteraufträge betrafen Projekte zu Qualität und Verkehrserhebung, Entwicklungen, Betreuung und Wartung von Software sowie mit einem kleinen Anteil Leistungen im Rahmen von internen Dienstleistungen.

In nahezu allen Bereichen erfolgte 2017 eine zum Teil kräftige Aufstockung durch hochqualifiziertes Fachpersonal bzw. durch technische Assistenten. Darüber hinaus wurden weitere Studierende als Aushilfen in den Bereichen eingestellt. Die Personalerweiterung wird auch 2018 fortgesetzt.

Das Anlagevermögen hat sich leicht erhöht, da die Zugänge des Geschäftsjahres höher als die Abschreibungen waren.

Die liquiden Mittel haben sich durch Abschlagszahlungen zum Ende des Geschäftsjahres um 19,5% erhöht.

Die Gesamtleistung der rms betrug TEUR 18.937 (Vorjahr TEUR 16.065). In der Gesamtleistung ist auch die Bewertung der laufenden Projekte (Bestandsveränderungen) enthalten.

Das Jahresergebnis (vor EAV) ist mit TEUR 358,4 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr TEUR 362) und hat sich wie prognostiziert entwickelt.

Die Akquisition von Bundesforschungsmitteln hat für die rms inzwischen eine große Bedeutung. Die rms unterstützt das BMVI intensiv bei der Aufstellung einer Digitalisierungsroadmap, die mit einer ersten Förderinitiative unteretzt worden ist. Ein weiteres Förderprogramm wird derzeit vorbereitet.

Aufgrund ihrer Reputation besteht die Chance für die rms, eine Schlüsselrolle zu übernehmen. Der neue Standort in Berlin unterstützt bereits einen „neutraleren“ Marktauftritt der rms und kann zur Zentrale der Vernetzungsinitiative werden. Gerade weil der RMV das fachlich-technische Muster für die Entwicklung der Plattform bildet, wurde entschieden, die Expertise der rms über die Gründung einer Tochtergesellschaft unter neutralerem Label in die bundesweite Initiative einzubringen. Die im Mai 2017 gegründete Mobilligence GmbH soll in der Initiative eine entscheidende Rolle spielen. Das Geschäftsmodell der Mobilligence GmbH fokussiert als Beratungs- und Serviceunternehmen auf die digitale Ertüchtigung der Verkehrsunternehmen und -verbände vor Ort, um dort die Voraussetzungen für die Vernetzung zu schaffen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

##### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 (Fortsetzung)**

###### **a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)**

Damit nimmt sie Themen in den Fokus, die aktuell im Markt eine vielversprechende Zukunft aufweisen.

Die rms hat sich gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Mobilligence GmbH im Rahmen einer Patronatserklärung verpflichtet, die Tochtergesellschaft in der Weise finanziell auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten nachzukommen. Der Verpflichtungsumfang und die Haftung der rms sind auf einen Betrag von insgesamt maximal EUR 5.000.000,00 begrenzt. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht, da die in 2017 gegründete Tochtergesellschaft ihren Geschäftsbetrieb in 2018 aufgenommen hat und erst Kundenaufträge gewinnen muss um einen kostendeckenden Betrieb bei einem ausgeglichen Ergebnis erreichen zu können.

Die Liquidität der rms wird über den hohen Bestand beauftragter Projekte und damit vereinbarter Anzahlungen und eine überwiegend gute Zahlungsmoral der Kunden gesichert. Darüber hinaus besteht eine Kreditlinie von rd. TEUR 400. Grundsätzlich ist auch die liquiditätsbezogene Absicherung durch den Hauptgesellschafter gewährleistet.

###### **b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)**

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma). Gegenstand der fahma ist die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs und die Bereitstellung dieser Fahrzeuge an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), insbesondere im Wege der langfristigen Fahrzeugbereitstellung. Die Gesellschaft übernimmt die Eigentümerfunktion der Fahrzeuge und stellt den Qualitäts- und Werterhalt der Fahrzeuge geeignet sicher. Alle Bestandsfahrzeuge sind langfristig der VIAS Rail GmbH und der Hessische Landesbahn GmbH zur Nutzung überlassen, die sich vertraglich verpflichtet haben, die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge zu übernehmen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der RMV GmbH, der Gesellschafterversammlung der fahma sowie der notariellen Beurkundung und Eintragung ins Handelsregister wurde der Gegenstand der Gesellschaft im Jahr 2017 auf die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des straßengebundenen ÖPNV erweitert.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

#### 2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

#### 2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 (Fortsetzung)

#### b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma) (Fortsetzung)

Von grundlegender Bedeutung sind neben den Fahrzeugbereitstellungsverträgen mit den EVU und den Verträgen zur Darlehensfinanzierung der Fahrzeuge insbesondere der Gesellschaftsvertrag sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der RMV GmbH und der fahma GmbH. Zwischen der RMV GmbH und der fahma besteht zudem ein Kooperationsvertrag vom 15.12.2016, der die Vergütung von Büroflächen, Einrichtungsgegenständen, EDV- und Telekommunikationsanlagen, den Leistungsaustausch und die anteilige Personalgestellung der RMV GmbH regelt.

Die Geschäftsführung wird weiter durch Herrn Professor Knut Ringat wahrgenommen. Prokura ist weiterhin Herrn Kai Daubertshäuser erteilt, der diese Aufgabe neben seinen Aufgaben im RMV wahrnimmt. Die Gesellschaft beschäftigte 2017 vier Angestellte.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die fahma Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.702, enthalten sind auch Erlöse aus Ersatzteilverkäufen. Diesen standen Materialaufwendungen von TEUR 1.719, Abschreibungen von TEUR 3.220 sowie Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Fahrzeuge in Höhe von TEUR 1.655 gegenüber. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 1.463 (i. Vj. TEUR 1.393). Es wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die RMV GmbH abgeführt. Der fahma wurde durch die RMV GmbH ein Teil des abzuführenden Ergebnisses 2016 (TEUR 600) eigenkapitalstärkend in Form einer Kapitalrücklage wieder zugeführt. Eine Beschlussfassung durch die Gesellschafter erfolgte am 11. Dezember 2017. Eine vergleichbare Zuführung ist auch aus dem Ergebnis 2017 geplant. Diese bedarf zuvor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der RMV GmbH und die Gesellschafterversammlung der fahma.

Für die anstehende Neuvergabe des Taunusnetzes (RMV-Linien 11, 12, 15, 16) hat der Aufsichtsrat der RMV GmbH beschlossen, dass die fahma die erforderlichen Fahrzeuge beschafft und dass es sich dabei bevorzugt um Brennstoffzellenzüge handeln soll, sofern eine zu Dieselfahrzeugen vergleichbare Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist, die Fahrzeuge betrieblich geeignet sind und deren Betankung sichergestellt werden kann. Geplante Betriebsaufnahme für das Netz ist im Dezember 2022.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

#### 2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

#### 2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 (Fortsetzung)

#### b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma) (Fortsetzung)

Die Beschaffung wird voraussichtlich zwischen 26 und 28 neue Fahrzeuge umfassen. Da den Verkehrsunternehmen die Übernahme von Unwägbarkeiten der neuen Technologie nicht zugemutet bzw. von diesen nicht oder nur sehr schwer kalkuliert werden kann, kommt ein sog. Verfügbarkeitsmodell zur Anwendung. Hierbei erwirbt die fahma die Fahrzeuge vom Hersteller, der zusätzlich auch die Instandhaltung ausführt. Des Weiteren wird der Hersteller mit der Errichtung und dem Betreiben der erforderlichen Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur und der Sicherung der Wasserstoffverfügbarkeit beauftragt. Die Beschaffung der Fahrzeuge durch die fahma startete im April 2018, die Zuschlagserteilung wird gegebenenfalls Anfang 2019 erfolgen. Die Investitionssumme für die benötigten Brennstoffzellenfahrzeuge wird mit TEUR 170.000 prognostiziert.

#### c) RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW)

Die RMV GmbH hält zum Stichtag 16,67 % der Anteile an der RTW. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Frankfurt am Main, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, das Land Hessen, die Städte Eschborn, Schwalbach und Neu-Isenburg.

Zum 01.05.2017 wurde Herr Horst Amann als Geschäftsführer berufen. Nach dem Ausscheiden vom Geschäftsführer Herrn Rolf Valussi führt er die Geschäfte allein.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTW Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen abgearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Die RTW schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 ab.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.686 auf TEUR 4.769.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

#### 2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

#### 2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 (Fortsetzung)

#### d) ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm))

Die RMV GmbH ist Gesellschafter mit 12,45 % des Stammkapitals an der ivm GmbH.

Im Jahr 2017 hat die ivm verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen. Diese Projekte der ivm lassen sich den Bereichen Bürgerservice, kommunaler Service und der Wissensbasis zuordnen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 auf TEUR 1.119 gesunken. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) beträgt 54% der Bilanzsumme.

#### e) VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (ehemals: VDV-Kernapplikations GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (VDV KG))

Im Geschäftsjahr hielt die RMV GmbH einen Kommanditanteil von TEUR 100. Dies entspricht 10,13 % der Gesamtsumme der Kapitaleinlagen.

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr um TEUR 1.480 auf TEUR 5.392 zu. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.152 aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Jahresüberschuss um TEUR 194 verbessert werden.

#### f) Mobiligence GmbH

Die Mobiligence GmbH (Mobiligence) ist eine 100%ige Tochter der rms GmbH und wurde im Mai 2017 mit Sitz in Berlin gegründet. Die Mobiligence soll wie die Muttergesellschaft als Beratungs- und Serviceunternehmen am Markt auftreten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Digitalisierung und Vernetzung der Mobilitätsbranche.

Die Zielgruppe der Mobiligence muss auf Veränderungen im Mobilitätsmarkt durch den digitalen Wandel reagieren. Neben der Digitalisierung der internen Prozesse und der Neugestaltung der Kundenschnittstelle steht vor allem die Ertüchtigung bzw. der Aufbau der erforderlichen technischen Infrastruktur in der Fläche im Fokus. Damit entstehen für Beratungsunternehmen auch neue Chancen im Mobilitätsmarkt. Im Berichtsjahr 2017 war die Gesellschaft vorwiegend mit der Entwicklung des eigenen Marktauftrittes, dem Recruiting von Personal und der Auftragsakquise beschäftigt.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 (Fortsetzung)**

#### **f) Mobiligence GmbH (Fortsetzung)**

Der Standort in der Nähe des Berliner Hauptbahnhofes, im direkten Umfeld des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums bietet gute Chancen für die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Branche, Kunden und politischen Entscheidungsträgern, aber auch für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter. Ziel für das neugegründete Unternehmen im Gründungsjahr war es die Wahrnehmung auf Kundenseite zu etablieren. Dazu trugen mehrere erfolgreiche, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bei. Darunter die mit der Muttergesellschaft gemeinsam veranstaltete Eröffnungsfeier der Büroräume in Berlin und die Beteiligung an einem Gemeinschaftsstand auf der Messe Hypermotion. Auf diese gute Ausgangssituation aufbauend wird der Fokus für das Geschäftsjahr 2018 darauf liegen, die ersten Kundenaufträge zu gewinnen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Gründungsjahr aus dem Stammkapital sowie einem Gesellschafterdarlehen durch die rms GmbH in Höhe von TEUR 50. Das Anlagevermögen ist zu 100% mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 29,1%. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 durchgängig gewährleistet.

Das Jahresergebnis (vor EAV) ist mit einem Fehlbetrag von TEUR 99 vor allem auf Kosten für Gründung, Beratung, Werbung und Mieten zurückzuführen.

Unter Beachtung der rasanten Entwicklungen in der Branche und dem damit verbundenen Beratungsbedarf bei potenziellen Kunden ergeben sich für die Mobiligence gute Entwicklungsperspektiven. So hat die Mobiligence gemeinsam mit dem Dachverband VDV mit den Vorbereitungen für den Aufbau und Betrieb einer nationalen Mobilitätsplattform begonnen. Der VDV hat ein hohes Interesse an einer weitreichenden Zusammenarbeit mit der Mobiligence GmbH signalisiert. Sowohl in der Branche wie auch in der Politik trifft die Initiative auf große Zustimmung. Aufgrund der guten Reputation ihrer Muttergesellschaft besteht die Chance für die Mobiligence GmbH, eine Schlüsselrolle in der Initiative zu übernehmen. Der neue Standort in Berlin könnte dabei zu einem zentralen Treffpunkt der Vernetzungsinitiative werden. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird eine Gesamtleistung von etwa TEUR 500 angestrebt, die einen kostendeckenden Betrieb bedeuten würde.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die RMV GmbH ist eine Regieorganisation, deren finanzieller Fehlbedarf durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Mittel aus dem Wirtschaftsplan gedeckt ist. Insofern können die betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bei der RMV GmbH keine Anwendung finden.

Ziel der RMV GmbH ist es, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, um so qualifizierte Mitarbeiter für die stetig ansteigenden Anforderungen zu gewinnen und langfristig zu binden. Die dafür notwendigen Handlungsfelder wurden im Jahr 2017 in einem Personal- und Organisationskonzept verankert.

Im Jahr 2017 hat die RMV GmbH, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen durchgeführt, mit dem Ziel etwaige psychische Belastungen bei der Arbeit zu minimieren. Psychische Belastungen umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher psychisch bedeutsamer Einflüsse, etwa die Arbeitsintensität, die soziale Unterstützung am Arbeitsplatz, die Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit, aber auch Umgebungsfaktoren wie Lärm, Beleuchtung und Klima. Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse wurden systematisch aufbereitet und mit Handlungsempfehlungen versehen.

##### **4. Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt. Lang- und kurzfristige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vollständig gedeckt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen beglichen. Es bestehen keinerlei Liquiditätsengpässe. Durch Umwidmung konsumtiver in investive Mittel werden wichtige Investitionen in die Sicherstellung, Weiterentwicklung und Optimierung des ÖPNV getätigt.

Das Budget des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanes wird fortlaufend überwacht, Querdeckungen der einzelnen Budgets bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführungsboards.

#### **III. Zweigniederlassungsbericht**

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### IV. Prognosebericht

##### a) Finanzierung und Ausblick 2018

Die Aufgaben des RMV sind mit der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2021 finanziell abgesichert.

Für eine nachhaltige Mobilität und verbunden mit dem Wirtschaftswachstum in Hessen sind der Erhalt und der Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV-Systems in gestiegenem Maße unabdingbar. Die geplanten Leistungsbestellungen können ohne Leistungsreduzierungen vorgenommen werden. Ebenso können dringend erforderliche Leistungsausweitungen ohne überproportionale Tarifsteigerungen realisiert werden.

Die verkehrlichen Herausforderungen werden durch weitere externe Faktoren überlagert. So sind die sich weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse im Zeitalter der Digitalisierung, der demographische Wandel und der zunehmende Wettbewerb zwischen regional sowie lokal agierenden ÖPNV-Anbietern auf der einen Seite und weltweit tätigen Konzernen an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden auf der anderen Seite zu berücksichtigen. Der ÖPNV wird nur dann langfristig am Mobilitätsmarkt gestaltend mitwirken können, wenn es gelingt, die heutige Marktposition weiter auszubauen. Hierfür ist es erforderlich neben den öffentlichen Finanzierungsmitteln einen wesentlichen Teil der erforderlichen Aufwendungen nachhaltig aus eigenen Erträgen zu erwirtschaften. Die Digitalisierung bietet für den RMV Chancen in den Bereichen Kommunikation, Information und Vertrieb Nutzungshürden des ÖPNV abzubauen, um so eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste mit denen anderer Partner ist weiter voranzubringen, um selbstbestimmt am Mobilitätsmarkt agieren zu können. Der damit verbundene regelmäßige Austausch zu relevanten Marktentwicklungen in der Mobilitätsbranche ist zwingend insbesondere in der Branche notwendig.

Ziel muss es auch in 2018 sein, die vom Kunden empfundene Wahrnehmung für die im ÖPNV angebotene Leistung im Dreiklang Leistungsangebot-Qualität-Preis qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Für die kontinuierliche Projektfortschreibung einer konsequenten Ausrichtung an den Marktentwicklungen und Kundenanforderungen zur Fortsetzung des Erfolgs des RMV ist die Planungssicherheit durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung eine zwingende Voraussetzung.

Die Vielzahl von bereits angestoßenen Baumaßnahmen erschwert auch in 2018 die Betriebsstabilität und wird zu einer zusätzlichen Herausforderung in der Wahrnehmung des Preis-Leistungsverhältnisses im ÖPNV.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

##### a) Finanzierung und Ausblick 2018 (Fortsetzung)

Darüber hinaus wird vielerorts im Rahmen der Diskussion um Immissionsbelastungen und Fahrverboten die Attraktivierung des ÖPNV diskutiert und gefordert. Limitierende Faktoren bei der Erreichung der Ziele sind neben der Höhe des Tarifs: die Infrastruktur, das Leistungsangebot, das eingesetzte Personal und der Abbau von Zugangsbarrieren.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergeben sich u.a. die folgenden Themenschwerpunkte:

- Fortschreibung und Umsetzung des Regionalen Nahverkehrs- und Stationsrahmenplanes: Im Bereich der Infrastruktur stößt der ÖPNV insbesondere im Rhein-Main-Gebiet an seine Kapazitätsgrenzen. Damit der ÖPNV bei der Forderung nach einer Verbesserung der Luftqualität (Feinstaubbelastung) seinen Beitrag leisten kann, sind Investitionen in Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur für die weiter steigende Nachfrage und die Nutzung von Zusatzpotenzialen dringend erforderlich. Das seit 2014 weiterentwickelte Leitprojekt Frankfurt RheinMainplus beinhaltet Infrastrukturmaßnahmen des regionalen SPNV, die in diesem Bereich Entlastung schaffen sollen.

Wesentliche S-Bahn-Ausbauvorhaben Frankfurt West – Bad Vilbel (– Friedberg), der zweigleisige Ausbau des „Homburger Damms“, der Bau der S-Bahn-Station Gateway Gardens und Maßnahmen aus dem Paket S-Bahnplus, die Nordmainische S-Bahn und der Ausbau Frankfurt-Sportfeld und die Planung der Regionaltangente West werden weiter vorangetrieben.

- Digitalisierungsstrategie und Vernetzungsinitiative sowie elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM) und Tarifstrukturreform mit dem Ziel eines elektronischen Tarifs (mit RMVsmart als Pilot) und Harmonisierung der IT-Infrastruktur und Verbesserung der Fahrgastinformation: Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten in den Bereichen Tarif und Vertrieb mit Blick auf den Abbau von Zugangsbarrieren bei der Kundenschnittstelle. Das Pilotprojekt RMVsmart bietet hierfür Lösungsansätze und wird im Jahr 2018 fortgesetzt. Mit der Einführung des Schülerticket Hessen und des LandesTicket Hessen wurden erfolgreich weitere Tarifprodukte gelauncht, die großen Kundengruppen einen einfachen Zugang zum ÖPNV bieten. Mit der operativen Umsetzung der Einnahmenaufteilung und der Sicherung der Alteinnehmengarantie für diese Tarifprodukte wird dieses Projekt in 2018 fortgeführt.
- Vermarktung und Kundenbeziehungsmanagement sowie Imageprofilierung und Stärkung der Dachmarke RMV u.a. durch qualifiziertes und motiviertes Personal (vor allem mit Blick auf den Kundenkontakt) als eine Grundvoraussetzung für einen gut funktionierenden ÖPNV. Diese Personen zu finden, wird auf dem Personalmarkt, aufgrund der guten derzeitigen Wirtschaftslage in Deutschland, immer schwieriger.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)

#### IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

##### a) Finanzierung und Ausblick 2018 (Fortsetzung)

Um den ÖPNV als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten, wurde im Jahr 2017 im Rahmen des Tarifkonflikts der Busfahrer in Abstimmung mit dem Land Hessen die Lösung mitgetragen die Tariflöhne deutlich anzuheben. Diese Mehrkosten werden im Jahr 2018 erstmalig in der Preisfortschreibung (Hessenindex) berücksichtigt.

- Fortsetzung der Forschungsprojekte EILO und ReKoMo.
- Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen sowie Qualitätserfassung und -bewertung im SPNV und im Buspersonennahverkehr (BPNV).
- Weitere Ausgestaltung im Rahmen der in 2017 durchgeführten Ausschreibungen und Angebotsausweitungen (-ergänzungen) der Expressbuslinien.
- Gerade bei der Erschließung der ländlichen Räume geraten Verkehrsverbände und Aufgabenträger zunehmend in einen Zielkonflikt zwischen wirtschaftlicher Effizienz und Bereitstellung eines attraktiven Leistungsangebots. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Stand der Forschung aufzuzeigen und ggf. weiteren Forschungsbedarf zu ermitteln. Darauf aufbauend und anhand bewährter Best-Practice-Beispiele sollen für die heterogenen Räume spezifische Lösungsmöglichkeiten entwickelt und Entscheidern vor Ort vorgeschlagen werden. Dieser Aufgabe soll sich das Fachzentrum für Mobilität im ländlichen Raum widmen und dabei eng mit anderen Bausteinen der Offensive für den ländlichen Raum der Hessischen Landesregierung („Land hat Zukunft“) verzahnt werden. Durch die Erweiterung der Kompetenzen der Verkehrsverbände und durch die Zusammenarbeit des Fachzentrums mit dem für Verkehr zuständigen Landesministerium, den lokalen Nahverkehrsorganisationen, den Kommunen sowie den Hochschulen und der Wirtschaft wird das Erreichen der formulierten Ziele - anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zur Mobilität im ländlichen Raum einschließlich Beratung und Umsetzung vor Ort - bestmöglich sichergestellt.

Die Umsetzung der genannten Themenfelder führt zu neuen Rahmenbedingungen die auch die Kosten der Leistungserbringung erhöhen werden und das Aufgabenfeld der RMV GmbH deutlich erweitern werden.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

##### **Chancenbericht**

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 für die Jahre 2017 – 2021 ist die Finanzierung der RMV GmbH für diesen Zeitraum gesichert.

Weiterhin konnte die RMV GmbH für 2017, wie auch schon in den Vorjahren, bei Bundesforschungsprojekten ihre fachliche und organisatorische Kompetenz einbringen und das Ansehen der RMV GmbH als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter untermauern.

Durch regelmäßige Beteiligungsberichte wird eine Kontrolle über Chancen und Risiken der verbundenen Unternehmen jederzeit gewährleistet. Über Personenidentität der Geschäftsführung von RMV GmbH sowie den Tochterunternehmen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung der RMV GmbH jederzeit ihren Willen bei der rms GmbH und der fahma GmbH durchsetzen kann.

Mittels einer im Jahr 2015 personell verstärkten Internen Revision wird eventuellen dolosen Handlungen wirksam vorgebeugt und durch einen ständigen Verbesserungsprozess weiter optimiert.

Hard- und softwareseitige Investitionen sowie Investitionen in Weiterbildung der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zur Bearbeitung der Zukunftsthemen stellt für die zukünftige Entwicklung der RMV GmbH weiterhin eine zentrale Komponente dar.

##### **Risikobericht**

Die RMV GmbH ist maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan (Buchungskreis 1) wird in einem DV-gestützten Budgetcontrollingtool erfasst. Den erfassten Soll-Werten werden aus laufender Rechnung der Finanzbuchhaltung die Ist-Werte gegenübergestellt. In regelmäßigen Abständen wird die Geschäftsführung über die Entwicklung von Plan- und Ist-Werten unterrichtet. Budgetüberschreitungen müssen entweder durch freie Mittel über Querdeckung oder durch finanzielle Unterstützung externer Projektpartner (Drittmittel) gedeckt werden.

Im Treuhandbereich werden mit Vorlage der IST-Daten zur Verbundabrechnung in der Aufsichtsratssitzung im November des Folgejahres alljährlich Abweichungen zu etatisierten Daten dargestellt und erläutert. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein detaillierter Bericht im Bericht der Geschäftsführung oder einer gesonderten Vorlage im Aufsichtsrat. Zu jeder Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über die aktuellen Entwicklungen sowie die zukünftig geplanten Geschäftstätigkeiten.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2017 (Fortsetzung)**

#### **V. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

##### **Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter.

##### **Nachtragsbericht**

Die Aufsichtsgremien der RMV GmbH - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - tagten turnusmäßig. Die entsprechenden Beschlussfassungen zum Leistungsangebot, zum Jahresabschluss und zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel mit der Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ABR) sowie zum Tarif erfolgten mit den erforderlichen Mehrheiten.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2017 eingetreten.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### L. Bilanz

	2017	2016	Verän-	2015
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>derung in €</b>	<b>in €</b>
Anlagevermögen				
- EDV-Software	4.807.835	4.798.482	9.353	3.512.524
- Geleistete Anzahlungen	2.623.709	2.716.879	-93.170	2.143.737
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.431.544	7.515.361	-83.817	5.656.261
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.950	645.811	1.139	838.743
- Geleistete Anzahlungen + Anlagen im Bau	0	44.905	-44.905	0
Sachanlagen	646.950	690.716	-43.766	838.743
- Anteile an verbundenen Unternehmen	2.999.313	2.399.313	600.000	1.799.313
- Beteiligungen	105.001	105.001	0	105.001
Finanzanlagen	3.104.314	2.504.314	600.000	1.904.314
	11.182.808	10.710.392	472.417	8.399.318
Vorräte - Waren	50.162	50.162	0	88.819
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.641.242	1.947.676	-306.434	1.021.206
- Forderungen aus Projektfinanzierungen	586.438	0	586.438	0
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.761.382	1.711.265	50.116	1.739.594
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.678	24.205	-21.527	34.196
- Sonstige Vermögensgegenstände	18.040.555	21.266.980	-3.226.425	23.606.171
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.032.295	24.950.126	-2.917.831	26.401.166
Wertpapiere	709.000	709.000	0	709.000
Guthaben bei Kreditinstituten	251.295	250.630	666	207.621
Umlaufvermögen	23.042.752	25.959.918	-2.917.165	27.406.606
Rechnungsabgrenzungsposten	546.697	354.299	192.398	355.486
	<b>34.772.257</b>	<b>37.024.608</b>	<b>-2.252.351</b>	<b>36.161.409</b>
<b>Treuhandforderungen</b>	<b>142.372.774</b>	<b>108.850.143</b>	<b>33.522.631</b>	<b>111.350.582</b>

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Verän-</b>	<b>2015</b>
<b>Passiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>derung in €</b>	<b>in €</b>
- Gezeichnetes Kapital	690.244	690.244	0	690.244
- Gewinnrücklagen	1.481.386	1.481.386	0	1.481.386
- Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.171.630</b>	<b>2.171.630</b>	<b>0</b>	<b>2.171.630</b>
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	11.182.808	10.710.392	472.417	8.399.318
- Rückstellungen für Pensionen	11.946.124	10.888.324	1.057.800	10.730.790
- Sonstige Rückstellungen	5.489.605	5.790.668	-301.062	8.452.260
<b>Rückstellungen</b>	<b>17.435.729</b>	<b>16.678.992</b>	<b>756.738</b>	<b>19.183.050</b>
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.320.076	5.301.893	-2.981.817	3.703.250
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern/Projektfinanzierungen	0	168.111	-168.111	686.475
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.103.631	1.285.395	-181.764	1.453.678
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.654	257.524	-142.871	49.591
- Sonstige Verbindlichkeiten	388.949	405.647	-16.698	418.554
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.927.310</b>	<b>7.418.570</b>	<b>-3.491.260</b>	<b>6.311.548</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	54.780	45.026	9.754	95.863
	<b>34.772.257</b>	<b>37.024.608</b>	<b>-2.252.351</b>	<b>36.161.409</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>142.372.774</b>	<b>108.850.143</b>	<b>33.522.631</b>	<b>111.350.582</b>

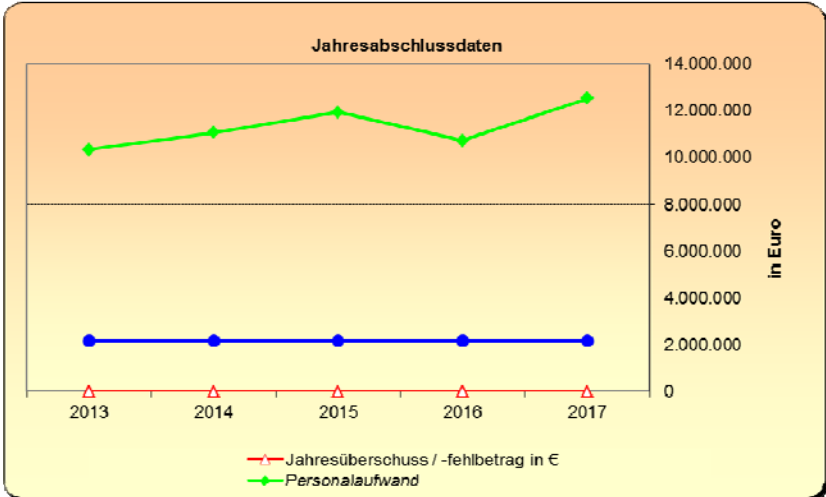
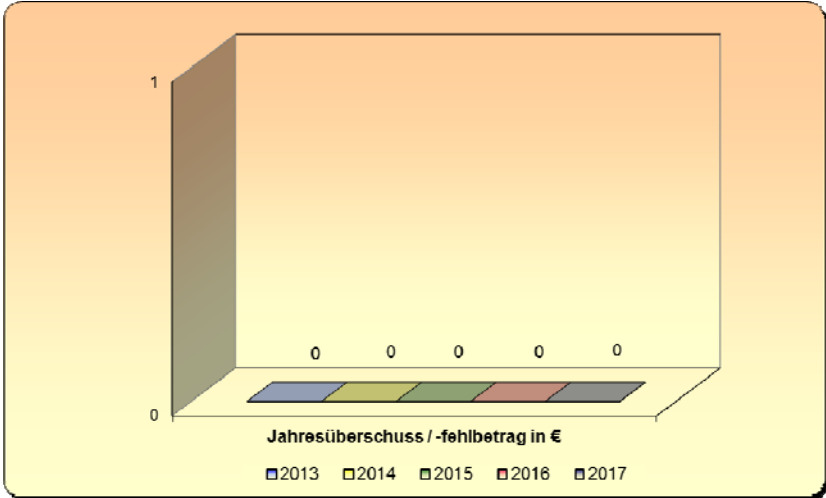
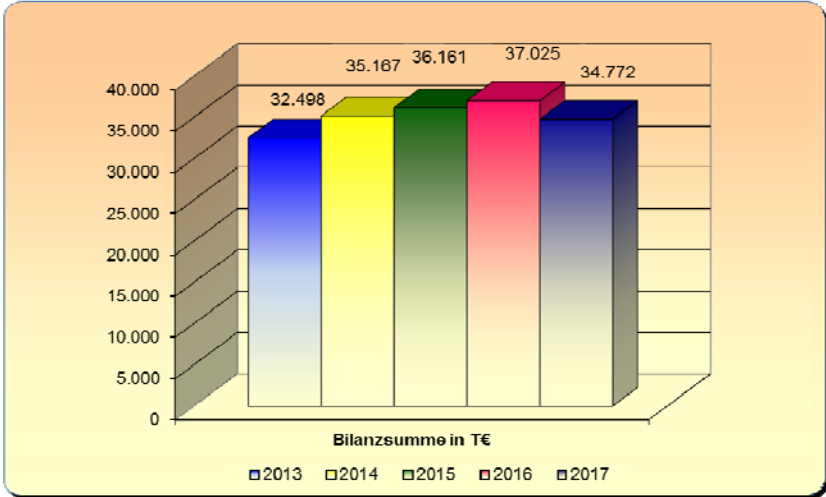
## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 in €	2016 in €	2015 in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	4.147.324	3.635.381	3.638.023
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	42.648.862	36.851.615	41.296.719
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	46.796.186	40.486.997	44.934.742
Erträge aus Projektzuwendungen	3.690.448	3.476.973	2.722.108
Sonstige betriebliche Erträge	1.694.617	2.894.350	1.315.440
	<b>52.181.251</b>	<b>46.858.320</b>	<b>48.972.289</b>
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.824.277	2.450.783	2.594.310
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.809.053	28.045.286	31.301.232
a) Löhne und Gehälter	9.446.085	8.695.281	8.656.993
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.081.330	2.022.201	3.272.847
Personalaufwand	12.527.416	10.717.482	11.929.840
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	2.824.277	2.450.783	2.594.310
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-3.296.693	-4.761.856	-3.107.225
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.120.970	-7.212.639	3.975.494
Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	4.016.668	4.719.019	1.753.719
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.820.970	1.755.237	48.500
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	4.166
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	450.698	435.166	453.782
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.057</b>	<b>2.587</b>	<b>2.770</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	2.057	2.587	2.770
	2.057	2.587	2.770
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

## N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

<b>Anschrift</b>	Bessie-Coleman-Straße 7, 60549 Frankfurt am Main
<b>Telefon</b>	069/660759-0
<b>Telefax</b>	069/660759-90
<b>E-Mail</b>	info@ivm-rheinmain.de
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ivm-rheinmain.de">www.ivm-rheinmain.de</a>

**Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018**

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	13. Mai 2002
<b>Stammkapital</b>	241.000,00 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der ab 01.01.2017 geltende, neue Gesellschaftsvertrag wurde am 10. November 2016 notariell beurkundet.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 75042 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

**B. Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)**

- Die Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur Umsetzung eines Verkehrsmanagements in der Region.
- Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.
- Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.
- Dienstleistungen als Bürgerservice.
- Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Ulrich Krebs
<b>Stellv. Vorsitzende(r)</b>	Herr Horst Schneider bis 21.01.2018
-----,,-----	Frau Sabine Groß ab 22.11.2018
<b>Mitglied</b>	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Frau Dr. Barbara Boczek
-----,,-----	Herr Udo Bausch bis 14.02.2018
-----,,-----	Frau Katrin Eder
-----,,-----	Herr Christel Fleischmann

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Fortsetzung) (Stand: 31.12.2018)</b>		
<b>Mitglied</b>	Frau Marianne Flörsheimer	ab 15.02.2018
-----,,-----	Frau Sabine Groß	ab 07.09.2018
-----,,-----	Herr Gerhard Harmeling	ab 01.04.2018
-----,,-----	Frau Claudia Jäger	
-----,,-----	Herr Frank Kilian	
-----,,-----	Herr Wolfram Kister	
-----,,-----	Herr Andreas Kowol	
-----,,-----	Herr Thomas Morlock	
-----,,-----	Herr Klaus Oesterling	
-----,,-----	Herr Winfried Ottmann	ab 01.10.2018
-----,,-----	Herr Prof. Knut Ringat	
-----,,-----	Herr Mathias Samson	
-----,,-----	Herr Peter Schneider	05.02. – 06.09.2018
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke	bis 05.02.2018
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz	bis 30.09.2018
-----,,-----	Herr Thomas Will	
-----,,-----	Herr Dr. Martin J. Worms	
-----,,-----	Herr Matthias Zach	bis 31.01.2018

**Geschäftsführung**

**Geschäftsführerin**

Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 25. Juni 2002 eine Aufwandsentschädigung von € 50,00 pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2018 belief sich auf € 1.250,--.

Auf die Angaben der Geschäftsführerbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB (Handelsgesetzbuch) verzichtet.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	25,104 %	60.500,00 €
Land Hessen	12,656 %	30.500,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	12,448 %	30.000,00 €
Hochtaunuskreis	3,112 %	7.500,00 €
Land Rheinland-Pfalz	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Groß-Gerau	3,112 %	7.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**D. Gesellschafter (Fortsetzung)**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Bad Homburg v.d.H.	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Darmstadt	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Hanau	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Mainz	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Wiesbaden	3,112 %	7.500,00 €

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes)**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Die Gründung der Gesellschaft basiert auf dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) vom 19.12.2000. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 BallrG ist es Aufgabe der Gesellschaft, regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement zu übernehmen.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen  
Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung 10.30.01.71250080**

in €	2019	2018	2017
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	43.643	43.643	43.643

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

<b>in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Verbindlichkeiten	254.832	254.958	440.716

<b>Berichtsjahr 2018</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	254.958
Zunahmen	0
Abnahmen	126
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	254.832

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **Grundlagen des Unternehmens**

##### **Geschäftsmodell des Unternehmens**

Der Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagenbezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor, wobei die Stadt Frankfurt am Main einen erhöhten Umlagenanteil leistet. Das Land Hessen beteiligte sich im Jahr 2018 mit 490 T€ . Von den geleisteten Bruttozahlungen des Landes Hessen in Höhe von 490 T€ standen der ivm GmbH rund 420,5 T€ netto zur Verfügung. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) beteiligt sich als Gesellschafter mit einer projektbezogenen Umlage. In 2018 standen der ivm GmbH aus Mitteln des RMV 33,0 T€ netto zur Verfügung . Das Land Rheinland-Pfalz ist in Form einer Projektfinanzierung eingebunden.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Die ivm GmbH hatte in 2018 11,25 (+3) Personalstellen (VBE-Vollbeschäftigteneinheiten), von denen am 31.12.2018 13 Stellen (VBE) besetzt waren. Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um zusätzlich geförderte Stellen für Projektarbeit.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ivm GmbH Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen bearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

##### **Forschung und Entwicklung**

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der ivm GmbH liegt in der Entwicklung und Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Region, die dann gemeinsam mit den Gesellschaftern und durch die zuständigen Aufgabenträger in der Region Frankfurt RheinMain umgesetzt werden.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)**

Hierzu zählt auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen, wie sie den Bürgerserviceangeboten der ivm GmbH zu Grunde liegen. Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Angebotes nachkommen zu können, beteiligt sich die ivm GmbH darüber hinaus als regionaler Partner an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und macht die hierin erarbeiteten Ergebnisse nutzbar für Ihre Gesellschafter.

Diese Aufgaben übernehmen derzeit 8 (+3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projektbereich. Hierbei werden diese durch die studentischen Aushilfen unterstützt.

Die Projektkosten für diesen Bereich betragen in 2018 167,1 T€ zuzüglich des Personalaufwands. Darin enthalten sind in das Anlagevermögen überführte Investitionen von rd. 134,5 T€. Für diesen Bereich erfolgte eine Mitfinanzierung durch Dritte in einer Höhe von rd. 56,1 T€ sowie rd. 18,6 T€ für Personal- und Sachkosten (Förderprojekt SCHOOL).

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der ivm GmbH ergeben sich unmittelbar aus aktuellen politischen Handlungserfordernissen und sind eng mit den Strategien und Aufgaben der Gesellschafter in der Verkehrs-, Stadt- und Umweltplanung verknüpft.

##### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

Im Jahr 2018 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen.

Das Aufgabenspektrum der ivm konzentriert sich auf die nachfolgend dargestellten zentralen Themenfelder, denen die Hauptaktivitäten und zentralen Projekte der ivm bereits heute zuzuordnen sind.

- Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Schulisches Mobilitätsmanagement
- Mobilitätskonzepte und kommunales Mobilitätsmanagement
- Intermodalität und Multimodalität
- Mobilitätsdienste und Datenmanagement
- Verkehrsmanagement
- Innovationsprojekte

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

###### **- Themenfeld Betriebliches Mobilitätsmanagement**

Im Betrieblichen Mobilitätsmanagement lag der Schwerpunkt auf der Durchführung der Programmrunde im IHK Bezirk Darmstadt, im IHK Bezirk Frankfurt Main-Taunus-Hochtaunus und im IHK Bezirk in Offenbach. Die Einbindung des Kreises Bergstraße in den Programmbezirk Darmstadt wurde Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen, so dass dort ab 2019 ebenfalls Unternehmen am Programm teilnehmen können.

Das Beratungsangebot steht bereits heute allen Arbeitgebern in der Region Frankfurt RheinMain offen. In den IHK-Bezirken „Darmstadt RheinNeckar“, „Frankfurt, Hochtaunus und Main-Taunus“ sowie „Stadt Offenbach und Kreis Offenbach“ wird das Programm durch lokale Netzwerke vor Ort begleitet und aktiv unterstützt. Eine Ausweitung und Etablierung eigener lokaler Netzwerke in den IHK-Bezirken Wiesbaden und Rheingau-Taunuskreis, Hanau-Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) wurde angestoßen und ist für 2019 angestrebt.

Die ivm übernimmt als regionale Koordinierungsstelle die Gesamtkoordination des Programms, die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Analyseinstrumentarien und die fachlich inhaltliche Ausgestaltung des Workshopprogramms. Weitere Informationen zum Programm und zum Angebot sind auf der Programmhometpage unter [www.suedhessen-effizient-mobil.de](http://www.suedhessen-effizient-mobil.de) zu finden.

###### **- Themenfeld Schulisches Mobilitätsmanagement**

Im Jahr 2017 hat die ivm GmbH ein Arbeitsprogramm zur Förderung und Umsetzung eines umfassenden schulischen Mobilitätsmanagement erarbeitet und in Abstimmung mit dem Land Hessen in ein Arbeitsprogramm für das Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement überführt.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) hat das Land Hessen ab dem 1. Januar 2018 ein Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement (SMM) eingerichtet, um ein andesweites Konzept zum SMM zu erarbeiten und umzusetzen. Das Fachzentrum ist im House of Logistics and Mobility (HOLM) bei der ivm GmbH angesiedelt. Die ivm GmbH hat hierzu Bausteine für ein schulisches Mobilitätsmanagement an Schulen (SMM) konzipiert, die gemeinsam von Schulen, Schulträgern und Kommunen vor Ort seit Sommer 2018 umgesetzt werden können. Die Angebote unterstützen Schulen, Kommunen und Schulträgern, Schulisches Mobilitätsmanagement zügig umzusetzen, strukturell zu verankern und langfristig zu verstetigen.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

###### **- Themenfeld Schulisches Mobilitätsmanagement (Fortsetzung)**

In 2018 lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Vorbereitung und den Start des Beratungsprogramms „Besser zur Schule“, der Ausweitung des Schülerradrouthenetzes auf weitere kreisfreie Städte und Landkreise in Hessen, der Durchführung des Wettbewerbs Schulradeln, dem Ausbau der Aktivitätsdatenbank und Webseite [www.besserzurschule.de](http://www.besserzurschule.de). Des Weiteren hat die ivm aktiv die bestehenden Netzwerke Schule und Mobilität begleitet.

In 2018 wurde der Wettbewerb Schulradeln bereits zum 4. Mal erfolgreich hessenweit durchgeführt. Mehr als 120 Schulen haben sich erfolgreich beteiligt. Ab 2019 ist eine sukzessive Ausweitung auf Bundesebene vorgesehen.

Die Webseite [www.besserzurschule.de](http://www.besserzurschule.de) wurde in 2018 als zentrales Infoportal für das Fachzentrum schulisches Mobilitätsmanagement in Hessen mit einer interaktiven Angebotsdatenbank zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung für die hessischen Schulen aufgebaut.

Gemeinsam mit dem Kinderbüro der Stadt Frankfurt wurde Ende 2018 mit der Konzeption eines Leitfadens zum sicheren Schulweg begonnen, der in 2019 fertiggestellt werden soll.

###### **- Themenfeld Mobilitätskonzepte und kommunales Mobilitätsmanagement**

In 2018 standen folgende Themenschwerpunkte im Vordergrund:

- Regionales Mobilitätskonzept und Begleitung Erstellung von Mobilitätskonzepten Nahmobilitätscheck
- Projektbegleitung Wohnen leitet Mobilität
- Radforum Südhessen und Begleitung Runde Tische Radverkehr und Nahmobilität Fachzentrum Nachhaltige Urbane Mobilität
- Erhebung Mobilität in Deutschland

Darüber hinaus hat sich die ivm GmbH als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen aktiv mit ihren Projekten und Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität und insbesondere der Nahmobilität und des Radverkehrs eingebracht. Hierzu gehören u.a. das Programm zum schulischen Mobilitätsmanagement „Besser zur Schule“, der Radroutenplaner Hessen und die Meldeplattform Radverkehr, der Schülerradrouthenplaner, das Programm zum betrieblichen Mobilitätsmanagement „südhessen effizient mobil“, die Plattform zur Barrierefreiheit von Einrichtungen „Mobile.Menschen.de“. Die ivm GmbH wirkt darüber hinaus auch als Multiplikator für die AGNH in ihren Gesellschafterkreis hinein.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

###### **- Themenfeld Intermodalität und Multimodalität**

Mit dem Ziel, vor allem im Berufsverkehr möglichst viele Pendler bereits wohnortnah auf die Angebote des Schienenpersonennahverkehrs zu verlagern, wurden gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Stadt Frankfurt am Main verschiedene Bausteine und Komponenten für ein regionales (RMV-weites) Park-und-Ride und Bike-und-Ride Konzept erarbeitet. Mit Fertigstellung des Maßnahmenplans und dem Abschluss der Studie zu den Finanzierungs- und Organisationsmodellen in 2017 stand in 2018 die Abstimmung und Koordination der Umsetzung im Vordergrund. Das Gesamtkonzept zeigt zum einen den Handlungsbedarf zur Erweiterung von P+R auf und benennt neben dem Finanzierungsbedarf auch Finanzierungs- und Szenarien für Betreibermodelle. Die ivm hat im Sinne einer Verwertung diese Ergebnisse in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen und Projekten zur Mobilität in den Kommunen vorgestellt. Park+Ride ist ein zentraler Bestandteil der Green City Masterpläne zur Luftreinhalteplanung. Vor diesem Hintergrund hat die ivm mit den vorhandenen Datengrundlagen des Maßnahmenplanes eine wesentliche Grundlage für die Potenzialabschätzung geliefert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die drohenden Dieseleinfahrtsverbote in Städte wie Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden und Offenbach müssen auch kurzfristige Alternativen geschaffen werden, die für betroffene Pendler aus dem Umland einen möglichst einfachen Umstieg ermöglichen.

Insbesondere für die Mobilitätssicherung im ländlichen Raum stellt sich vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklungen die Frage, wie ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot aussehen kann. Die Integration privater und gewerblicher Mitnahmen in das ÖPNV-Angebot ist eine Möglichkeit der Mobilitätssicherung, wie sie derzeit anhand zweier Pilotvorhaben in Hessen erprobt werden.

Vor diesem Hintergrund erarbeitet die ivm derzeit gemeinsam mit dem Main-Kinzig-Kreis, der Kreis-Verkehrsgesellschaft Main-Kinzig und dem Regionalmanagement Spessart Regional e.V. ein Mobilitätsstationenkonzept für das Mobilitätsnetz Spessart, welches ein öffentliches Mobilitätsangebot für Berufspendler beinhaltet. Ziel ist es, in der Verknüpfung von Parken + Mitnehmen, dem ÖPNV / SPNV, Park+Ride und Bike+Ride Angeboten eine Gesamtkonzeption für den ländlich geprägten Teil des Main-Kinzig-Kreises zu erarbeiten. In 2018 stand vor allem die Erarbeitung der planerischen Konzeption im Vordergrund, mit der auch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen betrachtet werden.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

###### **- Themenfeld Intermodalität und Multimodalität (Fortsetzung)**

Das Projekt ist in ein LEADER-Projekt des Kreises eingebunden und wird durch einen umfangreichen Beteiligungsprozess im Kreis begleitet. Das Projekt wurde in 2015 begonnen und wird auch in 2019 weiterhin durch die ivm begleitet.

Als Grundlage hat die ivm hierzu in 2018 eine Gesamtkonzeption zur Einrichtung von Mobilitätsstationen mit dem Schwerpunkt auf den ländlichen Raum erarbeitet. Aus dem Zusammenhang weiterer Projekte der ivm wie die Studie zur Konzeption für öffentliche Fahrradverleihsysteme, dem Handbuch zum Carsharing sowie E-Mobilitätsstationen im Projekt DieMo RheinMain, sollen die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen in 2019 in einem Handbuch Mobilitätsstationen zusammengeführt werden.

Die ivm ist darüber hinaus Partner im Arbeitskreis Öffentliche Fahrradvermietsysteme, in dem sich die Kommunen zusammengeschlossen haben, die als kommunale Aufgabenträger Fahrradvermietsysteme betreiben oder gefordert sind einen Rahmen für frei am Markt verfügbare Systeme zu schaffen.

In 2018-hat sich die ivm zudem an dem Forschungsprojekt „Verkehrsmittelwahl\_WB“ der Hochschule RheinMain beteiligt, mit dem am Beispiel für Wiesbaden Einflussgrößen auf die Verkehrsmittelwahl in Wiesbaden untersucht wurden. Die Erkenntnisse der Untersuchung liefern für Wiesbaden aber auch andere Städte in der Region wichtige Hinweise darauf, durch welche Maßnahmen wie z.B. verbesserte ÖPNV-Angebote, Carsharing oder Information die Verkehrsmittelwahl aktiv beeinflusst werden kann.

Neben den konkreten projektbezogenen Aktivitäten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ivm darüber hinaus aktiv interessierte Kommunen wie in den Vorjahren auch zu Fragen in Bezug auf die Einführung von Carsharing beraten.

Mit der Studie zu den Anforderungen an die Mikromobilität (vgl. G Innovationen) hat die ivm zudem in 2018 die Grundlagen für ein Handbuch für die kommunale Planungspraxis erarbeitet, welches in 2019 fertiggestellt werden soll.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

###### **- Themenfeld Mobilitätsdienste und Datenmanagement**

Im Rahmen dieser Angebote übernahm die ivm GmbH im Jahr 2018 im Auftrag ihrer Gesellschafter neben der Entwicklung auch den Betrieb verschiedener Mobilitätsinformationsangebote und -dienste für die Region Frankfurt RheinMain. Ziel ist es, durch umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger aber auch Wirtschaftsunternehmen ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

Hierzu gehören:

- der Radroutenplaner Hessen ([www.radroutenplaner.hessen.de](http://www.radroutenplaner.hessen.de)) und der hierin integrierte Schülerradroutenplaner
- die Meldeplattform Radverkehr ([www.meldeplattform-radverkehr.de](http://www.meldeplattform-radverkehr.de)) und Meldeplattform Infrastruktur (in Entwicklung)
- die Mobilitätsplattform Vielmobil ([www.vielmobil.info](http://www.vielmobil.info))
- die Plattform zu barrierefreien Einrichtungen Mobile Menschen ([www.mobilemenschen.de](http://www.mobilemenschen.de))
- die Informationsplattformen zu den Park-und-Ride und Parken-und-Mitnehmen-Angeboten ([www.pundr.hessen.de](http://www.pundr.hessen.de); [www.pundm.hessen.de](http://www.pundm.hessen.de))

Die ivm GmbH stellte den dauerhaften Betrieb dieser Angebote sicher, kümmerte sich um die Datenpflege und -aktualisierung, die inhaltliche und technologische Weiterentwicklung und beriet die Gesellschafter über die Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen ihres Mobilitäts- und Verkehrsmanagements. Darüber hinaus wurden diese Angebote auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen mit einem Infostand der ivm GmbH aktiv präsentiert und so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wesentliche Entwicklungen und Neuerungen in 2018 betrafen den Relaunch des Radroutenplaners Hessen, die Ausweitung der Meldeplattform Radverkehr zur Meldeplattform RheinMain, die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Informationsplattformen Park+Ride und Parken+Mitnehmen, die Aktualisierung des Lkw-Lotsen sowie die Weiterentwicklung der Datenbanken Stationsinfo und des Geodatencontentmanagementsystems (GEO-CMS). Darüber hinaus wurde die Mobilitätsplattform Vielmobil um ein Analysetool zur Wohnstandortanalyse für das betriebliche Mobilitätsmanagement weiterentwickelt.

Darüber hinaus koordinierte die ivm GmbH den Handwerkerparkausweis für die Region Frankfurt RheinMain und das Regional Portal zum Handyparken.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

##### **- Themenfeld Verkehrsmanagement**

In 2018 lagen die Schwerpunkte der Aktivitäten der ivm GmbH in diesen Bereichen

- in der Abstimmung und Aktualisierung des LKW-Empfehlungsnetzes für die Region Frankfurt RheinMain
- in den Förderprojekte für ein nachhaltiges Verkehrsmanagement: Verkehrsmanagement Region Stuttgart und Förderprojekt SCHOOL
- in der Ausweitung des Regionalen Handwerkerparkausweises
- sowie der Ausweitung des Mobilfunkparkens in der Region Frankfurt RheinMain.

##### **- Wissensbasis und Erfahrungsaustausch**

Neben den konkreten projektbezogenen Tätigkeiten in den o.g. Themenfeldern, beantwortet die ivm GmbH ebenso grundlegende Fragestellungen zur Entwicklung von Mobilität und Verkehr in der Region und stellt für ihre Gesellschafter Datengrundlagen sowie Argumentationsgrundlagen für eine nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in der Region bereit. Die Ergebnisse grundlegender Untersuchungen und Studien stellt die ivm GmbH mit ihrer Wissensbasis den Gesellschaftern und Entscheidungsträgern zur Verfügung. Neben der Zusammenstellung von Daten und Fakten beinhaltet dies vor allem auch die Erarbeitung methodischer Grundlagen und Instrumentarien, die im Rahmen der Projektarbeit zum Einsatz kommen.

Diese Wissensbasis bietet auch den Gesellschaftern wichtige Hintergrundinformationen für deren Arbeit. Eine Übersicht über die bisher erarbeiteten Grundlagen sind auf der aktuellen Homepage der ivm GmbH unter [www.ivm-rheinmain.de](http://www.ivm-rheinmain.de) zu finden.

In 2018 wurde hier vor allem mit der Aktivitätendatenbank zum schulischen Mobilitätsmanagement ergänzt. Diese ist unter [www.besserzurschule.de](http://www.besserzurschule.de) veröffentlicht. Die Best-Practice-Datenbank Nahmobilität Hessen wurde in 2018 als Onlineanwendung auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen veröffentlicht. Das Handbuch zum Carsharing in der Region Frankfurt RheinMain wurde redaktionell überarbeitet und aktualisiert. Der Druck und die Veröffentlichung werden in 2019 erfolgen. Die Erhebungen zur regionalen Aufstockung der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ wurden in 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Bereitstellung der Daten und Ergebnisse für die Gesellschafter erfolgt in 2019.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Projekte und Aktivitäten in 2018 (auszugsweise)**

###### **- Wissensbasis und Erfahrungsaustausch (Fortsetzung)**

Des Weiteren war die ivm GmbH aktiv im Verein Junge Menschen und Mobilität (JUMO e.V.) sowie an der Deutschen Plattform für Mobilitätsmanagement (DEPOMM e.V.) beteiligt und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen.

In 2018 fand die Deutsche Konferenz für Mobilitätsmanagement in Hamburg statt. Die ivm GmbH war hier maßgeblich an der fachlich inhaltlichen Konzeption und neben der Senatsverwaltung Hamburg, dem HVV und der DEPOMM als Mitveranstalter beteiligt.

Die hier anfallenden Aufgaben wurden mehrheitlich durch Eigenleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ivm GmbH erbracht.

#### **Prognosebericht**

An den grundlegenden thematischen und inhaltlichen Schwerpunkten haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder.

#### **A Strategischer Rahmen und Standards**

Die ivm GmbH erarbeitet einen übergeordneten strategischen Rahmen und Empfehlungen für regionale Standards und macht Vorschläge, wie die verschiedenen Ansätze aus dem Bereich des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in regionale und lokale Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität eingebunden werden können.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **B Konzept**

Die ivm GmbH erarbeitet die inhaltlichen und organisatorischen Grundkonzeptionen und stellt diese als allgemeine Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen zur Verfügung.

##### **C Umsetzung**

Mit Entscheidung zur Umsetzung seitens der Gesellschafter stellt die ivm GmbH eine Umsetzungsbegleitung sicher. Dies beinhaltet u.a. die Anpassung der Grundkonzeption auf lokale/ kommunale Rahmenbedingungen, die Moderation des Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse vor Ort sowie die Projektkoordination. Die konkrete Umsetzung und Implementierung erfolgt in der Regel durch Dritte bzw. die Aufgabenträger vor Ort. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Bürgerserviceangebote, in denen die ivm GmbH auch die konkrete Umsetzung und Implementierung bis hin zum Betrieb innehat.

##### **D Betrieb**

Mit Überführung der verschiedenen Angebote und Bausteine des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in den operativen Betrieb, stellt die ivm GmbH eine Begleitung des laufenden Betriebes, die Evaluierung und Wirkungskontrolle sicher und leitet hieraus konkrete Hinweise und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung ab. Diese schlagen sich dann wieder in einer modifizierten Konzeption (vgl. Punkt B) wieder.

##### **E Informations- und Erfahrungsaustausch / Wissensplattform**

Die ivm GmbH stellt einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie einen überregionalen/bundesweiten Austausch im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements sicher. Die ivm GmbH fungiert als Wissensplattform, in dem sie zentrale Projektergebnisse, Daten, Informationen und Erfahrungen aufbereitet und unmittelbar weitergibt.

Der aktuelle Wirtschaftsplan der ivm GmbH umfasst nachstehende inhaltliche/thematische Schwerpunkte, denen die einzelnen Projekte und Aktivitäten zugeordnet sind. Dabei ist anzumerken, dass die Intensität der Bearbeitung zwischen den einzelnen Themenschwerpunkten stark variiert. Einzelne Projekte und Aufgaben können auch mehrere thematische Schwerpunkte abdecken.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Prognosebericht (Fortsetzung)**

Das Aufgabenspektrum der ivm konzentriert sich auf die nachfolgend dargestellten zentralen Themenfelder, denen die Hauptaktivitäten und zentralen Projekte der ivm bereits heute zuzuordnen sind.

- **Betriebliches Mobilitätsmanagement**
- **Schulisches Mobilitätsmanagement**
- **Mobilitätskonzepte und kommunales Mobilitätsmanagement**
- **Intermodalität und Multimodalität**
- **Mobilitätsdienste und Datenmanagement**
- **Verkehrsmanagement**
- **Innovationsprojekte**

Die Themenfelder werden dabei mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Intensitäten bearbeitet. Je nach Thema und Projekt übernimmt die ivm unterschiedliche Aufgaben und Rollen. Das Spektrum umfasst die Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien, das Angebot von Beratungsprogrammen, die Erarbeitung und Bereitstellung von Handbüchern und Leitfäden zu ausgewählten Themen, im Bereich der Mobilitätsdienste auch die Entwicklung und den Betrieb von Diensten, die Netzwerkarbeit und den Erfahrungsaustausch, Forschung- und Entwicklung und der Wissensgenerierung insbesondere zu aktuellen Fragestellungen und Innovationsthemen.

#### **Chancen- und Risikobericht**

##### **Risikobericht**

##### **Branchenspezifische Risiken**

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Das fachliche Themenspektrum der ivm GmbH und die Aufgaben weisen eine breite fachliche Ausrichtung auf. Zudem gehört es zu den Kernaufgaben der ivm GmbH Strategien und Konzepte für die Region Frankfurt RheinMain zu erarbeiten, mit denen die Gesellschafter auf neue und sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und in geeigneter Weise handeln können. Daher sind keine branchenspezifischen Risiken erkennbar.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

**Risikobericht (Fortsetzung)**

**Ertragsorientierte Risiken**

Im Januar 2016 hat die ivm GmbH den abschließenden Bescheid zur Umsatzsteuersonderprüfung seitens des Finanzamtes erhalten. Hierin festgehalten ist, dass die ivm GmbH für den Teil der Erträge umsatzsteuerpflichtig ist, die zur Finanzierung von Aufwendungen dienen, die dem unternehmerischen Teil der ivm GmbH zufließen.

Der im Wirtschaftsplan dargestellte Wert errechnete sich unter der Annahme, dass rund 85 % der Erträge gemäß Pos 1.1. Erträge aus Umlagen in die Finanzierung der Aufwände für den unternehmerischen Bereich fließen und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen: Fördermittel von EU, Bund und Land sind als echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei. Sonstige projektbezogene Finanzierungen durch Dritte sind vollständig umsatzsteuerpflichtig. Die teilweise Umsatzsteuerpflicht geht zu Lasten der Realisierung von geplanten Projekten, da in Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer geringere Erträge aus Projektförderung realisiert werden.

Im Rahmen des kontinuierlichen Projektcontrollings erfolgt daher quartalsweise eine Überprüfung und Neuberechnung des unternehmerischen Anteils und im Rahmen des Finanzcontrollings die sich daraus ergebenden Änderungen in der Mittelverfügbarkeit. Das Jahresergebnis 2018 weist aus, dass der unternehmerische Anteil abweichend von der im Wirtschaftsplan dargestellten Prognose bei 88,8 % liegt, und damit 3,8 % über dem Wirtschaftsplanansatz. Das heißt, der Anteil an unternehmerischer Tätigkeit beeinflusst die Höhe der der ivm GmbH zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel

Darüber hinaus sind keine Ertragsrisiken erkennbar.

**Finanzwirtschaftliche Risiken**

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der Umsatzsteuervoranmeldungen wird sich zukünftig zu Jahresanfang mit Anforderung der Gesellschafterumlagen der kommunalen Gesellschafter ein erhöhter Mittelabfluss ergeben, ohne dass ein entsprechender Vorsteuerabzug hier gegenüber steht. Durch eine laufende Liquiditätsplanung kann jedoch sichergestellt werden, dass keine Liquiditätssengpässe entstehen. Ein erhöhter Mittelabfluss aus der Projektarbeit ist in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Hieraus kann dann auch ein entsprechender Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

#### **Risikobericht (Fortsetzung)**

#### **Finanzwirtschaftliche Risiken (Fortsetzung)**

Risiken aus Währungs-, Termin- oder Derivatgeschäfte bestehen nicht. Liquiditätspläne werden permanent überwacht und angepasst.

Die Liquiditätsslage ist sehr zufriedenstellend; damit sind keine Engpässe zu erwarten.

#### **Chancenbericht**

Die Projektarbeit wird auch in 2019 auf den bisher erfolgreichen Ansätzen, insbesondere im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement aufbauen. Die Ausrichtung der Aktivitäten ist dabei vor allem durch aktuelle Entwicklungen geprägt, die das Thema einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität in den Fokus rücken.

Die aktuellen Entwicklungen auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene und auf Landesebene zeigen, dass die ivm GmbH mit ihrem Themenspektrum auf die zentralen Herausforderungen im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements gut vorbereitet ist und die Gesellschafter auf eine breite Basis von konkreten Angeboten, Konzepten, Studien und nicht zuletzt einen breiten Erfahrungshintergrund bei der ivm GmbH zurückgreifen können. Für die Folgejahre wird daher ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der ivm GmbH auch auf der Verbreitung und Nutzbarmachung der vorliegenden Grundlagen und Angebote zur Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen der Gesellschafter liegen. Die Einbindung und Begleitung der Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung kommunaler und regionaler Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität auf kommunaler und regionaler Ebene wird in den Folgejahren daher weiter an Bedeutung gewinnen.

Alle Aktivitäten sind dabei weiterhin durch eine intensive Einbindung und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der ivm GmbH geprägt.

Weiterhin ist die Beantragung von Fördermitteln auch aus Bundesprogrammen geplant. Es hat sich gezeigt, dass diese eine zügige und effiziente Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements durch die ivm GmbH und ihre Gesellschafter ermöglicht.

Auf Grundlage ihrer Aufgabenvereinbarung übernimmt die ivm GmbH Aufgaben, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain dienen. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

##### **Chancenbericht (Fortsetzung)**

Hierfür erhält sie eine Umlage ihrer Gesellschafter und in geringerem Umfang projektbezogene Leistungsentgelte durch Dritte. Aufgrund des gegebenen Budgetrahmens und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages ergeben sich für die Gesellschaft keine nennenswerten wirtschaftlichen Entwicklungschancen, die über den gegebenen Budgetrahmen hinausgehen.

Der Abschluss von Verträgen erfolgt im jeweils bestehenden Budgetrahmen des jeweils gültigen Wirtschaftsplans. Sofern sich keine weiteren Veränderungen an der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an der ivm GmbH ergeben, ist hieraus auch kein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ersichtlich.

##### **Gesamtaussage**

Wir beurteilen die Lage der ivm GmbH aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Planungen positiv. Auch in 2019 ist damit zu rechnen, dass sich die Grundlagen für die Arbeit der ivm GmbH nicht ändern werden.

##### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über Zuschüsse und Umlagen der Gesellschafter, für einzelne Projekte stehen der ivm GmbH darüber hinaus Drittmittel aus Förderprogrammen oder finanzieller Beteiligung Dritter zur Verfügung.

Es besteht für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**L. Bilanz**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände-</b>	<b>2016</b>
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- EDV-Software	414.679	381.515	33.164	183.301
- Geleistete Anzahlungen	4.800	142.131	-137.331	154.676
Immaterielle Vermögensgegenstände	419.479	523.646	-104.167	337.977
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.302	84.054	-9.752	113.328
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.635	0	13.635	0
Sachanlagen	87.937	84.054	3.883	113.328
	507.416	607.700	-100.284	451.305
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.261	242.917	-118.656	390.512
- Sonstige Vermögensgegenstände	23.403	16.781	6.622	187
Anlagevermögen	147.663	259.697	-112.034	390.699
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	359.495	242.964	116.530	326.735
Umlaufvermögen	507.158	502.661	4.497	717.435
Rechnungsabgrenzungsposten	13.886	8.549	5.337	5.570
	<b>1.028.461</b>	<b>1.118.911</b>	<b>-90.450</b>	<b>1.174.310</b>
<b>Passiva</b>				
- Gezeichnetes Kapital	241.000	241.000	0	241.000
- Eigene Anteile	7.500	7.500	0	7.500
Eigenkapital	233.500	233.500	0	233.500
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	507.416	607.700	-100.284	451.305
- Sonstige Rückstellungen	32.712	22.753	9.959	48.677
Rückstellungen	32.712	22.753	9.959	48.677
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.798	157.572	10.226	416.767
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	0	1.241	-1.241	1.151
- Sonstige Verbindlichkeiten	87.034	36.537	50.498	22.798
Verbindlichkeiten	254.832	254.958	-125	440.716
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	112
	<b>1.028.461</b>	<b>1.118.911</b>	<b>-90.450</b>	<b>1.174.310</b>

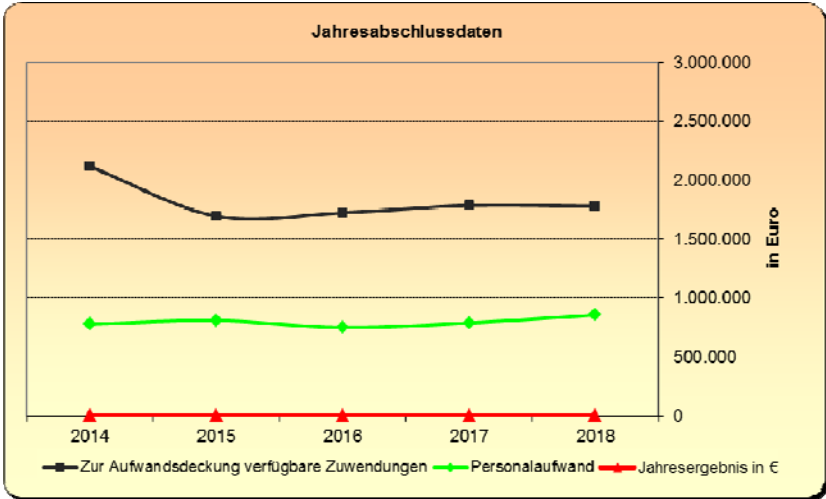
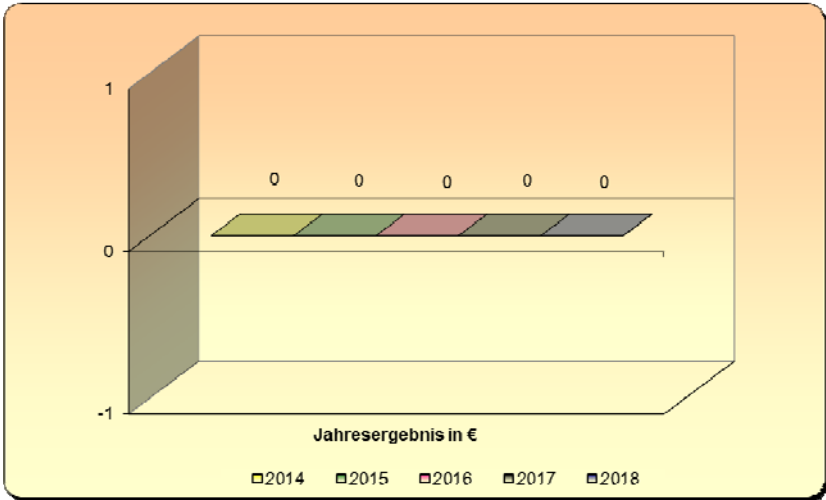
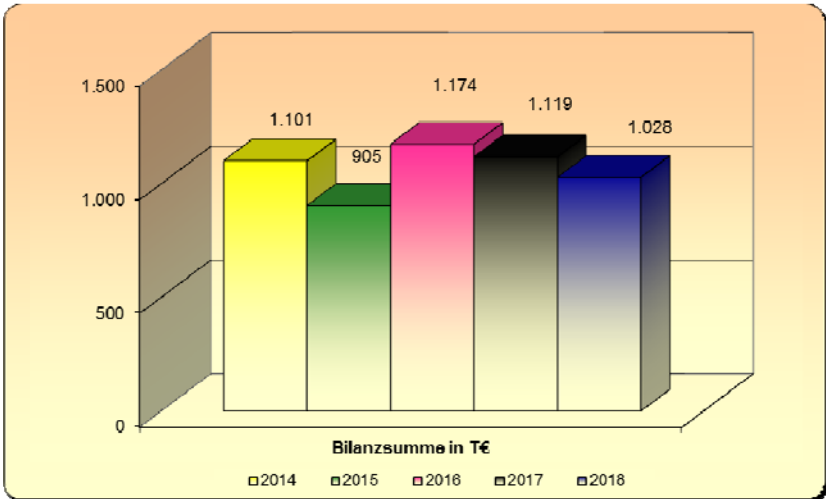
**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	2018	2017	2016
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	846.003	869.614	844.696
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	420.535	432.272	386.484
Erträge aus Projektförderung	479.264	135.334	268.764
Erträge aus Kooperationsvereinbarungen	33.000	349.000	225.000
<b>Zuwendungen</b>	<b>1.778.802</b>	<b>1.786.220</b>	<b>1.724.944</b>
Sonstige betriebliche Erträge	9.101	9.769	12.952
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.787.903</b>	<b>1.795.990</b>	<b>1.737.896</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	371.700	302.518	410.382
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.416.203</b>	<b>1.493.472</b>	<b>1.327.513</b>
Personalaufwand			
- Gehälter	688.917	645.559	606.715
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	167.554	144.498	144.267
	<b>856.471</b>	<b>790.057</b>	<b>750.982</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	282.044	151.039	101.566
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	282.044	151.039	101.566
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	181.760	307.435	286.264
Sonstige betriebliche Aufwendungen	377.292	395.485	290.263
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>679</b>	<b>496</b>	<b>5</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	74	239
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404	325	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-379</b>	<b>-252</b>	<b>239</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>300</b>	<b>244</b>	<b>244</b>
Sonstige Steuern	300	244	244
<b>Summe Steuern</b>	<b>300</b>	<b>244</b>	<b>244</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**



# **Ver- und Entsorgung**

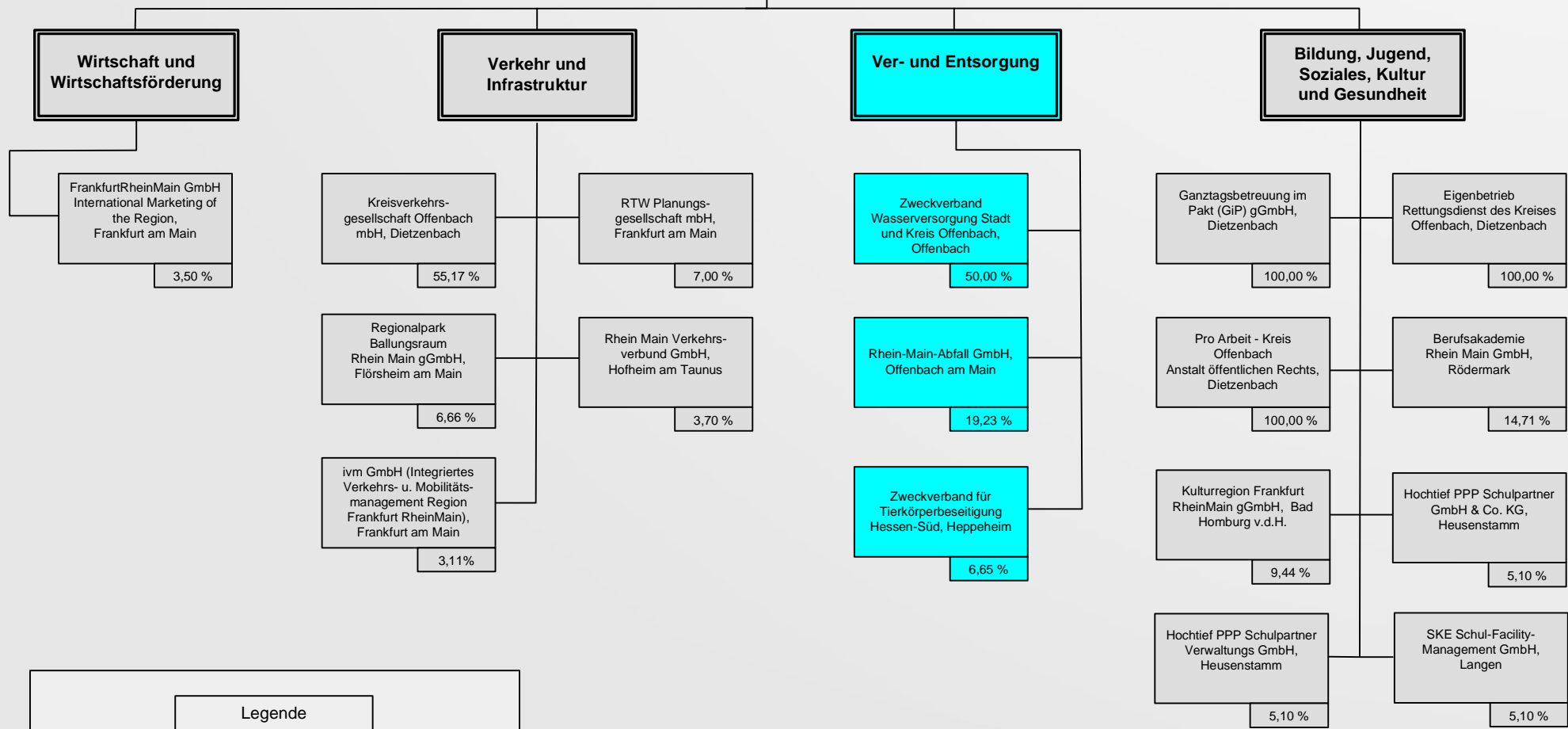


**Stand:  
31.12.2018**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Ver- und Entsorgung -**

**Kreis Offenbach**



**Legende**

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	Ver- und Entsorgung
Verkehr und Infrastruktur	Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit



## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

Der gemeinsam von der Stadt und dem Kreis Offenbach im Jahr 1965 gegründete Zweckverband Wasserversorgung (ZWO) nahm am 01.01.1970 seine Tätigkeit auf und besteht somit seit weit über 40 Jahren.

Die Bedeutung des Zweckverbandes für eine sichere und reibungslose Versorgung von mehr als 300.000 Einwohnern im Versorgungsgebiet mit Wasser war in der Vergangenheit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Verborgenen geblieben. Erst in der jüngeren Vergangenheit hat sich die wichtige und komplexe Versorgungsaufgabe des Zweckverbandes in der Bevölkerung „herumgesprochen“, dies nicht zuletzt aufgrund einer starken Ausweitung der Präsenz in der Öffentlichkeit.

Zum Versorgungsgebiet des ZWO gehören die Stadt Offenbach sowie die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke). Ferner werden die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau und die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg mit Wasser beliefert. Aufgrund eigener Versorgungsanlagen der Städte Dreieich, Langen, Mühlheim und Neu-Isenburg werden diese bzw. deren Stadtwerke seitens des ZWO mit vertraglich vereinbarten Wasserliefermengen teilversorgt.

Die Verteilung des Wassers an Haushalte und Gewerbe in den Kommunen gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des ZWO; dies obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden bzw. deren Versorgungsunternehmen.

Der weitaus größte Teil des geförderten und abgegebenen Wassers stammt aus eigenen Brunnen der insgesamt sechs Wasserwerke des ZWO in Seligenstadt, Rodgau und Heusenstamm.

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

<b>Anschrift</b>	Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau
<b>Telefon</b>	06106/6995-0
<b>Telefax</b>	06106/6995-60
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@zwo-wasser.de">info@zwo-wasser.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.zwo-wasser.de">www.zwo-wasser.de</a>

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes**

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband gem. § 9 KGG
<b>Gründungsjahr/-datum</b>	1970
<b>Stammkapital</b>	2.500.000,00 €
<b>Verbandssatzung</b>	Im Berichtsjahr galt die gemäß § 9 KGG erlassene Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach vom 9. März 1977, in der Fassung der letzten Änderung vom 21. Mai 2015
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRA 9671 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Verbandsaufgabe**

Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**C. Organe des Verbandes**

**Verbandsversammlung**

<b>Zusammensetzung der Verbandsversammlung 2018 (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Michael Rickert
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	Herr Marc Oliver Junker
<b>Mitglied</b>	Herr Frank Berg
-----,,-----	Frau Anja Fröhlich
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder
-----,,-----	Herr Harald Habermann
-----,,-----	Herr Eberhard Kiel
-----,,-----	Herr Sven Malsy
-----,,-----	Frau Dr. Sybille Schumann
-----,,-----	Frau Karin Wagner

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz der Verbandsversammlung wechselt jährlich.  
Die Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlung betrug insgesamt € 10.330,66.

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**C. Organe des Verbandes (Fortsetzung)**

**Verbandsvorstand**

<b>Zusammensetzung des Verbandsvorstandes 2018 (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Peter Schneider
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	Herr Gerd Hibbeler
<b>Mitglied</b>	Frau Claudia Bicherl
-----,,-----	Herr Stephan Färber
-----,,-----	Herr Peter Freier
-----,,-----	Herr Thorwald Ritter

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz des Verbandsvorstandes wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand betrug insgesamt € 11.318,60.

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Bernd Petermann
------------------------	----------------------

Bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird von der Möglichkeit der Nichtangabe nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**D. Mitglieder**

<b>Mitglieder</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	50,00	1.250.000,00
Stadt Offenbach	50,00	1.250.000,00
	<b>100,00</b>	<b>2.500.000,00</b>

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **E. Beteiligungen**

#### **Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

### **F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 39 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Die Gemeinden können die Verpflichtung zur Wasserversorgung nach § 39 Abs. 1 HWG auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte übertragen oder sich dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen; sie können dabei auch Wasser- und Bodenverbände oder Zweckverbände bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Ein Zweckverband gemäß den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist keine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

### **G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

### **H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes**

<b>in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Verbindlichkeiten	53.259.043	51.573.049	51.017.876

<b>Berichtsjahr 2018</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	51.573.049
Zunahmen	1.685.994
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	53.259.043

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufes**

##### **Verbandsaufgabe**

Aufgabe des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Das vom Zweckverband geförderte oder bezogene Wasser wird an Verbandsmitglieder oder andere Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu einem Preis abgegeben, in dem eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals) angesetzt werden kann. Mit Zustimmung der Verbandsversammlung kann Wasser auch an Dritte zu gesondert festgelegten Bedingungen abgegeben werden. Zurzeit werden neben der Stadt Offenbach die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke), für die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg der Zweckverband Gruppenwasserwerke Dieburg (ZVG) und die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau beliefert. Von den Gemeinden des Kreises Offenbach werden nicht vom Verband versorgt: die Stadt Rödermark und nur teilweise die Städte Rodgau, Mühlheim, Dreieich, Langen und Neu-Isenburg.

Am 07.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen, die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach am Main vollständig auf den ZWO zu übertragen. Der Kreistag des Kreises Offenbach hat der Aufgabenübertragung und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung des ZWO am 13.05.2015 zugestimmt. Am 21.05.2015 hat die Verbandsversammlung des ZWO schließlich beschlossen, der Übertragung der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach durch die Stadt Offenbach auf den ZWO zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Inzwischen wurde die Verbandssatzung des ZWO entsprechend geändert und durch das Regierungspräsidium in Darmstadt genehmigt. Zur Regelung der Versorgungsverhältnisse wurde für das Gebiet der Stadt Offenbach eine Trinkwassersatzung erlassen.

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **Verbandsaufgabe (Fortsetzung)**

Die Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach wird im Rahmen der neu geschaffenen Sparte Trinkwasser Offenbach wahrgenommen. Die wirtschaftlichen Risiken der Sparte Trinkwasser Offenbach werden ausschließlich von der Stadt Offenbach getragen.

##### **Umsatz- und Auftragsentwicklung**

###### **Sparte Fernwasser**

2018 betrug der Wasserverkauf im Bereich Fernwasser 19,986 Mio. m<sup>3</sup>. Er lag damit um rund 1,13 Mio. m<sup>3</sup> über dem Verbrauch des Vorjahres (18,766 Mio. m<sup>3</sup>). Für 2019 wird ein Wasserverkauf von 18,5 Mio. m<sup>3</sup> prognostiziert. Der Wasserverkaufspreis für 2018 beträgt endgültig, wie im Vorjahr 45,00 Cent/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer. Der vorläufige Wasserpreis für das Jahr 2019 wurde ebenfalls auf 45,00 Cent/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Das in 2018 abgegebene Wasser stammt mit 19,058 Mio. m<sup>3</sup> (95,8 %) aus eigenen Brunnen im Verbandsgebiet. Darüber hinaus wurden vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg 0,838 Mio. m<sup>3</sup> (4,2 %) bezogen. In den Jahren 2019 - 2021 wird bei normalen Witterungsbedingungen mit einem jährlichen Wasserverkauf von ca. 18,5 Mio. m<sup>3</sup> gerechnet.

###### **Sparte Trinkwasser Offenbach**

2018 betrug der Wasserverkauf an die Endkunden 6,823 Mio. m<sup>3</sup>. Er lag damit um rund 0,29 Mio. m<sup>3</sup> über dem Verbrauch des Vorjahres (6,529 Mio. m<sup>3</sup>). Die Abrechnung wurde anhand einer Selbstablesung der Zähler durch die Kunden erstellt. Nicht gemeldete Verbrauchsdaten wurden auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die geschätzten Zähler werden 2019 einer Kontrollablesung unterzogen. Außerdem werden wegen des Ablaufs der Eichfrist jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Zähler ausgetauscht.

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres**

Nach Auslaufen des Betriebsführungsvertrages für die Wasserversorgungsanlagen im Gebiet der Stadt Offenbach mit der ENO GmbH hat der ZWO die technische Betriebsführung zum 01.01.2017 in eigener Regie übernommen. Der Übergang von der ENO auf den ZWO erfolgte problemlos.

Im Geschäftsjahr 2018 waren keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen.

#### **Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

##### **Risikofrüherkennung**

Zur Früherkennung von Risiken wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das allen aktiv am Risikomanagement beteiligten Mitarbeitern den Prozess des implementierten Risikomanagementsystems verdeutlicht. Ferner soll es den Mitarbeitern helfen, die mit der Prozesseinbindung verbundenen Aufgaben und Verantwortungen erfolgreich zu bewältigen. Das Risikohandbuch stellt einen internen Leitfaden für das Risikomanagement dar und dient im Einzelnen zur:

- Beschreibung der Bedeutung der frühzeitigen Erkennung von Risiken für das Unternehmen
- Definition von Risikofeldern
- Darstellung der Methodik für die Risikoidentifizierung und –bewertung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagements
- Regelung der Risikoverfolgung und Risikoberichterstattung
- Darstellung der wesentlichen Kontrollmechanismen.

Das Schadenswahrscheinlichkeitsblatt wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ereignet.

## Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

#### Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

#### Voraussichtliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan für 2019 wurden die Erträge und die Aufwendungen im Erfolgsplan mit TEUR 23.996 festgesetzt, im Vermögensplan mit TEUR 13.379. Der Erfolgsplan finanziert sich zum größten Teil über die Wasserumlage in der Sparte Fernwasser und die Gebühren gemäß Trinkwassersatzung in der Sparte Trinkwasser Offenbach. Für die Finanzierung des Vermögensplanes müssen Kredite in Höhe von TEUR 8.146 in Anspruch genommen werden. Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf TEUR 2.680. Zudem wurde die Veranschlagung eines Kassenkredites über TEUR 1.000 notwendig.

Die mit dem Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, geschlossenen Verträge über die Aufgabenübertragung der integrierten gewässerschutzorientierten Beratung zur Minimierung diffuser Einträge gemäß der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Maßnahmenräumen „Untermainebene“ und „Main-Taunus“ wurden bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Versorgung mit Trinkwasser durch den ZWO wurde durch die Erteilung neuer Wasserrechte mit entsprechend langen Laufzeiten für die Zukunft abgesichert. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als Aufgabe der Daseinsvorsorge kann damit auch künftig durch den ZWO zuverlässig durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.272 eingeplant.

#### Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge

Mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg besteht seit dem 01.01.2010 ein Vertrag über eine jährliche Liefermenge von 1.000.000 m<sup>3</sup> mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014. Der Vertrag wurde zum 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 an die aktuelle Versorgungssituation angepasst. Über die Fortsetzung der Wasserlieferung wird zurzeit verhandelt.

Die Liefermenge 2018 betrug:

Gruppenwasserwerk Dieburg	838.231	m <sup>3</sup>
Die Kosten für den Wasserbezug beliefen sich auf	442.927	€

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**L. Bilanz**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände-</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	249.616	242.355	7.260	193.363
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.146.166	3.290.307	-144.141	3.453.872
Grundstücke mit Wohnbauten	31.468	31.468	0	31.468
Grundstücke ohne Bauten	325.316	325.316	0	325.316
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	126.468	130.113	-3.645	133.758
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.914.192	6.345.859	1.568.333	5.348.187
Verteilungsanlagen	49.503.487	45.880.327	3.623.160	43.444.233
Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.254	894.182	-55.928	866.978
Anlagen im Bau	2.636.590	4.181.760	-1.545.170	4.289.884
Sachanlagen	64.521.941	61.079.332	3.442.609	57.893.696
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	64.771.557	61.321.687	3.449.869	58.087.059
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	503.894	463.723	40.171	463.751
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.191.487	2.964.607	-773.120	3.341.840
Sonstige Vermögensgegenstände	821.599	256.144	565.455	727.743
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.013.086	3.220.751	-207.665	4.069.583
Guthaben bei Kreditinstituten	1.832.388	2.332.005	-499.617	715.348
Umlaufvermögen	5.349.367	6.016.479	-667.111	5.248.682
Rechnungsabgrenzungsposten	7.019	9.196	-2.177	4.694
	<b>70.127.943</b>	<b>67.347.362</b>	<b>2.780.581</b>	<b>63.340.435</b>

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände-</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Passiva</b>				
Stammkapital	2.500.000	2.500.000	0	2.500.000
Rücklagen	5.283.268	3.730.220	1.553.048	2.881.917
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	2.096.098	2.553.048	-456.951	848.302
<b>Eigenkapital</b>	<b>9.879.365</b>	<b>8.783.268</b>	<b>1.096.098</b>	<b>6.230.220</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse zu den Sachanlagen	4.764.302	4.629.269	135.033	4.310.177
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	749.850	717.708	32.142	718.388
Steuerrückstellungen	0	692.368	-692.368	269.729
Sonstige Rückstellungen	1.473.283	949.450	523.833	791.645
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.223.133</b>	<b>2.359.526</b>	<b>-136.393</b>	<b>1.779.762</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.192.130	48.379.305	1.812.825	47.851.460
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	1.882.631	2.011.551	-128.920	3.035.807
Sonstige Verbindlichkeiten	1.184.281	1.182.193	2.088	130.609
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>53.259.043</b>	<b>51.573.049</b>	<b>1.685.994</b>	<b>51.017.876</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	2.100	2.250	-150	2.400
	<b>70.127.943</b>	<b>67.347.362</b>	<b>2.780.581</b>	<b>63.340.435</b>

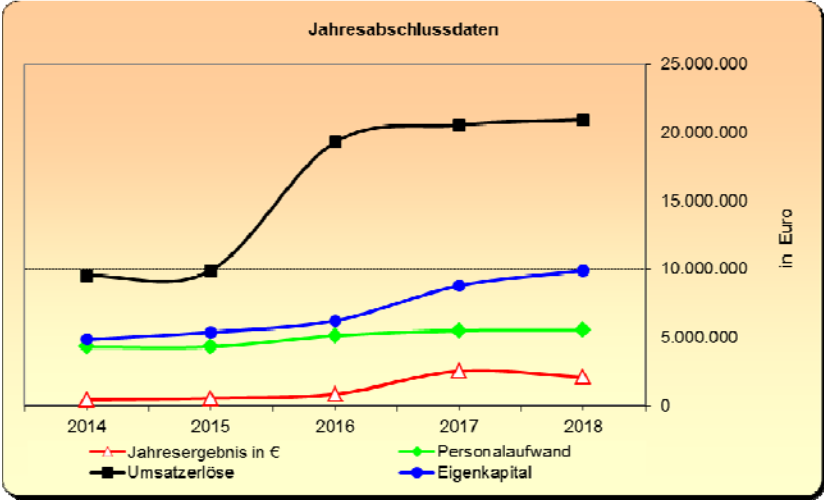
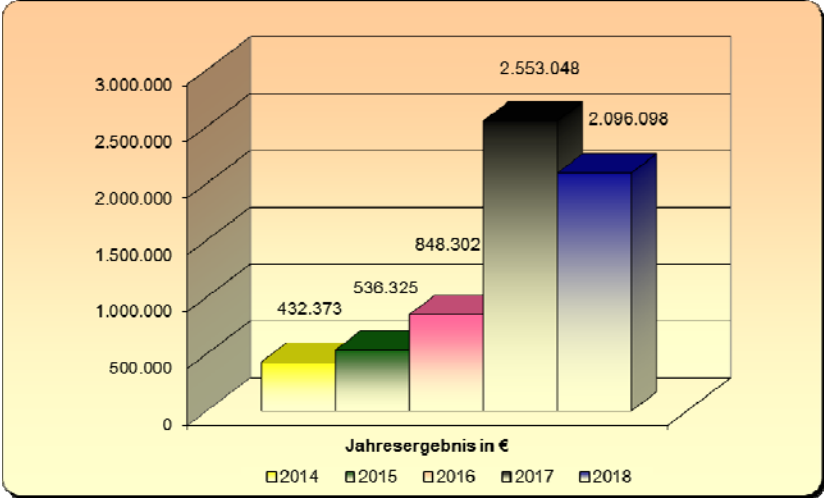
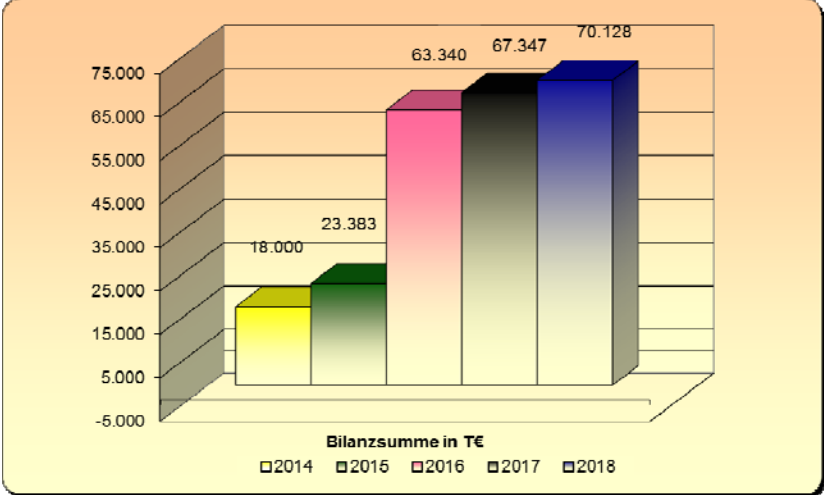
**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	20.927.930	20.548.432	19.294.678
Andere aktivierte Eigenleistungen	246.233	192.035	173.702
Sonstige betriebliche Erträge	294.354	278.596	300.781
	21.468.517	21.019.062	19.769.161
Materialaufwand			
- für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	949.494	877.473	5.105.140
- für bezogene Leistungen	7.073.948	6.631.083	3.960.663
	8.023.443	7.508.556	9.065.803
Personalaufwand			
für Löhne und Gehälter	4.286.843	4.284.780	3.812.510
für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.244.899	1.223.152	1.315.680
	5.531.742	5.507.933	5.128.190
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.852.239	2.698.795	2.558.924
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.209.581	781.970	792.960
	17.617.005	16.497.254	17.545.877
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.780	1.824	9.529
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	739.433	808.035	875.879
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.127.860</b>	<b>3.715.598</b>	<b>1.356.934</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.019.648	1.150.371	497.274
Sonstige Steuern	12.114	12.179	11.358
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.096.098</b>	<b>2.553.048</b>	<b>848.302</b>

## Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**



## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

Die RMA GmbH ist ein regionales Unternehmen der Abfallwirtschaft mit Sitz in Offenbach und wurde im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Rhein-Main-Gebiet am 21.12.1998 gegründet. Der Kreis Offenbach ist einer der Gründungsgesellschafter.

Die bis zum 31.12.1998 beim Umlandverband Frankfurt liegende öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) wurde mit Wirkung vom 1.1.1999 allen Gesellschaftern der RMA rück übertragen. Die RMA ist die Dachorganisation, die als geeigneter Dritter im Sinne von § 16 des KrW-/AbfG für die Gesellschafter tätig wird und so die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen steuert. Zur Abfallbeseitigung besitzt die RMA einen Generalentsorgungsauftrag. Die RMA betreibt selbst keine eigenen Entsorgungsanlagen; zur Entsorgung stehen ihr jedoch die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (Frankfurt), das Müllheizkraftwerk Offenbach, die Deponie Flörsheim Wicker und die Abfallumladeanlage im Frankfurter Osthafen zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsgebiet der RMA wurden 2018 – ohne das Aufkommen der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von ca. 65.000 Mg - etwa 337.000 Mg entsorgt.

Zu den Hauptaufgaben der RMA gehören

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Nutzung vorhandener regionaler Abfallentsorgungseinrichtungen
- Abfallmengen- und Abfallwirtschaftsplanung
- Festlegung von Entsorgungsstandards und der Berechnung der Entgelte sowie der wesentlichen Inhalte der Abfallsatzungen.

Die Gesellschafter der RMA haben sich verpflichtet

- alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene zu nutzen
- bei der Abfallverwertung neue umweltschonende und wirtschaftliche Wege zu entwickeln und durchzusetzen
- die vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen im Verbundgebiet auszulasten und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit sicherzustellen
- weitere Gebietskörperschaften als Kooperationspartner einzubeziehen, wenn und soweit dies für das Erreichen der Ziele förderlich erscheint.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

<b>Anschrift</b>	Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach
<b>Telefon</b>	069/80052-0
<b>Telefax</b>	069/80052-299
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@rmaof.de">info@rmaof.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.rmaof.de">www.rmaof.de</a>

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	21. Dezember 1998
<b>Stammkapital</b>	275.900,00 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09. Oktober 2012
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 11794 beim Amtsgericht Offenbach am Main

### B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, insbesondere

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallwirtschaftsplanung
- die Abstimmung von sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallmengenplanung
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht die Einsammlung und Transport) betrifft.

**Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Uwe Kraft
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Rosemarie Heilig
<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Robert Müller
-----,,-----	Herr Werner Müller
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Rolf Wenzel
<b>für den Hochtaunuskreis</b>	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Herr Aribert Oehm
-----,,-----	Frau Dr. Regina Sell
-----,,-----	Herr Gregor Sommer
<b>für den Main-Taunus-Kreis</b>	Herr Michael Cyriax
-----,,-----	Herr Adolf Kannengiesser
-----,,-----	Herr Albrecht Kündiger
-----,,-----	Frau Madlen Overdick
-----,,-----	Herr Dieter Wolf
<b>für die Stadt Frankfurt</b>	Herr Uwe Becker
-----,,-----	Herr Abdenassar Gannoukh ab Januar 2018
-----,,-----	Herr Robert Lange
-----,,-----	Herr Roger Podstatny

**Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018  
(Stand 31.12.2018) (Fortsetzung)**

<b>für die Stadt Offenbach</b>	Herr Peter Freier	ab Februar 2018
-----,-----	Frau Marianne Hermann	
-----,-----	Frau Brigitte Koenen	
-----,-----	Herr Peter Schneider	bis Januar 2018
-----,-----	Herr Oliver Stirböck	ab Februar 2018
-----,-----	Herr Peter Walther	
-----,-----	Herr Michael Weiland	bis Januar 2018
<b>für die Stadt Maintal</b>	Herr Rolf Sachtleber	

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführerin</b>	Frau Constanze Celten
--------------------------	-----------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Jahre 2018 T€3.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Hochtaunuskreis	19,23	53.050,00
Kreis Offenbach	19,23	53.050,00
Main-Taunus-Kreis	19,23	53.050,00
Stadt Frankfurt	19,23	53.050,00
Stadt Maintal	3,85	10.650,00
Stadt Offenbach am Main	19,23	53.050,00
	<b>100,00</b>	<b>275.900,00</b>

### E. Beteiligungen

#### Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Abfallverwertung und -beseitigung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

### G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

#### Ergebnishaushalt

#### Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01

in €	2019	2018	2017
Widerspruchsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51000150	20	50	0
Abfallgebühren Buchungsstelle 67.02.01.51100040	14.371.250	14.175.000	15.327.798
Ordnungswidrigkeitsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51500040	50	50	0
Aufw. f. Büromaterial u. Drucksachen Buchungsstelle 67.02.01.60100010	500	600	34
Entsorgungsleistungen RMA GmbH Buchungsstelle 67.02.01.61710020	14.224.250	14.218.000	15.112.775
Sachaufwand Abfallwirtschaft Buchungsstelle 67.02.01.61790040	10.000	10.000	895
Arbeitnehmervergütungen Buchungsstelle 67.02.01.62000010	21.610	19.150	18.960
Beamtenbezüge Buchungsstelle 67.02.01.63000010	28.220	30.560	29.979

**Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)**

**Ergebnishaushalt**

**Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01 (Fortsetzung)**

in €	2019	2018	2017
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Buchungsstelle 67.02.01.64000010	4.260	3.780	3.260
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungskasse Buchungsstelle 67.02.01.64200010	60	50	53
Beamtenversorgung Buchungsstelle 67.02.01.64500010	5.750	5.580	5.598
Zuführung z. Pensionsrückst. Beamte Buchungsstelle 67.02.01.64600010	10.460	10.350	5.397
Zuführung zu Beihilferückstellungen Buchungsstelle 67.02.01.64610000	1.400	1.570	243
Arbeitnehmersversorgung ZVK Buchungsstelle 67.02.01.64700010	1.730	1.530	1.576
Aufw. f. Zeitungen und Fachliteratur Buchungsstelle 67.02.01.68100010	100	200	57
Porto und Versandkosten Buchungsstelle 67.02.01.68200010	100	200	3
Telefonkosten Buchungsstelle 67.02.01.68320010	70	70	61
Reisekosten für Fortbildung Buchungsstelle 67.02.01.68500010	30	30	0
Dienstreisen Buchungsstelle 67.02.01.68500030	300	300	143
Fort- und Weiterbildung Buchungsstelle 67.02.01.68800010	110	150	0
Einstellung in Sonderposten Abfall Buchungsstelle 67.02.01.69700020	0	0	67.196
Altlastenfinanzierungsumlage Buchungsstelle 67.02.01.73549010	58.000	58.000	56.351

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	9.015.815	17.104.419	15.941.056

<b>Berichtsjahr 2018</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	17.104.419
Zunahmen	0
Abnahmen	8.088.604
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	9.015.815

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018

#### A. Rahmenbedingungen

Die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (im Folgenden: RMA GmbH) wurde in 1998 als Nachfolgerin des Umlandverbandes Frankfurt gegründet. Im Rahmen unseres 5. Abfalldialogs haben wir das 20-jährige Jubiläum begangen.

Durch das Gesetz zur Aufgabenänderung des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) vom 17. Dezember 1998 wurde die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des UVF wieder auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hielten auch nach dieser Rückübertragung eine regionale Kooperation für notwendig. Durch das Vertragswerk vom 21. Dezember 1998 schlossen die Gebietskörperschaften Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main und Stadt Maintal eine Grundlagenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und gründeten die RMA Rhein-Main Abfall GmbH. Die Stadt Bad Vilbel wurde im Juli 2000 als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Im Jahr 2005 machte die Stadt Bad Vilbel von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Die Gesellschafter erteilten der RMA GmbH einen Generalentsorgungsauftrag, wonach diese als "beauftragter Dritter" gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) handelt. Im Oktober 2012 ist die Veränderung der Laufzeit der Grundlagenvereinbarung notariell beglaubigt worden. Dies sichert der Gesellschaft bis mindestens 31.12.2023 den Fortbestand ihrer Beauftragung. Im Juni 2018 hat die Gesellschaft begonnen, die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit zum Zwecke einer weiterhin gemeinsamen Organisation der Abfallbewirtschaftung zu prüfen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern. Die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen sowie die Finanzierung der Deponienachsorge bis 2017 sind vorrangig zu erfüllen. Die Abfallwirtschaftsplanung und deren Dokumentation in einem Abfallwirtschaftskonzept gemäß den Anforderungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG, § 8 Absatz 1-3), die Abfallmengenplanung sowie die Festlegung der Entsorgungsstandards sind weitere wesentliche Aufgaben der RMA GmbH. Das Abfallwirtschaftskonzept der RMA GmbH wird Mitte des Jahres 2020 bis 226 fortzuschreiben sein. Das Konzept bildet eine Grundlage für den Landesabfallwirtschaftsplan Hessen.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Die RMA GmbH nimmt Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie ist dazu ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Übertragung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben an die RMA GmbH ist möglich. So ist für die Organisation der Schadstoffsammlung im Hochtaunuskreis, im Main-Taunus-Kreis, im Kreis Offenbach, in der Stadt Offenbach und Stadt Maintal die RMA GmbH zuständig. Die Sammlung und Entsorgung wird im Geschäftsjahr 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2023 neu vergeben.

Die RMA GmbH ist zudem durch den Kreis Offenbach beauftragt, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umzusetzen. Des Weiteren ist die RMA GmbH als Dienstleister mit der Organisation und der Vertragsabwicklung der Bioabfallverwertung im Kreis Offenbach bis 2023 beauftragt.

Das Hauptziel der RMA GmbH ist die wirtschaftliche und sichere Entsorgung der regional anfallenden Siedlungsabfälle. Die Entgeltstabilität sowie die Auslastung vorhandener Müllheizkraftwerke und anderer Entsorgungsanlagen sind die Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach, Stadt Maintal und den Landkreisen Kreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis. Diese beiden Ziele sind nachhaltig sozial (Entgeltstabilität) und ökonomisch (Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit) sinnvoll zu erreichen. Die transparente Berechnung einheitlicher Entgelte an die sechs Gebietskörperschaften, die alle Aufwendungen der Abfallentsorgung decken, ist eine weitere wesentliche Aufgabe der RMA GmbH. Die Entgelte der RMA GmbH sind zum 01.01.2018 um 11 % gesenkt worden. Die Auslastung der auf kurzen Wegen erreichbaren regionalen Abfallverbrennungsanlagen, die auf dem neuesten Stand der Technik sind und deren Energieeffizienzkoeffizient den aktuellen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entspricht, ist anerkanntermaßen auch ökologisch vertretbar.

#### B. Geschäftsentwicklung

##### 1. Entsorgungssicherheit

Die Entwicklung der Abfallwirtschaft war in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Zielkonzepte des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bestimmt: Vermeiden, Verwerten, Beseitigen. Das nachfolgende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01. Juni 2012 in Kraft getreten und erweitert die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie um zwei weitere Stufen. Die Betonung der neuen Stufen auf die Wiederverwertung, Recycling und die sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung, dient der

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

"ressourcenschutzzorientierten Fortentwicklung des deutschen Abfallrechts". Für die Gesellschaft bedeutsam ist auch die Beibehaltung der kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle. So bleiben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 20 I KrWG verantwortlich für die Entsorgung aller Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Die Gesellschafter der RMA GmbH sind diese Entsorgungsträger, die sich für die Erfüllung dieser Pflicht unter anderem der RMA GmbH bedienen. Eine wesentliche Neuerung im Gesetz ist die Rechtspflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen, die einer Überlassungspflicht unterliegen ab dem 01. Januar 2015. Die Verwertung dieser Abfälle Obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Diese Pflicht haben der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis bereits auf der Grundlage des alten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf eine gemeinsame Gesellschaft übertragen, die auch eine Bioabfallbehandlungsanlage betreibt. In allen Kommunen des RMA-Gebietes wird die getrennte Bioabfallsammlung flächendeckend durchgeführt.

Für den Kreis Offenbach ist die RMA GmbH auf der Grundlage des § 6a des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) für die Organisation des Stoffstrommanagements und die finanzielle Abwicklung der Bioabfallverwertung beauftragt.

Die Entwicklung der andienungspflichtigen Abfallmengen zur Beseitigung hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft. Seit Einführung der flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen im RMA-Gebiet ist eine Verringerung der zu beseitigenden Hausmüllmengen zu verzeichnen. Allerdings nur im ersten Jahr der Einführung verringerte sich das Hausmüllaufkommen zum Vorjahr um 10,49 %. In den folgenden Geschäftsjahren 2016 und 2017 reduzierte sich das Hausmüllaufkommen nur marginal um 0,9 % bzw. 0,3 % zum Vorjahr. Die Zuwanderung in das Rhein-Main Gebiet begründet die Stagnation des Abfallaufkommens. Die Zuwanderung, die Internationalisierung der Bevölkerung und auch die geänderte Lebensführung begründet vermutlich auch, die Stagnation der Bioabfallmengen. Trotz intensiver Bemühungen aller Kommunen die Abfalltrennung zu bewerben, sind die Bioabfallmengen zum Vorjahr um 4,1 % gesunken.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 91.599 Mg/a Bioabfälle in den Kommunen gesammelt, im Vorjahr waren es 95.552 Mg/a. Insgesamt ist die Sammlungsmenge von 2014 (51.197 Mg) aber um knapp 79 % gesteigert worden.

Die RMA GmbH hat diese Entwicklung der einnahmerelevanten Restabfallmengen im Rahmen ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung regelmäßig berücksichtigt.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt im § 10 Abs. 1 Satz 3 auch die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“ oder eine „einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität“. Eine solche Wertstofffassung sollte in einem eigenen Wertstoffgesetz geregelt werden. Dies ist an der nicht zu lösenden Frage der Zuständigkeit von Kommunen und der privaten Organisation der lizenzverpflichteten Industrie und des Handels gescheitert. Am 16. März 2017 hat der Bundestag dem Verpackungsgesetz (VerpackG) zugestimmt, dass in wesentlichen Teilen zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Das Hauptziel des Gesetzes ist es, wesentlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Außerdem sollen Hersteller stärker dazu angehalten werden, ökologisch vorteilhafte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden. Ob Wertstofftonnen eingeführt werden, können die Kommunen entscheiden. Gemäß § 22 des VerpackG müssen die Systembetreiber ihre Sammlungen mit den Kommunen schriftlich abstimmen. Die Stärkung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Art und Weise der Sammlungen erfordern im Vorfeld die Festlegungen der Kommunen auf das jeweilig gewünschte Sammelsystem (z.B. Hol- oder Bringsystem), die Art (Sack oder Tonne) und Größe der Sammelbehälter und die Häufigkeit und des Zeitraumes der Behälterleerungen. Diese Festlegungen können sie, sollten die Verhandlungen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarungen zu keinem Ergebnis führen, im Rahmen eines schriftlichen Verwaltungsaktes gegenüber den Systembetreibern treffen. Sofern die Sammlung von Verpackungen auf den Wertstoffhöfen stattfinden soll, können die Kommunen ein Mitbenutzungsentgelt auf der Basis einer Vorkalkulation verlangen. Das Gesetz fordert einen gemeinsamen Verhandlungspartner für die Themen Leichtverpackung (LVP), Papier, Pappe, Kartonnagen (PPK) und Glas seitens der Systembetreiber. Seitens der Kommunen besteht hier keine Verbindlichkeit. Die RMA GmbH unterstützt im Rahmen ihrer Aufgaben Städte und Gemeinden bei den in 2019 anstehenden Verhandlungen mit den jeweiligen Verhandlungspartnern der Systembetreiber

Die Deponierung unbehandelter Abfälle wurde durch die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bis längstens zum 31.05.2005 befristet. Da sich diese Entwicklung bereits seit 1999 abzeichnete, wurde auf den ursprünglich geplanten Ausbau der Deponie Flörsheim-Wicker zur „TASI-Deponie der Klasse II“ verzichtet. Dadurch konnten Investitionen im dreistelligen Millionenbereich eingespart werden.

Die Vorhaltung von Deponie-Verfüllkapazität für deponiefähige Abfälle zur Beseitigung wurde aber im Jahr 1999 weiter für notwendig erachtet und die RMA GmbH hat im

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Jahr 2000 einen Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen. Für das RMA-Gebiet mit einer ständig zunehmenden Bevölkerungsentwicklung wurde zunächst ein Deponievolumen von 100.000 Mg/a vorgehalten. Das entsprach durchschnittlich 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr u.a. an Baustellenabfällen, Bauschutt, Erdaushub, asbesthaltige Abfälle sowie künstlichen Mineralfasern, die auf der Deponie abgelagert werden konnten. Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist die Sicherung von Ablagerungskapazitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im RMA-Gebiet haben sich im vergangenen Jahrzehnt andere Entsorgungswege entwickelt, so dass die RMA GmbH seit dem Jahr 2011 die Vorhaltung von Deponieraum sukzessive reduziert, um auch die Entgelte nicht mit vermeidbaren Kosten zu belasten. Für das Geschäftsjahr 2018 betrug der vorgehaltene Deponieraum noch 76.440 Mg/a. Ab 2019 verfügt die RMA GmbH noch über 23.520 Mg/a für beseitigungspflichtige Abfälle, deren Entsorgung auf einer Deponie der Klasse II erfolgen muss. Die RMA hat die Diskussion um den knapper werdenden Deponieraum verfolgt und bewertet. Im Geschäftsjahr 2018 und auch in den folgenden zwei Jahren wurde und wird mit keinen verstärkten Anlieferungen von ablagerungsfähigem und andienungspflichtigem Material gerechnet. Die vorhandenen Kapazitäten sind ausreichend. Für die Ablagerung von inertem Material aus der Bautätigkeit im Rhein-Main Gebiet oder auch für die Ablagerung von Verbrennungsrückständen auf Deponien der Klasse O bis I wird der Deponieraum mittelfristig knapper und/oder teurer. Durch die Reduzierung des Verfüllvolumens der Deponie Wicker sowie der genehmigungsrechtlichen Verzögerungen bei der Erweiterung der Deponie Dykerhoff-bruch wird ein Entsorgungseingpass in den kommenden zwei Jahren sehr wahrscheinlich. Die RMA GmbH verfügt über keine eigenen Kapazitäten der Deponieklasse 0 bis 1, da die Verwertung und Entsorgung der Schlacke in den Verträgen mit den Betreibern der Müllheizkraftwerke enthalten ist. Sollte es aber in der Region zu einem Entsorgungseingpass kommen und außerhalb der Region nach Entsorgungskapazitäten gesucht werden müssen, ist allein aus den Transportwegen mit einer Verteuerung der Entsorgung zu rechnen.

Die Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken (im Folgenden: MHKW-) Frankfurt und Offenbach sind in Einzelentsorgungsverträgen mit 350.000 Mg/a in Frankfurt bis zum Jahr 2023 und mit 50.000 Mg/a im MHKW Offenbach bis zum Jahr 2018 vertraglich zugesichert. Im laufenden Geschäftsjahr 2019 sind die Kapazitäten im Müllheizkraftwerk Offenbach auf 11.500 Mg/a reduziert worden. Diese Kapazität wird bis 2024 beibehalten.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Im Berichtsjahr sind 400.626 Mg/a Siedlungsabfälle beseitigt worden. In den Müllheizkraftwerken Frankfurt wurden 349.812 Mg/a und in Offenbach 49.016 Mg/a und im MHKW Darmstadt (Ausfallverbund) 1.798 Mg/a entsorgt. Die Anlagenauslastung lag damit im Geschäftsjahr 2018 bei 99,71%.

##### 2. Ausfallverbund

Die Gründungsmitglieder sind die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS), die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie die RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Rhein-Main Ausfallverbund ermöglicht durch einen am 1. April 2008 beginnenden und auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Kooperationsvertrag, die wirtschaftliche und sichere Entsorgung von Abfällen, die aufgrund von Betriebseinschränkungen bis hin zu geplanten, wie auch ungeplanten, Stillständen in den Müllverbrennungsanlagen nicht unmittelbar verbrannt werden können. Die derzeit beteiligten Verbundpartner entsorgen insgesamt rund 866.500 Mg/a Abfall. Im Berichtszeitraum wurde der Ausfallverbund seitens der RMA GmbH in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 1.798 Mg/a über den Ausfallverbund abgewickelt. Die RMA GmbH übernimmt für den Ausfallverbund auch die Aufgabe einer gemeinsamen Geschäftsstelle.

##### 3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte

Im Berichtsjahr wurden von der RMA GmbH insgesamt 337.396 Mg (336.187 Mg in 2017), zuzüglich 64.975 Mg (64.973 Mg in 2017) aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Das Verfüllkontingent auf der Deponie Dyckerhoffbruch betrug 76.440 Mg im Geschäftsjahr 2018. Das Verfüllkontingent 2018 wurde mit 74.760 Mg (Vorjahr 66.692 Mg) ausgelastet.

Das Hausmüllaufkommen aus den beteiligten Gebietskörperschaften betrug im Geschäftsjahr 295.904 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr (297.481 Mg) hat sich die Hausmüllmenge um 1.577 Mg/a (0,5 %) leicht reduziert. Die Sperrmüllmengen in Höhe von 24.589 Mg verzeichneten im Geschäftsjahr 2018 einen Anstieg um 3,7 % (Vorjahr 23.709 Mg). Der angediente Gewerbeabfall 807 Mg hat sich im Vergleich zum Vorjahr (562 Mg) erhöht. Die Mehranlieferungen resultieren aus den seit 01.01.2017 geltenden Annahmebedingungen für Kleinanlieferer.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte (Fortsetzung)

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Kleinanlieferermengen an den zentralen Wertstoffhöfen der RMA GmbH gegenüber dem Vorjahr von 7.716 Mg um 2,5 % auf 7.906 Mg leicht gestiegen. Die veränderte Gebührenstruktur sowie die veränderten Annahmebedingungen haben jedoch zu einer gewollten signifikanten Reduzierung der Kleinanliefermengen geführt. Im Jahr 2015 waren es noch 10.229 Mg/a.

Die RMA GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1998 die Entgelte im ersten Jahr ihres Bestehens gesenkt und erstmalig nach sieben Jahren Stabilität eine Anpassung ihrer Entgelte zum 01.01.2007 vornehmen müssen. Mit Wirkung zum 01.01.2009 musste eine weitere Entgelterhöhung beschlossen werden. Das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wurde mit € 237,50 € inkl. MwSt/Mg festgesetzt. Die Entgelte für deponiefähige Abfälle wurden auf 35,70 € inkl. MwSt./Mg gesenkt. Die Notwendigkeit der Entgelterhöhung für brennbare Abfälle resultierte im Wesentlichen aus dem abgeschlossenen Vorhaben „Sanierung des MHKW-Frankfurt“ und der rückläufigen Entwicklung der einnahmerelevanten beseitigungspflichtigen kommunalen Abfälle. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Entgelte im zweiten Quartal auf 234,00 € inkl. MwSt./Mg für brennbare Abfälle gesenkt. Die Kostenvorteile aus nicht entstandenen Aufwendungen sind den Gesellschaftern zugerechnet worden. Zum 01.08.2015 ist das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wieder auf 237,50 € inkl. MwSt./Mg erhöht worden, um die Einnahmereduzierungen im Zuge der Einführung der Bioabfallverwertung auszugleichen.

Im Jubiläumsjahr der RMA GmbH konnten im Zuge der finanziellen Abwicklung der Deponienachsorge die Entgelte für brennbare Abfälle zum 01.01.2018 von 237,50 € inkl. MwSt/Mg auf 211,00 € inkl. MwSt./ Mg gesenkt werden (11,16 %). Entsprechend haben die an der RMA GmbH beteiligten Städte und Kreise ihre Gebühren angepasst und ihre Abfallsatzungen aktualisiert. Gleichzeitig wurden die Entsorgungsentgelte für alle deponiefähigen Abfälle von derzeit 35,70 €/Mg inkl. MwSt. auf 148,75 €/Mg inkl. MwSt. erhöht. Hier erfolgt eine Anpassung entsprechend der Kosten der Deponie Dyckerhoffbruch. Diese Erhöhung wirkt nur auf eine geringe andienungspflichtige Abfallmenge, die eine entsprechende Schadstoffbelastung aufweist.

#### 4. Deponienachsorge

Die Finanzierung der Deponienachsorge war gemäß den Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Festlegungen der Gesellschaft bis 2017 eine wesentliche Aufgabe der RMA GmbH.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Die RMA GmbH hat sich im Entsorgungsvertrag vom 21.12.1998 verpflichtet, die Kosten für Sicherungs-, Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien Brandholz, Wicker und die Schlackedeponie Offenbach zu erstatten. Die Deponie Brandholz und die Schlackedeponie sind bereits stillgelegt und die Deponie Wicker steht seit dem Inkrafttreten der TASI ab dem 01.06.2005 nicht mehr zur Verfügung und die Phase der Stilllegung und Nachsorge ist eingetreten. Die Leistungsverpflichtung der RMA GmbH besteht in der Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen, die durch die Deponiebetreiberin, die Rhein-Main Deponie GmbH, Flörsheim-Wicker (im Folgenden: RMD), im Fall der Deponie Wicker, bis 2075 durchzuführen sind. Die Ermittlung der Aufwendungen für die Deponienachsorge war wegen der langen Laufzeit der Nachsorge, den nur sehr allgemeinen rechtlichen Vorgaben und mangelnden technischen Erfahrungswerten außerordentlich schwierig. Die Grundlagen für die Berechnung der Nachsorgerückstellungen wurden bereits vor einigen Jahren in einem umfangreichen Gutachten, das die RMA GmbH in Auftrag gegeben hat, ermittelt. Daraufhin wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von RMD und RMA GmbH gebildet, die Investitionen und Betriebskosten für die Nachsorge der drei RMD-Deponien berechnet hat. Nach mehrjähriger Arbeit konnten Anfang 2005 die Kosten der Deponienachsorge in Höhe von ca. 178,2 Mio. € festgestellt werden. Aufgrund einer Neuregelung zur steuerlichen Behandlung von Rückstellungen für die Deponiestilllegung und -achsorge sowie der Differenzierung zwischen Deponieinhaberin (RMD) und Zahlungsverpflichteter (RMA GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2007 ein 2. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag zwischen der RMA GmbH und der RMD notwendig. Der 2. Nachtrag regelt die Übertragung der bis 2006 gebildeten Rückstellungen auf die RMD als Sachleistungsverpflichtete sowie die unterjährige Zahllast der RMA GmbH. Der zweite Nachtrag wurde nach Einholung einer verbindlichen Auskunft bei den zuständigen Finanzämtern nachträglich zum 11.02.2008 unterzeichnet. Die Bildung von Rückstellungen obliegt gemäß der steuerlichen Betrachtungsweise der Deponiebetreiberin RMD GmbH.

Die RMA GmbH blieb aber weiterhin verpflichtet, die RMD in der Weise finanziell auszustatten, dass sie jederzeit dazu in der Lage ist, die finanziellen Verpflichtungen für die Deponiestilllegung und -achsorge zu erfüllen. Der gutachterlich ermittelte Aufwand für die Deponienachsorge von 178,2 Mio. € ist durch die Zuführungen zum Sanierungsfond und der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung seit 2005 zum 31.12.2006 auf 142,8 Mio. € gesunken. Gemäß den Bestimmungen des Hess. Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 5 HAKrWG) sind die Aufwendungen über die Entsorgungsentgelte und Zinserträge zu erwirtschaften. Die Zinserträge sind aufgrund vertraglicher Regelungen durch die RMD GmbH zu erwirtschaften.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Diese grundsätzliche Verpflichtung besteht über die gesamte Laufzeit der Patronats- und Verpflichtungserklärung. Aus Sicht der Gebietskörperschaften ist diese Verpflichtung aber analog der Tilgung eines Darlehens um die bereits geleisteten und von der RMA GmbH vereinnahmten Beträge zu mindern. Im Geschäftsjahr 2013 ist eine Anpassung des vorläufigen Zahlungsplans zur Erfüllung der Nachsorgekostenerstattungspflicht durch die RMA GmbH erfolgt. Dies ermöglichte der Nachsorgeverpflichteten Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) notwendige Investitionen in die Deponiegasverwertung und der energieeffizienten Nutzung von Abwärme aus den Gasmotoren aus eigenen Mitteln zu bewältigen. Aus den vorgezogenen Zahlungen ergeben sich für die RMA GmbH ein Zinsvorteil und eine zukünftige Entlastung. Nach den vertraglichen Bestimmungen zahlt die RMA GmbH die notwendigen Beträge in jährlichen Teilbeträgen an die RMD. Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Zusatzvereinbarung zum 2. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag vom 21.12.1998 abgeschlossen, die die Zahlung der Zusatzkosten aus der verbindlichen Einführung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) für mineralische Baustoffe und Bauelemente von 1,32 Mio. € regelt. Der Betrag ist fristgerecht im 1. Quartal 2016 geleistet worden.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Deponiebetreiberin eine Überrechnung der Kalkulationsgrundlagen und die Überprüfung der technischen Bewertung der Nachsorgemaßnahmen auf der Grundlage aktueller Verfahrensanweisungen durchgeführt. Dabei ist die verbindliche Einführung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) für mineralische Baustoffe und Bauelemente als eine Anpassung aufgrund behördlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen bewertet worden, die die RMA GmbH zu finanzieren hat. Weitere mögliche finanzielle Lasten aus anderen veränderten behördlichen und gesetzlichen Anpassungen wurden im Geschäftsjahr 2016 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe identifiziert. Im Wesentlichen wurden die möglichen höheren Aufwendungen für Maßnahmen der Deponienachsorge bei einem um 30 Jahre verlängerten Deponienachsorgezeitraum von bisher 2045 bis 2075 diskutiert. Im Ergebnis ist es im Rahmen einer beiderseits rechtsverbindlich geschlossenen Abwicklungsvereinbarung zu einer endgültigen und abschließenden Regelung über die Zahlungsverpflichtungen der RMA GmbH gegenüber der RMD GmbH gekommen. Es wurde eine Abgeltungszahlung in dem Abwicklungsvertrag festgelegt, so dass die RMA GmbH gegen Leistung einer pauschalen Abgeltungszahlung an die RMD GmbH in Höhe von 9,0 Mio. € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) von sämtlichen über die vorgenannten Beträge hinausgehenden, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsansprüchen im

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Zusammenhang mit der Finanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Brandholz, Wicker und die Schlackedeponie Offenbach freigestellt wird. Aufgrund des Abwicklungsvertrages bestand zum 31.12.2017 gegenüber der RMD GmbH noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 5,88 Mio. €, die am 02.01.2018 beglichen wurde. Daher ergeben sich zum Geschäftsjahresende 2017 und zukünftig für die RMA GmbH keine bilanziellen Risiken aus der Deponienachsorge. Zudem wurde mit Wirksamwerden des Abwicklungsvertrages die Verpflichtungs- und Patronatserklärung der RMA GmbH zu Gunsten der RMD GmbH zum 02.01.2018 beendet.

##### 5. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2018

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr ist positiv zu beurteilen. Die Ziele der RMA GmbH, die verlässliche Entsorgungssicherheit im RMA-Gebiet zu gewährleisten sowie die Auslastung der Verbrennungsanlagen, sind auch bei reduzierten Entgelten erreicht worden. Mit einem Jahresgewinn von 331,8 T€ liegt das Ergebnis um 119,0 T€ über dem Jahresergebnis des Vorjahres (212,8 T€). Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Ergebnis von 19,9 T€ liegt das Jahresergebnis um 311,9 T€ über Plan. Diese Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus der unterwarteten Zunahme der Sperrmüllbeseitigungsmengen.

#### C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2018

##### 1. Bilanz

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr (20,75 Mio. €) um 7,55 Mio. € auf 13,20 Mio. €. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten um 8,08 Mio. € auf 9,02 Mio. € (Vorjahr 17,10 Mio. €). Hauptursache für die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war der Wegfall der Verbindlichkeiten für die Deponienachsorge (7,00 Mio. €). Des Weiteren sind die Betreibervergütungen für die Verbrennungsanlagen (1,16 Mio. €) gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (0,74 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (0,95 Mio. €) gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten (0,38 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (0,19 Mio. €) gestiegen. Die Rückstellungen haben sich um 0,20 Mio. € auf 0,77 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,57 Mio. €) erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 um 0,11 Mio. € auf 0,38 Mio. € erhöht.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

##### 1. Bilanz (Fortsetzung)

Der Anstieg resultiert zum einen aus der Erhöhung der tariflichen Entgelte bei unveränderter Beamtenbesoldung und zum anderen aus der Tatsache, dass bei einem Anspruchsberechtigten in Teilzeit, abweichend von der bisherigen Handhabung, festgestellt wurde, dass auch bei fortgesetzter Teilzeitbeschäftigung der gesetzliche Höchstruhegehaltssatz erreicht wird. Auch haben sich die Steuerrückstellungen aufgrund des Jahresüberschusses auf 0,17 Mio. € erhöht. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 0,08 Mio. € auf 0,23 Mio. € reduziert.

Die Änderungen auf der Aktivseite betreffen das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie die aktiven latenten Steuern. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,68 Mio. € (Vorjahr 0,98 Mio. €) sind um 0,30 Mio. € gesunken. Die Forderungen gegen Gesellschafter (6,26 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr (6,62 Mio. €) um 0,36 Mio. € ebenfalls reduziert. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist von 10,14 Mio. € auf 5,35 Mio. € gesunken. Der Rechnungsabgrenzungsposten von 0,03 Mio. € (Vorjahr 1,24 Mio. €) ist um 1,21 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür ist der Wegfall eines Vorabentgeltes an die EVO AG durch Zeitablauf.

Das Eigenkapital beträgt 3,41 Mio. € (Vorjahr 3,07 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 25,81 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert (Vorjahr 14,82 %). Es ergibt sich eine Eigenkapitalrentabilität von 9,74 % (Vorjahr 6,92 %). Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionen betragen 0,12 Mio. € (Vorjahr 0,01 Mio. €) und wurden im Wesentlichen für die Erneuerung der Datensicherungssoftware und -hardware sowie für ergänzende Büroausstattung getätigt.

##### 2. Ertragslage

Die Ertragslage ist positiv. Das Geschäftsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,33 Mio. € aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2018 um 0,12 Mio. € über dem Jahresergebnis des Vorjahres. Der Rohertrag erhöht sich um 11,03 % auf 3,16 Mio. €. Das Betriebsergebnis 2018 hat sich gegenüber 2017 um 0,16 Mio. € auf 0,49 Mio. € gesteigert.

Die Umsatzerlöse (70,74 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (77,99 Mio. €) um -7,25 Mio. € (-9,29 %) zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist eine Senkung der Entgelte für brennbare Abfälle zum 01.01.2018.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

##### 3. Finanzlage

Die Liquidität war vor dem Hintergrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen immer gesichert.

##### D. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für 2019 ist aufgestellt, beschlossen und weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Wir erwarten Umsatzerlöse in Höhe von 62,84 Mio. €, diese werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres um 8,70 % geringer ausfallen. Gleichzeitig rechnet die RMA für das Wirtschaftsjahr 2019 mit geringeren Aufwendungen in Höhe von 62,79 Mio. € (-8,76 %) gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Die geplanten Umsatzerlöse für 2019 (62,84 Mio. €) sind 11,17 % niedriger als im Geschäftsjahr 2018 (70,74 Mio. €). Hauptursache für den Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2019 ist die Anpassung des Kooperationsvertrages mit der Landeshauptstadt Wiesbaden. Hieraus ergeben sich Mindererlöse in Höhe von 7,32 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2019 werden korrespondierend zu den Umsatzerlösen geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr werden die entstehenden Aufwendungen um 11,43 % niedriger ausfallen.

Aufgrund der geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklung erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von 0,07 Mio. €.

##### E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der entgeltrelevanten und überlassenen Abfallmengen aus den Gebietskörperschaften und die Entwicklung der Entsorgungsstrukturen im RMA-Gebiet sind die bestimmenden Größen der künftigen Erlössituation der RMA GmbH.

Die mittelfristige Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird wesentlich von der Entwicklung der angeordneten Abfallmengen bestimmt.

Die vorgehaltenen Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken entsprechen der zu erwartenden Menge an Beseitigungsabfällen.

Im Geschäftsjahr 2019 werden die Arbeiten zur Fortführung der Abfallwirtschaftskonzeption beginnen. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant. Die Konzeption wird gemäß gesetzlichen Vorgaben für einen Zeitraum von 6 Jahren, also bis 2026, fortgeschrieben.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Ausgehend vom Status quo in Bezug auf die Sammlung, Verwertung und Beseitigung der in den einzelnen Städten und Gemeinden anfallenden Siedlungsabfällen werden in dem Konzept auch zukünftige Planungen und Vorhaben beschrieben. Darüber hinaus wird auch die Abfallmengenentwicklung für die in den nächsten Jahren zu erwartende Abfallmenge und deren Entsorgungswege prognostiziert. Eine Überprüfung der Unternehmensplanung wird sich im Rahmen einer Finanzvorschau anschließen.

Eine wirksame interne Steuerung und Kontrolle wird durch eine permanente Beobachtung und aktive Disposition der Mengenströme im Stoffstrommanagement durchgeführt. Die Erlössituation und die Entwicklung des Materialaufwands werden kontinuierlich überprüft. Die Instrumente des Controllings sind durch eine Kostenrechnung erweitert. Als wichtige Instrumente der Risikoerkennung und der daraus folgenden etwaigen Notwendigkeit zu Reaktion dienen Wochen-, Monats- und Quartalsanalysen. Die RMA GmbH nutzt ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem. Hierfür wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Risikobericht zusammengeführt.

Für alle ermittelten Risiken wird eine Bewertung der erkannten Risiken vorgenommen. Bewertungskriterien sind die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der anzunehmende Höchstschadenswert. Sollte es erforderlich sein, werden Maßnahmen eingeleitet, um Risiken zu begegnen, zu verringern oder Prozesse zu verbessern.

**Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

**L. Bilanz**

	2018	2017	Verän- derung	2016
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
- Immaterielle Vermögensgegenstände	2.437	10.720	-8.283	27.179
- Sachanlagen	237.257	189.984	47.273	234.613
Anlagevermögen	239.694	200.704	38.990	261.792
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	684.865	977.198	-292.333	1.298.593
- Forderungen gegen Gesellschafter	6.258.911	6.621.006	-362.095	7.121.237
- Sonstige Vermögensgegenstände	550.198	1.525.092	-974.894	453.887
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.493.974	9.123.296	-1.629.322	8.873.717
- Guthaben bei Kreditinstituten	5.353.148	10.135.256	-4.782.108	7.730.646
Umlaufvermögen	12.847.121	19.258.551	-6.411.430	16.604.363
Rechnungsabgrenzungsposten	29.888	1.235.129	-1.205.240	2.437.909
Aktive latente Steuern	79.822	57.605	22.216	48.812
	<b>13.196.525</b>	<b>20.751.989</b>	<b>-7.555.464</b>	<b>19.352.876</b>
<b>Passiva</b>				
- Gezeichnetes Kapital	275.900	275.900	0	275.900
- Kapitalrücklage	172	172	0	172
- Verlust- / Gewinnvortrag	2.798.416	2.585.583	212.833	2.630.235
- Jahresverlust / -überschuss	331.825	212.833	118.992	-44.651
Eigenkapital	3.406.313	3.074.488	331.825	2.861.655
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	375.089	263.685	111.404	244.864
- Steuerrückstellungen	174.022	0	174.022	0
- Sonstige Rückstellungen	225.287	309.397	-84.110	305.300
Rückstellungen	774.398	573.082	201.316	550.164
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.902.922	15.964.639	-8.061.717	14.830.468
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	735.735	946.357	-210.622	911.713
- Sonstige Verbindlichkeiten	377.158	193.423	183.735	198.875
Verbindlichkeiten	9.015.815	17.104.419	-8.088.605	15.941.056
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>13.196.525</b>	<b>20.751.989</b>	<b>-7.555.464</b>	<b>19.352.876</b>

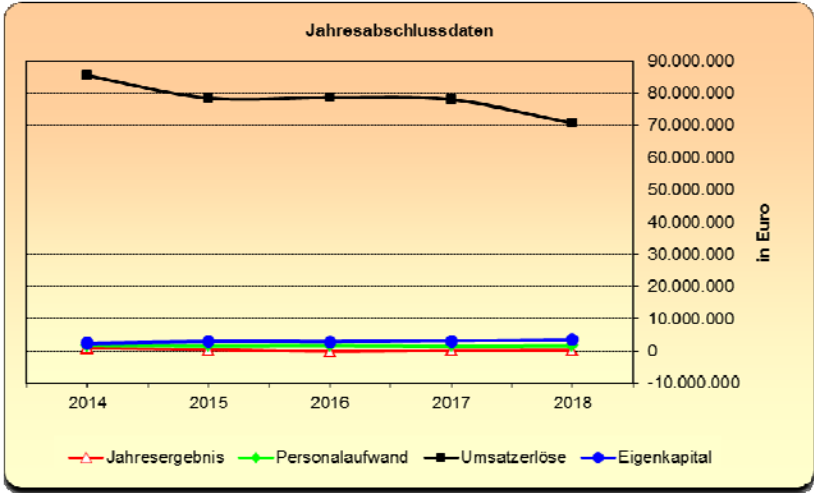
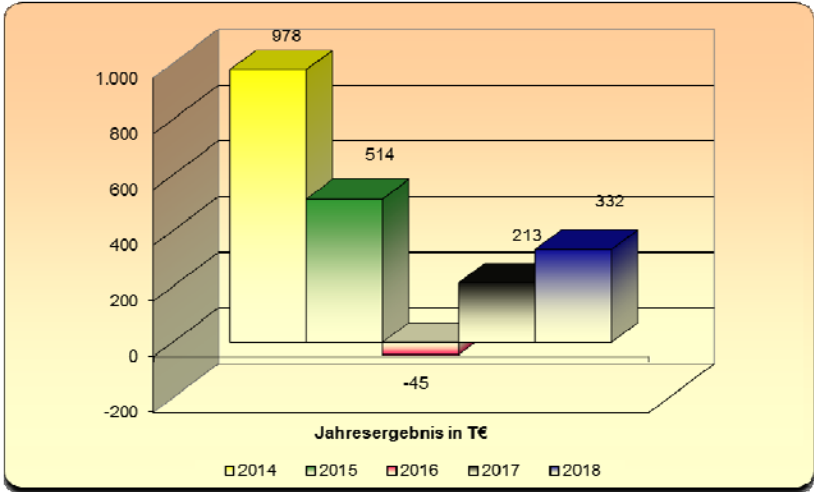
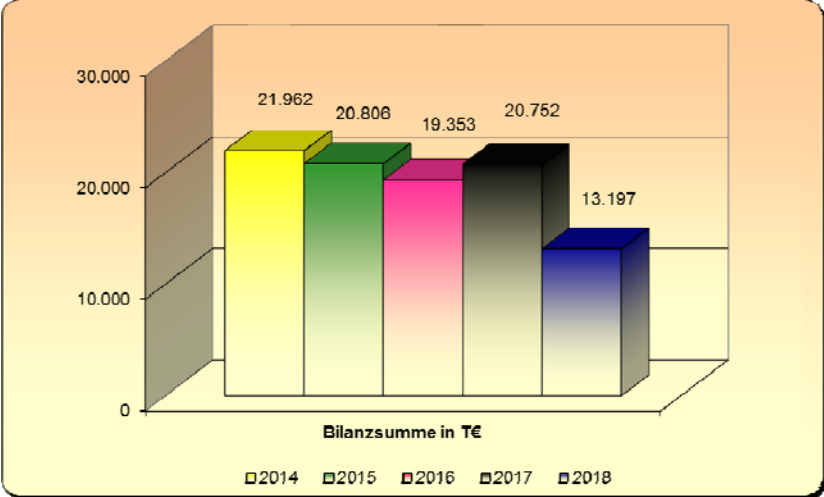
## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	2016
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	70.742.669	77.988.222	78.647.757
Sonstige betriebliche Erträge	33.620	31.753	48.176
	70.776.288	78.019.975	78.695.933
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.583.496	75.142.869	75.865.321
	67.583.496	75.142.869	75.865.321
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	1.292.614	1.277.785	1.410.411
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	455.164	340.769	370.175
	1.747.778	1.618.555	1.780.586
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	84.547	70.084	90.832
Sonstige betriebliche Aufwendungen	844.519	843.641	945.134
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>515.949</b>	<b>344.827</b>	<b>14.059</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.413	6.116	6.928
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.194	49.439	70.669
Finanzergebnis	-31.781	-43.323	-63.742
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>484.168</b>	<b>301.504</b>	<b>-49.683</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-151.806	-88.076	5.634
Sonstige Steuern	-537	-595	-603
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)</b>	<b>331.825</b>	<b>212.833</b>	<b>-44.651</b>

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**



## **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd**

Dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gehören neben hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Landkreis Aschaffenburg und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zwei bayerische kommunale Gebietskörperschaften sowie mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der kreisfreien Stadt Mannheim zwei Kommunalbehörden des Bundeslandes Baden-Württemberg an.

Die bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Bundesland übergreifende Zusammenarbeit kommunaler Behörden im Falle des Zweckverbandes basiert auf entsprechenden Staatsverträgen, die zwischen dem Land Hessen und dem jeweiligen benachbarten Bundesland Baden-Württemberg und Bayern bestehen.

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

<b>Anschrift</b>	Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld
<b>Telefon</b>	06256/851-164
<b>Telefax</b>	06256/851-9731
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:tva@zakb.de">tva@zakb.de</a>

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband gemäß § 9 KGG
<b>Gründungsdatum</b>	1994
<b>Satzung des Verbandes</b>	Im Berichtsjahr galt die erlassene Satzung des Verbandes in der Fassung vom 25.05./09.06.1994, geändert durch die Satzungen in den jeweiligen Fassungen vom 09.05.2001, vom 08.12.2006, vom 16.03.2011, vom 26.06.2013, vom 29.09.2015 und vom 10.11.2016

### B. Verbandszweck

Der Zweckverband übernimmt für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung tierischer Nebenprodukte gemäß den Bestimmungen des TiernebG in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens. Sofern die zuständige Behörde gem. § 3 Abs. 2 des TiernebG die Beseitigungspflicht auf den Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überträgt, wird der Zweckverband als Interessenvertretung aufrechterhalten, um im Falle der Beendigung der Beleihung wieder die Aufgaben nach Abs. 1 zu übernehmen.

Ab dem 01. April 2011 wurde die Beseitigungspflicht auf die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG (Betriebs- und Besitzgesellschaft der Tierkörperbeseitigungsanstalt, Lampertheim-Hüttenfeld) übertragen.

Die Übertragung ist zunächst auf acht Jahre befristet und für diese Dauer ist der Zweckverband von seinen Verpflichtungen entbunden. Während dieser Zeit wird der Zweckverband als ruhender Verband aufrechterhalten. Hierdurch ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung der Aufgaben auf die beiden genannten Privatfirmen die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurück fallen.

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### C. Organe des Zweckverbandes

#### Verbandsversammlung

<b>Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2018 (Stand 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Gerhard Weber
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Frank Sührmann
<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Herr Michael Rickert

#### Verbandsvorstand

<b>Zusammensetzung des Verbandsvorstandes im Berichtsjahr 2018 (Stand 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Frau Diana Stolz
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Herr Oliver Grobeis
<b>Mitglied</b>	Herr Christel Fleischmann

#### Geschäftsführung

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Hilbert Bocksnick
------------------------	------------------------

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### D. Mitglieder des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes	Anteil in % *
Kreis Offenbach	6,65 % *
Landkreis Aschaffenburg	3,37 % *
Landkreis Bergstraße	5,14 % *
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,60 % *
Landkreis Groß-Gerau	5,06 % *
Hochtaunuskreis	4,50 % *
Landkreis Limburg-Weilburg	3,33 % *
Main-Kinzig-Kreis	7,94 % *
Main-Taunus-Kreis	4,48 % *
Odenwaldkreis	1,88 % *
Rheingau-Taunus-Kreis	3,55 % *
Rhein-Neckar-Kreis	10,42 % *
Wetteraukreis	5,79 % *
Stadt Aschaffenburg	1,33 % *
Stadt Darmstadt	2,94 % *
Stadt Frankfurt	13,88 % *
Stadt Mannheim	6,43 % *
Stadt Offenbach	2,34 % *
Stadt Wiesbaden	5,36 % *
	<b>100,00 % *</b>

\* = Das „Beteiligungsverhältnis“ wird aufgrund statistischer Zahlen zu Einwohnern, Viehbestand sowie der Zahl gewerblicher Schlachtungen ermittelt und gewichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die jeweils aktuellsten, verfügbaren Daten der statistischen Landesämter Hessens, Bayerns und Baden-Württembergs.

### E. Beteiligungen

#### Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Körperschaften im Sinne des § 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse zu beseitigen (Beseitigungspflichtige). Sie nehmen diese Aufgabe in Selbstverwaltung wahr. Die Beseitigungspflichtigen können Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen selbst errichten, erwerben und betreiben oder durch vertraglich verpflichtete Unternehmer (Dritte) errichten oder betreiben lassen.

Eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt, da die Mitgliedschaft in einem Zweckverband keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist.

### G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

### H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

### I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

keine

### J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

**K. Bilanz**

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
<b>Anlagevermögen</b>		0		0
Flüssige Mittel	13.403	34.999	-21.596	57.104
<b>Umlaufvermögen</b>	13.403	34.999	-21.596	57.104
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>13.403</b>	<b>34.999</b>	<b>-21.596</b>	<b>57.104</b>
<b>Passiva</b>				
Nettoposition	191.222	191.222	0	191.222
Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-157.778	-134.698	-23.080	-117.758
ordentlicher Jahresfehlbetrag	-20.621	-23.080	2.458	-16.941
außerordentlicher Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-19	-19	0	-19
<b>Eigenkapital</b>	12.803	33.424	-20.621	56.504
Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	600	1.575	-975	600
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>13.403</b>	<b>34.999</b>	<b>-21.596</b>	<b>57.104</b>

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### L. Gesamtergebnisrechnung

	2018	2017	2016
	in €	in €	in €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	5.427
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.621	23.080	22.367
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	<b>-20.621</b>	<b>-23.080</b>	<b>-16.941</b>
Außerordentliches Ergebnis	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-20.621</b>	<b>-23.080</b>	<b>-16.941</b>

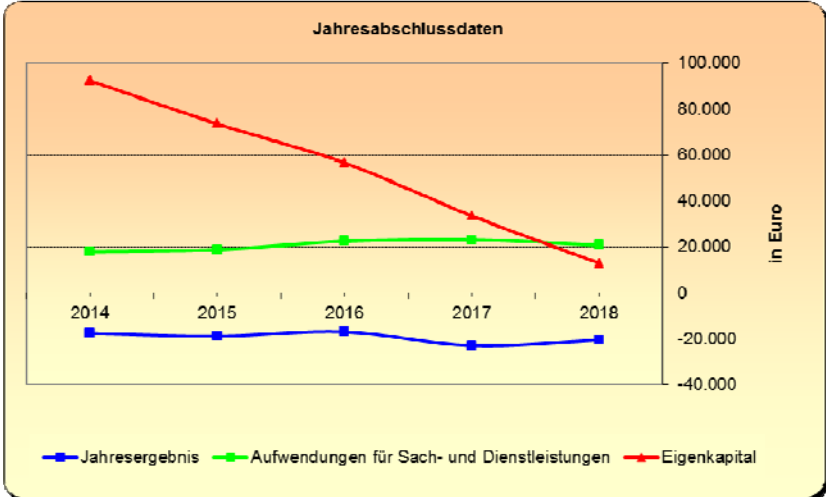
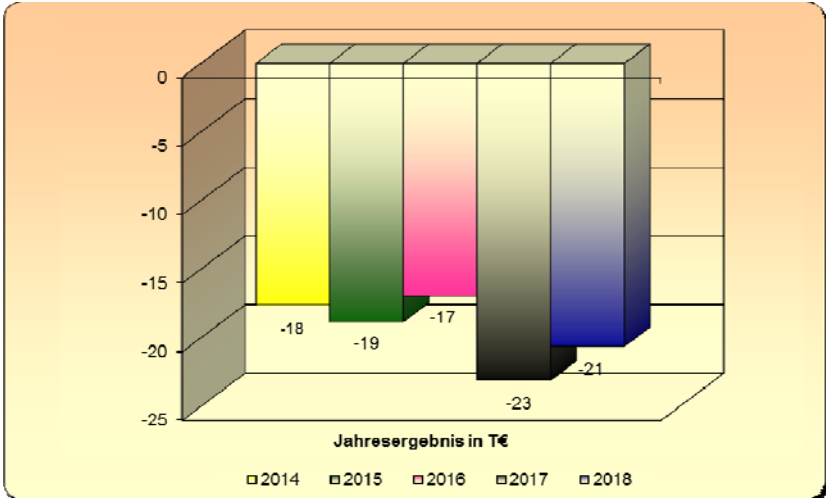
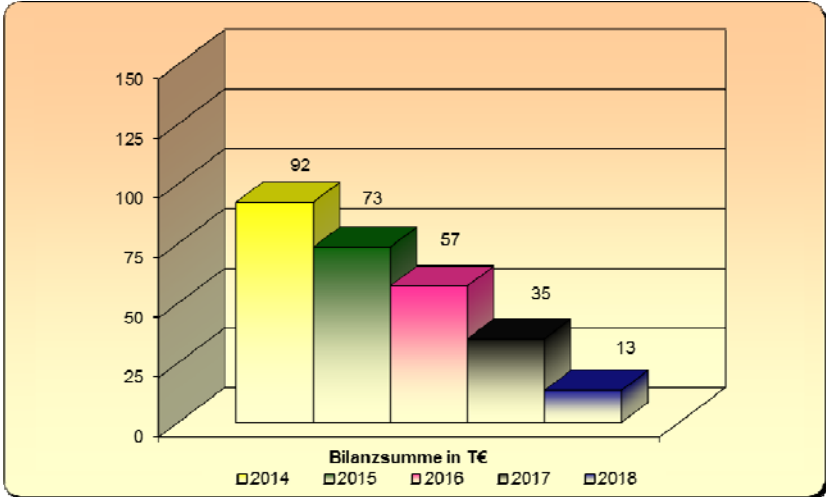
Die ordentlichen Aufwendungen resultieren ausschließlich aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Weitestgehend handelt es sich bei den Aufwendungen um Arbeits- und Personalkostenerstattungen in Höhe von rund 13.000,00 € sowie um Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstandsvorstands und die Vertreter in der Versammlung in Höhe von rund 4.000,00 €.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von rund 20,6T€.

# Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

## M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



# **Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit**

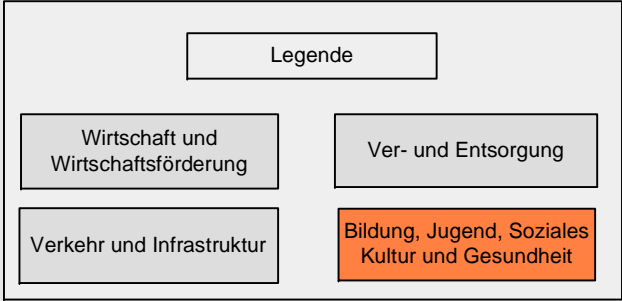
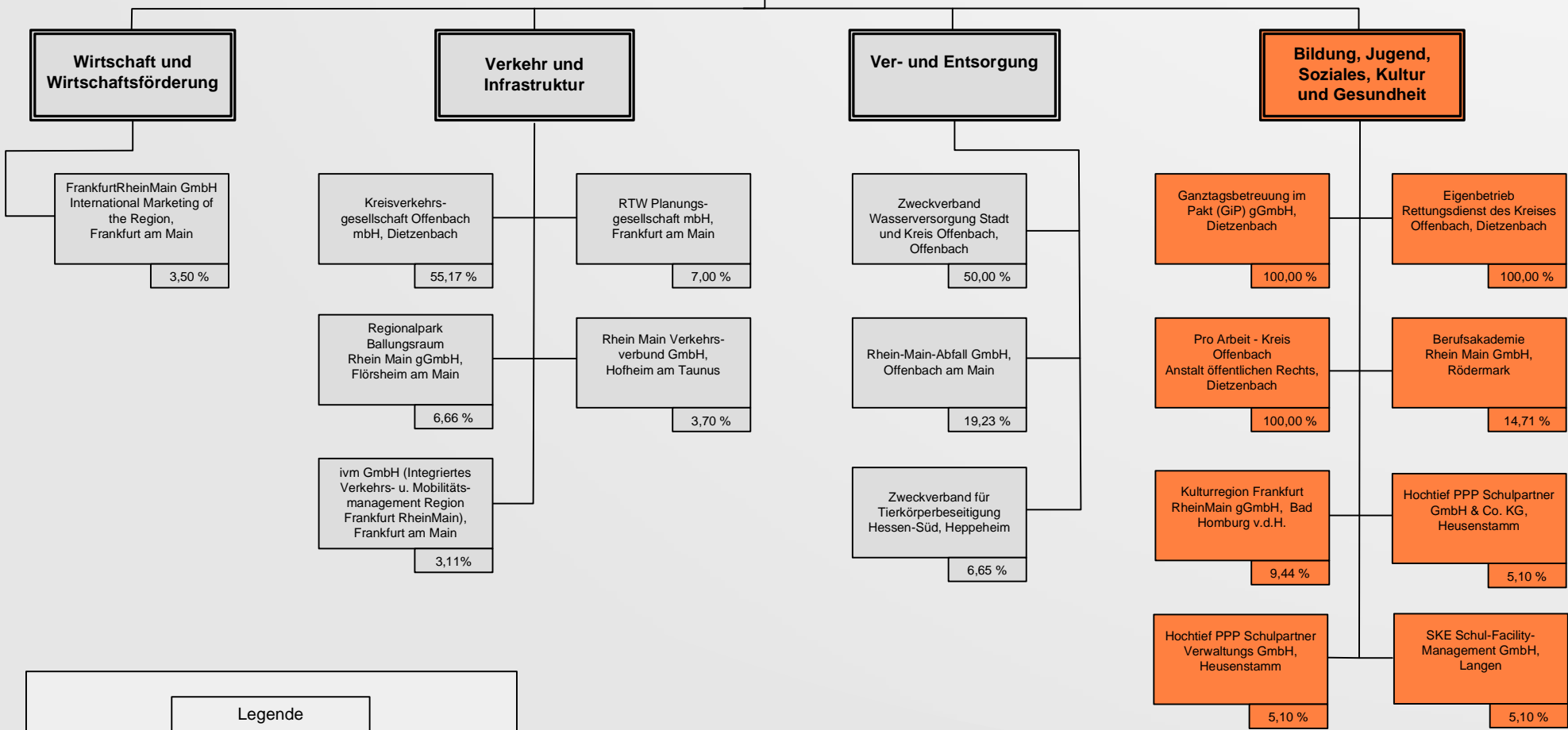


**Stand:  
31.12.2018**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Bildung, Jugend, Soziales,  
Kultur und Gesundheit -**

**Kreis Offenbach**





## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

<b>Anschrift</b>	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
<b>Telefon</b>	06074/8180-3420
<b>Telefax</b>	06074/8180-4914
<b>E-Mail</b>	gip@kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr bis zum 31.07.2018

### **A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	gGmbH
<b>Gründungsdatum</b>	18. September 2015
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Vom 18.09.2015, gültig in der Fassung vom 4. Mai 2017
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 48734 beim Amtsgericht Offenbach am Main

### **B. Gegenstand des Unternehmens**

1. Die Gesellschaft vereinnahmt und bewirtschaftet die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen des Projekts „Pakt für den Nachmittag“.
2. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger die Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.
3. Örtlich wird die Gesellschaft im Bereich des Gesellschafters Kreis Offenbach tätig.
4. Die Gesellschaft verfolgt mit den Leistungen nach Abs. 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als seine Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück; § 15 Abs. 3 bleibt unberührt.

## Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

### B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Beirat

<b>Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.07.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Mitglied</b>	Herr Winfried Döring
-----,,-----	Herr Dr. Claus-Uwe Gerhardt
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Frau Jutta Kegelmann
-----,,-----	Herr Tobias Kruger
-----,,-----	Herr Max Leonhardt
-----,,-----	Herr Jona Löbcke
-----,,-----	Herr Carsten Müller
-----,,-----	Frau Carola Nowak
-----,,-----	Herr Rudolf Schulz
-----,,-----	Herr Heinz-Georg Sehring

#### Geschäftsführung

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Johannes Ditzinger
------------------------	-------------------------

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

An die Mitglieder des Beirats wurden in dem am 31.07.2018 endenden Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt € 300 und Fahrtkostenerstattungen von € 49 gezahlt.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter (Stand 31.07.18)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger Kreis Offenbach Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Produkt Pädagogische Schulentwicklung**

Buchungsstelle 40.01.15.71280580

in €	2019	2018	2017
Zuweisung an die Ganztags- betreuung im Pakt (GiP) gGmbH	20.000	20.000	0

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	97.564	3.632	3.754

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	3.632
Zunahmen	93.932
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres	97.564

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

**K. Lagebericht 2018**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 18. September 2015 gegründet und am 21. Oktober 2015 unter der Nummer HRB 48734 im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Offenbach, der seine Stammeinlage in Höhe von € 25.000 in voller Höhe eingezahlt hat.

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben im Bereich „Ganztag“ wahr und verfolgt damit die Zwecke Förderung der Erziehung und der Bildung, Förderung des Schutzes der Familie sowie Förderung der Jugendhilfe. Zur Zweckverwirklichung verwaltet die Gesellschaft für zwei Schulen im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (kurz PfdN) die vom Land den Schulen im Rahmen dessen zur Verfügung gestellten Mittel (statt Stelle) im Auftrag der jeweiligen Schule.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **A. Allgemeine Angaben (Fortsetzung)**

In gleicher Funktion dient sie darüber hinaus insgesamt acht „Profil“-Schulen. Die zweckgebundene Zuwendung des Landes wird vom Kreis, der Empfänger der Landesmittel ist, an die Gesellschaft als Letztempfänger weitergeleitet.

Daneben steht die Gesellschaft generell als Träger von Schulkindbetreuung zur Verfügung. Diesen Auftrag zur Betreuungsträgerschaft hat die Gesellschaft mit Beginn des Jetzt laufenden Geschäftsjahres an der Käthe-Paulus-Schule (Mainhausen-Zellhausen) und an der Alfred-Delp-Schule (Seligenstadt-Froschhausen) erhalten. Beide Trägerschaften werden Gegenstand des hierauf folgenden Lageberichts für das jetzt laufende Geschäftsjahr im Herbst 2019 sein. Die hiermit verbundenen vorbereitenden Arbeiten fielen allerdings in den Berichtszeitraum, weswegen diese unter „D“ thematisiert werden.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte (gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Mit Bescheid vom 7. Oktober 2015 hat das Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung ist im Berichtszeitraum viermal zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen war die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2018/19, die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie die Beschlussfassung zum Text der Vereinbarung zur Übernahme von Betreuungsträgerschaften. Schließlich wurde das pädagogische Rahmenkonzept zur Kenntnis genommen.

Eine Sitzung des Beirats fand am 23.01.2018 statt.

#### **B. Wirtschaftliche Situation**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017/2018 die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Ganztagsprogramms des Hessischen Kultusministeriums für zehn Schulen übernommen.

Der Jahresabschluss weist flüssige Mittel in Höhe von T€ 191,1 aus, die sich hauptsächlich aus dem eingezahlten und vollständig erhaltenen Stammkapital von T€ 25,0, den nicht verausgabten Anteilen der Zuschüsse vom Land (T€ 42,7) und vom Gesellschafter Kreis Offenbach (T€ 20,3) sowie der an das Land zurück zu zahlende Zuschüssen in Höhe von T€ 95,0 zusammensetzen.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **B. Wirtschaftliche Situation (Fortsetzung)**

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigten Zuschussmittel (T€ 63,0) wurden in den in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für noch nicht verwendete Zuschussmittel und Zuwendungen eingestellt und stehen dort für künftige Aufwendungen zur Verfügung.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen den Personalaufwand (T€ 159,6), den Materialaufwand (T€ 105,7) sowie verschiedene betriebliche Kosten (T€ 52,5).

Bei dem Materialaufwand handelt es sich um Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Speziellen um Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten setzen sich im Wesentlichen aus Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 6,2), Buchführungskosten (T€ 5,5), sowie sonstigem Betriebsbedarf (Sachkosten) (T€ 34,0) zusammen.

#### **C. Personelle Situation**

Die Gesellschaft wird weiterhin geführt von einem nur organschaftlich bestellten Geschäftsführer. Ebenfalls ohne Anstellung bei der Gesellschaft ist ein Prokurist tätig. Weiterer Personalbedarf wird über die unentgeltliche Inanspruchnahme personeller Kapazitäten des Kreises Offenbach abgedeckt. Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr 2017/18 Landesmittel in Höhe von rund T€ 383. Daraus bezahlte sie 91 Personen, die an zum Ende des Berichtszeitraumes zehn Schulen Angebote im Bereich „Ganztag“ auf der Basis von Übungsleiter- und Honorarverträgen, geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung für die SchülerInnen durchführten. Mit fünf geringfügig Beschäftigten und 17 Teilzeitbeschäftigten waren/sind 22 Personen Mitarbeiterinnen der Gesellschaft.

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

Berichtspflichtige Vorgänge im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 hat es im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wird die GiP gGmbH für insgesamt zwölf Schulen die Abwicklung der Ganztagsprogramme übernehmen.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

Es werden dann Mittel für diesen Bereich in Höhe von T€ 529,9 verwaltet.

Zusätzlich übernimmt die GiP gGmbH ab 01.08.2018 die Trägerschaft von zwei Betreuungen an Grundschulen. Zusammen werden hier kalkulierte Mittel in Höhe von weiteren T€ 510,9 verwaltet.

##### **1. Ganzttag**

Im Portfolio der Gesellschaft befanden sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 einerseits die Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg) und die Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg-Gravenbruch) als „Pakt“-Schulen sowie andererseits die Brüder-Grimm-Schule (Mühlheim-Lämmerspiel), die Grundschule Buchenbusch (Neu-Isenburg), die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Rödermark-Ober-Roden), die Friedrich-Fröbel-Schule (Neu-Isenburg), die Don-Bosco-Schule (Seligenstadt-Klein-Welzheim), die Goetheschule (Mühlheim), die Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Dietzenbach) und die Schule an den Linden (Rödermark-Urberach) als „Profil“-Schulen.

Von insgesamt 62 ganztägig arbeitenden Schulen im gesamten Kreisgebiet hatten sich zum Berichtszeitraum 32 Pakt- und Profilschulen für „Mittel statt Stelle“ entschieden. Letztere sind damit potentielle „Kunden“ unserer Gesellschaft. Die Gesellschaft hatte im Schuljahr 2017/18 davon 10 Schulen (2 Pakt- und 8 Profilschulen) im Portfolio. Dies entspricht mit 31,25% knapp einem Drittel der besagten 32 Schulen.

Wir (Anmerkung: Die Geschäftsführung) können unseres Erachtens guten Mutes sein, dass sich in den vor uns liegenden Jahren weitere Schulen entschließen werden, die Verwaltung ihrer Ganztagsmittel an die Gesellschaft zu übertragen.

Die Geschäftsführung hatte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Anraten ihres Rechtsbeistandes bekanntlich entschlossen, bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ eine freiwillige Statusabfrage zu drei ausgewählten Mitarbeiterverträgen kostenlos zu initiieren. Diese Prüfung ist bis dato lediglich zu einem Vertrag abgeschlossen. Im Ergebnis musste eine Nachzahlung in Höhe von 841,22 € für das abgelaufene Schuljahr geleistet werden, da man zu dem Ergebnis kam, dass die betroffene Mitarbeiterin nicht als Honorarkraft, sondern als 450-Euro-Kraft hätte eingestellt werden müssen. Letztere Vertragsart ist sozialabgabenpflichtig.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **2. Betreuung**

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand ab Herbst 2017 ganz im Zeichen der beabsichtigten Übernahme von Betreuungsträgerschaften an der Käthe-Paulus-Schule (Mainhausen-Zellhausen) und der Alfred-Delp-Schule (Seligenstadt-Froschhausen). Hinter den Verantwortlichen liegt ein höchst zeitintensiver Prozess.

Wichtig ist zunächst die Erkenntnis, dass ein reibungsloser und letztlich erfolgreicher Übergang vom alten zum neuen Träger eine Vorlaufzeit von etwa neun Monaten benötigt. Immerhin gilt es vom ersten Moment an, unterschiedliche Ansprech- und Gesprächspartner in diversen Gesprächs- und Abstimmungsrunden zu koordinieren und dabei unterschiedliche Interessen und Erfahrungsschätze, Befindlichkeiten und Erwartungen ausgleichend zu vermitteln und ihnen auch gerecht zu werden. Neben dem Schulträger sind dabei folgende Akteure zu nennen: die Kommune, der momentane Träger (hier die Fördervereine), die Schulleitung, die Betreuungsleitung sowie unsere Gesellschaft.

Gemeinsames Ziel aller Akteure war es, den Trägerübergang einerseits so zu gestalten, dass der Regelbetrieb ohne erkennbare Störungen weiterlaufen konnte und andererseits stets ein Höchstmaß an Transparenz v.a. in die Elternschaft hinein walten zu lassen. Auf den Teilgebieten Personal, Pädagogik und Finanzierung wurde intensiv und an beiden Standorten in einer sehr guten und kollegialen Atmosphäre gearbeitet.

Die Übernahme der Betreuungsträgerschaften hatte auch Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst, die sich mit vielerlei neuen Aufgaben konfrontiert sah. Beispielhaft seien hier die Stichworte SEPA-Lastschriftmandat- oder das Mahnwesen genannt. Zum besseren „Handling“ der Aufgaben und aus Transparenzgesichtspunkten wurde ein zweites Konto eröffnet, über das ausnahmslos der gesamte Zahlungsverkehr im Bereich „Betreuung“ läuft. Schließlich können wir konstatieren, dass sich der direkte Kontakt zu Erziehungsberechtigten einerseits sowie zu den (neuen) Mitarbeiter/innen in den Betreuungen andererseits viel intensiver gestaltet als das bisher aus dem Bereich „Ganztag“ bekannt war.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **3. Ausblick**

Arbeitsumfang und -intensität haben nicht zuletzt durch die Betreuungsträgerschaften merklich zugenommen. Die Gesellschaft muss sich v.a. mit Blick auf die zur Verfügung gestellten Zeitkontingente der vier Kreis-Mitarbeiter/innen angemessener aufstellen. Die Kontingente sind merklich zu erhöhen!

Der personelle Bedarf der Gesellschaft wird in der vor uns liegenden Zeit steigen - und dies umso mehr, je ausweitender die Trägerschaften im Betreuungsbereich werden. Weitere Übernahmen von Ganztagsmittelverwaltung tun hierzu ein Übriges.

Neben der weiteren Akquise zur Verwaltung von Landesmitteln für Profil-Schulen wird es das vordringliche Ziel der Gesellschaft sein, sich als optionaler Träger von Betreuungseinrichtungen ins Bewusstsein aller Akteure zu bringen.

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**L. Bilanz**

	31.07.2018	31.07.2017	Verände-	2016
	in €	in €	rung in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.013	1.565	-552	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.664	0	1.664	57
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	191.077	116.904	74.173	89.030
Umlaufvermögen	192.740	116.904	75.837	89.087
Rechnungsabgrenzungsposten	1.313	440	873	0
	<b>195.066</b>	<b>118.909</b>	<b>76.157</b>	<b>89.087</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	1.979	1.979	0	1.979
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0
Eigenkapital	26.979	26.979	0	26.979
Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.013	1.565	-552	0
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Zuschussmittel und Zuwendungen	63.049	71.943	-8.894	53.354
Sonderposten	64.062	73.508	-9.446	53.354
Rückstellungen	6.461	14.790	-8.329	5.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	424	-424	3.542
Sonstige Verbindlichkeiten	97.564	3.208	94.356	212
Verbindlichkeiten	97.564	3.632	93.932	3.754
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>195.066</b>	<b>118.909</b>	<b>76.157</b>	<b>89.087</b>

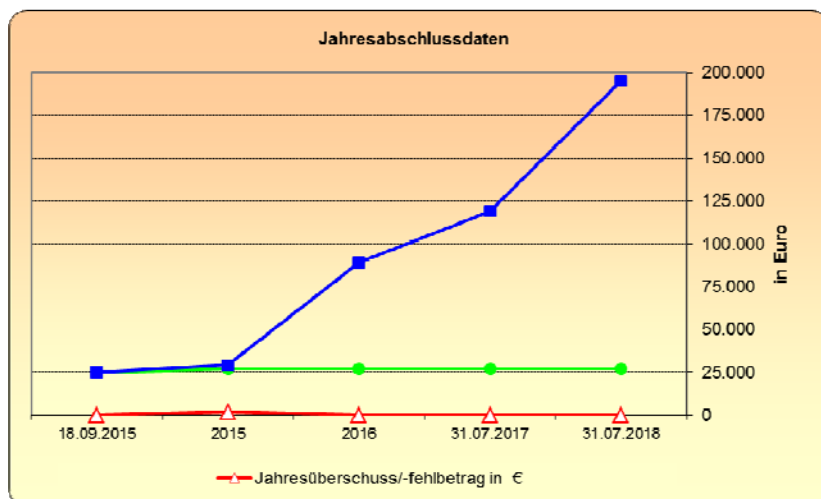
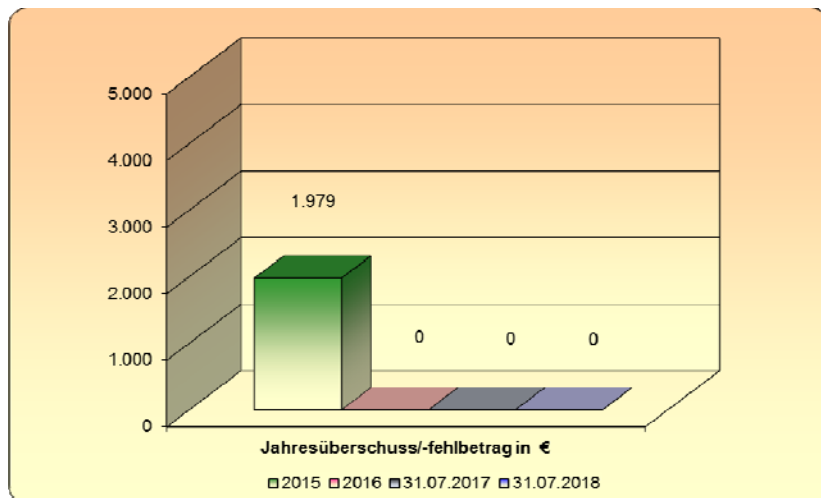
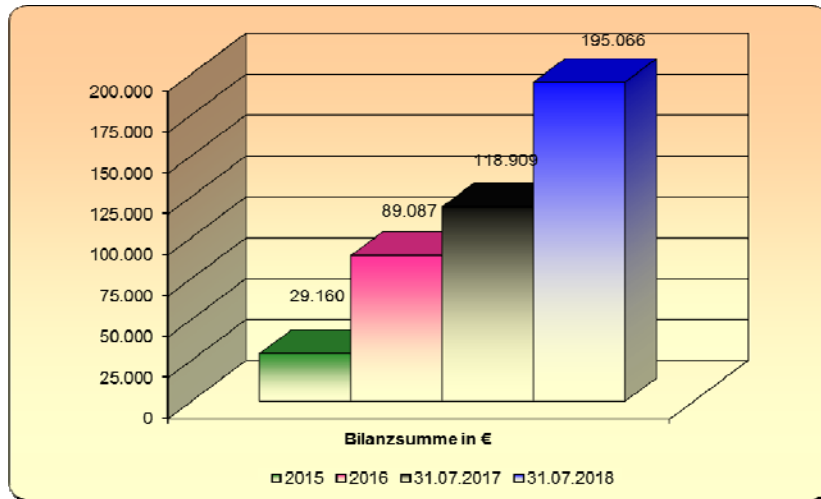
**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>31.07.2018</b>	<b>31.07.2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	316.622	126.678	49.446
Sonstige betriebliche Erträge	1.700	456	188
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	105.657	38.389	14.129
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	128.494	48.172	17.886
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.079	12.424	4.023
	159.573	60.596	21.908
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	552	92	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.540	28.057	13.596
<b>Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes von 1998 sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg-, Luft- und Wasserrettung. Als Leistungserbringer bedient sich der Kreis Offenbach dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach.

Die Gründung des Eigenbetriebes hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 14.12.1999 beschlossen; seine Tätigkeit nahm der Eigenbetrieb am 01. Juli 2000 auf.

Dem Eigenbetrieb obliegt die Überwachung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Ergänzt wird dieser Sicherstellungsauftrag durch den Betrieb der Zentralen Leitstelle des Kreises Offenbach. Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen, zu lenken und zu koordinieren.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zum einen durch Personalkostenerstattungen des Landes Hessen und weiterhin über die Erhebung einer sog. Rettungsdienstgebühr. Die von den Leistungserbringern erhobene Rettungsdienstgebühr beträgt seit dem 01. Januar 2017 € 40,00 je Rettungsdiensteinsatz.

Die interne Kostenstruktur des Eigenbetriebes ist aufgrund der hohen Personalintensität in starkem Maße von Personalkosten geprägt, die feste Kosten sind und somit unabhängig von der Zahl der koordinierten Rettungseinsätze als Aufwendungen des Eigenbetriebes entstehen.

Aufgrund dieser in starkem Maße von Personalaufwendungen geprägten Kostenstruktur besteht ein finanzielles Risiko für den Eigenbetrieb darin, dass - bedingt durch mögliche rückläufige Zahlen der abgewickelten Rettungsdiensteinsätze - Einnahmeausfälle entstehen könnten, die einem positiven bzw. ausgeglichenen Betriebsergebnis entgegenstehen.

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

<b>Anschrift</b>	Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach
<b>Telefon</b>	06074/37107-83
<b>Telefax</b>	06074/37107-89
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:leitstelle@leitstelle-kreis-of.de">leitstelle@leitstelle-kreis-of.de</a>

Die Angaben zum Eigenbetrieb beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Eigenbetriebes

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Gründungsdatum</b>	14.12.1999
<b>Stammkapital</b>	100.000,00 €
<b>Eigenbetriebssatzung</b>	Betriebssatzung vom 14. Dezember 1999, zuletzt geändert am 28. September 2016.

### B. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach. Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach, der die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bürger des Kreises mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes überwacht.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**C. Organe des Eigenbetriebes**

**Kreistag des Kreises Offenbach**

**Kreisausschuss des Kreises Offenbach**

**Betriebskommission**

<b>Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Mitglied für den Kreisausschuss</b>	Frau Heide Heß
-----,,-----	Herr Carsten Müller
<b>Mitglied für den Kreistag</b>	Frau Maria Becht
-----,,-----	Herr Christoph Hampe
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer
<b>Mitglied für den Personalrat</b>	Frau Susanne Weber
-----,,-----	Frau Jeanette Wilhelm
<b>Sachkundige Einwohner/innen</b>	Herr Hans-Joachim Junker
-----,,-----	Herr Sven Korsch

Für die Betriebskommission sind für das Wirtschaftsjahr 2018 Sitzungsgelder in Höhe von € 330,00 angefallen.

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

### C. Organe des Eigenbetriebes (Fortsetzung)

#### Betriebsleitung

<b>Betriebsleiter</b>	Herr Ralf Ackermann
<b>Stellv. techn. Betriebsleiter</b>	Herr Joachim Kügler
<b>Stellv. kfm. Betriebsleiter</b>	Herr Christian Schönemann

Der Betriebsleitung wurden im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen in Höhe von € 234.639 gezahlt.

### D. Träger des Eigenbetriebes

<b>Träger</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	100,00	100.000,00

### E. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck des Eigenbetriebes bzw. dessen Aufgabenstellung.

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (§ 4) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Für den Kreis Offenbach erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach diese Leistung.

Da es sich bei einem Eigenbetrieb nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handelt, ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**F. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besonderer Finanzaufwendungen**

**Produkt Gefahrenabwehr**

Buchungsstelle 37.02.01.71250010

in €	2019	2018	2017
Anteil des Trägers EB Rettungsdienst	185.000	180.000	172.921

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

**Produkt Genehmigung und Aufsicht**

Buchungsstelle 37.03.01.50030010

in €	2019	2018	2017
Mieten und Pachten	65.000	73.000	61.648

**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

**Produkt Genehmigung und Aufsicht**

Buchungsstelle 37.03.01.54850010

in €	2019	2018	2017
Kostenersatz des EB Rettungsdienst	81.000	60.000	81.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**G. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**H. Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	2.098.094	1.453.399	1.133.706

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.453.399
Zunahmen	644.695
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.098.094

**I. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **1. Allgemeines**

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 14. Dezember 1999 beschlossen, den "Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach" ab 1. Juli 2000 als einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu schaffen. Am 28. September 2016 wurde die Betriebssatzung vom Kreistag überarbeitet und anschließend veröffentlicht. Wesentliche Punkte waren die Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung als auch die Veränderung bei der Stellv. Betriebsleitung mit einem kaufmännischen und einem technischen Stellv. Betriebsleiter.

Als Rettungsdienststräger obliegt dem Kreis Offenbach nach dem hessischen Rettungsdienstgesetz die Sicherstellung des Rettungsdienstes unter Wahrung der medizinischen Erfordernisse zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten. Diese Aufgabe wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen. Er überwacht die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Der Sicherstellungsauftrag umfasst in erster Linie den bodengebundenen Rettungsdienst, der insbesondere durch die Luftrettung ergänzt wird. Der Kreisausschuss legt die rettungsdienstliche Versorgung in einem Bereichsplan fest, der vom Eigenbetrieb vorgelegt wird.

Als weitere Aufgabenbereiche sind der Betrieb der Integrierten Zentralen Leitstelle für den Kreis Offenbach, der Betrieb von drei Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF Systeme), zweier Rettungswachen, eines VRTWs, der Betrieb einer Rettungsdienstschule sowie eines Bereichs Arbeitsmedizin in eigener Regie zu nennen.

Zum Überblick an dieser Stelle eine Übersicht über die Einsätze in den vergangenen Jahren, aus der sich die Einsatzsituation und somit ein Hauptposten der Einnahmesituation für die Leitstelle und in weiten Teilen die gesamte Ertragslage bis zum Jahr 2018 ergibt:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Notfalleinsätze (Rettungsdiensteinsätze)		
- Rettungsdiensteinsätze	40.892	38.650
- Qualifizierte Krankentransporte	2.514	2.692
Notarzteinsätze (alle Systeme)	7.791	7.794
Feuerwehralarmierungen	4.923	3.619
Sonstige Vermittlungen/Beratungen	40.892	38.650

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **1. Allgemeines (Fortsetzung)**

Es gab im Jahr 2018 insgesamt 43.406 abrechnungsfähige Einsätze in der Zentralen Leitstelle. Im Wirtschaftsplan 2018 waren 45.750 Einsätze die Planungsgrundlage. Zusätzlich waren noch 175.825 Telefonkontakte und 38.691 Vermittlungen/Beratungen in der Zentralen Leitstelle zu bearbeiten.

#### **2. Ertragslage und Geschäftsverlauf**

Die Notarzteinsatzgebühren (Rettungsdienstgebühren) betreffen die Vergütung für die 6.982 (Vorjahr: 6.839) Einsätze der in eigener Regie betriebenen Notarzt-Einsatzfahrzeuge. Der Einsatz des Medikaments Lyse wird jeweils separat mit € 1.200,00 vergütet. Soweit die Einnahmen über (unter) dem mit den Kostenträgern vereinbarten Budget liegen, erfolgt eine Einstellung in die (Inanspruchnahme der) Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt die Leitstellengebühr von € 40,00 (davor: € 36,40). Die Anzahl der abrechnungsfähigen Einsätze beläuft sich für das Berichtsjahr auf 39.145 (Vorjahr: 45.717).

Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB betreffen mit T€72 (Vorjahr: T€72) im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gebührenaussgleich Leitstelle.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge mit Notärzten und daneben um auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte in der Rettungsdienstschule sowie um Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungs-/Krankentransportwagen angefallen ist.

Der Personalaufwand beinhaltet neben Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben auch Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 79,00 (Vorjahr: 75,10) Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen lassen:

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**2. Ertragslage und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Betriebsleitung	2,30	2,30
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0,50	0,50
Einsatzsachbearbeiter Leitstelle	14,30	14,40
Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug	13,60	13,40
Fahrer Rettungs-/Krankentransportwagen	35,60	31,80
Rettungsdienstschule	4,40	4,00
<u>Sachbearbeitung</u>	<u>8,30</u>	<u>8,70</u>
Gesamt	79,00	75,10

Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr 8,75 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr 5,25).

Insgesamt ist im Wirtschaftsjahr 2018 für den gesamten Eigenbetrieb ein Jahresverlust von T€ 344 eingetreten, der sich aus dem Jahresverlust des Bereichs Rettungs-/Krankentransportwagen (einschließlich V-NAW (T€ 263), der Arbeitsmedizin (T€ 32), sowie der Notarzt-Einsatzfahrzeuge (T€ 54) und den Überschüssen der Rettungsdienstschule (T€ 5) zusammensetzt, wohingegen der dem Gebührenrecht unterliegende Bereich der Trägerschaft/Leitstelle nach Auflösung der Rückstellung für Gebührenausgleich in Höhe von T€ 404 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Insgesamt kann für den Bereich der Trägerschaft/Leitstelle die Zielsetzung eines über einen längeren Betrachtungszeitraum ausgeglichenen Ergebnisses bei kostendeckenden Gebühren als gegeben angesehen werden. Zurzeit ist die Rettungsdienstgebühr in Höhe von € 40,00 je abrechenbarem Einsatz jedoch nicht mehr kostendeckend. Eine neue Berechnung wird dem Kreistag im Herbst vorgeschlagen.

**3. Finanzlage**

Zur Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes sollen die folgenden Kennzahlen dienen:

	<b>2018 in T€</b>	<b>2017 in T€</b>
Liquidität 1. Grades	-1.457	-1.685
(Finanzmittelfonds abzüglich kurzfristiger Schulden)		
Liquidität 2. Grades	226	-324
(Liquidität 1. Grades zuzüglich Lieferung und Leistungsforderungen)		
Liquidität 3. Grades	591	-124
(Liquidität 2. Grades zuzüglich sonstige kurzfristige Aktiva)		

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Finanzlage (Fortsetzung)**

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmemöglichkeiten von Kontokorrentlinien bei der Sparkasse Langen Seligenstadt war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

#### **4. Vermögenslage**

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr eine um T€ 647 bzw. 22,35 % höhere Bilanzsumme von T€ 3.542 auf. Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen aus Leistungen stichtagsbedingt und in Folge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit um T€ 322, die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 215 sowie die Liquididen Mittel um T€ 219 erhöht, wohingegen sich die Forderungen gegen den Träger um T€ 50 und das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen um T€ 58 vermindert haben. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Jahresverlust (T€ 344) vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch die Neuaufnahme eines Kredites zur Finanzierung des Neubaus der Rettungswache in Obertshausen in Höhe von T€ 1.100 um insgesamt T€ 750 angewachsen. Darüber hinaus haben sich die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt um T€ 101 vermindert. Die sonstigen Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenaussgleich im Bereich der Trägerschaft/Leitstelle (T€ 404) insbesondere durch Erhöhung in die Rückstellungen für Budgetausgleiche der Notarzt-Einsatzfahrzeuge (T€ 336) und der Rettungs-/Krankentransportwagen (T€ 369) um T€ 347 angestiegen.

#### **5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Hessische Rettungsdienstgesetz wurde im Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und wurde zuletzt geändert am 12.09.2018. Für den wirtschaftlichen Bereich fand die größte Änderung im Bereich der Finanzen statt, die sich im Wirtschaftsplan sowie in der Jahresrechnung widerspiegelt (Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung).

Es wurde nach der Auswertung der Hilfsfristen im Jahr 2018 der Wert von 91,7 % nach 10 Minuten, 95,1 % nach 12 Minuten sowie der Wert von 96,5 % nach 15 Minuten durchschnittlichem Hilfsfristerreichungsgrad im Kreis Offenbach erreicht - somit werden die Vorgaben des Landes Hessen eingehalten. Festzuhalten ist, dass die Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau geblieben sind.

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Die DRK Rettungsdienst Offenbach gGmbH als größter Leistungserbringer hat besonderer Aufsicht bedurft, damit die gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen als auch aus der formellen Beauftragung zur Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen erfüllt waren bzw. sind. Von Seiten des DRK erfolgt ein Widerspruch gegen die Bescheide des Eigenbetriebes im Bereich der Gebühren und dem Hinweis, dass Klage eingereicht wird.

Die Rettungswache Obertshausen ist auf dem Gelände der Maingau in Obertshausen untergebracht. Von dort wurde Eigennutzung des bisherigen Bereiches angemeldet und um schnellste Möglichkeit zum Auszug gebeten. Es wurde nach verschiedenen Alternativen mit der Stadt Obertshausen gesucht, um ein Ersatzgrundstück zu finden. Dieses ist in der Badstrasse, die Rettungswache wurde ausgeschrieben und ein Zuschlag erteilt.

Die Rettungsdienstschule setzte ihren erfolgreichen Kurs in 2018 fort. Neben Spezial-Lehrgängen wie Erste-Hilfe-Ausbildungen für Grundlehrgänge der Feuerwehren oder Notfalltrainings in Arztpraxen wurden im Jahr 2018 an unserer Schule 460 Personen in Erste-Hilfe, 50 Rettungssanitäter, 61 Notfallsanitäter, 7 Praxisanleiter ausgebildet. Hinzu kamen rund 200 Teilnehmer der Rettungsdienstfortbildung.

Der Digitalfunk wurde im Jahr 2014 im Kreis Offenbach eingeführt und bei Feuerwehr und Rettungsdienst in Betrieb genommen. Die digitale Alarmierung innerhalb des Kreises wurde sukzessive eingeführt, wobei in Obertshausen, Heusenstamm, Zeppelinheim und Mühlheim, insbesondere in Lämmerspiel, die Funktionsfähigkeit Ende 2018 noch nicht sichergestellt war.

Im Zug der technischen Erneuerung aller Leitstellen in Hessen im Bereich der Notrufabfrage fand seit dem 05. September 2018 der Umbau der Zentralen Leitstelle Dietzenbach statt. Damit wird zukünftig ein einheitliches modernes Kommunikationssystem zur Verfügung stehen. Die bisherigen fünf Arbeitsplätze wurden durch neue ergonomische und höhenverstellbare Arbeitsplätze (Tische) ersetzt. Um aufgrund der Bedarfsberechnungen den zukünftigen Anforderungen entsprechen zu können, wurden 2 weitere Arbeitsplätze installiert, die vom Land Hessen finanziert sind. Die technischen Umbauarbeiten erfolgten bis November 2018 - die Software und Restarbeiten sollen nach erfolgten Tests von Musterleitstellen im Herbst 2019 umgesetzt werden.

Für das IVENA-System (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) wurde inzwischen eine Schnittstelle zu dem Einsatzleitsystem COBRA C4 entwickelt. Diese Schnittstelle wurde durch den ERD beauftragt um die Einweisungen für die Patienten zu optimieren.

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Die Thematik Schnittstelle mit dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung (KV) wurde zusammen mit dem Hessischen Landkreistag zum wiederholten Male angegangen. Die Bemühungen des Landkreistages, mit der KV zu einem Ergebnis mit Pilotprojekt zu kommen, sind gemäß Beschluss des Vorstandes der KV gescheitert.

Aufgrund der vorgestellten Diskussionen im Bereich der Reform der Notfallversorgung von Seiten des Bundesgesundheitsministers - Dezember 2018 - wurde im Juli 2019 ein Reformvorschlag vorgelegt, der derzeit mit den Ländern diskutiert wird. Hier sind weitere Festlegungen abzuwarten, wobei der Bereich der Daseinsvorsorge (Brand- und Katastrophenschutz) mit zu beleuchten ist.

Ein besonderes Risiko besteht derzeit im Rahmen eines Verfahrens der Deutschen Rentenversicherung gegenüber dem Eigenbetrieb im Bereich der Notarztstellung. Die DRV erhebt den Anspruch auf Kosten, wobei das von uns beauftragte Rechtsanwaltsbüro die Verhandlungen führt, die aufgrund eines zu erwartenden Grundsatzurteils ruht.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**K. Bilanz**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände- rung</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	989	2.276	-1.287	5.520
Immaterielle Vermögensgegenstände	989	2.276	-1.287	5.520
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	923.784	1.013.042	-89.258	1.102.301
Technische Anlagen und Maschinen	29	607	-578	9.483
Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.063	274.556	-12.493	162.302
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.098	41.854	44.244	0
Sachanlagevermögen	1.271.974	1.330.059	-58.085	1.274.086
Anlagevermögen	1.272.963	1.332.335	-59.372	1.279.606
Vorräte	7.000	7.000	0	7.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.683.383	1.361.281	322.102	816.180
Forderungen gegen den Träger	71.254	120.849	-49.595	15.478
Sonstige Vermögensgegenstände	286.671	71.779	214.892	503.467
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.048.308	1.560.909	487.400	1.342.124
Kassenbestand + Guthaben bei Kreditinstituten	220.629	1.979	218.650	89.645
Umlaufvermögen	2.268.937	1.562.888	706.049	1.431.769
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>3.541.900</b>	<b>2.895.223</b>	<b>646.677</b>	<b>2.711.375</b>

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**K. Bilanz (Fortsetzung)**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände- rung</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Passiva</b>				
Stammkapital	100.000	100.000	0	100.000
Allgemeine Rücklage	25.000	25.000	0	24.129
Zweckgebundene Rücklage	0	320.000	-320.000	300.000
Rücklagen	25.000	345.000	-320.000	324.129
Gewinn-/Verlustvortrag	0	21.006	-21.006	57.657
Verwendung für Einstellung in Rücklagen	0	-20.871	20.871	-50.000
	0	135	-135	7.657
Jahresgewinn/-fehlbetrag	-86.118	-62.299	-23.819	13.348
Gewinn	-86.118	-62.164	-23.954	21.006
Eigenkapital	38.882	382.836	-343.954	445.135
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	878	1.764	-886	2.650
Sonstige Rückstellungen	1.404.046	1.057.224	346.822	1.129.885
Rückstellungen	1.404.046	1.057.224	346.822	1.129.885
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	1.910.665	1.161.998	748.667	923.447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.441	237.682	-100.241	151.223
Sonstige Verbindlichkeiten	49.988	53.719	-3.731	59.035
Verbindlichkeiten	2.098.094	1.453.399	644.695	1.133.706
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>3.541.900</b>	<b>2.895.223</b>	<b>646.677</b>	<b>2.711.375</b>

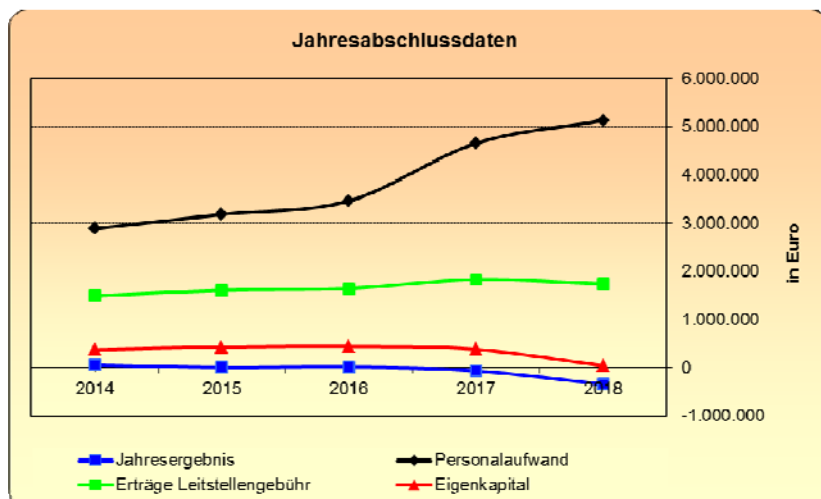
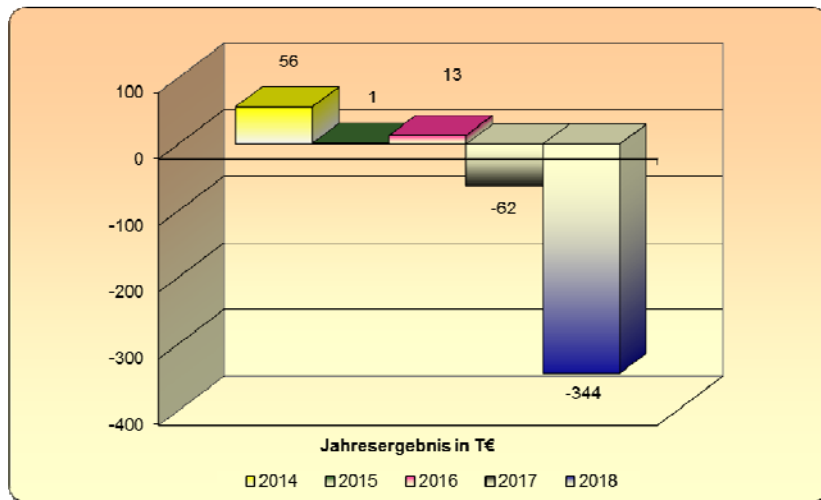
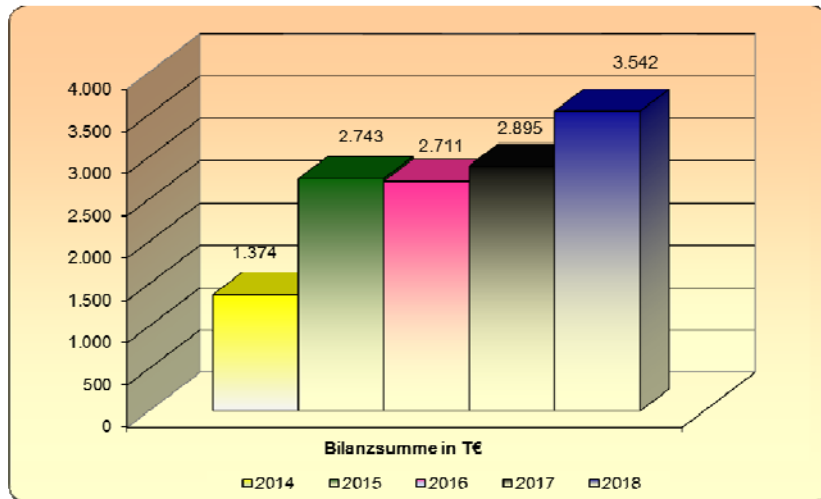
**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**L. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Erträge Leitstellengebühren	1.736.800	1.828.680	1.645.680
Erträge Notarzteinsatzgebühren	2.300.674	2.258.804	2.156.417
Erträge Einsatzgebühren Rettungswache Obertshausen	2.424.914	2.340.411	1.102.374
Eigenanteil Kreis Offenbach	226.088	228.144	232.997
Zuschüsse Personalkostenanteil Land Hessen	67.427	67.427	67.427
Lehrgangsgebühren Rettungsdienstschule	473.078	384.922	290.660
Erträge Arbeitsmedizin	32.235	0	0
Sonstige Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	78.297	83.263	80.638
Sonstige betriebliche Erträge	523.787	227.000	110.215
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>7.863.301</b>	<b>7.418.650</b>	<b>5.686.409</b>
<b>Materialaufwand</b>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	413.871	372.569	121.539
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.607.880	1.515.099	913.665
	<b>2.021.751</b>	<b>1.887.668</b>	<b>1.035.204</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Gehälter	4.117.787	3.731.964	2.776.324
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	1.012.716	921.598	683.677
	<b>5.130.503</b>	<b>4.653.563</b>	<b>3.460.001</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	163.926	163.677	150.423
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	886	886	886
	<b>163.040</b>	<b>162.791</b>	<b>149.537</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	868.629	760.30	1.012.004
Zinsen und ähnliche Erträge	256	76	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.987	16.644	16.318
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-343.354</b>	<b>-62.240</b>	<b>13.348</b>
Sonstige Steuern	600	59	0
<b>Jahresfehlbetrag/-gewinn</b>	<b>-343.954</b>	<b>-62.299</b>	<b>13.348</b>

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

### M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



## Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

<b>Anschrift</b>	Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich
<b>Telefon</b>	06074/8058-100
<b>Telefax</b>	06074/8058-951
<b>E-Mail</b>	servicecenter@proarbeit-kreis-of.de
<b>Internet</b>	<a href="http://www.proarbeit-kreis-of.de">www.proarbeit-kreis-of.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	Anstalt öffentlichen Rechts
<b>Gründungsdatum</b>	12. Dezember 2007
<b>Satzung</b>	Die Satzung datiert vom 12. Dezember 2007 und ist gültig in der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2013 beschlossenen Fassung.

### B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Kreis vorrangig die Ziele:

- auf kommunaler Ebene die Aufgaben als Optionskommune nach dem SGB II effektiv, wirtschaftlich und zügig umzusetzen;
- die im Feld der Beschäftigungsförderung bestehenden Finanzbeziehungen transparent darzustellen und damit den Mitteleinsatz zielgenau zu steuern und zu optimieren;
- die Personalhoheit im Bereich der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II weitgehend in die Anstalt zu verlagern und damit eine effiziente, an den Erfordernissen der Beschäftigungsförderung ausgerichtete Personalpolitik mit der Möglichkeit der schnellen und flexiblen personalwirtschaftlichen Entscheidungsdurchsetzung zu ermöglichen.

Der Kreis überträgt der Anstalt „Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) die ihm im Rahmen des Gesetzes obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als Optionskommune nach dem SGB II. Dies betrifft auch hoheitliche Aufgaben. Insoweit kann die Anstalt selbständig Verwaltungsakte erlassen. Die Führung der sozialgerichtlichen Verfahren verbleibt beim Kreis.

## Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

### B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Insbesondere obliegen der Anstalt folgende Aufgaben:

- Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II;
- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, Sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Zu den Maßnahmen zählen auch: Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche; Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung; Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose; unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit;
- Organisation und Durchführung von europäischen, Bundes- und Landes-Projekten, die dem Zwecke der Anstalt dienen.

### C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts

#### Verwaltungsrat

<b>Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Carsten Müller
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Mitglied</b>	Frau Maria Becht
-----,,----	Herr Reimund Butz
-----,,----	Herr Walter Fontaine
-----,,----	Frau Jeanette Hallmann
-----,,----	Frau Tina Hobusch
-----,,----	Herr Dr. Robert Rankl
-----,,----	Frau Hildegard Ripper

Im Haushaltsjahr 2018 haben sich die Verwaltungsratsvergütungen auf € 1.013 belaufen.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dietzenbach**

**C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)**

**Vorstand**

**Vorstand**

Herr Boris Alexander Berner

Die Gesamtbezüge des Vorstands haben sich im Haushaltjahr 2018 auf € 137.582 belaufen.

**D. Träger**

**Träger**

**Anteil in %**

Kreis Offenbach

100,00

**E. Beteiligungen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Trägerschaft des Kreises Offenbach an der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ist das Hessische Offensiv-Gesetz in der Fassung vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) §§ 2b ff.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dietzenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Teilergebnishaushalt**

**Produkt Personalverwaltung, -steuerung und -organisation 11.01.01**

**Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)**

Buchungsstelle	2019	2018	2017
Verwaltungskostenerstattung SGB II – Overheadkosten Buchungsstelle 11.01.01.54800020	160.000	160.000	156.710

**Produkt Drittmittel 50.10.01**

**Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)**

Buchungsstellen	2019	2018	2017
Erstattung vom Bund Personal- und Sachkosten SGB II Buchungsstelle 50.10.01.54800050	9.752	9.752	8.712
Kostenerstattung Frauenhaus Buchungsstelle 50.10.01.54840040	100.000	100.000	75.622

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**(alle Beträge in €)**

Buchungsstelle	2019	2018	2017
Sonstiger Sachaufwand SGB II Buchungsstelle 50.10.01.69930110	11.500	11.500	1.861

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dietzenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)**

**Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)**

**Produkt Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistungen) 50.20.01 (alle Beträge in €)**

<b>Summenzeilen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Summe der ordentlichen Erträge	35.557.817	29.162.453	27.149.337
Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.578.227	29.187.543	28.424.827
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-20.410	-25.090	111.886
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.813	-32.335	-173.240

**Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (passive Leistungen) 50.20.02**

**(alle Beträge in €)**

<b>Summenzeilen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Summe der ordentlichen Erträge	76.000.000	78.000.000	71.582.200
Summe der ordentlichen Aufwendungen	76.013.340	78.014.510	71.595.028
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-13.340	-14.510	-12.828
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-17.561	-18.629	-112.775

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dietzenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)**

**Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)**

**Produkt Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II 50.20.03 (alle Beträge in €)**

<b>Summenzeilen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Summe der ordentlichen Erträge	34.900.750	36.286.750	35.867.884
Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.251.870	80.929.580	76.339.083
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-43.351.120	-44.642.830	-40.471.200
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-43.370.199	-45.607.359	-40.574.127

**Produkt Wirtschaftliche Jugendhilfen nach dem KJHG 51.10.01**

**Transferaufwendungen**

**(alle Beträge in €)**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Kosten der Betreuung von Tagespflegekindern SGB II § 16a – Buchungsst. 51.10.01.72500200	0	0	-21.969

**Produkt Berufswegebegleitung 51.40.04**

**Transferaufwendungen**

**(alle Beträge in €)**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Ausbildungsbudget des Landes Buchungsstelle 51.40.04.72100100	5.000	27.000	127.637

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dietzenbach**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres**

in €	2019	2017	2016
Verbindlichkeiten	723.498	733.299	633.549

<b>Berichtsjahr 2018</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	733.299
Zunahmen	0
Abnahmen	9.801
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	723.498

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **1. Einleitung**

Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter gehört zur Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Der regionale Arbeitsmarkt ist wesentliche Voraussetzung und Einflussfaktor für die Aktivierung, Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Personen im SGB II-Bezug. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen sind die Sozial- und Wirtschaftsfaktoren des Kreises Offenbach für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt entscheidend.

#### **2. Entwicklung der Fallzahlen**

Insgesamt 9.841 Bedarfsgemeinschaften (BG) betreute die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter am 31. Dezember 2018. Im Vergleich zum Vorjahr (10.429) verringerte sich die Anzahl um 588 Bedarfsgemeinschaften (-5,6%). Die Anzahl und Zusammensetzung der Personen in den Bedarfsgemeinschaften veränderte sich dagegen kaum. Die Single-Haushalte stellen die größte Gruppe mit rund 48% dar. In rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder entweder mit einer Person allein oder zwei Personen gemeinsam. Kinderreich ist eine von zehn Bedarfsgemeinschaften (1.014) mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren.

Am 31. Dezember 2018 leben insgesamt 14.189 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 15.108; -6,1%) in den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Offenbach. Ihre Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung hat oberste Priorität. Rund ein Drittel aller Personen (7.020) im SGB II-Bezug sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 7.380 -4,9%).

2.832 Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (Vorjahr 3.048; -7,1%); ihr Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt rund ein Fünftel. 2.109 Personen sind über 55 Jahre alt und älter, das entspricht etwa einem Siebtel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Den größten Anteil mit 9.248 Personen stellen die 25- bis 54-Jährigen (65,2%) dar.

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Kreis Offenbach im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2018 insgesamt 4.384 Arbeitslose aus. Von diesen sind 386 jünger als 25 Jahre und 682 Personen 55 Jahre und älter.

Im Dezember 2017 waren 4.676 Personen arbeitslos (SGB II) gemeldet. Die Anzahl der Arbeitslosen ist innerhalb eines Jahres 2018 um 292 (-6,2%) auf 4.384 Personen zurückgegangen.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt**

Die Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund war im Jahr 2018 ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. Die Umsetzung von Sprachkursen, die Entwicklung und Umsetzung niedrigschwelliger, paralleler Strategien zur Integration z. B. in Form von Praktika, Minijobs u. ä. sowie die nachhaltige Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit waren von Bedeutung.

Für die frühzeitige Förderung der Migranten bzw. Flüchtlinge insbesondere durch Kombination des Erlernens der deutschen Sprache im Zuge praktischer Erprobung bzw. Berufsorientierung, Arbeit oder Ausbildung stand dem Jobcoaching ein umfangreiches Angebot von Maßnahmen zur Verfügung. Aufgrund des nach wie vor großen Bedarfes an geeignetem Wohnraum war die Anzahl von zugesteuerten Kundinnen und Kunden in die Wohnraumberatung hoch.

In jedem Sachgebiet unterstützen eigens dafür benannte Multiplikatoren die Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund, die zugleich Mitglieder des Kompetenzteams Migranten sind. Seit Mai 2018 führen sie selbstständig konzipierte Gruppenveranstaltungen für Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund durch. Unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft und Deutschkenntnissen werden sie über wichtige Alltagsthemen wie z. B. Arbeitswelt, Bildung, Recht und Gesundheit informiert. Neben dem Rechtskreiswechsel und dem SGB II waren auch die niedrigschwellige Vermittlung von Deutschkenntnissen, die praktische Umsetzung des Erlernen und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive relevant. Dazu gehören verschiedene Module wie z.B. Rechtskreiswechsel und ALG II, Berufs- und Arbeitsmarkt, Verbraucherschutz und Vertragsrecht, Familie, Bildungssystem, Gesundheit und Wohnen. Es wurde u. a. der Frage nachgegangen, welche Unterstützung sich die Geflüchteten für eine gelingende Integration wünschen, so dass die Ergebnisse im Beratungsprozess und in der Maßnahmeplanung berücksichtigt werden können. Ca. 70 Personen nahmen insgesamt an den Gruppenveranstaltungen im Jahr 2018 teil.

Für die älteren Arbeitsuchenden mit Fluchthintergrund waren die Beratungsaufwände deutlich höher als für jüngere Geflüchtete. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und durch die z. T. notwendige Beteiligung von Dolmetschern dauerten die Beratungen länger. Um den Spracherwerb in der Alterszielgruppe 46PLUS zu verbessern, wurde vermehrt in das komplette Portfolio an Fördermaßnahmen wie z. B. niedrigschwellige Sprachgelegenheiten, Sprachtreffs, Alpha-Kurse, Integrationskurse und Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) zugesteuert.

Die älteren Arbeitsuchenden wurden insgesamt stärker aktiviert. Die Anzahl an Beratungsterminen wurde erhöht, die Zusteuerung zu Bewerbungstagen in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice verstärkt und das neue Matchingtool in der Fachanwendung comp.ASS AV 2.0 eingeführt.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.1 Abteilung Jobcoaching**

Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde wurde parallel intensiviert. Dabei wurden u.a. mit dem Kompetenzteam Migranten, Kriterien für eine Aussetzung bzw. einen Abbruch eines Integrationskurses sowie zur Zumutbarkeit entwickelt. Auch die Schulungen zur „Interkulturellen Grundsensibilisierung“ und zum „Ausländerrecht“ wurden fortgeführt. Im August 2018 fand für alle Jobcoaches die Schulung zum Thema „Umgang mit Flüchtlingen in der Beratung“ vom Kölner Institut für interkulturelle Kompetenz statt. Schulungen zum Thema „Traumatisierungen und Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen“ befinden sich in der Planung.

Mit den hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuern des Kreises Offenbach wurde sich stärker vernetzt. Die Abteilung Jobcoaching lädt regelmäßig zu Netzwerktreffen (Runder Tisch) ein, um den intensiven Austausch rund um die Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund und des SGB II zu fördern. Gemeinsam mit der Bildungskoordination des Kreises Offenbach wurde die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuern verstärkt (netzWERTE-EhrenAMT).

Die einzelfallbezogene Qualifizierung sowie Integration von Kunden und Kundinnen gewann durch Veranstaltungen wie z. B. die Flughafenmesse, ein spezielles LKW-Projekt sowie das Projekt Chance Gastro in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice (AGS) an Bedeutung.

Kunden und Kundinnen zwischen 25 und 35 Jahren, die für eine Ausbildung oder betriebliche Umschulung bzw. eine externe Prüfung in Frage kamen, wurden weiter zum Thema Ausbildung beraten (Spätstarter). Als erhebliche Hürde ihrer Vermittlung stellte sich immer wieder der ungedeckte Kinderbetreuungsbedarf im Kreis Offenbach dar. Nach der Erhebung des Kinderbetreuungsbedarfes ist die Pro Arbeit in der Lage, exakte Zahlen bzgl. der benötigten Kinderbetreuung an politische Entscheidungsträger mitzuteilen.

Die wöchentliche Sprechstunde für Alleinerziehende wurde durch die Mitglieder des Kompetenzteams – auch durch Ausweitung der dafür benötigten personellen Ressourcen – erfolgreich fortgeführt. Genauso wie die Gruppenveranstaltungen zur Information und Aktivierung von Frauen mit Fluchthintergrund und für Personen in Elternzeit.

Die Multiplikatoren für den Bereich Übergangsmanagement und Frauenhaus haben ihre Betreuung fortgesetzt und in Kooperation mit den Ansprechpartnern vor Ort gute Ergebnisse erzielt.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)**

Im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts dem Jugendberatungsbüro „Richtig orientiert im Kreis Offenbach“ (RoOF) werden Jugendliche und junge Erwachsene aus Dietzenbach seit dem Jahr 2018 von einem rechtskreisübergreifenden Team beraten. Das Jugendberatungsbüro ist ein Zusammenschluss der drei Rechtskreise SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Die offizielle Eröffnung fand am 06. November statt. Die Koordination teilen sich zwei Beschäftigte jeweils aus dem Rechtskreis SGB II und SGB VIII. Ziel ist es, jungen Menschen eine unkomplizierte Ansprache in z.T. unübersichtlichen Behördenstrukturen anzubieten. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung, um Betreuungslücken und Doppelstrukturen zu vermeiden. Gemeinsame Fallkonferenzen und „warme Übergaben“ sollen gewährleisten, dass sie am Übergang von Schule und Beruf nicht aufgrund vielfältig hinderlicher Rahmenbedingungen in ihrer Lebenswelt „durch das soziale Netz fallen“, sondern vielmehr die notwendige Unterstützung auch in Lebensbereichen erhalten, die unter Umständen einer erfolgreichen Integration in Qualifizierung bzw. Ausbildung entgegenstehen.

Neben der rechtskreisübergreifenden Beratung sind die intensive Netzwerkarbeit mit Schulen, Trägern und kommunalen Beratungseinrichtungen wichtig, um über die Ziele und Aufgaben des Jugendberatungsbüros in der Öffentlichkeit zu informieren.

Vielfältige Berufsinformationsveranstaltungen stellen eine direkte Verbindung zwischen den Arbeitgebern und Jugendlichen her. Während die Jugendlichen verschiedene Berufsfelder kennenlernen, haben Arbeitgeber die Möglichkeit, potentielle Bewerber zu rekrutieren. Im Jahr 2018 waren die Bereiche wie z. B. Gesundheit und Pflege (Asklepios Bildungszentrum), Lager und Logistik (Dachser), Metall und Elektro (Berufscamp Pittler), Bau (Bildungszentrum Bau) aktiv beteiligt. Ein Auszubildenden-Speed-Dating (Fielmann, Apleona, Samson AG) fand zudem statt.

Die Pro Arbeit hat erneut gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der MainArbeit Kommunales Jobcenter Offenbach und der Industrie- und Handelskammer (IHK) die „Woche der Ausbildung“ veranstaltet. Von 120 Teilnehmenden der Pro Arbeit wurden bis zum September 2018 46% in Ausbildung und 8% in Arbeit vermittelt.

Die Nachvermittlungsbörse für noch ausbildungssuchende Jugendliche fand Anfang August 2018 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Offenbach und der MainArbeit Kommunales Jobcenter Offenbach statt. Die Pro Arbeit hat rund ein Drittel von 130 Teilnehmenden vermittelt.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)**

Rund ein Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ab 15 Jahre sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Überwiegend erschweren multiple Problemlagen die Suche nach geeigneten Förderansätzen, da die Ursachen wie z. B. fehlende bzw. geringe Qualifizierung und nicht bedarfsdeckende Beschäftigungsmöglichkeiten miteinander verknüpft sind.

Während sich das Kompetenzteam Langzeitleistungsbeziehende intensiv mit bedarfsorientierten Aktivierungsmaßnahmen befasst, zielte das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auf die aktive Beteiligung von Langzeitleistungsbeziehenden. Am 31. Dezember 2017 erhielt die Pro Arbeit 71 von 75 möglichen Plätzen, von denen 86% von annähernd gleich vielen Frauen wie Männern besetzt wurden. Zwei Fünftel der Teilnehmenden waren zwischen 41 bis 50 Jahre alt. 17 Personen brachen die Fördermaßnahme bislang ab, wobei gesundheitliche Gründe mit rund 38% am häufigsten auftraten. Das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ endete nach drei Jahren Laufzeit im Jahr 2018.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) setzte von den teilnehmenden Jobcentern umfangreiche beschäftigungsbegleitende Aktivitäten voraus. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ und das Sachgebiet Impuls waren eng miteinander verbunden, um u. a. im Sinne eines nahtlosen Übergangs mit den „Abbrechern“ ihre Abbruchgründe aufzuarbeiten und neue Perspektiven zu entwickeln. Zu den beschäftigungsbegleitenden Aktivitäten gehörten u. a. moderierte Gruppenveranstaltungen, in denen sich alle Beteiligten nach Aufnahme einer geförderten Beschäftigung einmal monatlich über z. B. ihre Erfahrungen am neuen Arbeitsplatz austauschten und sich gegenseitig Feedback gaben. Im Laufe des ersten Jahres wurden die Inhalte der Gruppenveranstaltungen stärker auf eine mögliche Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. individuelle Perspektiven wie z. B. eine Qualifikation oder eine ehrenamtliche Tätigkeit nach Projektende ausgerichtet. Für die Teilnehmenden waren angesichts dieser großen Herausforderung viele Teilschritte nötig, um die Aufnahme einer regulären Beschäftigung zu fördern.

Die Beteiligten tauschten sich über ihre positiven Erfahrungen im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ in den Gruppenveranstaltungen aus. Sie hatten u. a. das Gefühl wieder gebraucht zu werden, empfanden die geregelte Tagesstruktur als förderlich oder erhielten die Gelegenheit, sich Deutschkenntnisse im Rahmen einer praktischen Tätigkeit anzueignen.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)**

Die Kundenrotation ist eine zusätzliche Maßnahme, die seit 2017 auf die Verringerung der Anzahl von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) durch regelmäßigen Austausch von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zielt. Voraussetzung ist, dass sich die LZB je nach Alter bereits zwei bis drei Jahre in der Betreuung eines Jobcoaches befinden müssen. Durch den Tausch im Jobcoaching sollen „blinde Flecken“ im Beratungsprozess erkannt und Störungen im Arbeitsprozess eliminiert werden, um Integrationserfolge zu fördern. Das Umsteuern von Fällen fördert den „frischen Blick“ im Jobcoaching, um ggf. neue Aspekte erkennen und andere Ansätze für eine zukünftige Vermittlung wählen zu können.

Die Beratung und Betreuung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist ein wichtiger Bestandteil in der täglichen Arbeit der Pro Arbeit, denn das Thema Gesundheit ist bereits seit Jahren ein zentraler Baustein auf dem Weg aus der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Dabei handelt es sich um einen Teufelskreis: Denn langandauernde Arbeitslosigkeit kann insbesondere psychische Krankheiten mitverursachen oder bestehende Krankheitszustände verschlechtern. Ein schlechter Gesundheitszustand beeinträchtigt wiederum tendenziell die Integrationschancen am Arbeitsmarkt und erhöht das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit.

Obwohl diese Problematik durch epidemiologische Studien längst deutlich geworden ist, gab es bislang kaum Angebote zur Gesundheitsförderung für die Zielgruppe der Arbeitslosen. Anfang 2018 ist für die Gesundheitsprävention eine erste Kooperation mit der Salus Betriebskrankenkasse (BKK) geschlossen worden, die mit dem Angebot gesundheitsförderlicher Maßnahmen bei der Pro Arbeit die folgenden Zielsetzungen verbindet:

- Die Schaffung niedrigschwelliger Gesundheitsangebote,
- über Angebote bzw. Rahmenbedingungen der Krankenkassen zu informieren,
- Leistungsberechtigte mit dem langfristigen Ziel der Integration zu aktivieren,
- die Nachhaltigkeit von Präventionsangeboten zu fördern,
- alle SGB II-Leistenden Personen bei der Pro Arbeit können an den Kursen teilnehmen, egal bei welcher Krankenkasse sie versichert sind und
- die Jobcoaches erhielten Aufbauschulungen zum Thema „Umgang mit Kunden, die psychisch erkrankt sind“.

Im Rahmen der Kooperation sind zwei Angebote entstanden: die Kurse „Stressfaktor Arbeitslosigkeit – Meine Gesundheit“ und „Rückenfit - Ihrer Gesundheit zuliebe“.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.1 Abteilung Jobcoaching (Fortsetzung)**

Seit 2015 ist das Sachgebiet „Reha/SB“ für alle schwerbehinderten Menschen und Fragen rund um die berufliche Reha zuständig. Betreut werden alle schwerbehinderten sowie gleichgestellten Leistungsberechtigten, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben und Unterstützung auf dem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung benötigen. Im Mittelpunkt stehen die Leistungsberechtigten aller Zielgruppen, mit ihren jeweiligen Besonderheiten und besonderen Bedarfen, da das Thema „Inklusion“ einen hohen Stellenwert hat.

Weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Vermittlung der Zielgruppe auf ihrer Gesundheit entsprechende Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt und die Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit. Im Jahr 2018 wurde eine Gruppenveranstaltung eingeführt, die u. a. das Ziel hat, positiver mit der jeweiligen Erkrankung und ihren Einschränkungen umzugehen. Im gegenseitigen Austausch können die Beteiligten von den individuellen Erfahrungen der anderen Betroffenen profitieren.

Mit dem Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit (BA) war die Zusammenarbeit in Bezug auf die berufliche Rehabilitation wie z. B. in der Anbahnung einer Umschulung oder Qualifizierung oder auch der Begleitung im Rahmen des Absolventenmanagements zeitaufwändig. Bei Bedarf waren gemeinsame Fallbesprechungen zwischen dem Jobcoach aus dem Sachgebiet und dem Reha Berater der Bundesagentur möglich.

Das Projekt „All Inklusiv“ im Rahmen des Bundesprogramms „Intensivierte Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen“ endete im Juli 2018. An der Umsetzung waren die Agentur für Arbeit Offenbach, das Jobcenter MainArbeit der Stadt Offenbach und der Träger Lebensräume gGmbH gemeinsam beteiligt. Das Projekt war überaus erfolgreich und erreichte alle Ziele. Als Netzwerk hat die Pro Arbeit gemeinsam mit den Jobcentern der Stadt Offenbach und dem Main-Taunus-Kreis im Herbst 2018 einen Antrag für das neue Bundesprogramm „Rehapro“ gestellt, das im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes durchgeführt werden soll. Mithilfe innovativer Ansätze und Maßnahmen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Die Projektidee zielt auf die frühzeitige Erkennung von Rehabilitationsbedarfen. Die Entscheidung liegt voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 vor.

Rund 570 Leistungsberechtigte wurden insgesamt aktiv im Sachgebiet Reha/SB betreut. Zum Jahresende 2018 betreute das Sachgebiet insgesamt rund 100 Leistungsberechtigte aktiv mit einem Reha-Status, d.h. Leistungsberechtigte im Rahmen der beruflichen Teilhabe.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.2 Arbeitgeberservice**

„Eine starke Wirtschaft braucht gute Fachkräfte“ fordert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Diese Zielsetzung stellt angesichts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihrer fachlichen Qualifikation für den Arbeitgeberservice (AGS) eine große Herausforderung dar. Dennoch hat es der AGS in den letzten Jahren geschafft, sowohl durch die stellenorientierte (STO) als auch die bewerberorientierte Vermittlung (BWO) gute Integrationsergebnisse zu erreichen. Wesentlichen Beitrag leisten dabei die verschiedensten Veranstaltungen wie z.B. Jobmessen, Berufsinformationsveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstage, die der AGS u. a. in Kooperation mit ausgewählten Unternehmen durchgeführt hat. Im Jahr 2018 wurden für 32 Veranstaltungen insgesamt 2.497 Einladungen an potentielle Bewerberinnen und Bewerber vom Jobcoaching versandt. 132 Arbeitgeber standen vor Ort persönlich bereit, u. a. um die rund 1.130 Bewerbungsgespräche durchzuführen.

Jedoch gestaltet sich die kundenbezogene Arbeit des AGS (BWO) trotz der nach wie vor guten Arbeitsmarktlage im Rhein-Main-Gebiet zunehmend schwieriger. Eine Vielzahl der Kundinnen und Kunden hat einen schlechten oder keinen Schulabschluss, ist un- oder angelernt, hat häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen. Selbst die noch zur Verfügung stehenden Helferstellen erfordern ein Mindestmaß an Grundbildung und ausreichende Kinderbetreuung. In fast allen Branchen mangelt es an Fachkräften und Qualifikationen.

Für die erfolgreiche Integration in Arbeit und Ausbildung ist die enge Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Der AGS besuchte insgesamt mehr als 380 Betriebe vor Ort und auf Messen. Auch zukünftig wird ein Schwerpunkt auf den Besuchen von Unternehmertreffen, Tagungen und Veranstaltungen der Wirtschaft sowie der Wirtschaftsförderungen liegen. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren Fachtagungen zum Thema „Digitale Arbeitswelten im SGB II“ in Göttingen und „Chancen für die Beschäftigung von Frauen in der digitalen Arbeitswelt“ in Gelnhausen, der Zukunftsdialog „Fachkräftesicherung“ in Frankfurt am Main, der Erfahrungsaustausch der Werkakademien in Essen, das bundesweite Netzwerktreffen „Unternehmen integriert“ in Bezug auf Flüchtlinge in Dortmund, die Messe „Zukunft Personal Europe“ in Köln, die Fachtagung zum Teilhabechancengesetz in Wetzlar sowie weitere regionale Veranstaltungen. Obwohl der Zeitaufwand für die Kooperationen hoch ist, zahlt sich diese Investition für die Vermittlung der Bewerber und Bewerberinnen nachhaltig aus.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.2 Arbeitgeberservice (Fortsetzung)**

Für Personen im Kontext Fluchtmigration hat die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter zudem seit Mai 2017 im „Haus der Integration“ (HDI) in Dietzenbach ein Büro eingerichtet und dem AGS angegliedert. Ziel war es, ein Konzept über „sozialräumliche Arbeitsansätze im Bereich Integration“ zu erstellen und anzuwenden. Während das Jahr 2017 vorwiegend dem Beziehungsaufbau und der Bereitstellung von niedrigschwelligen, bedarfsgerechten (Mikro-) Projekten bzw. Angeboten sowie der Aktivierung von und Kooperation mit den Geflüchteten diente, wurden im Jahr 2018 die Vermittlungsaktivitäten verstärkt. Eine Personalvermittlerin des AGS ist zusätzlich zwei Tage in der Woche direkt im HDI tätig.

Im Jahr 2018 waren ca. 250 Personen im Kontext Fluchtmigration, die mindestens einen BAMF-Kurs im Projektzeitraum besucht haben, rechtskreisübergreifend im HDI vorstellig. In ca. 90 Bewerbungcoachings wurden Bewerbungsunterlagen konzipiert oder Vorstellungsgespräche vorbereitet. Bei 31 Vermittlungen wurde rechtskreisübergreifend Hilfestellung gegeben. Als freiwilliges Angebot ist die Anlaufstelle täglich von Montag bis Freitag geöffnet und mit den Flüchtlingsbetreuungen in Langen, Obertshausen, Heusenstamm, Rödermark und Rodgau vernetzt.

Zur Erreichung von Integrationserfolgen sind die enge Zusammenarbeit und gemeinsame Aktivitäten mit anderen Kommunalen Jobcentern (KJC) bedeutsam. Die Höhepunkte im Frühjahr und Herbst waren die Jobmessen im „House of Logistics and Mobility“ (HOLM) am Flughafen als gemeinsame Veranstaltungen mit zehn weiteren KJC.

Als arbeitsmarktorientiertes Projekt wurde u. a. die im Jahr 2017 begonnene Teilqualifizierung der Berufskraftfahrer erfolgreich abgeschlossen. Eine kontinuierlich berufsbezogene Sprachqualifizierung hat maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss aller 15 Bewerber beigetragen.

Der AGS hat parallel Gruppenveranstaltungen zum Thema Arbeits- und Ausbildungsmarkt fachlich unterstützt und z. B. gemeinsam mit der Firma Fraport AG einen Berufsinformationstag für das Jobcoaching veranstaltet. Vier Unternehmenstöchter von Fraport stellten sich, ihre Aufgaben am Flughafen sowie die Anforderungen an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.2 Arbeitgeberservice (Fortsetzung)**

Um die strukturierte Aktivierung der Bewerber und Bewerberinnen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde zum Frühjahr 2018 die Einführung einer neuen Software „AV 2.0“ geplant. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister haben die Beschäftigten des Jobcoachings und des AGS dafür den Prozessablauf in der Fachanwendung comp.ASS erarbeitet, so dass die Software zur Stellenaktivierung dem gesamten Jobcoaching im April 2018 zur Verfügung gestellt werden konnte. Alle Formate zur Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden vom AGS kontinuierlich aktualisiert. Für das Jahr 2019 ist es geplant, das kundenorientierte bzw. arbeitgeberorientierte Konzept zu überarbeiten.

##### **3.3 Existenzgründer und Selbstständige (Fortsetzung)**

Das Sachgebiet „Existenzgründer und Selbstständige“ (Sachgebiet S) hat in Kooperation mit dem Projektmanagement des transnationalen Projektes „Regional Integration Accelerators“ (RIAC), das von der europäischen Kommission gefördert wird, die Staffel „Selfemployment“ ins Leben gerufen. Der operative durchführende Träger ist die KIZ SINNOVA gGmbH in Offenbach.

Zur Teilnehmergebung wurden im November 2018 zwei Informationsveranstaltungen am Ostpol-Gründercampus durchgeführt. Für die Zielgruppe der Pilotstaffel galten die folgenden Voraussetzungen:

- Flüchtlinge mit Einreise im Jahr 2015 oder später,
- 25 bis 63 Jahre alt,
- keine aktuelle sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- keine aktuelle Berufsausbildung,
- keine aktuell laufende Selbstständigkeit,
- keine Befreiung von der Eingliederungsvereinbarung (EGV),
- keine laufende Maßnahme der Erwerbsunfähigkeit,
- keine laufende Maßnahme „Verfahren zur Feststellung der Leistungsfähigkeit“ und
- laufender SGB II-Leistungsbezug.

Rund 700 potentiell Teilnehmende wurden zur Informationsveranstaltung eingeladen. Davon nahmen ca. 150 Personen teil. Im Vorfeld wurde das Projekt allen Teams der Abteilung Jobcoaching vorgestellt. Im Gegensatz zum standardisierten Existenzgründungsverfahren war eine konkrete Geschäftsidee noch nicht zwingend erforderlich und die Teilnahme freiwillig.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **3. Integration in den Arbeitsmarkt (Fortsetzung)**

##### **3.3 Existenzgründer und Selbstständige (Fortsetzung)**

20 Personen meldeten sich zum zweiwöchigen Chancenworkshop nach der Informationsveranstaltung an, die sich für eine selbstständige Tätigkeit interessierten. Im Workshop wurden sie hinsichtlich ihrer Fähigkeiten im Auswahlverfahren getestet. Letztendlich sind 16 Personen in das eigentliche Projekt zum 17.12.2018 eingemündet (Basistraining). Erst zu diesem Zeitpunkt wurde die weitere Eingliederungsstrategie in einer Eingliederungsvereinbarung festgehalten und die Zuständigkeit Pro Arbeit intern ging vom regulären Jobcoaching zu den Gründungsberatern des Sachgebietes S über. Ab März 2019 soll der Übergang in das Intensivtraining erfolgen, bei dem auch die Beschäftigten des Sachgebietes S die Kolleginnen und Kollegen bei KIZ punktuell personell unterstützen. Geplant ist die Aufnahme einer Selbstständigkeit ab Mai 2019. Diesbezüglich ist eine Kofinanzierung des Projektes aus dem Eingliederungsbudget vorgesehen (Förderungen nach §16c SGB II und der Voraussetzung einer prognostizierten Tragfähigkeit der Unternehmung). Die Existenzgründer werden im Rahmen des Projektes in der Start-up-Phase bis zu einem weiteren halben Jahr betreut (Stabilisierungsphase). Bei erfolgreichem Verlauf der Pilotstaffel ist im Herbst 2019 ein erneuter Durchgang geplant.

#### **4. Förderprogramm**

Das Förderprogramm der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter fasst alle angebotenen Arbeitsmarktdienstleistungen (Fördermaßnahmen) zusammen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Aktivierung und Qualifizierung mit dem Ziel der beruflichen Integration. Unabhängig davon, ob es sich um Einzel- und Gruppenleistungen handelt. Zur Steuerung des Förderprogramms werden die gesetzlichen Grundlagen des SGB II und SGB III sowie die Bedarfe der Kunden, die Eingliederungsmittel und Anforderungen des Arbeitsmarktes vorausgesetzt.

##### **4.1 Rechts- und Vergabestelle**

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Verlauf des Kalenderjahres 2018 insgesamt ca. 20 Vergabeverfahren bearbeitet. Die Vergabeverfahren wurden regelhaft im Wege der öffentlichen Ausschreibung, im Ausnahmefall als Verhandlungsvergabe bzw. im Wege der freihändigen Vergabe durchgeführt.

Der Rechts- und Vergabestelle oblag u. a. die Erstellung, die rechtliche Prüfung und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, die förmliche Prüfung der eingegangenen Angebote, die Dokumentation der Verfahren einschließlich der Vorbereitung der Zuschlagserteilung und die Ausarbeitung der entsprechenden Vergabedokumentation (Vergabevermerk).

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **4.1 Rechts- und Vergabestelle (Fortsetzung)**

Gegenstand der Vergabeverfahren war überwiegend die Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen („arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“). Darüber hinaus wurden auch Sprachkurse, Schulungs- und Beratungsleistungen beschafft.

Die im Vorjahr begonnene Umsetzung der Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Im Herbst 2018 führte die Rechts- und Vergabestelle – anlässlich mit der verbindlichen Einführung der elektronischen Kommunikation einschließlich elektronischer Angebotsabgabe – die Beschaffung einer e-Vergabe-Lösung durch („Vergabemanagementsystem“). Es wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die elektronische Datenverarbeitung und -übermittlung im Vergabeverfahren zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen war die Rechts- und Vergabestelle in die weiteren internen Prozesse eingebunden, um die Daten zur jeweiligen Maßnahme statistisch zutreffend zu erheben, zu verarbeiten und abschließend an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln (§ 51b SGB II).

Darüber hinaus hat sich die Rechts- und Vergabestelle am fachlichen Austausch im Deutschen Vergabernetzwerk (DVNW) beteiligt und an den regelmäßigen Treffen der DVNW-Regionalgruppe Rhein-Main teilgenommen.

Anlässlich der Übernahme des aus EU-Mitteln geförderten Projekts „Regional Integration Accelerators“ (RIAC) durch die Pro Arbeit hat die Rechts- und Vergabestelle die zur Vorlage beim Zuwendungsgeber bestimmten Unterlagen bearbeitet und ins Englische übersetzt. Ferner wurden die vertraglichen Regelungen mit den anderen Projektpartnern in englischer Sprache erstellt.

Die Rechts- und Vergabestelle hat in Zusammenarbeit mit der Regiestelle der kommunalen Spitzenverbände eine Fachtagung zum Thema „Zuwendungsrecht“ organisiert. Die Fachtagung für die Vertreter der Kommunalen Jobcenter fand am 08.03.2018 in Gelnhausen statt. Die Rechts- und Vergabestelle hat im Rahmen dieser Fachtagung einen Einführungsvortrag, einen Workshop und einen abschließenden Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Der Arbeitskreis der Hessischen Kommunalen Jobcenter zum Thema „Verwaltungs- und Kontrollsystem und Risikomanagement“ wurde im Jahre 2018 fortgesetzt. An den monatlichen Sitzungen des Arbeitskreises hat die Rechts- und Vergabestelle teilgenommen und die gemeinsam erstellten Arbeitsunterlagen (Risikobewertungen und Risikomatrix) bearbeitet. Es wurde eine elektronische Datenbank zur Fortschreibung und Erweiterung entwickelt.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **4.1 Rechts- und Vergabestelle (Fortsetzung)**

Diese Datenbank (in Form einer Web-Anwendung) wurde den Vertretern der Kommunalen Jobcenter in Hessen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration auf einer Veranstaltung im Dezember 2018 vorgestellt und von den Leitungen der Kommunalen Jobcenter zur Anwendung freigegeben.

Seit dem vergangenen Jahr besteht eine Arbeitsgruppe der hessischen Kommunalen Jobcenter, um rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Eingliederungsleistungen zu behandeln. Die Rechts- und Vergabestelle hat an den Sitzungen der Arbeitsgruppe im Jahre 2018 teilgenommen und sich ferner an der Abstimmung verschiedener rechtlicher Positionen „im Umlaufverfahren“ beteiligt.

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Jahre 2018 – in Zusammenarbeit mit den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen – die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie bei der Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit geprüft. Soweit Sachverhalte mit übergreifender Bedeutung festgestellt wurden, erfolgte die Entwicklung und Ausarbeitung entsprechender Vertragsbedingungen, Handlungsanweisungen, Förderrichtlinien, Hinweise und Formulare. Infolge des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 2016/679 („Datenschutzgrundverordnung“ oder „DSGVO“) wurden die Vorlagen und Vertragsmuster den geänderten datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst.

Neben der Beantwortung telefonischer und schriftlicher Kurzanfragen hat die Rechts- und Vergabestelle ferner in etwa monatlichen Abständen verschiedene Schulungen der Beschäftigten durchgeführt, darunter die jeweils zweitägigen Rechtsschulungen über Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen.

#### **4.2 Maßnahmenmanagement**

an das zu Jahresbeginn 2015 fertiggestellte Konzept für ein multi-perspektivisches und fallsteuerungskonformes (fa:z-modell) Maßnahmenmanagement anzupassen. Ziel war u. a. ein bedarfsgerechtes Angebotsportfolio zu erstellen, das sowohl den Einkauf der Inhalte bzw. die Methoden als auch die Anzahl bzw. Menge der benötigten Plätze der Fördermaßnahmen berücksichtigt.

Zur Identifizierung und Bewertung der Kundenbedarfe wurden erstmals alle in den letzten zwölf Monaten durchgeführten Potenzialanalysen (PA) in Bezug auf den jeweils einzelnen Ressourcenbereich (RB) ausgewertet, um aus den individuellen Ergebnissen den kollektiven Bedarf abzuleiten. Mithilfe der Potenzialanalyse als standardisiertes Profilinginstrument in comp.ASS können die zu fördernden Ressourcenbereiche der

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **4.2 Maßnahmenmanagement (Fortsetzung)**

einzelnen, aktiven Kundinnen und Kunden nicht nur benannt, sondern auch dargestellt werden. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse zeigen, dass jeweils rund ein Viertel der aktiven Kundinnen und Kunden Förderungsbedarf entweder im Ressourcenbereich „Bewerbungs- und Stellensuchverhalten“ (22,9%), „Lebenspraktische Kompetenzen“ (23,4%) oder „Leistungsfähigkeit“ (23,9%) hat.

Der kollektive Förderbedarf des Bestandes der aktiven Kundinnen und Kunden wurde im Rahmen einer Daten- und Dokumentenanalyse als Excel-Matrix für den „Runden Tisch I“ aufbereitet. Die Beteiligten erhielten anhand der Matrix einen Überblick über den Status quo der zu fördernden Ressourcenbereiche bzw. die Bedarfe der Kundinnen und Kunden. Anschließend wurden weitere, relevante Informationen zur Priorisierung des Bedarfs herangezogen. Dazu gehörten:

- die strategischen Gesichtspunkte und Erwägungen,
- die Arbeitsmarkttrends und -hypothesen,
- die Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen sowie
- die Betrachtung der übrigen Handlungsstrategien wie z. B. Einzelmaßnahmen, Beratungsstrategien, Inhouse-Maßnahmen etc.

Das Ziel des „Runden Tisch I“ war es, die strategische Ausrichtung und die Ressourcenbereiche festzulegen, welche im Schwerpunkt gefördert werden sollten.

Der „Runde Tisch II“ beschäftigte sich mit der Detailplanung. Grundlegend waren hier die Daten über die vertraglich festgelegten Mittelbindungen, die bis in das Jahr 2019 reichen, und pro Hilfeprodukt dargestellt worden sind. In der Diskussion über die bestehenden oder bereits beendeten Fördermaßnahmen ging es auch um die Frage, welche Inhalte zielführend waren und die Entscheidung, ob das gleiche Produkt oder aber die Inhalte im Kontext einer anderen Umsetzungsform, zukünftig im Folgejahr 2019 ganzjährig zur Verfügung stehen sollten. Die hieraus resultierende Erhöhung der Mittelbindung wird in „Echtzeit“ in das Datenblatt Detailplanung eingearbeitet. Für die einzelnen Produkte standen folgende Informationen zur Verfügung:

- die Quoten zum Abbruch, Auslastung, Vermittlung und Fehlzeiten,
- die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen des Maßnahmenmanagements,
- die Rückmeldungen aus der Abteilung Jobcoaching und
- die Finanzierungsdaten.

Als Ergebnis lag die geplante Erhöhung der Mittelbindung für das Folgejahr vor. Rechnerisch setzte sich diese aus der bereits vertraglich festgelegten Bindungssumme und der Plansumme für die angedachte Fortführung zusammen.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **4.2 Maßnahmenmanagement (Fortsetzung)**

Für die noch „freien Mittel“ wurde entschieden, wie diese für die Schwerpunkt-Ressourcenbereiche vorgesehen werden sollen. Die Aufteilung könnte auch prozentual erfolgen.

Der Planungsprozess wird unterjährig fortgesetzt und im AK Bedarf der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter besprochen und ausgelöst. Der AK Bedarf setzt sich aus dem Maßnahmenmanagement, Führungskräften des Jobcoachings, dem Controlling und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zusammen.

Fünf Monate vor dem Laufzeitende eines Hilfeproduktes, erfolgt im AK Bedarf die Entscheidung, wie eine gemeinsame Betrachtung und Diskussion der Ergebnisse erfolgen soll. Sofern der Kundenbedarf weiterhin gegeben ist und das Produkt zu den strategischen Zielen passt, können verschiedenen Formate zur fachlichen Diskussion zum Einsatz kommen. Die fachliche Betrachtung klärt im AK Bedarf und gemeinsamen Workshop, ob die Fortführung verworfen wird, da der Bedarf anderweitig gedeckt wird (ESF, AQB usw.) oder sich die Strategie verändert hat. Die folgenden Inhalte und Fragestellungen sind mitentscheidend:

- Sind relevante Veränderungen der Bedarfslage bzw. Strategie seit dem „Runden Tisch II“ eingetreten und ist der Bedarf weiterhin vorhanden?
- Sollen die Inhalte zur Bedarfsdeckung angepasst werden?
- Besteht die Möglichkeit einer optionalen Verlängerung des Produktes?
- Ist eine Neubeschaffung erforderlich?

Parallel zum Schwerpunkt „Bedarfsgerechtes Angebotsportfolio“ nahm das Thema „Sprachförderung für geflüchtete Menschen“ einen großen Raum ein. Ziel war es, die große Anzahl der neu zugewanderten Personen bedarfsgerecht zeit- und möglichst wohnortnah mit Sprachkursen, im Besonderen mit Angeboten nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) versorgen zu können. Dazu wurden Gespräche mit den zugelassenen Sprachkursträgern in der Region sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Als Ergebnis wurde mit zehn regionalen Sprachkursträgern eine Kooperationsvereinbarung erstellt, in der die Planung und Durchführung der DeuFöV Sprachkurse geregelt worden ist.

Die zentrale Koordinierungsstelle Sprache (KoST) im Maßnahmenmanagement der Pro Arbeit steuert nicht nur die DeuFöV Sprachkurse und die zentralen Sprachtestierungen, sondern dient sowohl intern wie extern der Koordination und als Ansprechperson.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **4.2 Maßnahmenmanagement (Fortsetzung)**

Im Jahr 2018 fanden insgesamt 190 Sprachtestierungen im Bereich DeuFöV statt. Je rund ein Drittel der testierten Personen im Kontext Flucht erzielte das Sprachniveau B1 bzw. A2. Die zentrale Sprachtestierung findet weiterhin wöchentlich in den Räumen der Pro Arbeit statt, so dass die Ergebnisse bei der „Bedarfsplanung“ zur Menge von DeuFöV-Sprachkursen berücksichtigt werden können.

Im Jahr 2018 absolvierten 378 Personen einen DeuFöV-Kurs. 165 Teilnehmende (43,7%) schlossen den Kurs erfolgreich ab. Für 139 (36,8%) sind weitere Förderungen geplant.

Im Jahr 2018 erreichten die Leistungen für Eingliederung in Arbeit eine Summe von 5.663.292,95 Euro (Vorjahr 5.729.616,84 Euro; -1,2%).

#### **5. Grundsicherung**

Die Grundsicherung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) besteht aus den drei regionalen Bereichen West, Mitte und Ost. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden von ihren zuständigen Ansprechpartnern kompetent betreut. Zielsetzung sind die Sicherung des Lebensunterhaltes und Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit.

##### **5.1 Servicecenter**

Das Servicecenter hat 3.772 Neuanträge (vgl. Abb. 11) bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr (4.602) sank die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge dank der wirtschaftlichen Lage und des Rückganges von Asylbewerbern um knapp ein Fünftel (-18,0%). 165 Anträge wurden zurückgezogen, insgesamt war dies rund ein Drittel der Anträge im Vergleich zum Vorjahr (444).

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Servicecenters gehören die Beratung zu Neuanträgen nach dem SGB II und die Angemessenheitsprüfung von Wohnraum bei Zuzügen.

Der Umzug des Servicecenters aus dem Kreishaus in Dietzenbach nach Dreieich Sprendlingen gelang problemlos. Notfallteams bearbeiteten unaufschiebbare Anliegen der Bürgerinnen und Bürger während der Übergangszeit. Seit dem Umzug steht an einer so genannten Servicetheke im Kreishaus ein Beschäftigter des Servicecenters weiterhin für die Beratung zur Verfügung.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.1 Servicecenter (Fortsetzung)**

Dank stetiger Weiterentwicklungen im Bereich der Digitalisierung werden neue technische Möglichkeiten wie z. B. die webbasierte Aufrufanlage in der Max-Planck-Str. am Standort Dreieich Sprendlingen geschaffen. Fahrkarten für Kundinnen und Kunden können mittlerweile direkt im Servicecenter ausgestellt werden. Mittels leistungsfähiger Scanner können Unterlagen, die für das Erstgespräch nötig sind, kostensparend direkt eingescannt und digital abgelegt werden.

Auch die seit 2017 begonnene Bearbeitung aufstockender Leistungen zum Lebensunterhalt wurde weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit verstärkt. Die Anzahl der Beschäftigten im Servicecenter blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

##### **5.2 Aktivierungswerkstatt**

Ein überaus erfolgreiches Instrument des Kreises Offenbach bei der Vermittlung von Arbeitslosen und Jobsuchenden ist die Aktivierungswerkstatt. Zielsetzung ist die schnellstmögliche Aktivierung und berufliche Integration. Direkt nach der Feststellung des Leistungsanspruchs werden die Neukundinnen und -kunden regelhaft in diese Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingesteuert (§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III). Mit wenigen Ausnahmen gilt dies für alle leistungsberechtigten Neuantragsteller i. S. d. § 7 SGB II: Dazu gehören arbeitslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsausbildung, die für Bewerbungsverfahren und Stellensuche Unterstützung erhalten bzw. für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder insbesondere in eine betriebliche Ausbildung individuelle Beratung und Aktivierung benötigen.

Rund 206 Maßnahmenplätze stehen bei einem Träger für die Umsetzung zur Verfügung, die überwiegend durch Neukundinnen und -kunden, nur in Ausnahmefällen durch „Bestandskunden“ besetzt werden. Die Dauer beträgt acht Wochen. Parallel beraten drei Beschäftigte der Pro Arbeit vor Ort zu Fragen der Grundsicherung und Eingliederungsleistungen.

Im Vergleich zum Vorjahr (2.525) stieg die Anzahl der Zusteuerungen um rund vier Prozent auf insgesamt 2.632 Zusteuerungen. Die Mehrheit der Beteiligten war älter als 25 Jahre alt (56,2%), wobei ca. 13% zur Zielgruppe U25 und 31% zur Zielgruppe 46PLUS gehörten. Von den 2.632 zugesteuerten Personen waren 1.627 Männer (61,8%) und 1.005 Frauen (38,2%).

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.3 Regionen West, Mitte und Ost**

In der Grundsicherung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) wurden im Jahr 2018 insgesamt 3.440 Erstanträge (Vorjahr 4.230) auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II bearbeitet. Im Einzelnen wurden diese wie folgt verteilt und beschieden.

63% aller neu gestellten Anträge (2017, -4%) wurden bewilligt. Weitere rund 22% der Neuanträge wurden versagt und 9% abgelehnt, während 7% vom Antragsteller zurückgenommen wurden. Die Anzahl der Neuanträge je nach Bescheidungsart variiert in den einzelnen Regionen.

Auch im Jahr 2018 wurden in der Grundsicherung regelmäßig Gruppenveranstaltungen durchgeführt: In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband wurden – wie auch in den vergangenen Jahren - erfolgreich und regelmäßig die Veranstaltungen „Stromspar-Check“ durchgeführt, wobei allen Kunden im SGB II-Leistungsbezug die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine kostenlose Vor-Ort-Serviceberatung zur Energieeinsparung wahrzunehmen und ein daraus resultierendes individuelles Stromspar-Paket zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch von Glühbirnen durch Energiesparlampen, die Verbrauchsstrommessung von Kühl- und Gefrierschränken, Warmwasserbereitern, um u. a. so feststellen zu können, wo im Haushalt „Stromfresser“ vorhanden sind und ggf. eine Neuanschaffung auf lange Sicht sinnvoll erscheint.

Fortgeführt wurde auch im Jahr 2018 die monatliche Veranstaltung „Rechtskreiswechsel SGB III nach SGB II“ in Kooperation mit den Arbeitsagenturen Langen, Rodgau und Seligenstadt.

##### **5.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen**

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben. Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter übernimmt die Umsetzung der Leistungen für diejenigen, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Rechtskreis SGB II; 12.952), Kinderzuschlag oder Wohngeld (Rechtskreis § 6b BKG; 3.609) beziehen. Zusätzlich auch für die Geringverdiener, ohne Sozialleistungsbezug. Insgesamt 9.674 Kinder und Jugendliche erhielten BuT-Leistungen (Vorjahr 9.546), wobei sich die Inanspruchnahme in ihren Leistungen unterscheidet.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen (Fortsetzung)**

Den größten Anteil in der Inanspruchnahme mit mehr als der Hälfte der Leistungen bildet der Schulbedarf (57,7%), gefolgt von der Mittagsverpflegung (18,5%) sowie den Klassenfahrten und Ausflügen (14,1%).

Im Kreis Offenbach steigt die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket seit dem Inkrafttreten im Jahr 2011 kontinuierlich an. Durch intensive Beratung und Informationsarbeit wurden viele Anspruchsberechtigte erreicht. Darunter ein hoher Anteil an Migrantenfamilien. Insgesamt wurden von der Pro Arbeit zwischen 2012 und 2018 rund 95.000 verschiedene Leistungen bewilligt. Die Zahl der Kinder, die im Jahr mindestens eine Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch nehmen, konnte von 7.071 im Jahr 2012 auf 9.671 Kinder im Jahr 2018 gesteigert werden. Die bewilligten Einzelleistungen erhöhten sich im Zeitraum 2012 bis 2018 von 10.621 auf 16.561. Das heißt, im Jahr 2018 wurden 5.940 Bildungs- und Teilhabeleistungen mehr als im Jahr 2012 ausgezahlt.

Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die zielbewusste und nachhaltige Bekanntmachung der Pro Arbeit zurückzuführen. Exemplarisch können dazu folgende Aktivitäten aus einem breiten Maßnahmenkatalog genannt werden:

- Die Kinder und Jugendlichen werden ihrem Bedarf entsprechend sowie gezielt zu Informationsveranstaltungen und Festen eingeladen.
- Regelmäßig werden Info-Briefe zu unterschiedlichen Themen an die Leistungsberechtigten verschickt.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nimmt die Pro Arbeit an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen im gesamten Kreis Offenbach mit Informationsständen und -material, für die Kinder auch mit kleinen Merchandise-Produkten (z.B. Flummis, Fingerspinnern oder Bonbons) teil.

Die Pro Arbeit hat das Verwaltungsverfahren für die Bürger und Bürgerinnen im Laufe der Jahre deutlich vereinfachen können. Der Zugang und die Beantragung der Leistungen des Bildungspakets wurden möglichst niedrigschwellig gestaltet, um noch mehr Berechtigte zu erreichen und damit die Inanspruchnahme zu optimieren.

Mit der offensiven „Bewerbung“ der Lernförderung verfolgt die Pro Arbeit weiterhin das Ziel, den Weg zu einer Berufsausbildung mit zu ebnen und die Kinder bereits bei der notwendigen Schulbildung zu unterstützen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen (Fortsetzung)**

Nach jedem Schulhalbjahr werden die Zeugnisse aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen angefordert, erfasst und ausgewertet. Dabei wird geprüft, ob der Grundsicherungsträger individuell auf die Inanspruchnahme der Lernförderung hinwirken muss. Im Rahmen von altershomogenen oder defizitbezogenen (z.B. schlechte Kopfnoten) Gruppen finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für förderfähige Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern statt.

##### **5.5 Grundsatzangelegenheiten**

Auch im Jahr 2018 beschäftigte sich der Grundsatz weiterhin mit der Langzeitwirkung des „9. Änderungsgesetzes, das zum 01.08.2016 in Kraft trat. Besondere Aufmerksamkeit galt auch dem seit 29.12.2016 erweiterten Leistungsausschluss von Unionsbürgern.

Überwiegend haben sich die Neuregulungen etabliert und positive Effekte im Hinblick auf verwaltungsökonomische Vereinfachungen erzielt.

Problematisch bleiben jedoch auch weiterhin z.B. die komplexen Modalitäten in § 43 SGB II (Aufrechnung), die fortlaufend zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Die im Rahmen des „Integrationsgesetzes“ geschaffenen Regelungen zur Wohnsitzverpflichtung von anerkannten Flüchtlingen und die sich hierauf beziehenden Änderungen im SGB II bedingen ein erhöhtes Streitaufkommen. In einigen Fällen mangelt es offenbar an einer koordinierten Absprache bei Umzügen von Flüchtlingen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Aufhebung von Wohnsitzauflagen seitens der Ausländerbehörden oder es erfolgen Umzüge ohne „Genehmigung“ der Ausländerbehörde, was neben ordnungsbehördlichen Problemen auch im Hinblick auf die Umsetzung im SGB II Schwierigkeiten verursacht. Letztere Konstellationen führen zur Anwendung eines Leistungsausschlusses nach § 36 Abs. 2 SGB II, der rechtlich umstritten ist.

Auch die (erweiterten) Regelungen zum Leistungsausschluss von Unionsbürgern, die seit dem 29.12.2016 in Kraft getreten sind, haben zahlreiche neue Rechtsfragen aufgeworfen, die von den Gerichten teils völlig konträr beurteilt werden und letztlich höchstrichterlicher Rechtsprechung seitens des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG), des Bundessozialgerichts (BSG) oder des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bedürfen werden, jedoch auch in 2018 noch nicht an entscheidender Stelle behandelt wurden.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.5 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)**

Dem gesetzgeberischen Willen folgend werden bei der Pro Arbeit die neuen Ausschlussstatbestände auch, trotz anderslautender Tendenzen aus der Rechtsprechung, weiterhin konsequent umgesetzt.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in die Betreuung der kommunalen Jobcenter hat auch im Jahr 2018 eine sehr hohe Priorität. Hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt wurden gute Ergebnisse erzielt. Eine Herausforderung bleibt die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge auf dem regulären Wohnungsmarkt und wird durch das „Mobile Wohnungscoaching GSM“ unterstützt.

Die Regelbedarfe wurden zum 01.01.2018 (turnusüblich) um 1,9 % erhöht.

Im Jahr 2018 gingen in der Grundsicherung insgesamt 1.304 Widersprüche ein. 1.111 Widersprüche, die z.T. noch aus den Vorjahren stammen, wurden abschließend bearbeitet. Die Anzahl der Widerspruchsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert und bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Die Abhilfequote bei den beschiedenen Fällen ist mit 29% im Vergleich zum Vorjahr nochmals geringfügig gesunken (Vorjahr 30%) und bleibt auf einem niedrigen Niveau. Die Teilabhilfe- und Zurückweisungsquote ist mit rund 63% hingegen um einen Prozentpunkt gestiegen (Vorjahr 62%). Neben weiteren Faktoren ist dies auch als Beleg für eine gute Qualität für die Ausgangsbescheide zu werten. Die Anzahl der zurückgenommenen Widersprüche ist auf einen Wert von rund vier Prozent gesunken (Vorjahr 5%).

Der Bereich „Unterhalt und Drittsprüche“ stellt gerichtlich und außergerichtlich die kraft Gesetzes übergegangenen Ansprüche der Leistungsempfänger gegen Dritte, die nicht Sozialleistungsträger nach § 33 SGB II sind, arbeitsrechtliche Ansprüche gegen Dritte, Ansprüche nach MiLoG, Ansprüche nach § 68 AufenthG sowie Ansprüche nach § 40 Abs. 5 SGB II. Die Geltendmachung von Unterhalt gegenüber Unterhaltspflichtigen dominiert vom Umfang der Bearbeitung, wobei sich drei Viertel vor allem auf den Kindesunterhalt beziehen.

Bei der Bearbeitung der Unterhaltsfälle wird seit 2017 das Programm „Subito-Forderungsmanagement“ genutzt, das für die Unterhaltssachbearbeitung im kommunalen Jobcenter entwickelt wurde. Durch weitere Optimierungen im Jahr 2018 stieg die Effizienz der Sachbearbeitung.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.5 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)**

Die Ist-Einnahmen für 2018 blieben im Vergleich zum Jahr 2017 auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Summe liegt 2018 bei 440.447,93 Euro, d. h. diese beträgt 5.849,76 Euro weniger als das Ergebnis des Vorjahres (446.297,69 Euro).

Ziel im Bereich der Sozialversicherung ist es, eine solide, belastbare Datenqualität in Bezug auf Meldungen und Beitragszahlungen von Leistungsberechtigten zu gewährleisten. Dies ist einerseits notwendig, um insbesondere den Kranken- und Pflegeversicherungsschutz sicherzustellen. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, dass Beiträge an den Gesundheitsfonds bzw. private Krankenversicherungsunternehmen und auch gesetzliche Krankenkassen in korrekter Höhe abgeführt werden sowie Meldezeiten in der Kranken- und Rentenversicherung gewahrt bleiben.

Im Laufe des Jahres gab es zahlreiche Sonderaktionen. Dazu gehörten z. B. die Konsolidierung von KV-Sätzen und Meldungen im Vorfeld, um den Datenbestand in korrekter Form für das neue Upgrade in comp.ASS LSB einspielen zu können, aber auch Beitragsanpassungen in der privaten und freiwilligen Krankenversicherung sowie die Ermittlung von Sozialversicherungsnummern.

Des Weiteren wurden interne Schulungen für die Beschäftigten konzipiert und durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden verstärkt Auslandsrenten geltend gemacht. Aufgrund der Sprachbarrieren werden z. B. ausländische Rententräger zunächst in ihrer Landessprache angeschrieben. Der Rücklauf erfolgt in vielen Fällen erst sehr spät oder überhaupt nicht. Die Harmonisierung des europäischen Rechts befindet sich wie die Entwicklung einer elektronischen Plattform, um z. B. Dokumente digital zu transferieren, offenbar noch in einem frühen Entwicklungsstadium.

Eine Regelung zur Durchsetzung des allgemeinen Nachranggrundsatzes im SGB II ist § 12a SGB II. Leistungsberechtigte können aufgrund dieser Vorschrift verpflichtet werden, Sozialleistungen anderer Träger wie z. B. die Altersrente in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Ziel ist die Vermeidung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.5 Grundsatzangelegenheiten (Fortsetzung)**

Sofern die rentenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sind Personen, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, nach dieser Vorschrift unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, eine vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen. Die Zumutbarkeit dieser Inanspruchnahme des Leistungsberechtigten ist unter Härtefallgesichtspunkten anhand des Fallkatalogs der so genannten Unbilligkeitsverordnung im Rahmen einer sorgfältigen Ermessenausübung zu prüfen. Wird diese Form der vorgezogenen Altersrente gewährt, scheidet diese Person aus dem Leistungsbezug aus. Der Anwendungsbereich des zum 01.01.2017 neu eingeführten § 6 der Unbilligkeitsverordnung führt zu einem rechtlichen Grundsatzstreit dessen Ausgang noch offen scheint. Diese Regelung betrifft einen relativ großen Anteil der potentiellen Verrentungskandidaten.

Das Verfahren zur „Zwangsverrentung“ unterliegt seit Einführung teils heftiger verfassungsrechtlicher Kritik und war lange Zeit in vielen Punkten rechtlich unklar bzw. umstritten. Dies führte u. a. zu einer Vielzahl von Verfahren wie z. B. Widersprüchen und Klagen. Der Gesetzgeber hat auf die Kritik reagiert und eine weitere Unbilligkeitslage ins Gesetz aufgenommen, um den Kreis der Anspruchsberechtigten zu verkleinern. Die Bearbeitung dieser Fälle wurde spezialisiert, um der beschriebenen Komplexität des Themas gerecht werden zu können. Durch einige grundsätzliche Entscheidungen des BSG hat sich in diesem Segment die Rechtssicherheit erhöht. Zudem gilt es durch die spezialisierte Bearbeitung statistischer Erkenntnisse über Erfolgsquote, Anzahl der durchgeführten Verfahren, Erhebung der Härtefallgründe etc. möglichst zentral zu gewinnen.

##### **5.6 Frauenhaus**

Für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet der Verein „Frauen helfen Frauen“ Kreis Offenbach e. V. als einziger Träger im Kreis Schutz und Beratung an. Zum Angebot gehören ein Frauenhaus sowie eine Frauenberatungsstelle.

Alle Frauen, die im Frauenhaus untergebracht waren, erhielten Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2018 haben 44 Frauen und 31 Kinder Schutz im Frauenhaus gefunden. Eine dieser Frauen hat erfolgreich eine Arbeitsstelle angetreten und wurde durch das Erwerbseinkommen teilweise zur Selbstzahlerin, dies betrifft nur die Kosten der Unterkunft. Eines der Kinder wurde während des Frauenhausaufenthaltes durch das Jugendamt des Kreises Offenbach in Obhut genommen.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.6 Frauenhaus (Fortsetzung)**

Die durchschnittliche Verweildauer einer Frau betrug hierbei 62 Tage. Bei den Kindern waren es 76 Tage. Hieraus lässt sich entnehmen, dass Mütter mit Kindern länger im Frauenhaus verbleiben als alleinstehende Frauen oder Mütter ohne Kinder, weil diese anderweitig oder noch beim Partner untergebracht sind.

Die Gesamtkosten aller Leistungen betrugen 341.719,97 Euro (Vorjahr 380.696,55 Euro). Diese umfassten Kosten der Unterkunft (KdU), Beratungs- und Betreuungskosten sowie Betriebskosten. Die Kosten der Unterkunft beliefen sich auf 71.875,35 Euro (Vorjahr 110.119,12 Euro).

##### **5.7 Beschwerdemanagement**

Das Beschwerdemanagement hat insgesamt 738 Beschwerden (Vorjahr 807; -8,6%) im Jahr 2018 bearbeitet. Die Beschwerdestelle wurde für die Anliegen sowohl von Leistungsberechtigten als auch von Vermietenden und sonstigen Beteiligten in Anspruch genommen. Ziel war stets die angemessene Klärung der unterschiedlichen Anliegen.

Eine wesentliche Aufgabe war es dabei, dafür Sorge zu tragen, das Begehren der Beschwerdeführenden ernst zu nehmen und in den richtigen Kontext zu bringen. Zahlreiche Einwände konnten bereits im Dialog mit den Leistungsberechtigten durch umfängliche und transparente Erläuterungen zur Entscheidungsfindung ausgeglichen werden. Soweit es sich um einen zu regulierenden Beschwerdeanlass handelte, wurde regelmäßig unter Beteiligung der entsprechenden Organisationseinheiten, eine angemessene Lösung gefunden und sodann die umfängliche Abarbeitung veranlasst. Bei Bedarf wurden Empfehlungen zum weiteren Verfahren ausgesprochen.

Im Bereich der Grundsicherung wurden insgesamt 612 Kritikpunkte (Vorjahr 735, -16,7%) eingegeben. Hier wurde die Beschwerdestelle in der Regel tätig, um eine rechtskonforme Leistungsgewährung zu veranlassen. Ein häufig genannter Beschwerdegrund war neben einer langen Bearbeitungsdauer von Anträgen eine fehlende Erreichbarkeit der Grundsicherung.

Aus der Abteilung Jobcoaching wurden in der Summe 128 Beanstandungen (Vorjahr 72; +77,8%) bearbeitet, wobei zwei Beschwerdeführer Einwände gegen beide Bereiche geltend machten. Dabei wurde die Beschwerdestelle zumeist tätig, um im Jobcoaching auf eine zielorientierte Ausübung des Ermessens bei der Gewährung von Eingliederungsleistungen und bei der Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.7 Beschwerdemanagement (Fortsetzung)**

Abschließend war es Teil der Aufgabe, die individuelle Ermessensentscheidung des Jobcoachings verständlich an den Beschwerdeführenden zu transportieren. Der Wunsch nach einem Wechsel des Ansprechpartners wurde mehrfach geäußert, dem jedoch in weniger als fünf Prozent entsprochen wurde.

Festzustellen ist, dass die Beschwerden in 207 Fällen berechtigter Weise erfolgten und ihnen somit vollumfänglich abgeholfen werden konnte. 215 Eingaben waren in der Sache teilweise begründet. Weitere 315 der Einlassungen waren entweder dem subjektiven Empfinden des Beschwerdeführenden geschuldet oder beruhten auf Unkenntnis der Rechtslage.

Vielfach wurden reine Informationsweitergaben erbeten, die grundsätzlich nicht als Beschwerden gewertet wurden. Zusätzlich war die Beschwerdestelle mit vorsorglichen bzw. prophylaktischen Beschwerden und den Bitten um eine bevorzugte Behandlung konfrontiert, während die eigentliche Ansprechperson tatsächlich noch keine Möglichkeit zur Bearbeitung des Anliegens hatte. Die Zahl derer fließt zahlenmäßig ebenfalls nicht in die Auswertung ein. Der erforderliche Raum für diese Anliegen wurde eingeräumt und zur allgemeinen Aufklärung beigetragen.

Als Beschwerdekanaäle wählten die Leistungsberechtigten zu rund 48% das Telefon, zu ca. 30% die E-Mail und zu einem unwesentlichen Teil ein postalisches Anschreiben. Die Rückmeldungen seitens der Beschwerdestelle erfolgten in der Regel analog der Eingaben. Zusätzlich nutzten rund 20% der Beschwerdeführer die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache.

##### **5.8 Ermittlungsdienst und Bußgeldstelle SGB II**

Wesentliche Aufgabe des Ermittlungsdienstes ist es, Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch zu erkennen, den Bedarf bei beantragter Wohnungserstausstattung festzustellen sowie Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Bußgeldvorschriften nach § 63 SGB II zu verfolgen und zu ahnden. Das gesamte Bußgeldverfahren – von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens über die Aufklärung des Sachverhaltes bis zum Erlass einer Verwarnungs- oder Bußgeldentscheidung – obliegt ihm.

Beim Ermittlungsdienst gingen insgesamt 843 Vorgänge (Vorjahr 987) ein, davon 678 Verdachtsfälle (Vorjahr 750) auf Leistungsmissbrauch sowie 165 Anträge auf Bedarfsüberprüfung der Wohnungserstausstattung (Vorjahr 237).

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **5. Grundsicherung (Fortsetzung)**

##### **5.8 Ermittlungsdienst und Bußgeldstelle SGB II (Fortsetzung)**

593 Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch wurden abgeschlossen. In 284 Fällen hat sich der Verdacht bestätigt. Zu Unrecht bezogen wurden Leistungen in Höhe von 142.664,98 Euro (Vorjahr 200.562,27 Euro). Insgesamt wurden 162 Fälle von beantragter Wohnungserstausstattung überprüft und abgeschlossen, davon ergaben 80 Fälle keinen oder nur teilweisen Anspruch, so dass eine Ersparnis von 28.306,00 Euro (Vorjahr 45.948,00 Euro) erzielt wurde.

370 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden abschließend bearbeitet. Daraus resultierten 197 Bußgeldbescheide, 25 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sowie eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld und 118 Einstellungen. Die verhängten Buß- bzw. Verwarnungsgelder (zzgl. Gebühren bzw. Auslagen) beliefen sich dabei auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 48.333,71 Euro (Vorjahr 42.508,58 Euro). Ferner wurde in insgesamt 38 Fällen Strafanzeige erstattet.

Das Projekt „Begleitung bei Bedarfsüberprüfungen“ bietet den Beschäftigten seit 2007 die Möglichkeit einmal jährlich den Ermittlungsdienst bei Bedarfsüberprüfungen ganztägig zu begleiten. Das Projekt dient zum einen der personellen Entlastung des Ermittlungsdienstes, zum anderen fördert der Blick über den Abteilungsrand die Bereitschaft zur Kooperation.

#### **6. Bereich Personal**

Aufgrund der zunehmenden Büroknappheit im Kreishaus wurde Anfang 2017 vom Kreis Offenbach beschlossen, dass die Pro Arbeit aus dem Kreishaus ausziehen soll. Als Umzugstermin wurde Ende Juli bzw. Anfang August 2017 angestrebt. Im Laufe des Jahres wurde jedoch festgestellt, dass der angestrebte Termin nicht realisiert werden kann. Letztendlich fand der Umzug in der Woche vom 05.03.2018 bis zum 09.03.2018 statt, sodass die Pro Arbeit nunmehr an zwei verschiedenen Standorten (Dietzenbach und Dreieich) präsent ist. Im Rahmen des Einweihungsfestes am 08.06.2018 wurde der Umzug gebührend gefeiert.

Nach Überarbeitung des Webauftrittes der Pro Arbeit im Rahmen des Umzuges wurde dieser live geschaltet. Die Pro Arbeit bietet den Kundinnen und Kunden nun auch den internetbasierten Zugriff auf Anträge und Merkblätter sowie auf relevante Hintergrundinformationen an.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **6. Bereich Personal (Fortsetzung)**

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wurde auch seitens der Personalabteilung die Einführung neuer IT-Systeme befürwortet. Hierbei handelt es sich um die Systeme Interflex 6040, ein Personalentwicklungstool sowie ein Programm für Dienstreisen und Reisekosten.

Das System „Interflex 6020“ wird seit Beginn der elektronischen Arbeitszeiterfassung bei der Pro Arbeit verwendet. Aufgrund von Neuerungen wurde seitens des Anbieters jedoch mitgeteilt, dass die Betreuung von Interflex 6020 mit der Einführung der Nachfolgeversion 6040 enden wird. Aus diesem Grund wird ein Wechsel der aktuellen mit der nachfolgenden Version angestrebt. Dieser wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2019/ 2020 stattfinden.

Für die Personalentwicklung wurde ein webbasiertes Tool konzipiert, welches den gesamten Schulungsprozess online darstellen kann, um die Bearbeitung und Organisation von Schulungen zu vereinfachen. Dieses Tool befindet sich aktuell noch in der Testphase und wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2019 in den Echtbetrieb übernommen.

Die Anzahl an Dienstreise- und Reisekostenanträgen ist aufgrund der Verteilung auf mehrere Standorte stark gestiegen. Der gesamte Prozess soll zwecks Vereinfachung und Zeitersparnis in einem Programm abgebildet werden, das sich noch in der Programmierung befindet.

Im Rahmen von Dienstvereinbarungen haben der Vorstand und Personalrat im Juni 2018 beschlossen, die im TV-BA vorgenommene Tarifsteigerung der Gehälter der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit ab dem 01.03.2018, 01.04.2019 und 01.03.2020 auch auf die Beschäftigten der Pro Arbeit zu übertragen.

Zusätzlich zu der Anpassung der Tarifsteigerungen wurde mit dem Personalrat am 26.11.2018 eine Dienstvereinbarung zur Zahlung der tarifvertraglich vorgesehenen Leistungskomponente verabschiedet.

Die seit dem Juli 2012 bestehende Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement wurde im Juli 2018 durch eine überarbeitete Version ersetzt. Diese enthält u. a. grundsätzliche Neuerungen zur Organisation der Gespräche.

Am 05.11.2018 wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 seitens des Vorstandes und des Personalrates eine Dienstvereinbarung zum Sabbatical geschlossen. Mittels dieser Vereinbarung soll den Beschäftigten eine größere Flexibilität hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geboten werden. Ein Sabbatical kann für die Dauer eines Monats mit oder ohne Ansparmodell und für die Dauer von einem Jahr genommen werden.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **6. Bereich Personal (Fortsetzung)**

Darüber hinaus wurde am 05.11.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 ebenso die Dienstvereinbarung zur Teilzeit auf Probe verabschiedet. Für die Dauer von einem Monat soll den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, ein Teilzeitmodell (mind. 50% der tarifvertraglich geregelten Wochenarbeitszeit) auszuprobieren.

Im Jahr 2015 hat die Pro Arbeit ihr Ausbildungsangebot auf die dualen Studiengänge zum Bachelor of Arts „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (BASS) und Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung“ erweitert. Vier Studentinnen für den Studiengang BASS und drei neue Studenten für den Studiengang Allgemeine Verwaltung wurden im Jahr 2018 eingestellt.

Einstiegsqualifizierungen für Nachwuchskräfte mit Flüchtlingshintergrund wurden im Jahr 2018 zum zweiten Mal angeboten. Im Rahmen dieses Programmes werden drei Nachwuchskräfte betreut. Es ist beabsichtigt, alle drei in die Ausbildung zu übernehmen.

Im Jahr 2018 wurden zahlreiche Fortbildungen durchgeführt. Neben fachlichen Schulungen wurden umfassende Gesundheitsschulungen angeboten. Diese erstreckten sich über die Gesundheitsworkshops bis hin zu „Yoga“ oder der „Rückenschule“.

Im Speziellen wurde die Abteilung Jobcoaching durch die Aufbauschulungen „Umgang mit psychisch kranken Kunden“ und „Umgang mit Flüchtlingen in der Beratung“ hinsichtlich ihrer Beratungsqualität tiefergehend geschult.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit war zudem die Teilnahme an den Deeskalations- und Eigensicherungstrainings für die Beschäftigten der Pro Arbeit möglich. Die Trainings fanden in zweitägigen Grundlagen- und eintägigen Aufbauschulungen statt. Inhaltlich wurden u. a. verbale und nonverbale Kommunikation, der Umgang mit Bedrohung und Nötigung sowie Techniken zur Selbstverteidigung thematisiert. Weiterhin wurden die Brandschutzhelfer und die Ersthelfer im Umgang mit Defibrillatoren geschult.

Das Angebot für Supervisionen wurde in 2018 weiterhin aufrechterhalten. Die Supervisionen dienen der Reflexion der Zusammenhänge und der Entwicklung der Organisation sowie Tätigkeitsbereiche, wobei die zum Teil komplexen Wechselwirkungen, denen die handelnden Personen im Jobcenter ausgesetzt sind, in verschiedenen Themen aufgegriffen wurden.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **6. Bereich Personal (Fortsetzung)**

Um die krankheitsbedingten Arbeitsausfälle und damit einhergehenden Kosten zu reduzieren, wird die 2013 eingeführte, externe Mitarbeiterberatung „Employee Assistance Programme“ (EAP) weitergeführt. Der Kooperationspartner „INSITE-Interventions“ hat langjährige Erfahrungen in der Beratung von Beschäftigten in allen Lebenslagen, so dass Informationen, Soforthilfe und Unterstützung in beruflichen und persönlichen Problemsituationen angeboten werden können. Alle Beratungen sind zu 100% vertraulich und anonym.

Ein detailliertes Personalcontrolling für das Kalenderjahr 2018 kann bei der Personalabteilung eingesehen werden. Des Weiteren erscheint ein ausführlicher Personalbericht für das Jahr 2018 im Intranet.

#### **7. Bereich Finanzen**

Die Finanzbuchhaltung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter hat allgemein die Aufgabe, das gesamte Geschäftsgeschehen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II zahlenmäßig zu erfassen, zu überwachen und auszuwerten. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 13 Beschäftigte im Bereich Finanzen tätig.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der erste Nachtrag zum Haushaltsplan 2018 sowie der Haushaltsplan 2019 erstellt. Alle genannten Haushaltspläne wurden vom Verwaltungsrat beschlossen.

#### **8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter erreichte 4.192 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt nach § 48a SGB II im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr (4.236) nahmen die Integrationen um ein Prozent ab. Die 487 Vermittlungen (Vorjahr 453; +7,5%) in Ausbildung verzeichneten ein Plus von rund acht Prozent.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Mai 2011 ein bundesweites Kennzahlensystem gemäß § 48a SGB II zur Beurteilung der Vermittlungserfolge veröffentlicht, um die Integrationen im SGB II-Bezug bewerten und vergleichen zu können. Die Integrationsquote K2 im Kreis Offenbach stieg im Dezember 2018 nicht nur um rund ein Prozent (28,4), sondern sie war insgesamt jeweils zwei Prozent höher als die Integrationsergebnisse für Deutschland (26,3; Vorjahr 25,4) bzw. Hessen (26,3; Vorjahr 25,4). Erfolgreich ist auch die Quote für Nachhaltigkeit K2E3: Rund zwei von drei Integrationen im Kreis Offenbach sind andauernd. Ihre Entwicklung ist fortwährend positiv.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Die Pro Arbeit verringerte unter großem Einsatz die Leistungen zum Lebensunterhalt (Kennzahl K1) und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften jeweils um sechs Prozent. Aber im Rhein-Main-Gebiet sind die Miet- und Lebenshaltungskosten hoch sowie die Bedarfsgemeinschaften im Bundesvergleich überdurchschnittlich groß und nahezu die Hälfte sind Haushalte mit nur einer Person (48,1%). Auch zukünftig lässt sich die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) bzw. Aufstocker angesichts dieser Rahmenbedingungen nur geringfügig verändern. Zudem sind rund ein Drittel aller Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug nicht erwerbsfähig (7.380; -4,9%).

Die Standortfaktoren der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main sind attraktiv. Der Kreis Offenbach ist wirtschaftlich stark, mittelständisch geprägt und diversifiziert. Es herrscht stetige Zuwanderung, so dass die hier lebenden Menschen aus ca. 160 verschiedenen Nationen kommen und der Anteil nichtdeutscher Personen rund 19% beträgt.

Grundlegende Voraussetzung für die Erfolge der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter stellt die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Kreises Offenbach dar. Ihre Zielsetzung ist es, die verschiedenen Kunden- bzw. Zielgruppen durch die Vorgabe klarer Prozesse und Ansprechpartner sowie mittels speziell auf sie abgestimmter Fördermaßnahmen und Projekte individuell zu unterstützen. Die damit verbundene Steuerung beginnt bereits im Servicecenter und in der Aktivierungswerkstatt.

Insgesamt steigt der Bedarf an Förderung auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit kontinuierlich. Die Kundenstruktur im SGB II-Bezug setzt sich in geringerem Maße aus vergleichsweise gut integrierbaren Personen zusammen. Die Mehrheit der Beteiligten ist nicht nur geringqualifiziert, d.h. sie hat keinen oder einen schlechten Schul- und Berufsabschluss, sondern sie hat häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen. Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gestaltet sich daher zunehmend schwieriger, d.h. aufwändiger angesichts mehrdimensionaler Problemlagen und mangelnder Passgenauigkeit der Kundinnen und Kunden.

Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit ist auch weiterhin durch den verstärkten Zugang an Personen im Kontext Fluchtmigration bestimmt. Zentral ist die Sprachförderung in Verbindung mit beruflicher Orientierung und praktischer Erfahrung. Dabei ist die Aktivierung und Beteiligung von Frauen mit Fluchthintergrund u.a. auch im Hinblick auf die Kostenintensität kinderreicher Bedarfsgemeinschaften entscheidend.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Eine große Herausforderung bleibt unverändert die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge auf dem regulären Wohnungsmarkt. Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Wohnungscoaching von GSM.

Die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit relevanten gesundheitlichen Einschränkungen steigt insbesondere in der Zielgruppe 46PLUS. Langandauernde Arbeitslosigkeit kann psychische Krankheiten mitverursachen oder bestehende Krankheitszustände verschlechtern. Ein schlechter Gesundheitszustand beeinträchtigt wiederum tendenziell die Integrationschancen am Arbeitsmarkt und erhöht das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. Obwohl diese Problematik durch epidemiologische Studien längst deutlich geworden ist, fehlten bislang gesundheitsfördernde Angebote für die Zielgruppe der Arbeitslosen.

Seit 2015 ist das Sachgebiet „Reha/SB“ für alle schwerbehinderten Menschen und Fragen rund um die berufliche Reha zuständig. Betreut werden alle schwerbehinderten sowie gleichgestellten Leistungsberechtigten, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben. Im Mittelpunkt stehen die Leistungsberechtigten aller Zielgruppen, mit ihren jeweiligen Besonderheiten und besonderen Bedarfen, da das Thema „Inklusion“ einen hohen Stellenwert hat.

Das neue Bundesprogramm „Rehapro“, das im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes durchgeführt werden soll, könnte dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Für die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Flächenlandkreis gilt: Je geringer das Lebensalter der Kinder und je höher ihre Anzahl, desto kürzer müssen die Wege zwischen Wohnort, Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten sein, um nachhaltige Vermittlungen realisieren zu können.

Neben der Akquise geeigneter Stellenangebote für Alleinerziehende waren die Unterstützung bei der Suche nach passgenauer, flexibler Kinderbetreuung sowie die Beratung bei der Kostenübernahme relevant. Relevante Vorbildfunktion für ihre Kinder haben insbesondere Frauen und Männer mit Erziehungsaufgaben und im Kontext Fluchtmigration in der Alterszielgruppe 25PLUS, indem sie ihnen zeigen vorleben, wie sie durch eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit selbstständig für ihre Lebenshaltungskosten aufkommen.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Eine wesentliche Zielsetzung ist auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die in rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften leben. Insgesamt 9.671 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 9.646) erhielten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BTP). Die Lernförderung will den Weg zur Berufsausbildung ebnen, um als Erwachsene mit einer angemessenen schulischen bzw. beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Eine erfolgreiche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit setzt effiziente Kooperation und stringenten Austausch voraus. Primär sind frühzeitige Informations- und Beratungsangebote sowie die kontinuierliche Prozesseinbindung und hohe Kontaktdichte wichtig. Neben den Veranstaltungsformaten wie z. B. Jobmessen und Betriebsbesichtigungen sind zielgruppenspezifische Gruppenveranstaltungen relevant, um gerade bei langzeitarbeitslosen Personen mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen die bestmögliche Aktivierung zu erzielen.

Insofern sind ausreichend finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen erforderlich. Bedingt durch sehr heterogene, individuelle Ausgangslagen der Betroffenen einerseits und der Komplexität der Fördermöglichkeiten andererseits, bestehen sehr hohe fachliche Anforderungen an die Beschäftigten in allen Bereichen der Pro Arbeit, um die gesetzlichen Zielvorgaben zu erreichen.

Darüber hinaus gilt es auch Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen, welche die Pro Arbeit als solche betreffen. Dazu gehören z. B. die Personal- und Raumsituation, interne Prozesse sowie der Ausbau des Risikofrüherkennungssystems und des Datenschutzes.

#### **9. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bei der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter haben nicht stattgefunden.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dietzenbach**

**L. Bilanz**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände- rung</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>				
- EDV-Software	875.804	791.291	84.513	225.311
Immaterielle Vermögensgegenstände	875.804	791.291	84.513	225.311
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.365.983	2.457.523	-91.540	448.925
Sachanlagen	2.365.983	2.457.523	-91.540	448.925
Anlagevermögen	3.241.787	3.248.814	-7.027	674.236
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.298.898	9.525.350	773.548	8.196.952
- Forderungen gegen den Träger Kreis Offenbach	2.286.759	2.409.460	-122.702	2.490.681
- Sonstige Vermögensgegenstände	10.559	24.827	-14.268	20.766
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.596.215	11.959.637	636.578	10.708.398
- Guthaben bei Kreditinstituten	955.744	1.988.488	-1.032.744	645.112
Umlaufvermögen	13.551.960	13.948.126	-396.166	11.353.510
Rechnungsabgrenzungsposten	7.838.939	8.161.726	-322.788	7.962.910
	<b>24.632.686</b>	<b>25.358.666</b>	<b>-725.981</b>	<b>19.990.656</b>
<b>Passiva</b>				
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	387.318	375.625	11.693	300.287
- Ergebnisvortrag	0	0	0	0
- Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0	0
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Eigenkapital	387.318	375.625	11.693	300.287
Sonderposten	1.667.603	2.246.263	-578.660	0
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.077.356	2.960.738	116.618	2.272.226
- Sonstige Rückstellungen	11.301.010	10.449.142	851.868	8.829.102
Rückstellungen	14.378.366	13.409.880	968.486	11.101.328
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.875	204.430	-68.555	88.173
- Sonstige Verbindlichkeiten	587.623	528.868	58.755	545.376
Verbindlichkeiten	723.498	733.299	-9.800	633.549
Rechnungsabgrenzungsposten	7.475.900	8.593.600	-1.117.700	7.955.493
	<b>24.632.686</b>	<b>25.358.666</b>	<b>-725.981</b>	<b>19.990.656</b>

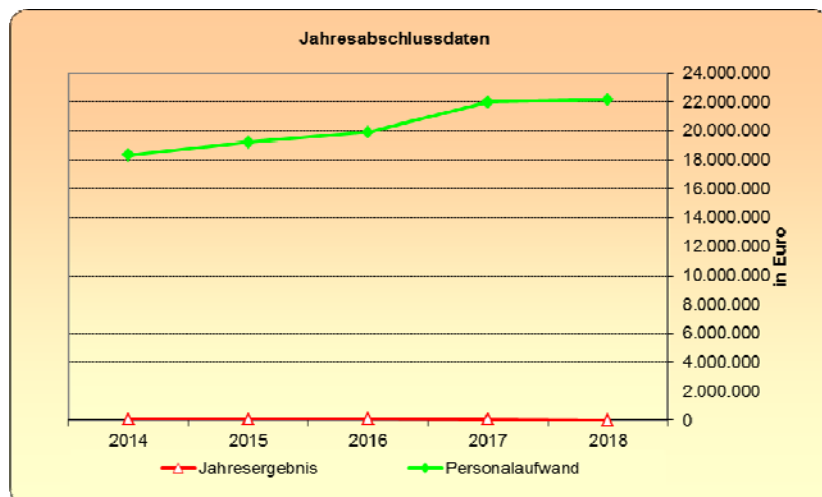
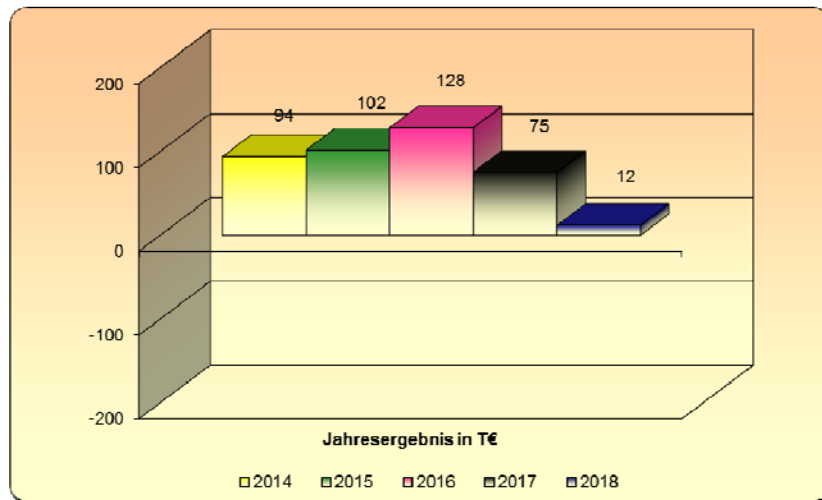
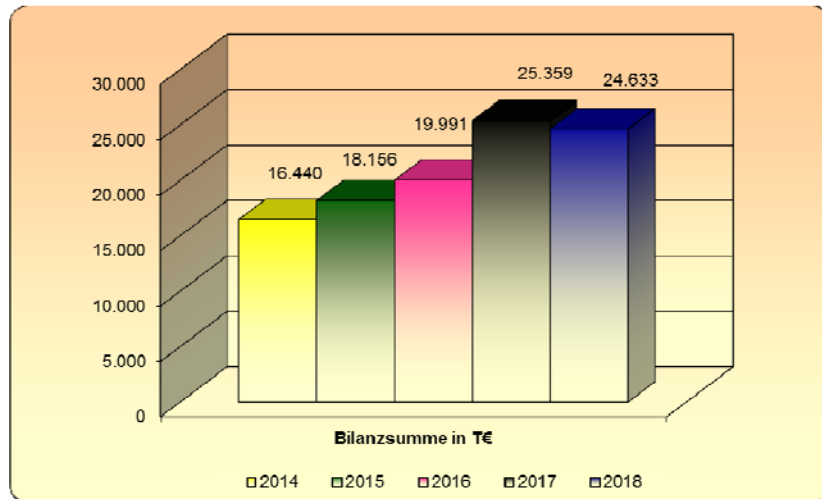
**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dietzenbach**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.841	46.950	62.213
Erträge aus Transferleistungen	185.234.151	185.077.169	175.319.817
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	137.193	141.342	133.120
Sonstige ordentliche Erträge	634.588	937.583	1.092.196
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>186.065.774</b>	<b>186.203.045</b>	<b>176.607.346</b>
Personalaufwendungen	22.083.525	20.966.842	19.819.293
Versorgungsaufwendungen	69.278	1.000.667	81.463
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.572.046	4.545.341	4.381.322
Abschreibungen	1.659.446	1.072.877	1.105.586
Transferaufwendungen	154.287.273	157.368.743	149.241.572
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.223.393	1.369.713	1.743.784
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>185.894.961</b>	<b>186.324.183</b>	<b>176.373.019</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>170.813</b>	<b>-121.138</b>	<b>234.326</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.700	332.439	6.138
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.644	136.334	130.550
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-156.944</b>	<b>196.105</b>	<b>-124.411</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.869</b>	<b>74.968</b>	<b>109.915</b>
Außerordentliche Erträge	1.164	371	18.360
Außerordentliche Aufwendungen	3.340	0	1
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.176</b>	<b>371</b>	<b>18.359</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>11.693</b>	<b>75.339</b>	<b>128.274</b>
Verlustvortrag	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	11.693	75.339	128.274
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dietzenbach

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der Berufsakademie Rhein Main GmbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

Gesellschafter der Berufsakademie Rhein Main GmbH sind die Stadt Rödermark und der Kreis Offenbach. Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,--. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,-- (85,29%) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,-- (14,71%) beteiligt.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

<b>Anschrift</b>	Am Schwimmbad 3, 63322 Rödermark
<b>Telefon</b>	06074/3101120
<b>Telefax</b>	06074/3101121
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@ba-rm.de">info@ba-rm.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ba-rm.de">www.ba-rm.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018.

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	27. Oktober 2008
<b>Stammkapital</b>	35.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.01.2014
<b>Handelsregister</b>	HRB 43780 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Gegenstand der Gesellschaft**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Entwicklung sowie den Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark und in Städten des Kreises Offenbach.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder das

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**B. Gegenstand der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar oder mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Jörg Rotter
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Karin von der Lühe
<b>Mitglied</b>	Frau Anna-Monika Gierszewski
-----,,-----	Herr Werner Popp
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis
-----,,-----	Frau Margot Süß

Der Aufsichtsrat erhielt im Jahr 2018 Vergütungen von insgesamt € 240.

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Bernd Albrecht
------------------------	---------------------

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung verzichtet unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Rödermark	85,29	29.850,00
Kreis Offenbach	14,71	5.150,00

**E. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	2.565.341	2.619.820	2.725.108

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.619.820
Zunahmen	0
Abnahmen	54.479
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.565.341

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

##### **Geschäft**

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark.

Gesellschafter sind die Stadt Rödermark und seit 16. April 2013 der Kreis Offenbach (bis 15. April 2013 die KVBG Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH). Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,00. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,00 (85,29 %) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,00 (14,71 %) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Studiengänge, jeweils mit der Regelstudiendauer von sechs Semestern, angeboten:

- Studiengang Betriebswirtschaftslehre, mit den Fachrichtungen  
Handel & Dienstleistungen,  
Banking & Finance,  
Spedition & Logistik,  
Hotel- & Gastronomiemanagement,  
Industrie (BA)
- Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre und Außenwirtschaft (B.A.)

Mit 149 Studienbeginnern für das Wintersemester 2018 konnte wieder eine sehr erfreulich hohe Anzahl an Studierenden für ein Studium an der BA Rhein-Main gewonnen werden. Neben den recht stabilen Anmeldezahlen aus dem Finanzdienstleistungssektor konnten erneut viele Studierenden für die mittelständischen und Kleinunternehmen gewonnen werden. Insgesamt wurden im Jahre 2018 23 neue Unternehmen für eine Kooperation mit der BA Rhein-Main gewonnen. Die Rekrutierung neuer Studierenden ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Vertriebsarbeit und ein wesentlicher Faktor des Unternehmenserfolges. Insbesondere die kleineren Unternehmen rekrutieren alle zwei oder drei Jahre neue Studierende.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **Geschäft (Fortsetzung)**

Insofern sind Schwankungen bei den neuen Studienbeginnern im Verlaufe des Dreijahreszyklus weiterhin zu erwarten und zu begründen.

Der Bildungsmarkt ist weiterhin sehr wettbewerbsintensiv, wobei die öffentlich-rechtlichen Hochschulen auf Grund ihrer - im Vergleich zu den Berufsakademien - sehr hohen finanziellen Zuwendungen weiterhin einen klaren Wettbewerbsvorteil haben. Die BA Rhein-Main behauptet sich in diesem weiterhin sehr gut und ist weiterhin ein sehr gefragter Studienanbieter.

##### **Rahmenbedingungen**

Das duale Studium ist weiterhin sehr begehrt bei den Abiturienten. Die Unternehmen finden vielfach über diesen Studienweg attraktive Mitarbeiter und entscheiden sich im Rahmen ihrer Personalgewinnung und Personalentwicklung für dieses Studienangebot. Entscheidend für eine neue und bestehende Unternehmenspartnerschaft sind, neben der hohen Studienqualität, die Qualität der Rekrutierung und die Vielfalt der Rekrutierungswege des Bildungspartners. Ebenfalls trägt die Qualität der Theorie-Praxis Verzahnung zur Kundenbindung bei. Die Problematik in der qualitativen und quantitativen Personalgewinnung hat, insbesondere für kleine- und mittelständische Unternehmen, weiterhin zugenommen. Der hohe Grad an Spezialisierungsangeboten vieler Hochschulen leitet die Interessenten oftmals in die falsche Studienrichtung. Es klingt zwar für die Studieninteressenten sehr attraktiv eine spezielle Ausrichtung zu belegen, doch das Grundwissen und die Breite der (Erst)Ausbildung nehmen entsprechend ab und die einhergehende Flexibilität im Rahmen der weiteren beruflichen Entwicklung geht zunehmend verloren. Die BA Rhein-Main bietet ebenfalls eine Breite von Fachrichtungen an, ohne die breite Basisausbildung aus dem Fokus ihrer Bildungsarbeit zu beeinträchtigen. Die Unternehmen wünschen sich diesen Weg und die Studienberatung stellt die Bedeutung der Grundlagenausbildung weiterhin in ihren Beratungsfokus.

Hochschulen bieten das duale Studium weiterhin sehr kostengünstig an, da die Refinanzierung überwiegend durch staatliche Zuwendungen erfolgt und die dual Studierenden teilweise modulspezifisch an den Vorlesungen von Vollzeitstudenten teilnehmen, was zu Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führt. Die Hochschulen werben aggressiver und kostenintensiver im Vergleich zum Vorjahr und der Wettbewerb intensiviert sich zunehmend.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **Geschäftsergebnis**

Die BA Rhein-Main konnte in 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 247 erzielen. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 1.816. Beide Ergebnisse übertreffen die Planzahlen für das Jahr 2018 und bestätigen die weiterhin sehr gute Geschäftsentwicklung der BA.

##### **Personal**

Im Geschäftsjahr waren neben den freiberuflichen Lehrkräften der Geschäftsführer und im Durchschnitt 13 Mitarbeiter in der Gesellschaft, inkl. einer Angestellten in Elternzeit, beschäftigt. Die Mitarbeiter waren in den Bereichen Prüfungswesen, Lehre, Vertrieb, Service und Assistenz beschäftigt.

##### **Darstellung der Lage der Gesellschaft**

##### **Vermögensstruktur**

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 288 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Die Tilgung der langfristigen Darlehen läuft seit Januar 2016 und wurde planmäßig vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden erstmalig Rückstellungen für die anstehende Akkreditierung gebildet.

Der Rückgang des Anlagevermögens ist durch die planmäßige Abschreibung bedingt.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf Überzahlungen der Studiengebühren von Unternehmen zurückzuführen.

Unter der Annahme einer vorläufigen Gewinnverwendung wurde der Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt.

##### **Finanzlage**

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2018 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.104 (Vorjahr TEUR 2.774). Dies entspricht einer Steigerung von knapp 12% im Vergleich zum Vorjahr.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung der Lage der Gesellschaft**

##### **Ertragslage**

Im Studienbetrieb waren im Jahre 2018 durchschnittlich 341 (Vorjahr 331) Studierende immatrikuliert. Das Jahresergebnis beträgt TEUR 247. Die finanziellen Zuwendungen des Landes in Höhe von 395 TEUR sind im Umsatz enthalten. Die Voraussetzungen für die Zuwendungen wurden mit der Akkreditierung und der Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung im Jahre 2008 gelegt.

Die Umsatzrentabilität beträgt 13,6 % (Vorjahr 16,6 %).

##### **Gesamtaussage**

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens insgesamt als positiv zu betrachten.

##### **Zukünftige Entwicklung**

Grundsätzlich ist das duale Studium weiterhin positiv besetzt. Festzustellen ist jedoch, dass sich - teilweise sachunkundige und profitträchtige Akteure - in diesem Markt bewegen. Dieser Trend verstärkt sich zunehmend. Das Interesse vieler Unternehmen an qualifizierten Fachkräften ist, insbesondere in den MINT Fächern, sehr hoch. Die meisten Unternehmen wünschen sich, dass die Studieninteressenten von der BA Rhein-Main akquiriert und an die Unternehmen vermittelt werden.

Hochschulen sind für die BA Rhein-Main weiterhin ernst zu nehmende Konkurrenten. Sie verstehen unter einem dualen Studienangebot vielfach die Eingliederung der Studenten in Vollzeitstudiengänge, nur mit dem Unterschied, dass die Semesterferien von den dual Studierenden obligatorisch als Praktika zu belegen sind. Das erleichtert die Organisation um ein Vielfaches und verschafft den Hochschulen die Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand sehr schnell am Markt agieren zu können; auch kleine Studiengruppen sind wirtschaftlich vertretbar, da durch die Integration in den Vollzeitbetrieb keine Zusatzkosten entstehen. Darüber hinaus drängen immer mehr private Wettbewerber in den Markt. Sie bieten den Interessenten nahezu alle komfortablen Studienzeitenmodelle und vernachlässigen dabei oftmals die Qualitätsstandards des dualen Studiums in Hessen. Anbieter aus anderen Bundesländern unterliegen lediglich den Qualitätsstandards des Heimatlandes.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Zukünftige Entwicklung (Fortsetzung)**

Die BA Rhein-Main wird alle Anstrengungen unternehmen, die Planzahlen für 2019 zu erreichen. Eine zuverlässige Aussage zu den Studierendenzahlen für das Wintersemester 2019 ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Planungsunsicherheit und der späten Anmeldungen durch die Unternehmen nicht möglich. Tendenziell zeigt sich, dass sich die Rekrutierung weiterhin schwierig gestaltet und die Unternehmen teilweise ihre ausgeschriebenen Stellen nicht besetzen können. Der Finanzdienstleistungssektor investiert weiterhin stark in das duale Studium, während es in der Wirtschaftsinformatik sehr problematisch ist, qualifizierte Bewerber für das Studium zu gewinnen. Die Nachfrage von Unternehmen ist weiterhin positiv.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist für den Studienbetrieb einen Jahresüberschuss von TEUR 90 aus.

#### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
- Bewerberqualität

Auf Grund der steigenden, leistungsbedingten Exmatrikulationen, der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden Konkurrenz ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und personalintensiv.

Eine hohe Qualität des Studiums, Flexibilität und Kundennähe werden sich jedoch auch weiterhin angemessen positiv auf unsere Akademie auswirken.

Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen.

Es muss von Seiten der BA sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf. erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Berufsakademie werden alle Kraft in die Weiterentwicklung der Berufsakademie lenken. Eine kostenbewusste, kundenorientierte

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

und bedarfsgerechte strategische Vorgehensweise, unter dem Blickwinkel des Wachstums und der Profitabilität, wird auch weiterhin die Maxime sein.

Der Risikofrüherkennung wird durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung, durch den Vorsitz der BA in Landes- und bundespolitischen Gremien und einer systematischen monatlichen Auswertung der BWA Rechnung getragen. Unsere Controlling-Instrumentarien ermöglichen eine systematische und zeitnahe Kostenkontrolle und Kostenabweichungsanalyse und bilden eine sachgerechte Basis für entsprechende Maßnahmen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**L. Bilanz**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände-</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0	0	0	4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.611.896	2.675.690	-63.794	2.739.484
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.267	50.533	11.734	47.156
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.674.163</b>	<b>2.726.223</b>	<b>-52.060</b>	<b>2.786.640</b>
<b>Finanzanlagen / Sonstige Ausleihungen</b>	100	100	0	<b>100</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.674.263</b>	<b>2.726.323</b>	<b>-52.060</b>	<b>2.786.744</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.797	12.820	11.977	7.725
Sonstige Vermögensgegenstände	4.157	6.688	-2.531	151
	28.954	19.508	9.446	<b>7.876</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.103.602	2.773.901	329.701	2.552.577
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.132.556</b>	<b>2.793.408</b>	<b>339.147</b>	<b>2.560.453</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	30.778	30.060	718	<b>17.307</b>
	<b>5.837.597</b>	<b>5.549.792</b>	<b>287.805</b>	<b>5.364.504</b>

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände-</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	35.000	35.000	0	35.000
Kapitalrücklage	247.868	247.868	0	247.868
Gewinnrücklage	2.551.798	2.304.363	247.435	2.033.814
Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.834.666</b>	<b>2.587.231</b>	<b>247.435</b>	<b>2.316.683</b>
Sonstige Rückstellungen	111.805	49.700	62.105	65.626
<b>Rückstellungen</b>	<b>111.805</b>	<b>49.700</b>	<b>62.105</b>	<b>65.626</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.465.864	2.577.912	-112.048	2.689.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.894	20.919	10.975	7.819
Sonstige Verbindlichkeiten	67.582	20.988	46.594	27.328
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.565.341</b>	<b>2.619.820</b>	<b>-54.479</b>	<b>2.725.107</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>325.785</b>	<b>293.041</b>	<b>32.745</b>	<b>257.088</b>
	<b>5.837.597</b>	<b>5.549.792</b>	<b>287.805</b>	<b>5.364.504</b>

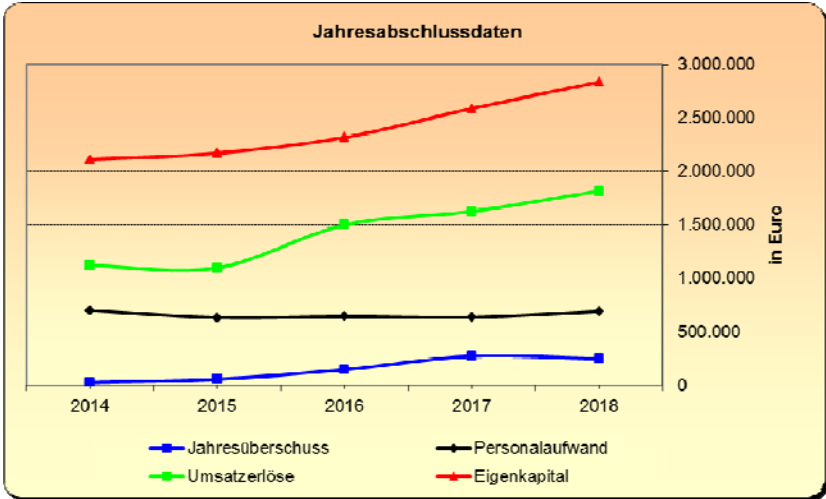
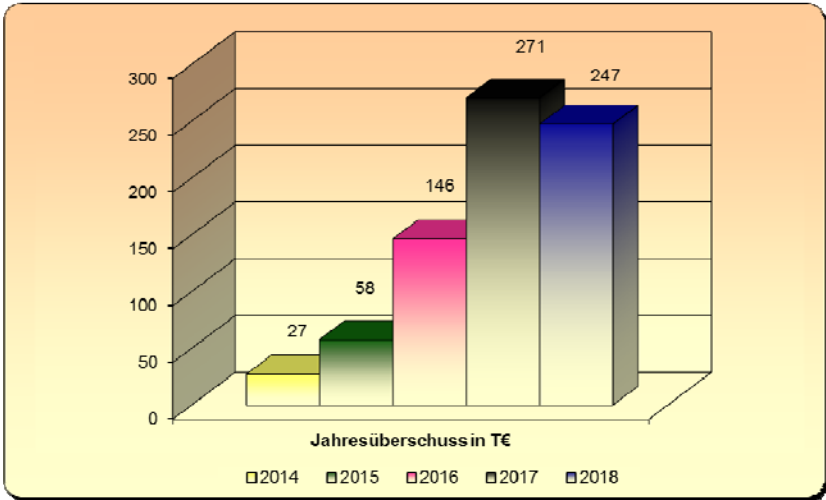
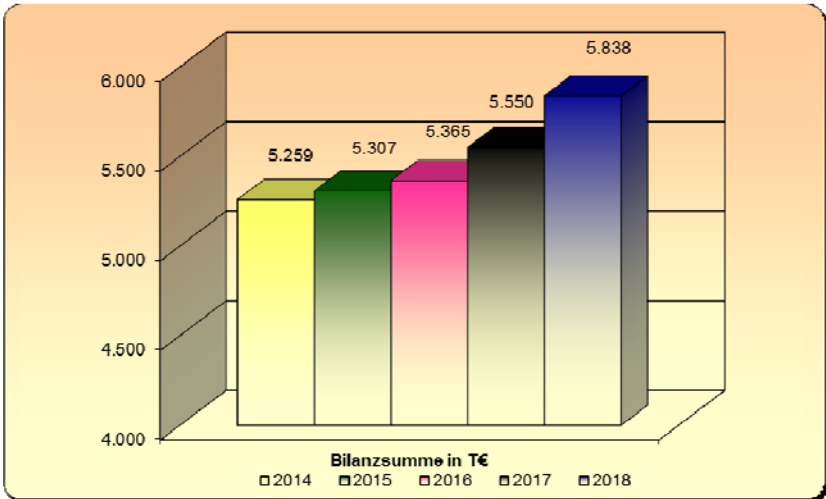
**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	1.815.915	1.626.404	1.499.067
Sonstige betriebliche Erträge	3.118	40.906	7.504
Löhne und Gehälter	587.190	538.483	544.651
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.436	95.192	96.737
Personalaufwand	689.627	633.675	641.388
Abschreibungen auf Sachanlagen	77.178	74.019	73.755
Sonstige betriebliche Aufwendungen	424.862	352.165	318.238
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	8	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.704	123.953	129.196
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>247.435</b>	<b>270.549</b>	<b>146.439</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>247.435</b>	<b>270.549</b>	<b>146.439</b>
Gewinnvortrag	0	0	0
Entnahmen Rücklagen	0	0	0
Einstellungen Rücklagen	247.435	270.549	146.439
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

## N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

<b>Anschrift</b>	Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v.d. Höhe Geschäftsstelle: Poststrasse 16, 60329 Frankfurt
<b>Telefon</b>	069/2577-1700
<b>Telefax</b>	069/2577-1750
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:geschaeftsfuehrung@krfrm.de">geschaeftsfuehrung@krfrm.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.krfrm.de">www.krfrm.de</a>

**Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018**

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	gGmbH
<b>Gründungsdatum</b>	21. Dezember 2005
<b>Stammkapital</b>	29.650,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2005 mit Änderung vom 11.04.2012
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 10260 beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

**B. Zweck der Gesellschaft**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

## Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

### B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhaft veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnener Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern,
- die Unterstützung regional und überregional bedeutsamer kultureller Projekte gemeinnütziger Träger und Veranstalter, wobei die Grenze hierfür bei maximal 50% der Eigenmittel der Gesellschaft liegt,
- eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen kulturbezogenen Öffentlichkeitsarbeit,
- die überregionale und internationale Präsentation der Kulturregion.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)

<b>Vorsitzender</b>	Herr Thomas Will
<b>Vorsitzende</b>	Frau Dr. Ina Hartwig
<b>Mitglied</b>	Herr Dirk Antkowiak
<b>Mitglied</b>	Herr Burkard Fleckenstein
-----,,-----	Frau Irina Gerybadze-Haesen

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018  
(Stand: 31.12.2018) (Fortsetzung)**

<b>Mitglied</b>	Herr Dennis Grieser
-----,,-----	Herr Dr. Bernd Heidenreich
-----,,-----	Herr Claus Kaminsky
-----,,-----	Herr Rouven Kötter
-----,,-----	Herr Wolfgang Kollmeier
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Herr Joachim Kolbe
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke
-----,,-----	Herr Karl-Heinz Spengler
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Stöhr

**Geschäftsführung**

**Geschäftsführerin**

Frau Sabine von Bebenburg

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter (Stand:31.12.2018)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	9,44 %	2.800,00
Hochtaunuskreis	5,40 %	1.600,00
Landkreis Groß-Gerau	5,73 %	1.700,00
Main-Taunus-Kreis	5,73 %	1.700,00
Stadt Alzenau	0,67 %	200,00
Stadt Aschaffenburg	2,02 %	600,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,69 %	500,00
Stadt Bad Orb	0,34 %	100,00
Stadt Bad Vilbel	1,01 %	300,00
Stadt Bingen	0,84 %	250,00
Stadt Büdingen	0,67 %	200,00
Stadt Darmstadt	4,38 %	1.300,00
Stadt Dieburg	0,50 %	150,00
Stadt Dreieich	1,35 %	400,00
Stadt Eltville	0,50 %	150,00
Stadt Eschborn	0,67 %	200,00
Stadt Frankfurt am Main	20,20 %	6.000,00
Stadt Friedberg (Hessen)	0,84 %	250,00
Stadt Friedrichsdorf Taunus	0,84 %	250,00
Gemeinde Glauburg	0,17 %	50,00
Markt Großostheim	0,50 %	150,00
Stadt Geisenheim	0,34 %	100,00
Stadt Ginsheim-Gustavsburg	0,50 %	150,00

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**D. Gesellschafter (Fortsetzung)**

<b>Gesellschafter (Stand:31.12.2018)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Hanau	2,70 %	800,00
Stadt Hattersheim am Main	0,67 %	200,00
Stadt Ingelheim	0,84 %	250,00
Stadt Kelsterbach	0,50 %	150,00
Stadt Kronberg im Taunus	0,50 %	150,00
Stadt Langen	1,01 %	300,00
Stadt Maintal	1,18 %	350,00
Stadt Miltenberg	0,34 %	100,00
Stadt Offenbach am Main	3,70 %	1.100,00
Stadt Ortenberg	0,34 %	100,00
Stadt Raunheim	0,50 %	150,00
Stadt Rüsselsheim	1,85 %	550,00
Stadt Seligenstadt	0,67 %	200,00
Gemeinde Bischofsheim	0,50 %	150,00
Gemeinde Brachtal	0,17 %	50,00
Gemeinde Niederdorfelden	0,34 %	100,00
Gemeinde Wölfersheim	0,34 %	100,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,37 %	1.000,00
Eigene Anteile	16,02 %	4.750,00

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung, § 1 Abs. 1 Nr. 5 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

**Produkt Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur 10.60.01.69100010**

Buchungsstelle 10.60.01.69100010, anteilig bezogen auf die Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	24.100	24.100	24.100

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushalts-ansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	53.468	39.156	20.193

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	39.156
Zunahmen	14.312
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	53.468

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **Grundlagen des Unternehmens**

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Geschäftsverlauf 2018 war geprägt durch die Ausgestaltung und Intensivierung der Projektarbeit (inklusive des von den Gesellschaftern initiierten temporären neuen Projektes „Kulturerbe“), der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem systematischen Aufbau des Querschnittsthemas Kulturelle Bildung (wie bereits Ende 2015 von der Gesellschafterversammlung beschlossen). Insbesondere die Zielgruppen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren konnten mit Hilfe der Förderungen durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst für Kulturelle Bildung (Kulturkoffer) für „Starke Stücke“- Workshops und die „Route der Industriekultur Rhein-Main“ erreicht werden.

Alle Projekte führten 2018 mit ihren Partnern somit wieder zahlreiche öffentlichkeitswirksame und attraktive Veranstaltungen durch, was sich nicht nur in den Teilnehmerzahlen und deren Wertschätzung, sondern auch in der Resonanz in den Medien dokumentierte (z.B. FAZ Sonderbeilage zum Gartenthema). Durch die nationale und internationale Vernetzung der Projekte konnten sowohl neue Ideen in die Region eingespeist werden als auch die erfolgreiche Projektarbeit der KulturRegion in der Fachöffentlichkeit bekannter gemacht werden. Ergänzende Veranstaltungsformate wie Vortragsreihen, Ausstellungen und Events vor Ort (z.B. die Marktrufer-Aktion oder eine literarische Schiffstour) wurden sehr gut angenommen und verhalfen der KulturRegion mit ihren Projekten zu einem höheren Bekanntheitsgrad.

Gemeinsam mit dem Regionalpark und den Hessischen Naturparks präsentierte sich die KulturRegion an drei Veranstaltungen in Nidderau (MKK), Friedberg (Wetterau) und Oestrich-Winkel (Rheingau) den Touristikern aus den jeweiligen Kreisen. Mit den hessischen kulturpolitischen Sprechern von CDU, SPD und Grünen führte die Geschäftsführung im Wahljahr vorab Gespräche - .erstmal fand daraufhin im Hessischen Koalitionsvertrag vom Dezember 2018 die KulturRegion Erwähnung: „Auch die Kulturregion FrankfurtRheinMain soll weiterhin ihre wichtige Rolle wahrnehmen können.“ (RZ 2097).

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

- Das neue Corporate Design mit einer Harmonisierung der Gestaltungssprache und einem gut wiedererkennbaren Erscheinungsbild hat sich weiter bewährt. Erstmals wurde im Dezember ein Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 herausgegeben. Auf der interaktiven Karte der KulturRegion- Website wurden weitere kulturelle Orte eingepflegt.
- Das Jahresprogramm "Museen und Sonderausstellungen in Rhein-Main" erschien im Januar 2018 zum neunten Mal. Die Auflage lag bei 60.000 Exemplaren. 87 Museen und Ausstellungshäuser (2017: 82) aus der ganzen Region beteiligten sich mit 158 Ausstellungen. Durch Druckkostenbeteiligungen und Anzeigen konnte das Jahresprogramm weitgehend refinanziert werden (ohne Berücksichtigung der Personalkosten für Projektleitung/Redaktion).
- Zum 24. Mal insgesamt - und zum zehnten Mal unter dem Dach der KulturRegion - wurde das etablierte Internationale Kindertheaterfestival „Starke Stücke“ vom 27.2.-12.3.2018 durchgeführt: 15 nationale und internationale Theaterproduktionen aus neun Ländern wurden in 94 Vorstellungen in 18 Städten der Region gezeigt, ergänzt durch rund 250 (2017: 153) theaterpädagogische Workshops und Lehrerfortbildungen in Schulen, Kindergärten und Theatern. Zudem gab es ein gefördertes Festivalprojekt in Offenbach am Main sowie ein „Next Generation“ Projekt zur Nachwuchsförderung mit zwölf Teilnehmenden. Die Arbeit verstetigt sich mittlerweile über das Jahr, v. a. durch Workshops mit Kindern, die vorwiegend durch den „Kulturkoffer“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“ finanziert werden.
- GartenRheinMain: „Europa im Garten“ war anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018 Fokusthema des Gartenprogramms, mit rund 600 Veranstaltungen in der ganzen Region zwischen April und Dezember. Es wurde im März in einer Auflage von 35.000 in der ganzen Region verteilt. Mehrere Fokusveranstaltungen sowie eine hochkarätige Vortragsreihe zu den gemeinsamen europäischen Wurzeln der Gartenkultur in Frankfurt am Main, Eltville am Rhein, Oberursel und Bad Homburg v. d. H. ergänzte das Programm.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

- Das Projekt „Geist der Freiheit“ legte 2018 den thematischen Schwerpunkt mit dem Programm „Meinungsfreiheit gestern und heute“ auf die grundlegenden Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft. Es gab zwei Halbjahresprogramme mit 156 Veranstaltungen (darunter Ausstellungen, Führungen, Theateraktionen) mit rund 100 beteiligten Veranstaltern.

Die Marktrufer-Performance auf Wochenmärkten der Region mit der Bühner-Bühne wurde fortgeführt mit Aktionen in Hanau, Büdingen, Groß-Gerau, Friedberg und Eltville.

Eine Materialsammlung für Schulklassen zum Thema „Meinungsfreiheit gestern und heute“ wurde erarbeitet und auf dieser Grundlage ein Jugend-Plakat-Wettbewerb durchgeführt, in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Museum für Kommunikation. 15 Schulen aus der ganzen Region beteiligten sich mit 350 Schüler\*innen. Nach dem öffentlichkeitswirksamen Auftakt samt Prämierung vor der Frankfurter Paulskirche wurde die Ausstellung 2018 an 15 weiteren Orten der Region gezeigt, u.a. in Aschaffenburg, Bingen, Darmstadt, Eschborn, Langen, Offenbach, Rodgau sowie diversen Orten im Hochtaunuskreis.

- Bei der „Route der Industriekultur“ stand zunächst die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Kulturkoffers geförderte „Route der Industriekultur Junior“ im Fokus. An den 65 Programmpunkten nahmen vom 11. - 21. Juni sowie in den Schulferien über 3.000 Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren teil. Durch die neue Mitarbeiterstelle zur Kulturellen Bildung konnte die Qualität der Angebote signifikant verbessert werden und die projektübergreifende Zusammenarbeit sowie die außerschulischen Angebote aufgebaut werden. Vernetzung und Erfahrungsaustausch: Im Netzwerk Industriekultur Nordhessen konnten auf dieser Grundlagenarbeit der KulturRegion erstmals ähnliche Angebote entwickelt werden („Blauer Sonntag Junior“), auch für erste entsprechende Angebote in Berlin stand das Modell der „Route der Industriekultur Junior“ in FrankfurtRhein-Main Pate. Der Auftrag für die Organisation und Gestaltung eines europaweiten Tanzevents zu Industriekultur durch die Europäische Route Industriekultur ERIH ging an eine Frankfurter Agentur, der Masterdreh für die Europäischen Partner fand in der Frankfurter Naxoshalle statt.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

- Die 16. „Tage der Industriekultur Rhein-Main“ vom 28.7. - 5.8.2018 standen im Kulturerbejahr unter dem Jahresmotto „Europa - Verbindungen“, das Programm erschien in einer Auflage von 35.000 Stück. Dazu konnten in Kooperation mit Veranstaltern vor Ort 185 verschiedene Programmpunkte mit rund 400 Veranstaltungen in 47 (!) Städten der Region durchgeführt werden, an denen rund 22.000 Menschen teilnahmen. Neu dabei war die Gemeinde Hirzenhain (mit dem Kunstgussmuseum}, die hierzu eine projektbezogene Kooperation mit der KulturRegion einging. Auch wurde in Kooperation mit der Stadt Hattersheim ein überarbeiteter lokaler Routenführer herausgegeben. Im Herbst wurde gemeinsam mit dem Schwesterprojekt „Geist der Freiheit“ ein attraktives Winterprogramm erarbeitet, präsentiert und durchgeführt zum Thema „Arbeit - gesellschaftlicher Wandel - Demokratisierung“, mit 14 Veranstaltungen (v.a. Vorträge) in Bad Homburg, Frankfurt, Friedberg, Hattersheim und Offenbach am Main.

Auf Veranlassung des Regionalverbandes entwickelte die KulturRegion ein Konzept für eine regionale Museumskarte, hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen mit Übernahme der Personalkosten für die Projektleitung. Die Pläne und Abstimmungsarbeiten dazu werden kontinuierlich vorgebracht in Abstimmung mit dem Regionalverband, der Stadt Frankfurt, dem Hessischen Museumsverband und weiteren Beteiligten.

##### **2. Geschäftsverlauf**

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen sind um TEUR 15,2 von TEUR 615,7 im Vorjahr auf TEUR 600,5 gesunken, wobei einem Anstieg der Mitgliedsbeiträge um TEUR 0,8 eine Verminderung der veranstaltungsgebundenen Zuschüsse um TEUR 16,0 gegenübersteht. Die Produkt- und Leistungserlöse sind von TEUR 94,0 im Vorjahr um TEUR 7,3 auf TEUR 86,7 gesunken. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 22,2 von TEUR 294,4 im Vorjahr auf TEUR 316,6 erhöht. Der Materialaufwand ist um TEUR 8,6 von TEUR 198,9 im Vorjahr auf TEUR 190,3 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 17,9 von TEUR 268,3 auf TEUR 286,2 erhöht. Dies resultiert ganz überwiegend aus dem Anstieg der Kosten für Druck und Gestaltung um TEUR 10,7 von TEUR 139,4 im Vorjahr auf TEUR 150,1 und der

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

allgemeinen Kosten um TEUR 6,3 von TEUR 8,7 im Vorjahr auf TEUR 15,0. Insgesamt errechnet sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverminderung von TEUR 55,6.

#### **3. Lage**

##### **a. Ertragslage**

Die Ertragslage stellt sich, nach den drei Jahren 2013 - 2015, in denen ein Überschuss erzielt wurde, zum dritten Mal hintereinander negativ dar. Bei einer Ergebnisverminderung um TEUR 55,6 errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 108,2 gegenüber einem Jahresfehlbetrag von TEUR 52,6 im Vorjahr.

Die Ergebnisverminderung setzt sich insbesondere zusammen aus einem um TEUR 55,3 von TEUR 358,5 auf TEUR 413,8 gestiegenen Verlust im Bereich sonstige Zweckbetriebe sowie einem um TEUR 2,4 von TEUR 8,6 im Vorjahr auf TEUR 6,2 gesunkenen Gewinn im Bereich Ertragsteuerneutrale Posten. Dem gegenüber steht ein um TEUR 2,6 von TEUR 278,9 im Vorjahr auf TEUR 281,5 gesteigener Gewinn im ideellen Bereich.

##### **b. Finanzlage**

Die Finanzlage hat sich analog zur Ertragslage entwickelt. Der Cash Flow (Jahresfehlbetrag abzüglich Abschreibungen) hat sich um TEUR 56,3 verringert. Einem Abfluss im Vorjahr von TEUR 43,3 steht ein Abfluss von TEUR 99,6 im Berichtsjahr gegenüber. Der Finanzmittelbestand ist um TEUR 87,1 von TEUR 186,7 im Vorjahr auf TEUR 99,6 gesunken.

##### **c. Vermögenslage**

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen gemessen an der Bilanzsumme von TEUR 109,3 sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 99,6 im Umlaufvermögen. Infolge des Jahresfehlbetrages von TEUR 108,2 hat sich jedoch der Eigenkapitalbestand von TEUR 143,1 im Vorjahr auf TEUR 34,9 vermindert. Das Stammkapital in Höhe von TEUR 29,6 blieb im Geschäftsjahr unverändert. Nach Neuaufnahme der Gemeinde Glauburg in den Gesellschafterkreis verfügt die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 über eigene Anteile in Höhe von TEUR 4,7 (Vorjahr: TEUR 4,8).

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Das Zinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 0,0 (Vorjahr 0,0).

Die Eigenkapitalrentabilität, die Umsatzrendite und der Return on Investment zeigen wie im Vorjahr ein negatives Ergebnis - die Gesellschaft ist infolge ihrer Gemeinnützigkeit nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen angelegt.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich bei liquiden Mitteln von TEUR 99,6 (Vorjahr: TEUR 186,7) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 53,5 (Vorjahr: TEUR 39,2) auf TEUR 1,9 (Vorjahr: TEUR 4,8).

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht**

#### **1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die KulturRegion ist 2019 signifikant gewachsen, alleine drei Landkreise sind beigetreten, was eine Wertschätzung für die Arbeit der KulturRegion bedeutet. Die Geschäftsführung wurde im Dezember 2018 für weitere fünf Jahre wiederbestellt. Die bestehenden Projekte, Veranstaltungen und Publikationen dienen unmittelbar dem Gesellschaftszweck. Sie bieten mit ihrer Grundlagenarbeit und ihrer Mischung aus Bewährtem und innovativen Impulsen (Fokusthemen), ihrer großen Akzeptanz und etablierten Vernetzungen ideale Bedingungen für eine positive Weiterentwicklung. Dies wird mithilfe von Kooperationspartnern möglich, die ihre jeweiligen Ressourcen einbringen.

Das 10. Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen“ wurde Anfang Januar 2019 (Auflage nunmehr 70.000, Zahl der teilnehmenden Museen 95 (Vorjahr: 87) bei der Jahres-Pressekonferenz der KulturRegion auf der Darmstädter Mathildenhöhe vorgestellt. Aus den Mitteln der kulturellen Bildung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst („Kulturkoffer“) wurden für „Starke Stücke“ Workshops und die „Route der Industriekultur Junior“ für 10-16 Jährige Fördermittel in Höhe von 130 TEURO für 2019 beantragt und bewilligt. Damit wird auch die Querschnittsaufgabe Kulturelle Bildung verstetigt und auf weitere Geschäftsbereiche der KulturRegion ausgeweitet werden (Geist der Freiheit und GartenRheinMain).

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Seit Mitte 2017 wird zudem auf einen Beschluss des Regionalverbandes hin und mit Zustimmung aller weiteren Gesellschafter gemeinsam mit der Stadt Frankfurt und dem Hessischen Museumsverband an der Konzeption einer regionalen Museumscard gearbeitet.

Vom 19. März bis 1. April führte die KulturRegion (gemeinsam mit der Starke Stücke GbR) das 25. Jubiläumsfestival „Starke Stücke“ durch mit 21 Inszenierungen an rund 40 Spielstätten in 19 Kommunen, von einem umfangreichen Workshop- und Begleitprogramm flankiert.

„GartenRheinMain“ präsentiert im Bauhaus-Jahr 2019 sein Programm mit dem Fokus „Modeme Gärten“ Ende März, es umfasst rund 600 Veranstaltungen und wird durch ein attraktives Vortragsprogramm ergänzt. Partner hierbei ist der Palmengarten Frankfurt.

Die „Route der Industriekultur Junior“ für 10-16 Jährige umfasst inzwischen rund 100 Veranstaltungen und wird vom 17. - 27. Juni sowie in den Schulferien stattfinden. Das außerschulische Angebot konnte auf elf mehrtägige Workshop-Module ausgeweitet werden.

Der Fokus der diesjährigen 17. „Tage der Industriekultur Rhein-Main“ vom 3. - 11. August 2019 lautet „Baukultur“, inspiriert durch das Bauhaus-Jubiläum. Das Programm wird im Herbst durch mindestens zwei Vorträge ergänzt.

Das Projekt „Geist der Freiheit“ setzt seine erfolgreiche Reihe zum Thema „Presse- und Meinungsfreiheit“ fort mit einem Halbjahresprogramm mit ca. 70 Veranstaltungen von und in 26 Kommunen (inklusive weiterer, geförderter „Marktrufer“-Aktionen mit der Büchner Bühne). In Vorbereitung ist das Folgethema „Freiheit und Kleidung“.

Für das Projekt „Kulturerbe Rhein-Main“, das seine Themen konkret, generationsübergreifend und anhand von Kulturtechniken in Kooperation mit kommunalen Akteuren entwickelt hat, wurde für Januar bis Juni 2019 ein Halbjahresprogramm erstellt.

Um die Metropolregion FrankfurtRheinMain umfassend und attraktiv abzubilden, ist die Beteiligung zumindest zweier weiterer Gebietskörperschaften wichtig: der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie des Main-Kinzig-Kreises.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)**

In den kleineren Kommunen bieten konkrete Projekte, der Marketing- und Tourismus-Aspekt sowie der Mehrwert durch die interkommunale Zusammenarbeit Anknüpfungspunkte, Bürgermeister für eine Mitwirkung in der KulturRegion anzusprechen und zu gewinnen.

Eine stärkere Einbindung des Landes Hessen und der angrenzenden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern in der Metropolregion FrankfurtRheinMain wird konkret vorangetrieben durch die aktuellen Bestrebungen, die Förderung seitens des Landes Hessen auf eine institutionelle Förderung umzustellen, an der sich für ihre Kommunen dann auch die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz beteiligen sollen.

Die Konsolidierung der Gesellschaft, die Bestandspflege der Mitglieder und vor allem das Einwerben von Drittmitteln bleibt eine permanente Herausforderung in Zeiten knapper öffentlicher finanzieller Ressourcen

##### **2. Risikobericht**

Das Know-how, die Erfahrung, Vernetzung der KulturRegion und die hervorragende Qualität ihrer Arbeit wird sehr geschätzt - und immer wieder neue Aufgaben an sie herangetragen. Das ist jedoch nur möglich mit einer dauerhaft solideren finanziellen Grundlage. Denn die ständige Akquisition von Projektmitteln z.B. bei Stiftungen bindet Ressourcen, bietet keine Planungssicherheit und erfordert in der Regel Eigenmittel zur Gegenfinanzierung, die auch aufgebracht werden müssen (s. Projekt Kulturerbe). Selbst der Beitritt weiterer Gesellschafter schafft nur bedingt Abhilfe, da diese ja auch eingebunden und betreut werden und sich in den Veranstaltungen/Programmen wiederfinden, was wiederum Ressourcen bindet.

Die Verminderung des Jahresergebnisses ist auch auf Mehrarbeit von angestellten und freien Mitarbeitern zurückzuführen, die ihrerseits mit ihrem Know-how das Gros von 60 % der Erträge in Form von Zuschüssen und Umsatzerlösen erwirtschaftet haben - die Mitgliedsbeiträge machen mittlerweile nur noch ca. 40% der Erträge aus. Da das Eigenkapital mit Ausnahme des gezeichneten Kapitals weitgehend aufgezehrt ist, werden 2019 trotz erweitertem Territorium (rund 550.000 neue Menschen in den neuen Gesellschaftsgebieten, das entspricht rund TEUR 55 Einnahmen mehr) zusätzliche Einsparungen notwendig.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **2. Risikobericht (Fortsetzung)**

So wird das Projekt „Kulturerbe“ nicht über den Sommer 2019 hinaus weitergeführt - bei der PWC Stiftung wurde jedoch ein weiterer Förderantrag gestellt, diesmal für den Bereich Umweltbildung, der dem bestehenden Projekt „GartenRheinMain“ 2020 zu Gute kommen soll. Die Neuauflage der Parkportraits (mit finanzieller Beteiligung der Parks) wird auf 2020 verschoben. Auf ein gedrucktes Winterprogramm der Route der Industriekultur wird 2019 ebenso verzichtet wie auf einen gedruckten Jahresbericht. Auch die Druckkostenbeteiligungen beim Programm „Museen & Sonderausstellungen“ sollen ab 2020 angepasst werden.

Um die Ertragslage dauerhaft zu verbessern, hat die Geschäftsführung gemeinsam mit den Aufsichtsratsvorsitzenden Anfang 2019 einen Antrag beim Land Hessen gestellt zu einer Umstellung von Projektförderung auf eine institutionelle Förderung (1:1) ab 2020.

Ebenso soll ab 2020 die Umlage zunächst auf 12 Cent pro Einwohner erhöht werden (Inflationsausgleich nach 13 Jahren mit 10 Cent/ Einwohner).

Zu den Möglichkeiten der Ertragssteigerung gehört auch eine bessere Zusammenarbeit mit und ein stärkeres Engagement seitens des Kulturfonds sowie weitere regionale Kooperationen. Nur so kann das Aufgabenspektrum bewältigt und das Potenzial der KulturRegion genutzt werden.

##### **3. Chancenbericht**

Kultur in der Region - Kultur für die Region " lautet der Slogan der Gesellschaft. Die KulturRegion unterstützt kulturelle Akteure dabei, ihre Arbeit zielführender, effektiver, hochwertiger, qualitätsvoller und wirksamer zu machen. Gleichzeitig erreicht sie mit ihren Aktionen die Menschen vor Ort, trägt zu einem öffentlichen Bewusstseinswandel in kulturellen Belangen bei, knüpft an das kulturelle Erbe der Region im Herzen Europas an, befördert die Bildung einer regionalen Identität und bietet eine attraktive Marketingplattform für regionale Kulturangebote.

Durch die Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften mit verwandten regionalen Organisationen (Standortmarketing, Tourismus, Willkommenskultur, Kulturelle Bildung und Integration können Wirksamkeit und Reichweite der KulturRegion-Aktivitäten erhöht und verstärkt werden.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **3. Chancenbericht (Fortsetzung)**

Wegen der steigenden Touristenzahlen (Binnen- und internationale Touristen) tun sich hier, gemeinsam mit weiteren Akteuren, zukunftssträchtige Aktionsfelder für die Gesellschaft auf.

Die Qualitätssteigerung kommunaler kultureller Angebote durch interkommunale Kooperation bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld der KulturRegion, das den Gesellschaftern und Menschen der Metropolregion FrankfurtRheinMain unmittelbar zu Gute kommt. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe hat sich als wichtiges neues Arbeitsfeld etabliert, das in allen Projekten Anwendung finden soll.

Die Arbeit der KulturRegion genießt einen hervorragenden Ruf - sie hat ein großes Potenzial auch für weitere Tätigkeitsfelder. Limitierender Faktor ist jedoch die begrenzte Ertragslage, an der sich die Aktivitäten orientieren müssen. Dringendstes Gebot ist zunächst die Verbesserung der Ertragslage. Auch wenn 2019 noch ein weiteres negatives Jahresergebnis zu erwarten ist (laut genehmigtem Wirtschaftsplan -19 TEURO), sind Maßnahmen ergriffen worden (Erhöhung der Umlage, Antrag auf Erhöhung der Landeszuschüsse), durch die ab 2020 mit einer Konsolidierung zu rechnen ist. Durch die Einhaltung der projektbezogenen Budgets und die flexible Anpassung der Projektbudgets. je nach Höhe der projektbezogenen Zuschüsse sollte dann wieder ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden können. Insgesamt bietet dann auch die Vielzahl der Gesellschafter und die daraus resultierende breite Streuung der Mitgliedsbeiträge, zusammen mit den Zuschüssen des Landes Hessen und des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, eine verlässliche Berechnungsgrundlage; die mit Fördermitteln aufgestockt wird.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**L. Bilanz**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verän- derung</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.002	7.385	-4.383	10.562
Sachanlagen				
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.271	6.510	-239	6.366
	<b>9.273</b>	<b>13.895</b>	<b>-4.622</b>	<b>16.928</b>
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	428	990	-562	316
- Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	250
	<b>428</b>	<b>990</b>	<b>-562</b>	<b>566</b>
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	99.621	186.741	-87.120	216.717
	<b>100.049</b>	<b>187.731</b>	<b>-87.682</b>	<b>217.283</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>109.322</b>	<b>201.626</b>	<b>-92.304</b>	<b>234.211</b>

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	2018	2017	Verän- derung	2016
	in €	in €	in €	in €
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital				
- Gezeichnetes Kapital	29.650	29.650	0	29.650
- Eigene Anteile	-4.750	-4.800	50	-5.000
- Kapitalrücklagen	125.517	125.517	0	125.517
- Gewinnvortrag	-7.297	45.331	-52.627	78.061
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-108.216	-52.627	-55.589	-32.730
	34.904	143.070	-108.166	195.498
Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen	15.950	16.400	-450	13.520
	15.950	16.400	-450	13.520
Verbindlichkeiten				
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.100	11.750	5.350	4.400
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.560	14.737	7.823	10.450
- Sonstige Verbindlichkeiten	13.808	12.669	1.139	5.343
	53.468	39.156	14.312	20.193
Rechnungsabgrenzungsposten	5.000	3.000	2.000	5.000
	<b>109.322</b>	<b>201.626</b>	<b>-92.304</b>	<b>234.211</b>

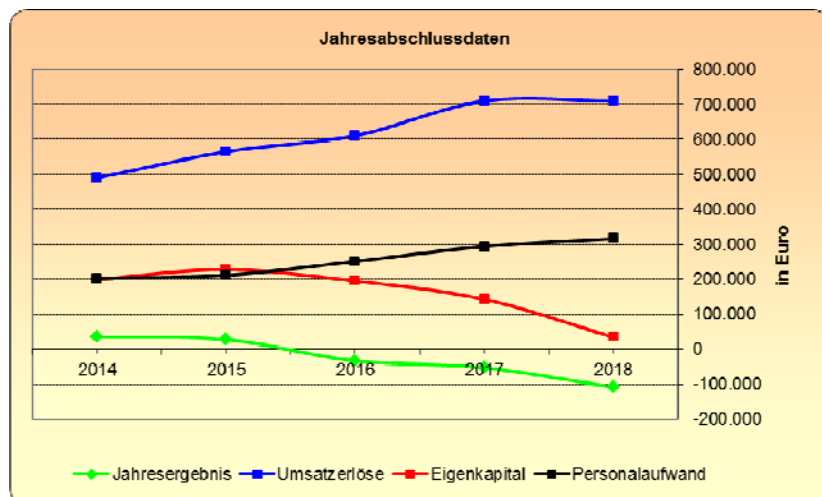
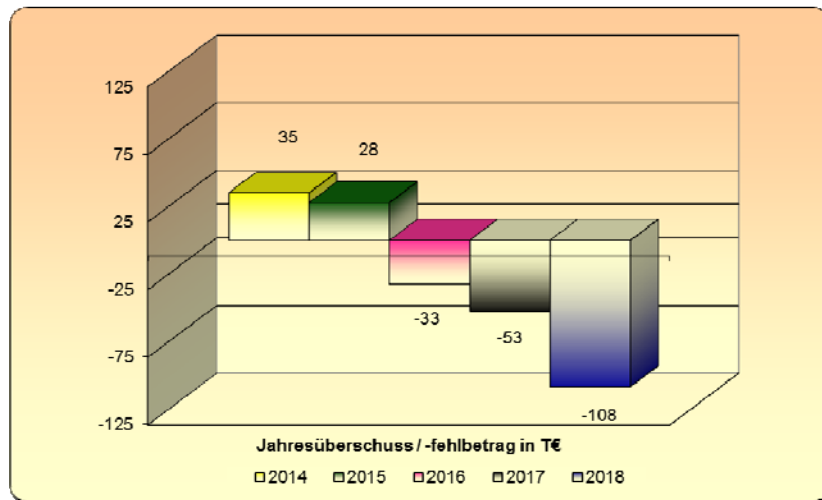
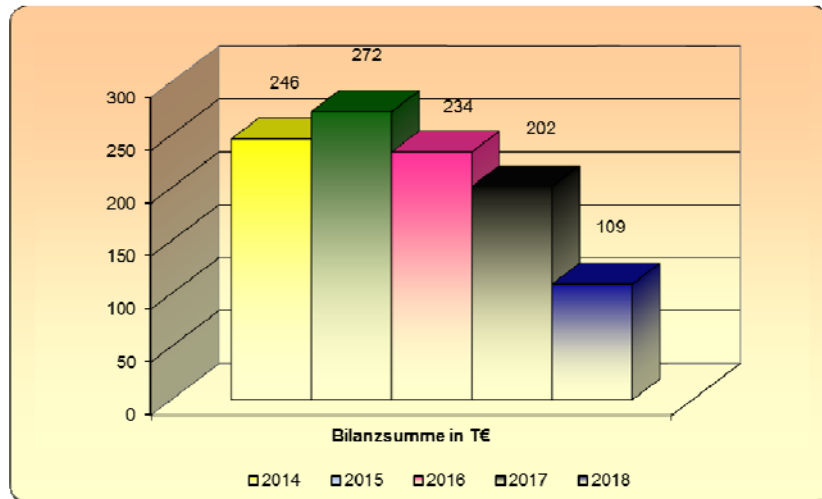
**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	687.234	709.665	<b>610.739</b>
Sonstige betriebliche Erträge	6.250	8.620	3.122
<b>Gesamtleistung</b>	693.484	718.285	613.860
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	190.286	198.927	137.010
<b>Rohergebnis</b>	503.197	519.358	476.851
Löhne und Gehälter	256.955	239.159	205.419
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.597	55.210	46.242
<b>Personalaufwand</b>	<b>316.552</b>	<b>294.369</b>	<b>251.661</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.676	9.280	7.356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	286.186	268.337	250.589
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-108.216</b>	<b>-52.627</b>	<b>-32.755</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	25
<b>Finanzergebnis</b>	0	0	25
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-108.216	-52.627	-32.730
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-108.216</b>	<b>-52.627</b>	<b>-32.730</b>

## Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

<b>Anschrift</b>	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
<b>Telefon</b>	06104/6488-0
<b>Telefax</b>	06104/6488-19
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:schulpartner@hochtief.de">schulpartner@hochtief.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.hochtief-schulpartner.de">www.hochtief-schulpartner.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH & Co. KG
<b>Gründungsdatum</b>	13. Oktober 2004
<b>Stammkapital</b>	100.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.08.2009
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRA 41335 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unter Beachtung des Grundsatzes des unbedingten Vorrangs des ordnungsgemäßen Schulbetriebes. Ausgenommen sind der Unterrichtsbetrieb in diesen Schulen und die Trägerschaft der Schulen.

Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für öffentliche Gebäude aller Art im Rhein-Main-Gebiet erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm zu dienen geeignet sind und die seine Erfüllung nicht gefährden.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)**

Die Gesellschaft darf insbesondere Dritte mit der Betreuung und Durchführung der baulichen Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Bewirtschaftung der Schulimmobilien beauftragen.

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Peter Coenen
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Mitglied</b>	Frau Sandra Arendt
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Roland Gerhardt
-----,,-----	Herr Bernd Holtwick
-----,,-----	Frau Ingrid Jonas

Im Berichtsjahr wurden keine Aufsichtsratsvergütungen geleistet.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Raik Kratz
-----„-----	Frau Ute Buchmann ab 01.07.2018
-----„-----	Herr Thomas Leib-Wegener ab 01.07.2018
-----„-----	Herr Karl Schwarz ab 01.07.2018

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der Gesellschaft betragen in 2018 TEUR 463, davon betreffen TEUR 331 feste Bezüge und TEUR 132 variable Anteile. Auf die Angaben der Gesamtbezüge im Vorjahr ist in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief-PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Teilergebnishaushalt**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Produkt Schulpartnerschaftsprojekte**

in €	2019	2018	2017
Leistungsentgelt Facility-Management - Buchungsstelle 65.01.01.61670050	30.510.000	28.500.000	28.248.982

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	4.738.319	4.170.851	2.088.791

<b>Berichtsjahr 2018</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	4.170.851
Zunahmen	567.468
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	4.738.319

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

##### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Firma HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, nachfolgend HTSP KG genannt, wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 13. Oktober 2004 gegründet. Mit Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 hat die Gesellschafterversammlung die Umwandlung der Gesellschaft von einer GmbH in eine GmbH & Co. KG gemäß § 190 ff. UmwG beschlossen. Die Umwandlung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 29. September 2009 wirksam. Gesellschafter sind mit Stichtag 31. Dezember 2017 HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, (Kapitaleinlage: EUR 0,00) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Gegenstand des Unternehmens sind nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership (nachfolgend: PPP) -Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach (nachfolgend: Kreis Offenbach) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Das Geschäftsfeld der HTSP KG fällt in den Bereich der Public-Private-Partnership und unterliegt aufgrund des Pilotprojektcharakters und seiner Größe einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung. Insbesondere mit Blick auf das Vertragsende 31. Dezember 2019 und die damit verbundene erstmalige planmäßige Vertragsbeendigung eines deutschen PPP-Projektes kommt diesem Projekt eine hohe Bedeutung zu. Die in 2015 wahrzunehmende, eher kritische Berichterstattung über das PPP-Projekt Schulen Kreis Offenbach wurde ausgelöst durch die Veröffentlichung und Diskussion eines Prüfungsberichts des Landesrechnungshofes Hessen. Im Kern gehen die Autoren dieses Berichts davon aus, dass es bedingt durch die PPP-Vergabe zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen sei und die Eigenerledigung höchstwahrscheinlich kostengünstiger gewesen wäre. Im Speziellen werden dabei das Projektmanagement des Kreises Offenbach, die vereinbarte Wertsicherungsklausel sowie zahlreiche operative Regelungen, wie z.B. zum Energiemanagement, kritisiert.

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Kritikpunkte des Prüfberichts des Landesrechnungshofes durch den Landrat des Kreises Offenbach aufgegriffen und an die Kreisrevision bzw. die vom Kreis Offenbach mandatierten Rechtsanwälte zur Klärung übergeben. Hieraus ergab sich in den Jahren 2016 bis 2018 umfangreicher Schriftverkehr zu den im Detail nachfolgend berichteten Themen. Im Geschäftsjahr 2018 konnten die Vergleichsverhandlungen und sonstigen Gesprächsrunden erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der HTSP KG ist es gelungen, für die strittigen Punkte 1-15 Vergleichsvereinbarungen abzuschließen bzw. kaufmännische Bestätigungsschreiben auszutauschen. Der somit gefundene Vergleich zu diesen Punkten wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom 29. Mai 2018 einstimmig bestätigt. Bezüglich des strittigen Punktes 16 (Endschaft) wurde ebenfalls in o.g. Sitzung ein Regelungspaket einstimmig verabschiedet, welches im Wesentlichen ein Memorandum of Understanding, ein Termsheet sowie die Neufassung des § 21 des Facility-Management-Vertrags enthält. Auf dieser Grundlage soll nunmehr im Geschäftsjahr 2019 ein Anteilskaufvertrag abgestimmt und in der 2. Sitzung des Aufsichtsrats und Gesellschafterversammlung, aktuell terminiert für den 7. November 2019, mit aufschiebender Wirkung bis zum Stichtag 31. Dezember 2019, 24 Uhr, abgeschlossen und beurkundet werden. Weiterer wesentlicher Beschluss der o.g. Sitzung vom 29. Mai 2018 war die weitere Bestellung von zwei Geschäftsführern für den Kreis Offenbach (nachfolgend: GF K) sowie eines weiteren Geschäftsführers für HOCHTIEF (nachfolgend: GF HT). Die Bestellung der GF K erfolgte vor dem Hintergrund der notwendigen Einarbeitung in die Gesellschaft und deren Themenfelder sowie essentiell notwendiger Vorbereitungsmaßnahmen für die Weiterführung der Gesellschaft unter alleiniger Kreisregie (IT-Ausstattung, Personalfragen, Vertragsverlängerungen etc.) erfolgen.

##### **2. Entwicklung der Branche**

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Studien weisen Effizienzgewinne von bis zu 10 % nach, wenn öffentliche Infrastrukturprojekte privatwirtschaftlich realisiert werden.

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

#### **2. Entwicklung der Branche (Fortsetzung)**

Diese Effizienzsteigerungen resultieren vornehmlich aus geringeren Investitionskosten, weil Private die Lebenszykluskosten eines Projektes gesamtheitlich optimieren. Hinzu kommen verkürzte Planungs- und Bauzeiten sowie ein besserer Betrieb und Unterhalt der Projekte.

Der steigende Kostendruck in den öffentlichen Haushalten und die zunehmende Bewertung von Straßen und Immobilien als Kostenfaktor sowie als wertvolle Ressource sind wichtige Treiber dieser Entwicklung. Dem stehen allerdings der zunehmend wachsende Druck hochverschuldeter öffentlicher Haushalte und eine parallel vorherrschende politische Meinung mit dem Fokus auf Rekommunalisierung und Antiprивatisierung entgegen. Mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und den Folgen der Finanzmarktkrise brachen die neu begonnenen PPP-Vorhaben deutschlandweit ein. Der Markt für PPP-Projekte hat sich jedoch seitdem wieder erholt, so dass der Ausblick von vielen Branchenunternehmen wieder positiv ist. Insbesondere die Kapitalseite steht mit zahlreichen attraktiven Angeboten für die Durchführung großer Infrastrukturprojekte bereit. Bedingt durch die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, drängen nunmehr sogar nationale Pensionsfonds auf Anlagemöglichkeiten in deutscher oder europäischer Infrastruktur.

#### **3. Entwicklung der Gesellschaft**

Zum 01. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betreibungsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach.

Im Hinblick auf eine effektive und effiziente Leistungsausführung hat die HTSP KG grundlegende Auftragsinhalte wie die Modernisierungs- und Sanierungsleistungen sowie die laufenden baulichen Instandhaltungsmaßnahmen an die HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, vergeben. Die Facility-Management (nachfolgend: FM) Dienstleistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern sowie Rahmenvertragspartnern ausgeführt.

Der Kreis Offenbach zahlt für Sanierungsleistungen und für Facility-Management-Leistungen jeweils monatlich eine feste Pauschale zzgl. der auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen entfallenden Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Über eine Wertsicherungsklausel werden Änderungen bestimmter Indizes berücksichtigt. Die Vergütungsanpassung hat aufgrund von 13 Erfüllungstatbeständen stattgefunden.

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **3. Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Diese gliedern sich in zwei Anpassungen im Jahr 2005, eine im Jahr 2007, zwei in 2008, eine in 2009, eine in 2010 und zwei im Jahr 2011, eine in 2012, eine in 2016, eine in 2017 sowie eine in 2018. Im Geschäftsjahr 2018 entwickelten sich alle Teilindizes leicht steigend. Der Wert der Wertsicherungsklausel im Dezember 2018 beträgt 0,28 %.

Durch die in 2018 gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung war es der GF HT in Abstimmung mit der GF K möglich, nahezu alle wesentlichen Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern über den 31. Dezember 2019 hinaus zu verlängern und damit die Leistungsgrundlage der Gesellschaft zu erhalten. Zur Ausstattung der notwendigen Liquidität hat sich der Kreis Offenbach zum Abschluss eines neuen FM-Vertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 mit der Gesellschaft bzw. zum Ausgleich auftretender Unterdeckungen verpflichtet.

#### **II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

##### **1. Leistungsindikatoren**

Zur internen Steuerung und Überwachung der Gesellschaft zieht die Geschäftsführung insbesondere die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren heran:

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis

Die Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Vorsteuerergebnis erfolgen in Kapitel 2.3 Ertragslage.

##### **2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HTSP KG bewegte sich in 2018 entsprechend den Erwartungen und Vorhersagen der Geschäftsführung.

###### **2.1 Vermögenslage**

Das Umlaufvermögen (TEUR 11.467) stellt 99,51 % (Vorjahr: 99,15 %) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 10.523), die die Cash-Pool-Forderungen gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) beinhalten.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12) entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)**

##### **2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)**

###### **2.1 Vermögenslage (Fortsetzung)**

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen im Wesentlichen Zahlungen des Kreises Offenbach für seine Budgets Sollzustand, Vandalismus, Neubauten, Emma-Schule, Leerstand und Funktionserhalt. Zum 31. Dezember 2018 haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um TEUR 260 auf TEUR 1.684 erhöht. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen resultiert daraus, dass der Kreis Offenbach in 2018 nahezu keine Instandhaltungsarbeiten ausgelöst bzw. freigegeben hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Nachlaufkosten in Höhe von TEUR 2.547 (Vorjahr: TEUR 1.856). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Stichtag überwiegend gegenüber der HOCHTIEF Solutions AG, Essen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Das Eigenkapital ist um insgesamt TEUR 2.976 gestiegen, wodurch sich die Eigenkapitalquote auf 51,05 % (Vorjahr: 37,04 %) erhöht hat. Die Erhöhung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf der Steigerung des Jahresüberschusses um TEUR 2.959.

###### **2.2 Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers sichergestellt. Diese Feststellung wird durch das vertraglich vereinbarte Financial Model sowie durch die Liquiditätsplanung unterlegt. Des Weiteren ist die HTSP KG in das Cash-Pooling-System der HT PPP Solutions GmbH eingebunden.

Die Stichtagsliquidität der HTSP KG weist zum 31. Dezember 2018 ein Guthaben im Cash-Pooling der HT PPP Solutions GmbH von TEUR 11.068 (Vorjahr: TEUR 6.726) aus. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2018 TEUR 6.738 (Vorjahr: TEUR 3.720) und ist durch den gestiegenen Jahresüberschuss bedingt, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit bzw. aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 91) bzw. TEUR -2.448 (Vorjahr: TEUR -4.878). Die Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit hängt mit den geringen Auszahlungen an die Gesellschafter zusammen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 der geringere Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 zur Auszahlung kam.

Darüber hinaus besitzt die Gesellschaft einen Kreditrahmenvertrag mit der HT PPP Solutions GmbH in Höhe von TEUR 20.000, welcher jedoch zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)**

**2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)**

**2.3 Ertragslage**

Die grundsätzliche Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist unverändert zum Vorjahr:

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Facility-Management-Leistungen	20.837	19.687
bauliche Instandhaltung	5.541	4.452
Gesamt	26.378	24.139

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse von TEUR 26.378 liegen über dem budgetierten Wert von TEUR 20.817. Grund hierfür ist unter anderem die jährliche nachträgliche Vergütungsanpassung, die im budgetierten Wert von TEUR 20.817 für 2018 nicht enthalten war.

In 2018 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 126; Vorjahr: TEUR 102).

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2018 ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von TEUR 5.478 (Vorjahr: TEUR 2.067) aus. Das gestiegene EBT resultiert zum einen aus der jährlichen nachträglichen Vergütungsanpassung sowie zum anderen aus dem Rückgang des Materialaufwands. Hauptverantwortlich für die gesunkenen Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen ist der Rückgang der Instandhaltungsmaßnahmen, da die planmäßigen Instandsetzungen bereits in den Vorjahren stattgefunden haben.

Das zum Stichtag in 2018 erzielte EBT in Höhe von TEUR 5.478 liegt über dem budgetierten Wert von TEUR 1.354. Grund hierfür ist im Wesentlichen die jährliche nachträgliche Vergütungsanpassung, die im budgetierten Wert von TEUR 1.354 für 2018 nicht enthalten war.

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)**

##### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2018 84 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 72).

Sämtliche bislang über AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) beschäftigten Mitarbeiter wurden in 2018 entweder in die Gesellschaft übernommen bzw. die Vereinbarungen nicht verlängert. Mit der GF K wurde zwischenzeitlich vereinbart, auch die Servicekräfte über den Stichtag 31. Dezember 2019 hinaus zu entfristen.

##### **4. Auftragsbestand**

Der Auftragsbestand (i.S.v. vertraglich besicherten zukünftigen Umsatzerlösen bis zum 31. Dezember 2019 ohne Berücksichtigung zukünftiger Wertsicherungsklauseln, Vertragsanpassungen oder Ähnlichem) beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 21.551 (Vorjahr: TEUR 42.557).

#### **III. Qualitätsmanagementsystem**

Für die operative Abarbeitung des Auftrages wurde vor Ort eine auftrags- und vertragsorientierte Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der HTSP KG implementiert, welche durch ein implementiertes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) überwacht wird. Mit Ende der Sanierungsaufgaben trat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Neuorganisation in der Aufbauorganisation der HTSP KG in Kraft, welche der ausschließlichen FM-Fokussierung Rechnung trägt. Auch diese Organisation ist Bestandteil des QMS der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist weiterhin im Rechnungswesen der HT PPP Solutions GmbH eingebunden. Für die Bereiche Personal, Steuern, Recht sowie Finanzen wird über Verträge mit HT Solutions AG bzw. HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, auf Ressourcen von Zentralabteilungen des HOCHTIEF-Konzerns zugegriffen.

Durch das Controllingsystem, basierend auf der Auftragszergliederung der Urkalkulation (Financial Model), werden Planabweichungen erfasst und die Ergebnisentwicklung sowie die Zielerreichung fortlaufend analysiert (Bestandsmodell).

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **III. Qualitätsmanagementsystem (Fortsetzung)**

Das in 2005 eingerichtete Qualitätsmanagementsystem wurde Ende 2006 mittels externem Audit durch die DQS GmbH Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen, Frankfurt am Main, (nachfolgend: DQS) zertifiziert und 2009, 2012, 2015 sowie zuletzt 2017 für nunmehr eineinhalb Jahre (bis zum 14. September 2018) verlängert. Im November 2017 erfolgte durch die DQS ein turnusmäßiger jährlicher Überwachungsaudit mit dem Auditschwerpunkt „Überwachung kontinuierlicher Systemumsetzung“. Mit dem Bericht vom 17. Januar 2018 erfolgte seitens der DQS eine Bestätigung der Wirksamkeit unseres QMS nach ISO 9001:2008. Anlässlich dieser Überprüfung erfolgte zwischen der DQS und der Geschäftsführung der HTSP KG die Abstimmung des weiteren Vorgehens bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Demnach wird nach Auslaufen der aktuellen Zertifizierung am 14. September 2018 bis zum Vertragsende mit dem aktuell bestehenden QMS weitergearbeitet. Für eine komplette Neuerstellung eines QMS gemäß der dann gültigen Norm bestehen innerhalb der Gesellschaft keine Notwendigkeiten.

#### **IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von der Finalisierung und dem Abschluss der Vergleichsverhandlungen zu den bereits im Kapitel I.1 berichteten Punkten 1-16. Ungeachtet dieser Verhandlung mit dem Kunden waren die Aufrechterhaltung der operativen Leistungserbringung sowie die Einhaltung der HTSP-Unternehmensziele: Vertragserfüllung, Ergebniserreichung, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Wie bereits eingangs dargestellt ist die Einordenbarkeit der Kundenzufriedenheit vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung über die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen des Prüfberichts des Landesrechnungshofes Hessen aktuell sehr schwierig. Grundsätzlich steht im Bereich Betrieb die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes durch Vorhaltung von funktionalen Schulbauten im Vordergrund. Kerninhalte sind hier die bauliche Instandhaltung, die technische Wartung, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, insbesondere Reinigung und Arbeiten in Außenanlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf das Energiemanagement und die Senkung der Vandalismusschäden an den Schulen gelegt.

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die HTSP KG hat mit dem Kreis Offenbach im Jahr 2004 Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und somit noch einen verbleibenden Auftragsbestand von zwei Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Für die Gesellschaft bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2018 eine kurzfristig verbleibende Geschäftsgrundlage. Das Risiko, dass sich Leistungen und entsprechende Vergütungen bei langfristigen Verträgen ändern, ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wurden zur Kompensation dieses Risikos zum einen ausführliche Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsanpassung in die Verträge aufgenommen und zum anderen ist eine Wertsicherungsklausel Vertragsbestandteil.

Mit der vergleichweisen Regelung zu den nachfolgend im Detail dargestellten Punkten wurde die Grundlage für das Erreichen einer einvernehmlichen Endschaft des PPP-Projektes zum 31. Dezember 2019 sowie den Weiterbetrieb der Gesellschaft unter Kreisregie ab 1. Januar 2020 geschaffen .

- TOP 1 - Wertsicherung
- TOP 2 - Fragen zur Regelinstandsetzung
- TOP 3 - Brandschutzbudget
- TOP 4 - Nachhallzeiten
- TOP 5 - Gutachterkosten
- TOP 6 - Sollzustand
- TOP 7 - Ver- und Entsorgungsleistungen
- TOP 8 - Abschlagszahlungen Sanierungsentgelt
- TOP 9 - Vandalismusbudget
- TOP 10 - Bauendreinigung
- TOP 11 - Reinigungsfläche
- TOP 12 - Vergütung Herr Dauth
- TOP 13 - Wirtschaftsplan
- TOP 14 - Berichtswesen/Prüfbericht
- TOP 15 - Funktionserhaltungsbudget
- TOP 16 - Regelungen zur Endschaft, insbesondere MoU, Termsheet und Neuregelung § 21 FM- Vertrag

## **Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Im Ergebnis stellt sich für die Gesellschaft eine zum Vorjahr deutlich verbesserte Situation dar. Die nunmehr bestehende beiderseitige Kooperationsbereitschaft bestärkt die Hoffnung, wie angestrebt, das PPP-Projekt zum 31. Dezember 2019 erfolgreich zum Abschluss zu bringen und den Kreis Offenbach in die Lage zu versetzen, mit der Gesellschaft den Schulbetrieb weiterhin erfolgreich fortführen zu können.

Neben diesen somit bestehenden allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken liegen grundsätzlich Risiken in der zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Nach Abschluss der Sanierungen beschränken sich diese Leistungen jedoch ausschließlich auf das Facility-Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung etc. Die HTSP KG strebt im Projekt generell eine hohe Eigenleistungsquote an. Mit Ausnahme der auch in diesem Bericht benannten lang laufenden Verträge (vorrangig mit Konzernunternehmen) erbringt die HTSP KG Leistungen des technischen/infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements mit eigenem Personal. Bereits in den zurückliegenden Jahren war hier ein im Vergleich zu anderen Konzerngesellschaften höherer Krankenstand der operativen Belegschaft zu verzeichnen. Wesentliche Gründe hierfür sind im Altersdurchschnitt der Gesellschaft, dem hohen Anteil an schwerbeschädigter/gleichgestellter Belegschaft und der Herkunft des Großteils der Belegschaft aus Arbeitsverhältnissen der öffentlichen Hand zu vermuten. Im Berichtsjahr 2018 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Infolge der bestehenden engen Kooperationen und der geschlossenen Verträge mit HOCHTIEF-Gesellschaften und Dritten konnte aber sichergestellt werden, dass die vereinbarten Leistungen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen termingerecht erbracht wurden. Die mit diesem (ungewollten) Outsourcing von ehemals eigenerbrachten Leistungen verbundene Kostensteigerung ist in der Ergebnisentwicklung ablesbar. Bedingt durch die bereits oben berichtete, im ersten Halbjahr 2018 erfolgte Übernahme von AÜG-Personal in die Gesellschaft beläuft sich die Ergebnisminderung im Berichtsjahr auf TEUR 378 (bei entsprechend steigenden Personalaufwendungen intern).

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der HTSP KG auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren. In diesem Zusammenhang war es der Gesellschaft möglich, den Einkauf von Gas sowie von Strom bis Ende 2019 vertraglich zu besichern.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Weitere Eindeckungen ab 2020 wurden mit der GF K abgestimmt und sind freigegeben. Bedingt durch die Marktentwicklungen in 2018 war es jedoch nur möglich, das Medium Gas für die Jahre 2020 bis 2021 einzudecken. Der Einkauf von Strom war infolge stark steigender Einkaufspreise in 2018 bislang unter Einhaltung der Freigabewerte unmöglich.

Im Hinblick auf die erfolgreiche Abwicklung des Auftragsbestandes ist ein für die Belange der Gesellschaft geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem des HOCHTIEF-Konzerns eingebunden. In diesem Zusammenhang erfolgte im August 2018 eine Vorortprüfung der Gesellschaft durch die Konzernrevision der HOCHTIEF AG. Im Ergebnis ergingen keinerlei Beanstandungen bei lediglich sechs Empfehlungen und Hinweisen, welche fristgerecht an die Konzernrevision rückgemeldet wurden

**V. Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsführung gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan 2019 (Auszug der Jahresschreiben aus dem Financial Model) aus der Gesellschafterversammlung vom 15. November 2018 mit einem Vorsteuerergebnis in Höhe von TEUR 1.414 (vor jährlicher nachträglicher Vergütungsanpassung) und den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 21.331. Den Plandaten liegen vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen einschließlich der vertraglich vereinbarten Wertsicherung zugrunde, die die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 eingegangen ist. Nicht berücksichtigt ist die Vergütungsanpassung für 2019, die von der Gesellschafterversammlung zum Berichtszeitpunkt nicht freigegeben ist. Auch die Umsätze aus den in 2019 in den Schulen auszuführenden, seitens des Kreises Offenbach genehmigungspflichtigen Instandhaltungsmaßnahmen (sog. „Budgets“) und das weitere, bedarfsweise anfallende Zusatzgeschäft sind nicht in dem prognostizierten Vorsteuerergebnis von TEUR 1.414 enthalten.

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**L. Bilanz**

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	450	-450	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	900
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.402	65.914	-9.512	81.543
<b>Anlagevermögen</b>	<b>56.402</b>	<b>66.364</b>	<b>-9.962</b>	<b>82.443</b>
Forderungen aus Lieferung und Leistung	273.751	193.586	80.165	555.983
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.523.397	6.813.702	3.709.695	7.189.157
Sonstige Vermögensgegenstände	667.783	772.039	-104.256	224.089
	11.464.931	7.779.327	3.685.604	7.969.229
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.036	1.513	523	2.219
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>11.466.967</b>	<b>7.780.840</b>	<b>3.686.127</b>	<b>7.971.449</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>11.523.369</b>	<b>7.847.204</b>	<b>3.676.165</b>	<b>8.053.891</b>

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Rücklagen	1.106.949	1.089.440	17.509	1.056.813
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresüberschuss	4.676.244	1.717.494	2.958.749	4.183.185
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.883.193</b>	<b>2.906.934</b>	<b>2.976.259</b>	<b>5.339.998</b>
Rückstellungen für Pensionen	194.100	163.976	30.124	142.440
Sonstige Rückstellungen	707.758	605.443	102.315	482.663
<b>Rückstellungen</b>	<b>901.858</b>	<b>769.419</b>	<b>132.439</b>	<b>625.103</b>
Erhaltene Anzahlungen	1.683.706	1.423.756	259.950	786.529
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.572.828	2.016.846	555.982	928.326
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.611	265.464	-251.853	9.630
Sonstige Verbindlichkeiten	468.173	464.785	3.388	364.307
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.738.319</b>	<b>4.170.851</b>	<b>567.468</b>	<b>2.088.791</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>11.523.369</b>	<b>7.847.204</b>	<b>3.676.165</b>	<b>8.053.891</b>

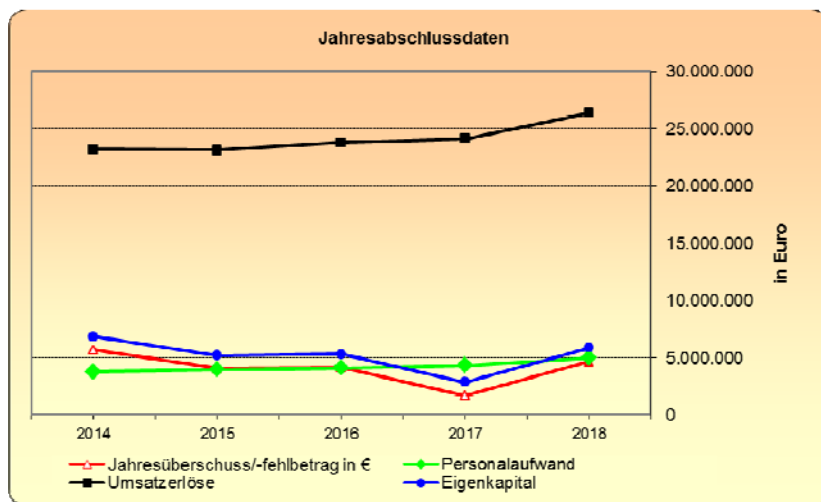
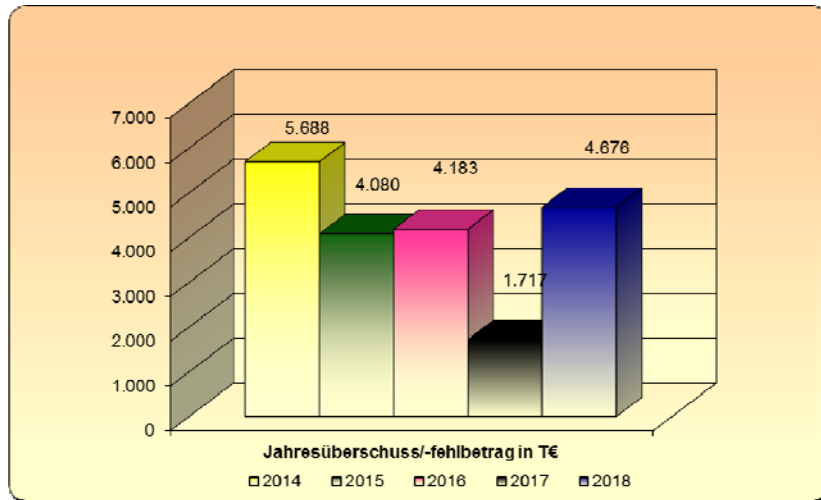
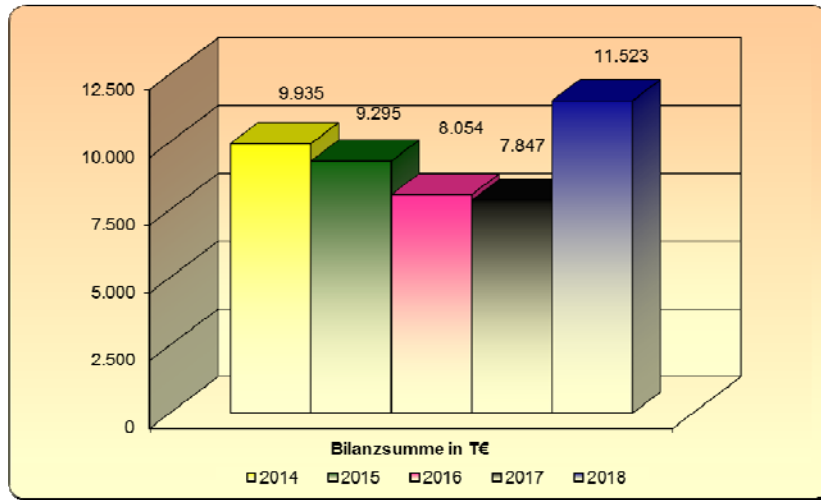
**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	26.378.071	24.138.987	23.788.805
Sonstige betriebliche Erträge	136.720	111.312	1.253.800
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.682.241	2.724.752	2.522.364
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.628.769	13.446.144	11.883.439
Materialaufwand	14.311.010	16.170.896	14.405.803
Löhne und Gehälter	3.958.493	3.443.109	3.226.777
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.049.705	917.888	900.709
Personalaufwand	5.008.198	4.360.997	4.127.486
Abschreibungen	22.751	27.912	31.475
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.003.823	976.731	1.064.359
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.879	102.877	152.251
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	755.479	749.201	734.225
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.478.409</b>	<b>2.067.440</b>	<b>4.831.509</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	802.165	349.946	648.324
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.676.244</b>	<b>1.717.494</b>	<b>4.183.185</b>

**Hochtief PPP - Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH)**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**



**Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH,  
Heusenstamm**

<b>Anschrift</b>	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
<b>Telefon</b>	06104/6488-0
<b>Telefax</b>	06104/6488-19
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:schulpartner@hochtief.de">schulpartner@hochtief.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.hochtief-schulpartner.de">www.hochtief-schulpartner.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	14. August 2009
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.09.2009
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 44319 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm, die die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

**Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH,  
Heusenstamm**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Raik Kratz	
-----,-----	Frau Ute Buchmann	ab 01.07.2018
-----,-----	Herr Thomas Leib-Wegener	ab 01.07.2018
-----,-----	Herr Karl Schwarz	ab 01.07.2018

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter (Stand 31.12.18)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	23.725,--
Kreis Offenbach	5,10	1.275,--

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH,  
Heusenstamm**

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief-PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH,  
Heusenstamm**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	293	796	321

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	796
Zunahmen	0
Abnahmen	503
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	293

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm**

### **K. Lagebericht 2018**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

##### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Firma HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, (nachfolgend: HTSP VG oder Gesellschaft) existiert seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH, Heusenstamm, zur HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG (nachfolgend: HTSP KG) als Komplementärin dieser KG.

Gegenstand der HTSP VG ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der HTSP KG.

Gegenstand dieser KG ist nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership (nachfolgend: PPP)-Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach, (nachfolgend: Kreis Offenbach bzw. KROF) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Gesellschafter der HTSP KG sind mit Stichtag 31. Dezember 2017 HTSP VG (Kapitaleinlage: EUR 0) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Gesellschafter der HTSP VG sind mit Stichtag 31. Dezember 2018 HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapitalanteil: EUR 23.725,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach (Kapitalanteil: EUR 1.275,00; 5,10 %).

Bedingt durch die Bedeutung des Projektes Schulen Offenbach und vor dem Hintergrund der Historie beider Gesellschaften, der HTSP KG und der HTSP VG - zunächst geführt über eine GmbH und später durch Umwandlungsbeschluss zur KG und einer Komplementär-GmbH - gelten für beide Gesellschaften gemäß Gesellschaftsvertrag die Regeln für große Kapitalgesellschaften und die Prüfungserfordernisse nach § 53 HGrG. Die Aufgaben und der Gesellschaftszweck der Komplementär-GmbH würden dies bei isolierter Betrachtung mit Sicherheit nicht erfordern. Maßgeblich bleibt aber der Gesellschaftsvertrag.

## **Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)**

In ihrer Sitzung vom 18. November 2010 haben die Gesellschafter beschlossen, einen Antrag über den Kreis Offenbach an das Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen mit dem Ziel, die Prüfungserfordernisse für die HTSP VG zu reduzieren. Der Antrag wurde seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt abgelehnt.

##### **2. Entwicklung der Branche**

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Studien weisen Effizienzgewinne von bis zu 10 % nach, wenn öffentliche Infrastrukturprojekte privatwirtschaftlich realisiert werden. Diese Effizienzsteigerungen resultieren vornehmlich aus geringeren Investitionskosten, weil Private die Lebenszykluskosten eines Projektes gesamtheitlich optimieren. Hinzu kommen verkürzte Planungs- und Bauzeiten sowie ein besserer Betrieb und Unterhalt der Projekte.

Der steigende Kostendruck in den öffentlichen Haushalten und die zunehmende Bewertung von Straßen und Immobilien als Kostenfaktor sowie als wertvolle Ressource sind wichtige Treiber dieser Entwicklung. Dem stehen allerdings der zunehmend wachsende Druck hochverschuldeter öffentlicher Haushalte und eine parallel vorherrschende politische Meinung mit dem Fokus auf Rekommunalisierung und Antiprivatisierung entgegen. Mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme und den Folgen der Finanzmarktkrise brachen die neubegonnenen PPP-Vorhaben deutschlandweit ein. Der Markt für PPP-Projekte hat sich jedoch seitdem wieder erholt, so dass der Ausblick von vielen Branchenunternehmen wieder positiv ist. Insbesondere die Kapitalseite steht mit zahlreichen attraktiven Angeboten für die Durchführung großer Infrastrukturprojekte bereit. Bedingt durch die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, drängen nunmehr sogar nationale Pensionsfonds auf Anlagemöglichkeiten in deutscher oder europäischer Infrastruktur.

## **Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **3. Entwicklung der Gesellschaft**

Zum 1. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betreibungsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach. Seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 wird die operative Projektführung durch die HTSP KG wahrgenommen. Als Geschäftsführerin und als persönlich haftende Gesellschafterin dieser KG tritt die HTSP VG auf.

Sämtliche operativen Verträge für die Umsetzung des Projektes und zur Leistungserbringung werden durch die HTSP KG abgeschlossen bzw. vor dem Abschluss satzungsgemäß durch die Gremien der Gesellschaft oder vertragsgemäß durch den Kreis Offenbach freigegeben.

#### **II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

##### **1. Komplementärvergütung in Höhe vom 5,0% des Stammkapitals als Leistungsindikator**

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Geschäftsführung und die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin (ohne Einlage) an der HTSP KG. Der Komplementärin werden sämtliche Ausgaben und Aufwendungen für die Geschäftsführung 1:1 erstattet, sobald sie entstehen. Damit wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Haftungsvergütung geprägt und vorgegeben. Die Haftungsvergütung beträgt laut dem Gesellschaftsvertrag 5 % des eingezahlten Stammkapitals. Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss.

Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage.

##### **2. Vermögenslage**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) mit EUR 15.520.57 (Vorjahr: EUR 14.971,29). Diese betreffen vollständig Forderungen aus dem konzerninternen Cash-Pooling.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Guthaben auf dem Girokonto der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, und betragen zum 31. Dezember 2018 unverändert € 25.000,00. Das Guthaben sichert das Stammkapital der Gesellschaft ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 83,98 % (Vorjahr 82,50 %).

## **Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)**

##### **3. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden Aufwandserstattungen der HTSP KG sichergestellt. Die HTSP VG ist seit September 2010 (bis auf das oben genannte Guthaben bei der Commerzbank AG in Höhe von EUR 25.000,00) über den Cash-Pool der HT PPP Solutions GmbH, Essen, in das Cash-Pooling-System der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, eingebunden.

Es bestehen Rahmenkreditverträge mit den Gesellschaftern (Kreditnehmern) in Höhe der jeweiligen eingezahlten Stammeinlagen. Zum Bilanzstichtag wurden diese nicht in Anspruch genommen.

##### **4. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse in 2018 enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Kostenerstattungen seitens der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm, für die Erbringung der Geschäftsführungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm, erhalten die jährliche Haftungsvergütung und betragen erwartungsgemäß EUR 1.250,00 (Vorjahr: EUR 1.250,00), damit 5,0 % des eingezahlten Stammkapitals.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.052,72 (Vorjahr: EUR 1.046,48) aus. Grund für den Anstieg ist die niedrigere Ertragsteuerbelastung im Geschäftsjahr 2018 .

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2018 keine Mitarbeiter.

#### **III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der HTSP KG. Bedingt durch die hohe Sicherheit des Projektgeschäftes der HTSP KG sind für die HTSP VG keine signifikanten Risiken zu erkennen. Sämtliche Verpflichtungen der HTSP VG sind vertraglich abgedeckt und die Finanzausstattung (bedingt durch die Kostenüberwälzung auf die HTSP KG) sichergestellt.

## Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

### K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Zentrum sämtlicher Aktivitäten steht nach wie vor die Stabilisierung des Facility Management (nachfolgend: FM)-Geschäftes im Projekt Schulen Offenbach. Dabei genießen die beiden Unternehmensziele Vertragserfüllung und Kundenzufriedenheit oberste Priorität.

Im Bereich Betrieb steht die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes durch Vorhaltung von funktionalen Schulbauten im Vordergrund. Kerninhalte sind hier die bauliche Instandhaltung, die technische Wartung, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, insbesondere Reinigung und Arbeiten in Außenanlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf das Energiemanagement und die Senkung der Vandalismus-Schäden an den Schulen gelegt.

Die HTSP KG hat mit dem Kreis Offenbach im Jahr 2004 Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und somit noch einen verbleibenden Auftragsbestand von drei Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Für die HTSP KG bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2018 eine kurzfristig verbleibende Geschäftsgrundlage. Das Risiko, dass sich Leistungen und entsprechende Vergütungen bei langfristigen Verträgen ändern, ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wurden zur Kompensation dieses Risikos zum einen ausführliche Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsanpassung in die Verträge aufgenommen und zum anderen ist eine Wertsicherungsklausel Vertragsbestandteil.

Mit der vergleichsweisen Regelung zu den nachfolgend im Detail dargestellten Punkten wurde die Grundlage für das Erreichen einer einvernehmlichen Endschaft des PPP-Projektes zum 31. Dezember 2019 sowie den Weiterbetrieb der Gesellschaft unter Kreisregie ab 1. Januar 2020 geschaffen.

- TOP 1 - Wertsicherung
- TOP 2 - Fragen zu Regelinstandsetzung
- TOP 3 - Brandschutzbudget
- TOP 4 - Nachhallzeiten
- TOP 5 - Gutachterkosten
- TOP 6 - Sollzustand
- TOP 7 - Ver- und Entsorgungsleitungen
- TOP 8 - Abschlagszahlungen Sanierungsentgelt

## **Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

- TOP 9 - Vandalismusbudget
- TOP 10 - Bauendreinigung
- TOP 11 - Reinigungsfläche
- TOP 12 - Vergütung Herr Dauth
- TOP 13 - Wirtschaftsplan
- TOP 14 - Berichtswesen/Prüfbericht
- TOP 15 - Funktionserhaltsbudget
- TOP 16 - Regelungen zur Endschaft, insbesondere MoU, Termsheet und Neuregelung § 21 FM- Vertrag

Im Ergebnis stellt sich für die Gesellschaft eine zum Vorjahr deutlich verbesserte Situation dar. Die nunmehr bestehende beiderseitige Kooperationsbereitschaft bestärkt die Hoffnung, wie angestrebt, das PPP-Projekt zum 31. Dezember 2019 erfolgreich zum Abschluss zu bringen und den Kreis Offenbach in die Lage zu versetzen, mit der Gesellschaft den Schulbetrieb weiterhin erfolgreich fortführen zu können.

Neben diesen somit bestehenden allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken liegen grundsätzlich Risiken für die HTSP KG in der zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Nach Abschluss der Sanierungen beschränken sich diese Leistungen jedoch ausschließlich auf das Facility Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung etc. Die HTSP KG strebt im Projekt generell eine hohe Eigenleistungsquote an. Mit Ausnahme der auch in diesem Bericht benannten langlaufenden Verträge (vorrangig mit Konzernunternehmen) erbringt die HTSP KG Leistungen des technischen/infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements mit eigenem Personal. Bereits in den zurückliegenden Jahren war hier ein im Vergleich zu anderen Konzerngesellschaften höherer Krankenstand der operativen Belegschaft zu verzeichnen. Wesentliche Gründe hierfür sind im Altersdurchschnitt der Belegschaft zu vermuten. Im Berichtsjahr 2018 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Infolge der bestehenden engen Kooperationen und der geschlossenen Verträge mit HOCHTIEF-Gesellschaften konnte aber sichergestellt werden, dass die vereinbarten Leistungen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen termingerecht erbracht wurden.

## **Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm**

### **K. Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Die mit diesem (ungewollten) Outsourcing von ehemals eigenerbrachten Leistungen verbundene Kostensteigerung ist in der Ergebnisentwicklung der HTSP KG ablesbar.

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der HTSP KG auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren. In diesem Zusammenhang war es der Gesellschaft möglich, den Einkauf von Gas sowie von Strom bis Ende 2019 vertraglich zu besichern. Weitere Eindeckungen ab 2020 wurden mit der Geschäftsführung Kreis Offenbach abgestimmt und sind freigegeben. Bedingt durch die Marktentwicklungen in 2018 war es jedoch nur möglich das Medium Gas für die Jahre 2020-2021 einzudecken. Der Einkauf von Strom war infolge stark steigender Einkaufspreise in 2018 bislang unter Einhaltung der Freigabewerte unmöglich.

Im Hinblick auf die erfolgreiche Abwicklung des Auftragsbestandes ist ein für die Belange der HTSP KG geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus ist die HTSP KG in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden. In diesem Zusammenhang erfolgte im August 2018 eine Vorortprüfung der Gesellschaft durch die Konzernrevision der HOCHTIEF AG. Im Ergebnis ergingen keinerlei Beanstandungen bei lediglich sechs Empfehlungen und Hinweisen, welche fristgerecht an die Konzernrevision rückgemeldet wurden.

#### **IV. Ausblick**

Wir erwarten für das nächste Geschäftsjahr eine vergleichbare Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bedingt durch den Geschäftsgegenstand der Gesellschaft wird mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe der Haftungsvergütung von EUR 1.250,00 und nach Abzug der Ertragsteuern mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. EUR 1.000,00 gerechnet.

**Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH,  
Heusenstamm**

**L. Bilanz**

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.521	14.971	549	12.250
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.000	25.000	0	25.000
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>40.521</b>	<b>39.971</b>	<b>549</b>	<b>37.250</b>
	<b>40.521</b>	<b>39.971</b>	<b>549</b>	<b>37.250</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Verlustvortrag	7.978	6.931	1.046	6.252
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	1.053	1.046	6	680
<b>Eigenkapital</b>	<b>34.031</b>	<b>32.978</b>	<b>1.053</b>	<b>31.931</b>
Steuerrückstellungen	197	197	0	197
Sonstige Rückstellungen	6.000	6.000	0	4.800
<b>Rückstellungen</b>	<b>6.197</b>	<b>6.197</b>	<b>0</b>	<b>4.997</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	284	-284	80
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	293	512	-220	241
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>293</b>	<b>796</b>	<b>-503</b>	<b>321</b>
	<b>40.521</b>	<b>39.971</b>	<b>549</b>	<b>37.250</b>

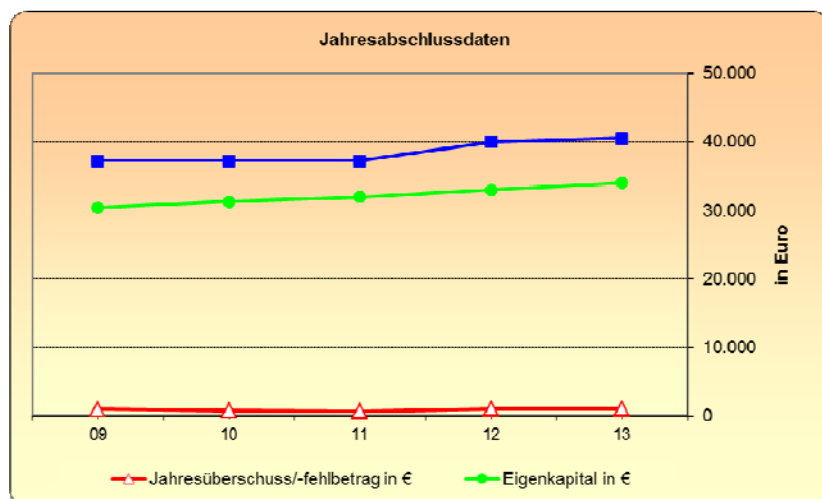
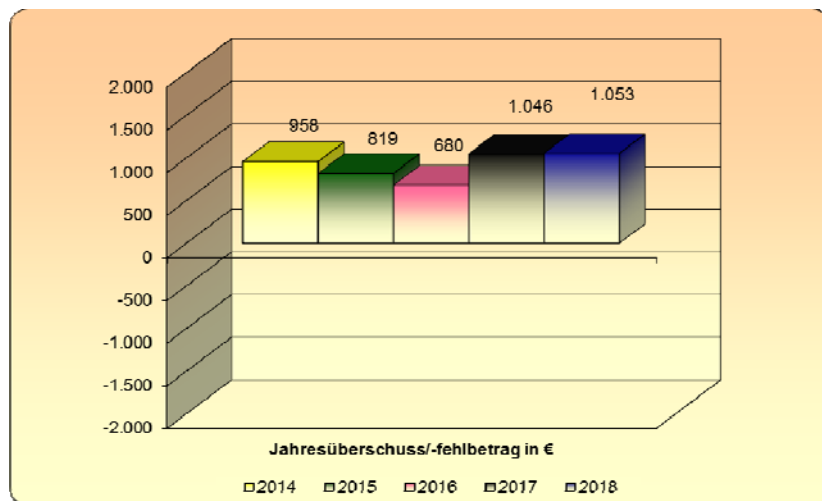
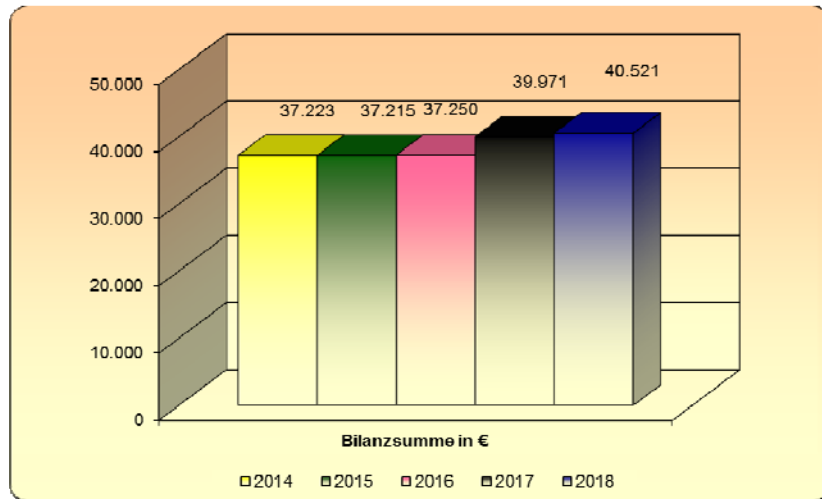
**Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH,  
Heusenstamm**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	8.473	8.484	8.430
Sonstige betriebliche Erträge	1.250	1.250	1.250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.473	8.484	8.388
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	42
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197	204	570
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.053</b>	<b>1.046</b>	<b>680</b>

## Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

<b>Anschrift</b>	Paul-Ehrlich-Straße 9 -13, 63225 Langen
<b>Telefon</b>	06103/83320-100
<b>Telefax</b>	06103/83320-111
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:ske@sfm-online.de">ske@sfm-online.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="https://vinci-facilities.de/standorte/schul-facility-management-langen/">https://vinci-facilities.de/standorte/schul-facility-management-langen/</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	Am 10. Oktober 2003 wurde der Gesellschaftsvertrag der Granat 41. V V GmbH, Berlin, geschlossen und am 28. Oktober 2003 beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. HRB 90604 eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2003 ist die Firma von Granat 41. V V GmbH in SKE Schul-Facility-Management GmbH geändert und das Stammkapital von € 25.000,-- um € 75.000,-- auf € 100.000,-- erhöht worden.
<b>Stammkapital</b>	100.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 02. Juni 2004
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 41313 beim Amtsgericht Langen

### B. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

Gemäß § 10 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen aus sechs natürlichen Personen bestehenden Aufsichtsrat. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter Kreis Offenbach entsandt.

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand 31.12.2018)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Joachim Nolden
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Claudia Jäger
<b>Mitglied</b>	Herr Rainer Beisel
-----,,-----	Herr Johannes Huismann
-----,,-----	Frau Roswitha Korbach
-----,,-----	Herr Oliver Quilling

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten bei Anwesenheit eine Vergütung in Höhe von € 100,00 pro stattfindender Sitzung.

#### Geschäftsführung

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Dipl.-Ing. Jörg Bretschneider
-----,,-----	Herr Bau.-Ing. Bernard Jean

Da kein Geschäftsführer von der Gesellschaft direkt Vergütung erhalten hat, hat die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

### D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

### E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der SKE Schul-Facility Management GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen unberührt.

### G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

#### Teilergebnishaushalt

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2019	2018	2017
Leistungsentgelt Facility-Management Los West - Buchungsstelle 65.01.01.61670040	25.945.000	25.100.000	25.076.771

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

### H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

### I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	2.187.692	2.177.778	2.277.314

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.177.778
Zunahmen	9.914
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.187.692

### J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

## **SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

##### **1. Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Langen.

##### **2. Tätigkeitsbeschreibung**

Mit dem Kreis Offenbach (Auftraggeber und Minderheitsgesellschafter) wurden am 2. Juni 2004 je ein Vertrag über die Sanierung und die Bewirtschaftung kreiseigener Schulen im „Los West“ (Gemeinden Dietzenbach, Neu-Isenburg, Dreieich, Egelsbach und Langen) geschlossen. Diese Verträge haben eine Laufzeit von 15 Jahren ab 01.10.2004.

Die nach dem Sanierungsvertrag beauftragten Bauleistungen waren in den ersten fünf Vertragsjahren zu erbringen. Diese Leistungen wurden vertragsgerecht erbracht und vom Kreis Offenbach abgenommen.

Nach dem Facility-Managementvertrag sind die o.g. Liegenschaften zu betreiben. Zu nennen sind beispielsweise Müllentsorgung, Unterhaltsreinigung, Energieversorgung sowie jede Art von Reparaturen innerhalb und außerhalb der Gebäude, Pflege der Außenanlagen, und das Wartungsprogramm für alle wartungsfähigen Einbauten. Die Leistungen werden durch ein pauschales monatliches Entgelt vergütet.

Die SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen (kurz „SFM“) versteht sich als Projektgesellschaft, da sich die betriebliche Tätigkeit ausschließlich auf die Abwicklung der vom Kreis Offenbach beauftragten Leistungen beschränkt.

Bereits am 17./20.11.2006 wurde ein Generalunternehmervertrag mit der VINCI Facilities SKE GmbH geschlossen. Darin verpflichtet sich die Nachunternehmerin, wesentliche der von SFM nach dem Sanierungs- und dem FM-Vertrag geschuldeten Leistungen zu erbringen. Die Laufzeit des Generalunternehmervertrages ist an die Laufzeit der vorgenannten Verträge gebunden.

Am 19. November 2018 haben sich die SFM und ihre Gesellschafter zur Vorbereitung auf das Projektende und dem damit verbunden Ausscheiden der VINCI Facilities SKE GmbH als Gesellschafterin der SFM auf eine Transfervereinbarung verständigt.

## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

#### I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

#### 2. Tätigkeitsbeschreibung (Fortsetzung)

Diese regelt die Überleitung der operativen Geschäftsprozesse in die vom Kreis Offenbach als zukünftiger Alleingesellschafterin gewünschten Strukturen (u.a. IT-Systeme). Mit dem Ende der Transferphase am 31. Dezember 2019 enden auch die Projektverträge.

Der Kreis Offenbach hat angekündigt, der SFM - im Jahr 2019 einen Nachfolgeauftrag zur Bewirtschaftung der bislang von ihr betriebenen Schulen mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren zu erteilen

#### 3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Aufgrund des Generalunternehmervertrags zwischen der SKE-SFM und der VINCI Facilities SKE GmbH ist ein annähernd gleichbleibendes Jahresergebnis für 2019 zu erwarten. Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TEUR 368 (i. Vj. TEUR 435) an die VINCI Facilities SKE GmbH ab.

#### 4. Personalbestand

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um fünf Personen von 43 auf 38 Mitarbeiter verringert.

#### 5. Auftragsbestand

<u>01.01.2018</u>	<u>Auftragszugang</u>	<u>Auftragsabgang</u>	<u>31.12.2018</u>
41,4	10,4	27,2	24,6

Über den Auftragsbestand für das Projekt „Los West“ ist der Betrieb der SFM derzeit bis 31. Dezember 2019 gesichert. Für die Zeit ab dem 01.01.2020 wird die Gesellschaft weiterhin vom Auftraggeber mit der Schulbewirtschaftung im „Los West“ beauftragt werden. Der Kreistag hat am 17.05.2017 die Fortführung der Leistungsverträge mit der Gesellschaft im bestehenden Leistungsumfang beschlossen und die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant.

#### 6. Vermögens- und Kapitalstruktur/Finanzierung/Liquidität

Durch den Rückgang des Gesamtkapitals um TEUR 58 auf TEUR 2.814 ist die langfristige Eigenkapitalquote (im „wirtschaftlichen Sinne“) um 1,1 Prozentpunkte auf 53,3 % leicht angestiegen.

Die laufende Finanzierung der Gesellschaft wird aus eigenen Mitteln sowie über die Muttergesellschaft VINCI Facilities SKE GmbH gesichert.

## **SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **6. Vermögens- und Kapitalstruktur/Finanzierung/Liquidität (Fortsetzung)**

Die Gesellschaft ist über die VINCI Facilities Deutschland GmbH an den „Cashpool“ der VINCI Finance International S.A., Brüssel, Belgien, angeschlossen. Überschüssige Liquidität wird an diese abgeführt, liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen werden jederzeit zur Verfügung gestellt.

#### **II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

##### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

###### **Kundenzufriedenheit**

Im Rahmen des internen PPP-Controllingmoduls Qualitätsmanagement wurde in 2013 eine Nutzerbefragung bei den Schulleitern durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Zufriedenheit der Nutzer, bestehende Service - Level und Zustand der Gebäude und Außenanlagen u. a. zu ermitteln und dadurch Verbesserungspotenziale abzuleiten. Dazu wurden alle Schulleitungen im Kreis Offenbach angeschrieben und zur Teilnahme aufgefordert. Insgesamt wurde eine Beteiligungsquote von 79,5 % erreicht.

Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass die Nutzer mit den Leistungen überwiegend zufrieden sind. Die Bewertungsskala orientiert sich an der Schulnotenskala von Note 1 (sehr gut) bis Note 6 (ungenügend). Bei dieser Befragung konnten wir eine Durchschnittsquote von 1,97 erreichen. Weiterhin sind knapp 80 % der Schulleiterinnen und Schulleitern mit den Dienstleistungen unserer Gesellschaft zufrieden.

Unser Ziel ist diese Zufriedenheit weiterhin zu halten.

In 2018 wurde keine Nutzerbefragung vorgenommen. Aus den Aufsichtsratssitzungen der SFM und anderen Gremien ist aber bekannt, dass die Zufriedenheit annähernd gleich geblieben ist, was uns darin bestärkt, den bis dahin eingeschlagenen Kurs weiterzuführen.

###### **Personal**

Eine wichtige Komponente, um auch weiterhin die im ersten Punkt genannte Kundenzufriedenheit zu erreichen, ist ein hohes Level an qualifizierten und leistungsbereiten Mitarbeitern zu haben. Daher sollen sich die Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen identifizieren und vermittelt bekommen, dass man an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert ist.

## **SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

#### **II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Personal (Fortsetzung)**

Die SKE Schul-Facility Management GmbH legt daher einen großen Wert auf die Fortbildung und Schulung ihrer Mitarbeiter. Die Schulungsquote, also der Schulungsaufwand im Verhältnis zu den Lohnkosten beläuft sich auf 2,0 % (i. Vj. 2,1 %). Der leichte Rückgang erklärt sich damit, dass im Berichtsjahr sehr viele Auffrischkurse besucht wurden, die nicht so kostenintensiv sind wie beispielsweise Kurse für Zusatzqualifizierungen. Wir sind mit dieser Entwicklung zufrieden und erwarten in 2019 eine Quote zwischen 2,5 % und 3,0 %.

##### **Rentabilität des eingesetzten Kapitals**

Unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet, soll unser Unternehmen langfristig am Markt bleiben, was voraussetzt, dass die getätigten Geschäfte rentabel sind. Eine Analyse der Eigenkapitalrentabilität (Betriebsergebnis/Eigenkapital) ergibt eine Rentabilität von 3,68 % (i. Vj. 4,35 %). Bei einer Betrachtung der allgemeinen Marktlage und unter Berücksichtigung, dass sich die Zinsentwicklung im europäischen Raum im Moment wesentlich unter dieser Kennzahl befindet, sind wir mit der Entwicklung zufrieden. Unser Ziel ist es daher diese Zahl zu halten und natürlich darauf hin zu arbeiten, sie zu verbessern, falls es die Geschäfts- und Marktlage möglich macht.

##### **Rentabilität des Umsatzes**

Die Rentabilität unseres Umsatzes ( $\text{Gewinn vor Steuern} \cdot 100 / \text{Umsatzerlöse}$ ) ergibt für 2018 1,35% (Vj. 1,64%), was nach unserer Sicht positiv zu werten ist. Die Erwartung an 2018 wurde somit erfüllt.

Wir erwarten für das Folgejahr eine gleichbleibende Umsatzrentabilität.

##### **Chancen und Risiken**

Durch den Generalunternehmervertrag mit der VINCI Facilities SKE GmbH und die damit nach Preis und Qualität garantierten Fremdleistungen sind die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Vertragspartner übergegangen. Insofern bestehen keine Risiken für 2019 hinsichtlich der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags und Finanzlage haben könnten. Insbesondere bestehen keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken davon ausgehend, dass der Kreis die Beauftragung der SFM fortsetzt.

**SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)**

**II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken  
(Fortsetzung)**

**Chancen und Risiken**

Am Ende der Vertragslaufzeit wird der Kreis Offenbach die Gesellschaft selbst übernehmen. Für die Projektgesellschaft fallen aus heutiger Sicht keine Schließungskosten an, die im Rahmen der Bilanzierung zu berücksichtigen wären.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein gleichbleibendes Jahresergebnis auf der Basis von 2018.

## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

### L. Bilanz

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Verände-</b>	<b>2016</b>
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.638	14.508	79.130	0
<b>Anlagevermögen</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.324	306	7.017	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.713.256	2.855.075	-141.819	2.589.738
Sonstige Vermögensgegenstände	0	1.758	-1.758	0
	<b>2.720.579</b>	<b>2.857.139</b>	<b>-136.560</b>	<b>2.589.738</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.720.579</b>	<b>2.857.139</b>	<b>-136.560</b>	<b>2.589.738</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>2.814.217</b>	<b>2.871.647</b>	<b>-57.430</b>	<b>2.589.738</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
Sonstige Rückstellungen	526.525	593.870	-67.344	212.423
<b>Rückstellungen</b>	<b>526.525</b>	<b>593.870</b>	<b>-67.344</b>	<b>212.423</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.799.220	1.720.654	78.565	1.763.319
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	367.217	434.677	-67.461	490.015
Sonstige Verbindlichkeiten	21.256	22.446	-1.190	23.980
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.187.692</b>	<b>2.177.778</b>	<b>9.915</b>	<b>2.277.314</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>2.814.217</b>	<b>2.871.647</b>	<b>-57.430</b>	<b>2.589.738</b>

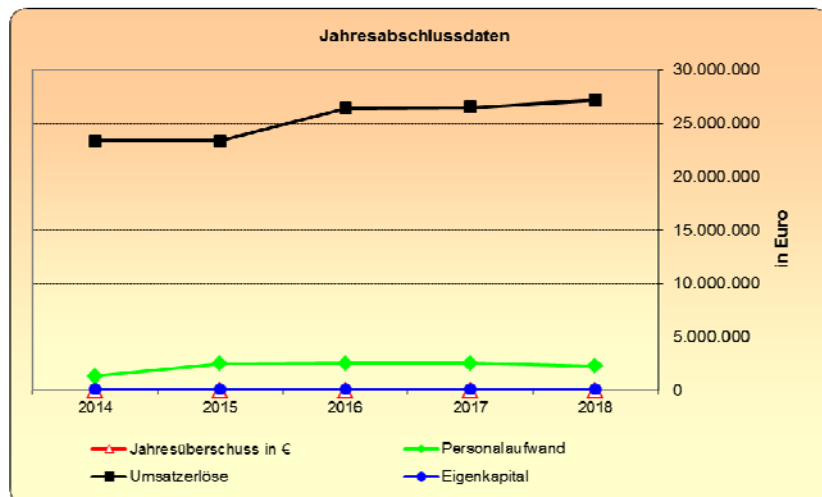
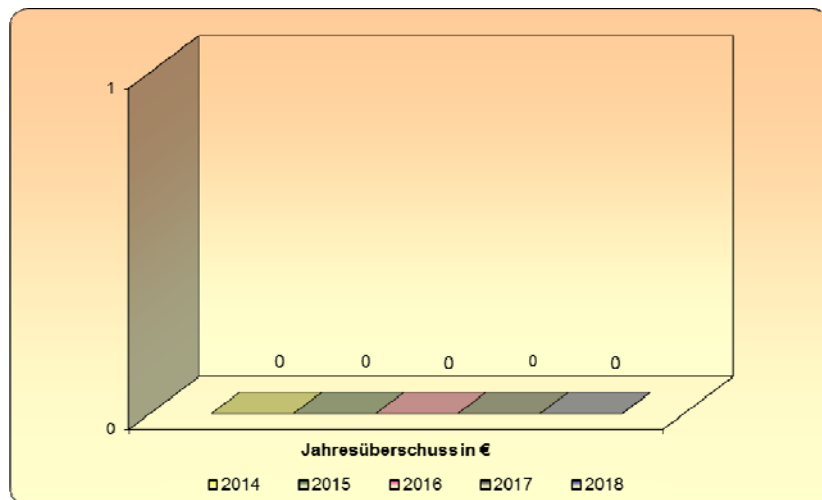
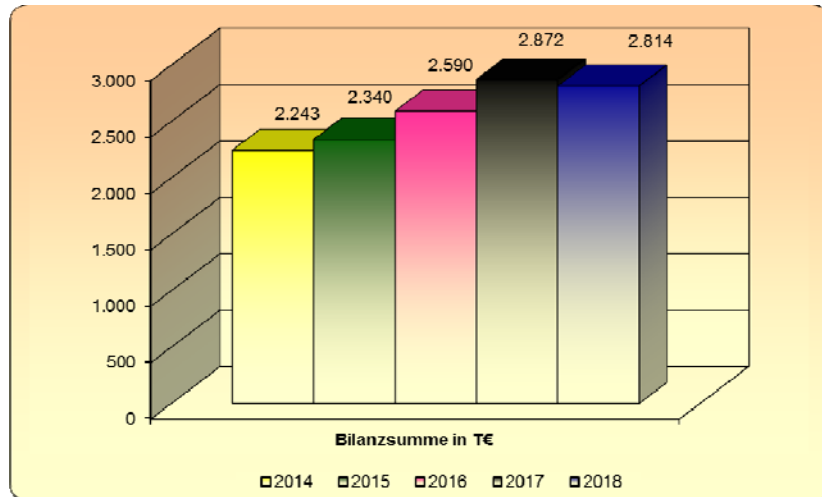
**SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	27.180.183	26.470.335	26.427.840
Sonstige betriebliche Erträge	30.084	59.111	47.501
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.166.225	23.282.831	23.245.514
<b>Materialaufwand</b>	<b>24.166.225</b>	<b>23.282.831</b>	<b>23.245.514</b>
Löhne und Gehälter	1.714.791	1.935.778	1.932.060
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	526.739	557.404	552.537
<b>Personalaufwand</b>	<b>2.241.531</b>	<b>2.493.182</b>	<b>2.484.597</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>17.613</b>	<b>1.318</b>	<b>0</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	326.307	230.590	176.071
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.119	86.592	78.791
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>367.472</b>	<b>434.932</b>	<b>490.370</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	100
	<b>367.472</b>	<b>434.932</b>	<b>490.270</b>
Gewinngarantie für Minderheitsgesellschafter	255	255	255
Gewinnabführung	367.217	434.677	490.015
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## SKE Schul-Facility Management GmbH, Langen

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





# Mitgliedschaften



## Mitgliedschaften 2018

Stand: 31.12.2018

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.
Archäologische Gesellschaft in Hessen e.V.
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg
Deutsches Jugendherbergswerk
Deutsches Ledermuseum, Offenbach
Europa-Union Deutschland Kreisverband Offenbach - Stadt und Kreis e.V.
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Förderverein des MRE-Netzwerkes Rhein-Main (Multiresistente Erreger)
Förderverein Fritz-Bauer-Institut
Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V.
Hessischer Verwaltungsschulverband, Frankfurt
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE)
Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände
Hessischer Landkreistag
Hessischer Museumsverband (für Regiomuseum Seligenstadt)
Hessischer Volkshochschulverband
Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Flughafenausbau Frankfurt/Main"
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), Köln
Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben
Kultursommer Südhessen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
Landesfilmdienst e.V., Frankfurt
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
Migrationsrecht.net
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Verein Behindertenhilfe für Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Weinheimer Initiative - lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung e.V.
West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.
Wirtschaftsförderung Region Frankfurt/Rhein-Main e.V.

nachrichtlich:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Vereinigte Volksbank Maingau VVB, Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
Volksbank Seligenstadt eG





